This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

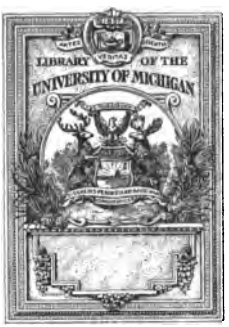

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

HD
3271
.P53

Red Knot

Ueber

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Genossenschaftswesen.

Was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft?
Und was kann er werden?

Von

Eduard Pfeiffer.

Leipzig,
Verlag von Georg Wigand.
1863.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erstes Capitel.

Geschichtliche Betrachtungen 6

Zweites Capitel.

Kritik der heutigen Zustände 14

Drittes Capitel.

Mittel, welche zur Verbesserung unserer socialen Zustände vorgeschlagen wurden 33

Viertes Capitel.

Ueber Communismus und Socialismus 42

Fünftes Capitel.

Wesen der Cooperation 69

Sechstes Capitel.

Das Genossenschaftswesen in England 73

Siebentes Capitel.

Das Genossenschaftswesen in Frankreich 98

Achtes Capitel.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland 122

Neuntes Capitel.

Rückblick 144

Zehntes Capitel.

Die zukünftige Wirkung des Genossenschaftswesens 152

Reclass. 5-8-28 M.V.P.

Elftes Capitel.

Seite

Ueber die Betheiligung der Arbeit beim Geschäftsgewinne 175

Zwölftes Capitel.

Ueber das Verhältniß der genossenschaftlichen Bewegung zu den politischen Bestrebungen 190

Anhang.

Statuten der Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester . . . 209

Statuten der Maurergenossenschaft zu Paris 229

Einleitung.

Plato, jener kühne Denker, der in seinen tiefen Forschungen sein Zeitalter um mehr als ein Jahrtausend überflügelt hatte, der Alles selbst ergründen, nichts einer Ueberlieferung oder Autorität verdanken wollte, konnte sich doch in einzelnen Punkten von der Anschauungsweise seiner Zeit nicht losreißen. Mit seiner Ideal-Republik, die uns überliefert worden ist, eröffnete er die Reihe aller jener Utopien, an denen namentlich unser jetziges Jahrhundert so reich ist. In dieser Schrift führt uns jener große Geist das Bild eines Staatswesens vor die Augen, wie er es sich als das beste, höchste und glücklichste denkt. — Er will von allen Einrichtungen seines Vaterlandes, von allen überlieferten Gebräuchen und Sitten abstrahiren und sich überall in seiner Wahl nur von Gründen der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit bestimmen lassen.

In der That versucht er es, alle hergebrachten Ideen von Religion, Staat, Ehe und Familie bei Seite zu werfen. Aber an dem einen Institute des Sklaventhums fällt es ihm nicht ein zu rütteln, es kommt ihm nicht einmal der Gedanke, daß es Zustände geben könnte, wo Sklaven nicht mehr nöthig wären. Er, der Alles nur nach der höchsten Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit geordnet haben wollte, findet diese Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ganz natürlich, es kommt ihm nicht einmal ein leiser Zweifel, daß die höchste Gerechtigkeit verletzt sein könnte, wenn er seinen ganzen Staat auf die Einrichtung der Sklaverei gründet.

Unsere europäische Civilisation weiß dies besser, und keinem unserer heutigen Utopisten wird es einfallen, seinen Staat auf den Grundlagen des Sklaventhums zu erbauen.

Die Einflüsse des Christenthums hatten im Anfange des Mittelalters schon die Sklaverei aus der civilisirten Welt Europa's verbannt, aber an die Stelle der Sklaven traten nach und nach Leibeigene. Wenn uns heute auch die Leibeigenschaft als ein Institut erscheint, das sich ebensowenig mit der Menschenwürde als mit der Gerechtigkeit vereinen läßt, so sind dies Anschauungen, zu denen sich selbst die ersten Reformatoren jener Zeit nicht erhoben. Reuchlin, Hutten, Luther, Zwingli, Calvin und wie sie alle heißen mögen, sie erkannten sehr gut die Mängel, an denen ihre damalige Zeit krankte, mit glühenden Worten wissen sie dieselben alle zu brandmarken, nirgends aber hört man, daß sich eine Stimme unter ihnen gegen die Leibeigenschaft erhebt. Auch diese freien Denker alle vermögen es nicht, sich aus den Begriffen und Anschauungen ihrer Zeit ganz herauszureißen.

Die Sklaverei bleibt ein ewiger Schandfleck an der Civilisation der Alten. Das Mittelalter vertrieb die Sklaverei aus Europa, aber die Leibeigenschaft, die entstand, erscheint uns heute als Brandmal der damaligen Aufklärung.

Wer sagt uns, daß ein späteres, weiter fortgeschrittenes Geschlecht unser Zeitalter makelfrei finden werde? Ist in unserm heutigen Staate, in unserer Kirche, ist in unseren socialen Zuständen allen Anforderungen der Vernunft und der Gerechtigkeit entsprochen? Wer ist im Stande, sich von der eingewurzelten Anschauungsweise seiner Zeit völlig loszumachen? Wer will behaupten, daß er von keinem Vorurtheile mehr befangen sei, daß er könne, was Plato und Aristoteles, was Luther und Hutten nicht vermochten.

Also fort mit dem Gedanken, daß etwas gut sei, weil es seit Jahrhunderten uns so überliefert! Fort mit jener Logik, die da sagt: Alles was ist, ist zweckmäßig! Fort mit der Aengstlichkeit, die es nicht wagt, das Bestehende anzugreifen!

Der Mensch ist ein culturfähiges Wesen und darum soll er seinen Geist anstrengen, überall das Rechte und Beste suchen, und glaubt er einen Mangel entdeckt zu haben an unseren Einrichtungen, so soll er nicht ruhen und rasten, bis er verbessert hat, was ihm schlecht scheint.

Die Biene baut noch heute ihre Zelle, wie vor 1000 Jahren, der Fuchs gräbt seinen Bau nicht anders als ehedem, und die Spinne zieht heute ihre Fäden auf dieselbe Weise, wie es die erste ihrer Gattung that. — Der Mensch allein ist fortgeschritten. Welcher Unterschied zwischen dem geschäftigen Getümmel unserer Städte und dem rohen Wald-

leben der ersten Menschen! Welcher Fortschritt von jenen rohen Anfängen der Jagd an, welche die materiellen Bedürfnisse unserer Ureltern stillten, bis zu der dampfschnaubenden Thätigkeit der Industrie und des Verkehrs unserer Tage!

Wären wir aber, was wir geworden sind, wenn Jeder das geistige Erbtheil seiner Väter unberührt fortpflanzen wollte, wenn Keiner darauf dächte zu verbessern, was die vergangene Generation hinterlassen? Mancher in seinem Eifer mag sich irren und mag, indem er vorwärts zu treiben wähnt, einen Rückschritt anbahnen, doch bleibt sein Streben anerkennenswerth, wenn er wirklich nach bester Ueberzeugung spricht und handelt. Nur indem er stets vorwärts strebt, weiter zu arbeiten sucht an dem großen Baue der Cultur, verdient der Mensch seinen Namen, sonst sinkt er zur Thierheit, ja selbst unter den starren Instinct herab.

Was wir von unsern Vätern empfangen, soll uns nur anspornen, das erhaltene Capital zu vergrößern. „Jede von der Vorwelt erhaltene Entdeckung, bei den Vorfahren reife Frucht, ist bei den Nachkommen nur Same, der neue Blüthen und Früchte zu erzeugen hat.“

Nichts, was der Verbesserung fähig ist, soll ungeprüft bleiben, nichts in unseren Einrichtungen starr und unbiegsam sein. Und wer einen Mangel entdeckt zu haben glaubt, der ruhe nicht, bis er die Verbesserung durchgesetzt. Ist auch das Wort und das Wirken des Einzelnen nur ein Tropfen im Meere des menschlichen Hin- und Hergewoge — der Tropfen, indem er immer wiederfällt, durchbohrt zuletzt doch selbst den Stein.

Es ist eine alte Sache: das, was wir fortwährend sehen, erscheint uns immer als natürlich, ja als nothwendig; wir denken gar nicht daran, daß es anders sein könnte. Nur eine Aenderung in dem uns Umgebenden spornt uns zum Nachdenken an. Und dann müssen die Mißstände in der Regel schon bedenklich groß geworden sein, ehe ernstlich an eine Verbesserung gedacht wird. Dies hat seinen Grund darin, daß die Aenderungen im Staats- und Völker-Leben nur ganz allmälig, fast unbemerkbar vor sich gehen. — Ueberall in der Geschichte sehen wir neue Ideen auftreten, die, der Minerva gleich, schon bei ihrer Entstehung völlig zum Kampfe gerüstet zu sein scheinen. Plötzlich sind sie da und der Historiker notirt sie dann, Niemand weiß aber zu sagen, wo sie wirklich entstanden, welcher Reihe von Ereignissen und Erscheinungen

sie ihre Entstehung verdanken. Mit goldenen Buchstaben steht die große französische Revolution, mit ihrer Verkündigung der Menschenrechte, in den Büchern der Geschichte eingetragen. Wer wollte aber genau angeben, wo diese neuen Ideen ihren Ursprung nahmen? Wer könnte einen bestimmten Punkt angeben, über den hinaus sie sich nicht mehr verfolgen ließen?

Diesen feinen weitverzweigten Fäden des intellectuellen Lebens nachzuspüren, und zu suchen, ihrem wahren Ausgangspunkte immer näher zu rücken, bildet eine eigene anziehende Art des geschichtlichen Studiums, die erst in neuester Zeit von Vielen verfolgt wird und in der Buckle in seiner „Geschichte der Civilisation Englands" so Schönes geleistet hat.

Auch in unserer Zeit sehen wir neue Anschauungen, theils schon gebildet, theils noch in Bildung begriffen, ohne daß es immer möglich wäre, mit Sicherheit ihre Entstehungsweise und die Zeit ihres Ursprungs anzugeben. — Und gerade in unserem socialen Leben, über das speciell dieses Buch zu handeln hat, begegnen wir einer Menge solcher neuen Anschauungen. Diesen gegenüber stehen die starren, unbeugsamen Formen der alten Zeit. — Das ganz neue, nie geahnte industrielle Leben unseres Jahrhunderts hat neue, von den früheren ganz verschiedene Verhältnisse geschaffen, denen sich die alten Formen anschmiegen müssen, oder sie müssen brechen. Es ist ein Kampf, über dessen Ausgang kein Zweifel stattfinden kann, fraglich ist nur, auf welche Weise und wie bald der schließliche Sieg erlangt werden wird.

Unter den Fragen, die sich mit unserem heutigen socialen Leben beschäftigen, stehen in erster Linie die, welche über die sogenannten arbeitenden Classen*) handeln. Eine nur oberflächliche Betrachtung der Lage dieser zahlreichsten Classe in unseren Staaten zeigt schon so gewaltige Anomalieen, so grell hervorstechende Ungerechtigkeiten in unseren Einrichtungen, daß es unbegreiflich wäre, wie diese so lange bestehen konnten, zeigte uns nicht die Erfahrung, wie die oben angeführten Thatsachen beweisen, daß der Mensch oft gerade das, was ihm am nächsten

*) Zur arbeitenden Classe im strengsten Sinne gehört eigentlich Jeder, der Arbeit verrichtet, also beinahe die ganze Bevölkerung des Staates mit Ausnahme einiger Bevorzugter, allein gewöhnlich wird dies nicht in diesem Sinne genommen, sondern man begreift nur die darunter, die mit roher, mechanischer Arbeit sich ihren Lebensunterhalt sichern, also hauptsächlich Handwerker, Gesellen und Lohnarbeiter, so wie auch die kleinsten Grundbesitzer.

liegt, nicht sieht. Doch ist einmal das Wahre aufgefunden und ausgesprochen, dann bricht es sich auch reißend seine Bahn und führt gar bald zur That.

So führte die Lehre Christi in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Vernichtung der Sklaverei in den europäischen Staaten; so verschwand die Leibeigenschaft aus Europa nicht gar lange, nachdem das Entwürdigende, das für die Menschheit darin enthalten ist, eingesehen worden war; so wird auch in nicht gar fernen Jahren die Zeit kommen, — wo die sociale Gliederung eine andere sein wird, wie heute — wo keine so schroffe Kluft mehr Capitalist und Arbeiter trennen, und wo die Arbeit den Lohn finden wird, der ihr gebührt.

Diese kühnen Hoffnungen könnten freilich etwas gedämpft werden, wenn man sieht, wie heute, nach 1800 Jahren, die Sklaverei noch nicht ganz aus der sogenannten civilisirten Welt verbannt ist und wie jenseits des Oceans von verblendeter Eigensucht noch ein letzter verzweifelter Versuch gemacht wird, dieses aus der alten Welt überlieferte Institut noch weiter fortzuerhalten — wie auch die Leibeigenschaft noch heute nicht ganz aus der Welt gewichen ist — und da ihre letzten Spuren jetzt in Rußland verschwinden sollen, wie sich Herren und Knechte dagegen sträuben. Doch dies darf uns nicht entmuthigen. Denn was sind Jahrhunderte im Gange der Geschichte? Und dann ist es in der Natur so bedingt, daß nicht alle Völker gleichen Schritt halten können in ihrer Entwickelung.

Die, welche hinter uns zurückgeblieben sind, mögen uns nun ein Bild geben, von dem, was wir selbst gewesen sind, und uns Gelegenheit bieten, die Fortschritte, die wir gemacht, so wie die Abirrungen, in die wir gerathen sind, klar vor Augen zu sehen. So möge uns endlich der Vergleich mit ihnen neuen Muth und neue Anspornung gewähren!

Erstes Capitel.

Geschichtliche Betrachtungen.

Versuchen wir's einmal, die hergebrachten Meinungen alle, so viel als möglich bei Seite zu legen, und nichts als nothwendig anzunehmen, nur weil es eben einmal da ist, bestreben wir uns nur, uns auf den Standpunkt eines unbefangenen und logisch denkenden Menschen zu stellen, so werden wir bekennen müssen, daß der jetzige Zustand der arbeitenden Classen und ihr Verhältniß zu den sogenannten besitzenden Classen eine schreiende Anklage gegen die Einrichtungen unseres Jahrhunderts bilden.

Je mehr die volkswirthschaftliche Entwickelung unserer Staaten vorwärtsschreitet, je vollständiger und je energischer die Quellen unseres Reichthums ausgebeutet werden, desto greller treten die fundamentalen Mißstände unserer socialen Einrichtungen in die Augen.

Muß es nicht das Gefühl jedes denkenden Menschen verletzen, wenn er die colossalen Reichthümer betrachtet, die unser industrielles Zeitalter zu schaffen im Stande war, und zugleich sieht, daß gerade Diejenigen, durch deren angestrengte Arbeit alle diese Schätze hervorgezaubert werden, den allergeringsten Genuß davon erhalten? Ist es nicht empörend, wenn man diese fleißig thätige, stets vorwärtsstrebende Gesellschaft sieht und dabei eine nie geahnte Ansammlung von Reichthümern in den Händen einiger Wenigen bemerkt, die keine anderen Sorgen haben, als in übermüthigem Luxus ihre Zeit zu vertreiben, und um sie herum die geschäftige Masse, stets beflissen, ihnen die Mittel ihrer Vergeudung an die Hand zu liefern, stets arbeitend, entbehrend und kaum im Stande, ein mühseliges Dasein zu fristen.

Die Zeit ist nicht mehr, wo ein Gott die Welt vertheilte und der Jäger den Wald, der Landmann das Feld zuertheilt bekam. Der den

Reichthum schafft durch seiner Hände Werk, geht leer aus, wie ehedem der Dichter; aber kein Olymp thut sich auf, der ihn willkommen heißt.

So lange die Menschen noch so spärlich auf der Erde vertheilt waren, daß die Natur ihnen Allen reichlichen Ueberfluß zu ihrer Erhaltung bot, so lange die Producte der Natur in solcher Fülle für sie vorhanden waren, daß Jeder nur die Hände darnach auszustrecken brauchte, und der, welcher nach ihm kam, noch Stoff genug fand zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, so lange kannte der Mensch weder Arbeit noch Eigenthum.

Doch nicht lange konnte dieser paradiesische Zustand dauern, wo die Natur alle Arbeit für den Menschen verrichtete, bald ward er gezwungen, durch eigene Thätigkeit seinen Unterhalt zu fristen. Die Wurzeln und Früchte des Waldes mußten oft mühsam gesucht werden, die Beschwerden der Jagd begannen, und auch der Fisch wurde wohl nicht verschmäht, dessen man habhaft werden konnte. Allein noch immer ist die Natur reich genug, Allen zu genügen, der dritte und vierte Jäger, der auszieht, kann mit eben so großer Sicherheit auf seine Beute rechnen, wie der erste und zweite. Das Glück und die Geschicklichkeit des Menschen entscheiden allein über den Erfolg seiner Arbeit. Unbestritten nimmt er aber das so errungene Gut in seinen Besitz; ungestört verzehrt er sein erlegtes Wild und bedeckt sich mit dem erbeuteten Felle.

Nach und nach erlernt er kleine Künste, er baut sich ein Dach, eine kleine rohe Hütte und läßt sich ruhig darin nieder; er schafft sich die ersten groben Instrumente, durch die er seine Arbeit erleichtert und Niemand zweifelt daran, daß sie sein eigen seien.

Bald genügt die Jagd allein dem rasch zunehmenden Menschengeschlecht nicht mehr und die Klügsten sinnen auf Neues, ihren Unterhalt zu finden. — Das wilde Thier wird den Zwecken des Menschen dienstbar gemacht und es wird Eigenthum des Bändigers; und ebenso gelangt der Acker in den Besitz Desjenigen, der ihn zuerst urbar machte. Kurz, das Product jeder Arbeit wird sogleich unbestrittenes Eigenthum Desjenigen, der es geschaffen hat. Wer Lust hat Vieh zu weiden, greift nach neuen Thieren, die er sich häuslich heranzieht; wer den Acker bebauen will, braucht nur nach einem neuen Terrain zu suchen, das sich dazu eignet.

Doch die Zeit kam heran, wo der gute Boden vergriffen war, wo keine nützlichen Thiere mehr besitzlos zu finden waren. Die Jagd und die Fischerei blieb zwar noch Jedem offen, aber auch deren Ergiebigkeit

mußte immer mehr abnehmen und die Zahl Derer beschränken, die dadurch ernährt werden konnten. Nun galt es, den menschlichen Scharfsinn anzustrengen und durch vermehrte Geschicklichkeit das zu ersetzen, was die Natur jedem Einzelnen weniger leistete.

Neue, vollkommenere Werkzeuge werden ersonnen, der Mensch fängt an, sich behaglich einzurichten. Der Feldbau bindet ihn an die Scholle, es entstehen bessere Wohnungen, Magazine zur Aufbewahrung der Frucht ꝛc. und der Sohn tritt in Besitz dessen, was durch des Vaters Anstrengung hervorgebracht ist.

Unterdessen ward auf ganz unbemerkte Weise der Anfang zur Arbeitstheilung gelegt. Der Jäger durchstreifte noch den Wald, während sein Bruder die Ernte pflegte. Ein Anderer hat es gelernt, das Eisen in neue Formen zu bringen und wählte dies als seine Beschäftigung, und wieder ein Anderer, der geschickt in mechanischen Künsten, hat sich vielleicht allein auf die Herstellung von nützlichen Instrumenten gelegt; bald gesellte sich zu diesen ein Arzt, ein Priester, und gegenseitig tauschen sie die Producte ihrer Arbeit mit einander aus; der rohe Anfang des Handels ist da.

Nun beginnen die ersten socialen Ungleichheiten. Der Fleißigere und Geschicktere fängt an, mehr Vorräthe zu sammeln, als zu seinem eigenen Bedürfnisse erforderlich sind; diese*) und der bebaute Grund und Boden bilden die ersten Capitalien. Ein Anderer, der weniger thätig und weniger glücklich war, der nichts gesammelt hat, wird abhängig.

Doch so groß die Ungleichheit in diesen Anfängen auch schon gewesen sein mag, war sie doch erträglich, weil sie meist aus dem Unterschiede in den natürlichen Fähigkeiten der Menschen, oder aus der verschiedenen Intensität ihrer Thätigkeit hervorgegangen war; und dann war da noch keine so hohe Barrière gebildet, daß sie nicht Jedem übersteigbar gewesen wäre.

Der sich den nützlichen Künsten widmen will, findet zwar schon Andere auf diesem Felde thätig, allein der Weg steht ihm offen und durch verdoppelten Eifer, durch Anstrengung seines Geistes, dadurch, daß er Neues erfindet, kann er sie Alle überflügeln. — Der Jäger sind es zwar schon viele, der Wald jedoch wird nicht geschlossen und der Geschickteste führt die meiste Beute nach Hause. — Nur der Besitzlose, der

*) Wozu natürlich auch in erster Linie der Viehstand gehört, der sogar im Nomadenzustande den einzigen Maßstab des Reichthums bildet.

gern den Acker bebaute, findet alles dazu taugliche Land schon besetzt, allein auch er wird leicht einen Besitzer finden, der ihn unter billigen Bedingungen auf seinem Felde arbeiten läßt. Der die erste Arbeit des Urbarmachens übernommen hat, ruht nun und läßt diesen arbeiten, und sie theilen das Resultat der Ernte; entwickelt der Neuhinzugekommene energischen Fleiß, so kann auch er sich schnell hinaufschwingen in eine bessere Lage.

Es ist nicht Aufgabe dieser Blätter, Schritt für Schritt weiter zu zeigen, wie diese Zustände nach und nach, je nach veränderten Umständen, zum Kastenwesen und zur starren Theokratie, zum Königthume oder zur Republik, zur Sklaverei oder zur Abhängigkeit führen mußten. Es genügt uns, nachgewiesen zu haben, wie sich in diesen Uranfängen die ersten Elemente unseres gesellschaftlichen Lebens bildeten, wie hier schon die Keime zu unserer heutigen Entwicklung gelegt wurden. Wir haben damit gezeigt, welchen Umständen Arbeit, Eigenthum, Capital, Lohn, Arbeitstheilung, Handel und Concurrenz ihre Entstehung verdanken. Vielleicht findet Mancher darin auch eine Andeutung, in welchem scheinbar so natürlichen Verfahren die erste Ungerechtigkeit lag, aus deren Folge für die späteren Generationen eine so unsägliche Menge von Leiden erwachsen sollte. Doch der uns zugemessene Raum erlaubt uns nicht, länger bei diesen Abschweifungen zu verweilen, trotz des Interesses, das sie bieten mögen; ein kühner Sprung muß uns daher plötzlich geradezu ins Mittelalter versetzen, wo die ersten Fundamente zu unserem heutigen staatlichen sowohl, als socialen Leben gelegt werden.

Im Beginne des Mittelalters sehen wir noch die Ackerbauinteressen bedeutend alles Andere überwiegen. Der Grundbesitz gilt noch als einzige Macht- und Reichthumsquelle; den beweglichen Gütern wird fast noch kein Werth beigelegt, die sogenannte fahrende Habe ist von ganz untergeordneter Bedeutung. — Der Handel beschränkt sich meist auf die geringen Localbedürfnisse und kennt fast nur die Producte der Landwirthschaft. — Die Gewerbe werden nur spärlich von den Hörigen auf den Höfen betrieben. Für die Herren vom Adel gilt es als entehrend, durch Handel oder Gewerbe Geld verdienen zu wollen, ihre einzige friedliche Beschäftigung wendet sich dem Ackerbaue zu, hauptsächlich ist es aber die Ausübung kriegerischer Künste, die sie in Anspruch nimmt. Durch ihre Dienste im Kriege haben sie meist die bevorzugte Stellung erworben, die sie inne haben, und fast immer sind neue Pflichten der Dienstleistung im Falle eines Krieges damit verbunden.

Der Adel ist vom freien Manne nicht streng geschieden und erst allmälig entwickelt sich diese Sonderung, um so schroffer ist aber die Trennung zwischen Freien und Unfreien. Nur die Ersten können Grund und Boden besitzen und erlangen eben durch diesen Besitz bald vollständige Oberherrlichkeit über die auf ihren Gütern lebenden Unfreien. Der Unterschied in Bezug auf Einfluß und Macht war ein unendlicher, gering aber war der Unterschied in Bezug auf die Lebensweise. Ein Herr vom Adel, ja selbst ein Fürst und König konnte damals kaum anders leben, als der Hörige, und insofern war die Lage der letzteren wenig drückend. Von prächtigen Palästen, von üppigem Leben, von prahlerischem Luxus wußte man damals in den germanischen Ländern nichts und daher war auch der sociale Unterschied für die tiefer Stehenden weniger empfindlich.

Mit der Gründung der Städte und deren Aufblühen beginnt erst eine allmälige Umgestaltung aller dieser Verhältnisse. — Die Gewerbe und der Handel zogen sich, wie natürlich, mehr und mehr hinter die schützenden Mauern der Städte zurück, wo sie bald merklich gediehen und zunahmen und so den practischen Beweis lieferten, daß auch bewegliche Güter eine ergiebige Quelle für Reichthümer sein konnten. Die Fehden der Fürsten und Herren wissen die Städter klug zu benützen und indem sie ersteren mit ihren flüssigen Capitalien zu Hülfe kommen, lassen sie sich ihre Hülfeleistung immer wieder durch neue Concessionen und Privilegien bezahlen und machen so nach und nach dem Grundbesitze selbst die ausschließliche politische Macht streitig. Während die Ritterschaft der Landesfürstlichkeit nach und nach völlig unterliegt, erlangen die Städte ihre volle Selbständigkeit.

Nicht lange sollten die Städte sich ihrer Unabhängigkeit erfreuen. Die durch ihre Hülfe erstarkte Fürstenmacht wandte sich bald meist siegreich auch gegen sie. Aber selbst da, wo sie unterlagen, wurde ihnen ihre gewerbliche Ordnung nicht unangetastet gelassen.

Durch die Vereinigung der Gewerke in den Städten war ein enormer Fortschritt angebahnt worden. Eine immer größere Sonderung der einzelnen Industriezweige konnte vor sich gehen; die hierdurch stets weitergetriebene Arbeitstheilung brachte natürlich eine bedeutende Vervollkommnung in allen technischen Künsten mit sich; zu gleicher Zeit entwickelte sich unter der regelmäßigen Städtewirthschaft, bei der größeren Sicherheit und Stabilität, die sie zeigten, der Handel zu einer nie geahnten Ausdehnung. Der sich in den Städten bildende Reichthum zog bald mehr und mehr die ländliche Bevölkerung an, die in gewerblicher

Thätigkeit zu gleichem Wohlstand zu gelangen strebte. Am Ende des Mittelalters werden nach langen Kriegen viele der Reisigen und Lanzknechte entlassen, und es bleibt diesen nichts übrig, als ebenfalls in den Werkstätten neues Unterkommen zu suchen.

Unterdessen hatte sich in den Städten eine neue Aristokratie gebildet, die aus den Meistern der verschiedenen Gewerbe bestand, und die, wie Andere vor und nach ihnen, ihre Macht zur Ausbeutung der unter ihnen Stehenden benützten.

So waren die Zünfte entstanden mit ihren strengen Ordnungen, die meistens darauf hinauszielten, den an einem Orte ansäßigen Meistern so viel als möglich ein Monopol zu erhalten, und die Concurrenz von außen so gut es ging zu erschweren.

Dennoch zwang das feindliche Verhältniß zum Adel die Meister zu Mäßigung und zu gelinder Handhabung ihrer Macht, wodurch den Gesellen und Lehrlingen ein verhältnißmäßig erträgliches Loos ward.

Dann war diese Aristokratie eine sehr zahlreiche; jede Stadt hatte ihre Gewerbe, und jede Zunft zählte wieder eine oft ziemlich beträchtliche Zahl von Meistern. Und wenngleich diese in ihrem Interesse dafür gesorgt hatten, daß die Zahl der Meister nicht zu sehr überhand nehme, war das Hinaufschwingen in diese höchste sociale Sphäre der Städte niemals so erschwert, daß es nicht schließlich jedem fleißigen und beharrlichen Arbeiter möglich gewesen wäre.

Was aber die Hauptsache war, der Unterschied in der Lebensweise war damals ein nicht sehr bedeutender. Der Geselle und Lehrling speiste meist an demselben Tische mit dem Meister: eine Menge von Gütern waren zu jener Zeit der Masse noch nicht zugänglich und der Arbeiter vermißte sie nicht, weil sie auch der reichste Mann nicht kannte, und die untersten Classen, obwohl absolut genommen, weit schlechter daran, als heute, entbehrten doch weniger!

Von jenen Verhältnissen am Ende des Mittelalters bis zu den Zuständen der neuesten Zeit geht die Umwandlung ganz allmälig, Schritt für Schritt, und läßt sich kaum in's Einzelne verfolgen. Aber jede vermehrte technische Fertigkeit, jede weitergehende Arbeitstheilung, jede Entdeckung auf dem Gebiete der Wissenschaften, jede practische Erfindung, wodurch die Production vermehrt werden konnte, hat ihren Antheil daran. Die Sicherstellung des Eigenthums, die besser geordnete Justiz, die Erleichterungen der Communicationen, Erbauung von Ca-

nälen und Chausseen beförderten noch mehr diese Bewegung. Die Entdeckung Amerika's, die Umschiffung des Kap der guten Hoffnung konnten auch nicht ohne Einfluß auf Production und Handel bleiben. Durch die Eröffnung des Weltmarktes wurde die große Production hervorgerufen, während sie früher sich nur auf die localen Bedürfnisse beschränkt hatte. Jetzt galt es billig zu produciren, um sich auf dem Weltmarkte halten zu können; dies konnte nur durch immer weitergehende Arbeitstheilung geschehen. Mit einem Worte, der handwerksmäßige Betrieb ging nach und nach in den Fabrikbetrieb über. Es galt jetzt voraus zu produciren, ehe das Bedürfniß sich fühlbar machte und dieses durch billige Waare oft erst hervorzurufen; es wurde nicht mehr wie früher nur auf Bestellung, oder wenigstens für Naheliegendes, Bekanntes producirt, sondern für etwas ganz Unbestimmtes, für den Weltmarkt.*) Dies Alles wollte in die alten Zunftschranken gar nicht mehr passen und mußte diese früher oder später nothwendig sprengen.**)

Die Nemesis für die Meister trat ein. Eben jene Starrheit der Formen, jene strenge Abgeschlossenheit der einzelnen Gewerbe, jene Beschränkungen in Bezug auf die Zahl von Gesellen und Lehrlingen, die jeder Meister halten durfte, alle jene despotischen Einrichtungen, die sie im Uebermuthe ihrer Macht und zur Sicherstellung derselben geschaffen hatten, sollten ein Hauptmoment werden, um zu ihrem Sturze beizutragen.

Die Production mit Maschinen kannte natürlich keine Vorschrift mehr, wie viele Arbeiter sie verwenden dürfe, sie konnte auch nicht mehr

---

*) Diese Production im Großen, wobei vor Allem auf Ermäßigung der Herstellungskosten gesehen wurde, hatte eine immer weitergehende Theilung der Arbeit zur Folge, bei der die zur Herstellung einer Waare erforderliche Arbeit in die einfachsten Operationen zerlegt ward. In diesen geistlosen Manipulationen konnte jeder Arbeiter große Routine erlangen und schließlich konnte dann die menschliche Thätigkeit sogar mit Vortheil durch den regelmäßigen Gang einer Maschine ersetzt werden. So erfindet 1775 Arkwright die erste Spinnmaschine, und Watt gelingt es 1780 nach verschiedenen Verbesserungen an der Dampfmaschine, sie zur Uebertragung einer rotirenden Bewegung, also zum Treiben verschiedener Maschinen anwendbar zu machen, während sie bis dahin nur zur hin- und hergehenden Bewegung, also etwa zum Pumpen benützt werden konnte.

**) In diesem Sinne hat Lassalle recht, wenn er sagt, daß die ersten Maschinen besser als die bald darauf folgende französische Umwälzung die vollzogene sociale Revolution verkörpern, daß diese Maschinen, so unschuldig sie aussahen, selbst die lebendig gewordene Revolution waren.

so streng die einzelnen Gewerbe trennen, erforderte vielmehr oft von Neuem die Verbindung der verschiedenartigsten gewerblichen Arbeiten, sie konnte unter der Zunftverfassung nicht bestehen, und mußte nothwendig eine Umgestaltung der alten Einrichtungen herbeiführen.

Die französische Revolution entsprach mit einem Male einem längst gefühlten Bedürfnisse, und setzte an die Stelle des Zunftwesens das System der freien Concurrenz. Was sich dort in Frankreich in wenigen Tagen vollzog — der Umsturz der ganzen mittelalterlichen Zunftordnung — sollte in andern Ländern, besonders bei uns in Deutschland, noch die Arbeit mehrerer Generationen werden. Und heute, nachdem Vieles erreicht ist, können wir doch noch nicht sagen, daß das Alte ganz überwunden sei.

Der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so bescheiden beginnende Fabrikbetrieb mit Anwendung von Maschinen, nahm bald nie geahnte riesenhafte Dimensionen an, wodurch erst unsere heutige sociale Gliederung vollendet wurde. England, das den Ruhm besitzt, Watt und Arkwright erzeugt zu haben, eilte allen übrigen Nationen auf der neuen Bahn voraus, und wußte die Zeit der Napoleonischen Kriege, in der es die unbestrittene Herrschaft zur See besaß, — während der große Despot die Continentalhäfen gesperrt hielt, — sehr gut dazu zu benützen, um mit seiner neu aufblühenden Industrie festen Fuß auf den Weltmärkten zu fassen. Was Napoleon in seinem blinden Hasse gegen England ausgeklügelt hatte, mußte so gerade dazu dienen, den Grund zu Englands heutiger Größe mit legen zu helfen.

Nach erfolgtem Frieden war es das Hauptstreben der Continentalstaaten, England auf der neuen industriellen Bahn nachzueilen, und es entwickelte sich überall eine mächtige Thätigkeit in dieser Richtung.

Eine Erfindung schlug die andere. Nachdem die Dampfkraft für den Menschen Arbeit that, wurde auch die Electricität seinen Zwecken dienstbar gemacht, und während Eisenbahnen und Dampfschiffe den Güterverkehr auf das Unglaublichste beschleunigten und erleichterten und eben dadurch steigerten, bewirkte der electrische Draht mit Blitzesschnelle den Verkehr der Gedanken von einem Welttheile zum andern. Der Baumwollspinnmaschine folgten andere für Wolle und Leinen, es folgten Web- und Druckmaschinen, Walzwerke u. s. f. bis zu jenen mechanischen Meisterstücken, wie z. B. die Rechenmaschine, die zu beweisen scheinen, daß es keine menschliche Arbeit giebt, die zu schwer wäre, um nicht endlich auch von Maschinen ausgeführt werden zu können.

Es genügt ein Blick auf die letzte Ausstellung in London, um zu sehen, daß wir noch nicht stille stehen, sondern auf dem begonnenen Wege rascher und rascher vorwärts schreiten, daß jeden Tag neue unglaubliche Entdeckungen und Erfindungen bekannt werden. So stand in London eine Maschine, die vermittelst des Dampfes Eis erzeugte, eine andere numerirte die Seiten eines Heftes oder Buches, eine dritte legte Goldstücke auf eine Wage und sortirte zugleich die vollwichtigen von den zu leichten; wieder eine andere verpackte die Chocolade des Herrn Devinck, legte die Täfelchen sauber in das Papier zusammen und drückte das Siegel des Fabrikanten darauf. Die Setzmaschine ermöglichte es einem geschickten Arbeiter, 15,000 Buchstaben in der Stunde auf den Satz zu bringen; eine andere Maschine ordnete und sortirte wieder die Typen des gebrauchten Satzes und konnte 18,000 Buchstaben in einer Stunde wieder in ihre betreffenden Kästen zurücklegen.

Alles dieß zeigt uns zur Genüge, daß die Thätigkeit der Maschine keine Grenzen mehr kennt, und daß eine Zeit heranrückt, wo Stahl und Eisen klug zusammengefügt, von der Kraft des Dampfes getrieben, alle die härtesten und mühseligsten Arbeiten für den Menschen verrichten werden; ihm selbst wird nichts übrig bleiben, als zu wachen, daß die so künstlich zusammengefügten Instrumente ohne Störung ihre Arbeit verrichten.

Zweites Capitel.

Kritik der heutigen Zustände.

Wir haben im vorhergehenden Abschnitt in kurzen Umrissen den Gang angedeutet, wie sich allmälig unsere heutigen Zustände entwickelt haben, und es wird nicht ohne Nutzen sein, bei der Beurtheilung derselben dies im Auge zu behalten.

Wir haben gesehen, wie mit der Gründung der Städte erst eine regere gewerbliche Thätigkeit beginnt, wie hier die Vereinigung der Meister zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken das Gedeihen der einzelnen Gewerbe förderte, wie sie dann ihre Stellung zur Ausbeutung ihrer Macht, zur Errichtung von Privilegien und Monopolen mißbrauchten, und wie endlich diese Institute bei der auf wissenschaftlichen Grundlagen arbeiten-

den Production, in dem Zeitalter des Großbetriebs und der Fabriken keinen Raum mehr fand.

Hatte früher beharrlicher Fleiß und stets rege Thätigkeit den europäisch gebildeten Völkern*) das Uebergewicht gegeben auf dem Weltmarkte, so rissen sie jetzt völlig das Scepter an sich durch die fabelhaften Verbesserungen und Ersparnisse in der Fabrikation, die sich auf die Resultate der exacten Wissenschaften stützten, welche nur eben diese Völker allein inne hatten. Vergebens versuchen es die übrigen Nationen, auf dem gewerblichen Felde mit in den Wettkampf zu treten; die Genügsamkeit in ihren Ansprüchen kann nicht ersetzen, was unsere Industrie, der Dampf und die mechanische Kraft leisten. Der Handarbeiter Indiens, dessen Bedarf an Nahrung und Kleidung fast Nichts ist, sieht die bei ihm gepflanzte rohe Baumwolle nach England verpacken, und das dort gesponnene und gewobene Product wieder zurückkommen**), und zwar so billig, daß das Resultat seiner Anstrengung doch noch theurer zu stehen kommt, obgleich er sich mit einem Arbeitslohne von kaum mehr als einem Silbergroschen täglich begnügt.

So ist unsere europäische Maschinenindustrie unbestritten heute Königin auf allen Märkten. Einige Länder, deren Bevölkerung kaum 150 Millionen Seelen zählt, haben es übernommen, für die Bedürfnisse sämmtlicher Bewohner des ganzen Erdballs zu sorgen. Auf diese Weise ist es möglich geworden, daß in England im Jahre 1859 das Gewicht der importirten Baumwolle nicht geringer als 1225,989,072 Pfd. war, während es noch im Jahre 1830 nur 363,961,452 Pfd. war und im Jahre 1790, eben zur Zeit der Einführung der Arkwright'schen Erfindung, wurden nicht mehr als 31,447,605 Pfd. eingeführt. Der Werth der aus Großbritannien ausgeführten Baumwollenwaaren aller Art belief sich auf 11,082,560 Thlr. im Jahre 1790, im Jahre 1830 schon auf 129,259,333 Thlr. und 1859 erreichte er die Summe von 321,407,627 Thlr. und bestand in 199,856,353 Pfd. Garnen und in 2322,780,716 Yards verschiedener Stoffe. Außerdem führte England

*) Zu diesen müssen in diesem Sinne auch die Staaten von Nordamerika gezählt werden.

**) Man hat berechnet, daß die rohe Baumwolle beinahe vier Jahre braucht, um im verarbeiteten Zustande wieder in das Land ihrer Production zurückzukehren; von Indien nach Lancashire und wieder zurück macht sie einen Weg von 105,000,000 Fuß und geht mindestens durch 150 verschiedene Hände.

in demſelben Jahre Leinen-, Wollen- und Seidenwaaren im Werthe von 85,760,000 Thlr. aus. Die Eiſenausfuhr, die im Jahre 1806 erſt 738,500 Cntr. betragen hatte, belief ſich im Jahre 1841 auf 7,217,500 Cntr., und im Jahre 1858 13,125,420 Cntr., alſo beinahe das zwanzigfache von 1806.

Die Geſammtausfuhr ſämmtlicher engliſcher Producte belief ſich im Jahre 1858 auf 1811,032,146 Thlr., während noch im Jahre 1800 nicht mehr als für 258,558,500 Thlr. ausgeführt wurden, ſo daß ſich die engliſche Ausfuhr in dieſer Zeit mehr als verſiebenfacht hat.

In Frankreich wurden im Jahre 1857 für 704 Millionen Thlr. Waaren ausgeführt, während im Jahre 1815 nicht mehr als für 81 Millionen Thlr. Waaren ausgeführt wurden, und ſchon im Jahre 1852 waren 7779 Dampfmaſchinen mit 216,456 Pferdekraft im Gange. In Preußen arbeiteten in demſelben Jahre 2832 Dampfmaſchinen mit 92,462 Pferdekraft.

Dies Alles, nachdem noch kaum ein halbes Jahrhundert der Dampf der allgemeinen Fabrikation dienſtbar gemacht war. Somit iſt dieſe Rieſenproduction eigentlich nur erſt als ein Anfang zu betrachten. Und daß wir noch nicht an dem Culminationspunkte unſerer induſtriellen Thätigkeit angelangt ſind, beweiſen auch die täglich neu entſtehenden Fabriken, welche eine die andere an Großartigkeit und genialer Einrichtung überbieten.

Dieſes roſige Bild des rieſigen Wachsthums unſerer Induſtrie und unſeres Handels hat leider eine ſchwarze Kehrſeite. Es iſt dies der Zuſtand, in dem ſich die arbeitenden Claſſen befinden.

Wir ſind weit entfernt davon, wie ſo Manche, behaupten zu wollen, daß ihr Zuſtand, abſolut genommen, ſich verſchlechtert habe; im Gegentheil, es kann ſehr leicht nachgewieſen werden, daß er ſich um ein Bedeutendes gebeſſert hat. Die Production hat in weit ſtärkerem Verhältniſſe zugenommen, als die Bevölkerung. Was von den producirten Gütern in's Ausland geht, iſt nicht verſchenkt, ſondern es kommt in Form von andern Gütern wieder zurück. Von der ſo geſteigerten Summe aller dieſer Güter fällt ein beträchtlicher Theil auch den arbeitenden Claſſen zu. Die größere Billigkeit der Fabrikate macht auch ihnen eine Menge von Gütern zugänglich, die ihnen vorher ganz fremd waren und ermöglicht es ihnen ſo, ſich häufig mit einem gewiſſen Comfort zu umgeben, den ſie früher nicht kannten.

Es unterliegt keinem Zweifel, unsere Arbeiter sind heute besser gekleidet, sie haben bessere Wohnungen und bessere Kost als früher; ja sie sind in dieser Beziehung besser daran, als in früheren Zeiten weit höhere, vielleicht die höchsten Classen. Allein relativ genommen verhält es sich ganz anders, da ist ihr Zustand viel schlimmer, ja unerträglich geworden. Konnte das Verhältniß zwischen Meister und Gesellen und Lehrlingen hart erscheinen, so ist das zwischen Fabrikherrn und Arbeitern empörend, fast unmenschlich.

Viele werden eine solche Aeußerung als thörichte Declamation behandeln, weil sie sich unsere Welt nicht anders denken können, als so, wie sie einmal ist, weil sie wähnen, was sie so allgemein und häufig sehen, müsse auch recht und nothwendig sein. Andere werden erschrecken, weil sie fürchten, wenn die grellen Mängel unserer Zeit so unbarmherzig aufgedeckt werden, so müsse gleich darauf ein gewaltsamer Umsturz alles Bestehenden folgen. Allein es handelt sich hier weder um leere Declamationen, noch um Revolution und Umsturz, sondern zunächst lediglich darum, ein getreues Bild der Zustände zu entwerfen, wie sie eben sind; später werden wir dann versuchen Mittel anzugeben, wodurch den so gefundenen Uebelständen abgeholfen werden kann.

Wenn unsere Maschinen den Effect hatten, den indischen Weber zu verhindern, mit Vortheil sein Handwerk weiter treiben zu können, so haben sie auch unsern Weber, unsern Spinner um sein Brod, um seine unabhängige Stellung gebracht und die Zahl des Proletariats vermehrt.

Je mehr Maschinen in Anwendung kommen, in je größerem Maßstabe die Fabrikation betrieben wird, je größere Capitalien also zu einem solchen Unternehmen erforderlich werden, um so schwieriger wird es für den Einzelnen, sich zur Selbständigkeit hinaufzuschwingen. Während der Weg vom Lehrlinge zum Meister ein langwieriger, oft beschwerlicher war, ist der vom Arbeiter zum Fabrikherrn ein fast unmöglicher geworden. Der Unterschied in Bezug auf die Lebensweise ist noch größer geworden. Der Geselle und der Lehrling waren früher zur Familie des Meisters gerechnet, sie nahmen an dessen Tische Platz, wohnten mit ihm meist unter einem Dache und blieben in stetem Verkehr mit ihm. Heute ist der Fabrikherr streng abgeschieden von dem Proletarier, kaum daß er während der Arbeit mit ihm in Berührung kommt; wir sehen ihn von prächtigem Luxus umgeben und sich in ausstudirter Behaglichkeit pflegen, während die fleißige und geschickte Hand, die alles dies geschaffen, in schmutzigen dunklen, schlecht ausgestatteten und ungesunden Baracken lebt.

Selbst diejenigen Handwerker, die durch große Energie den ungleichen Kampf mit dem Großbetriebe bis heute fortsetzen und sich in Selbständigkeit erhalten konnten, sind im Vergleich zu unsern Königen der Industrie nicht viel besser daran, als die große Masse der Tagelöhner.

Ich kann es mir nicht versagen, hier das Bild wiederzugeben, das Albert Döll in seiner gekrönten Preisschrift „Die gewerblichen Associationen" entrollt, weil es so deutlich das Leben dieses Standes zeigt und so offenbar den Character der Wahrheit an sich trägt.

„Ich werde nicht von Denen reden," sagt Döll, „die ihren Hausstand, ihr Geschäft mit einem eigenen Vermögen begründet haben, ihre Zahl ist sehr klein; eben so wenig will ich Diejenigen hier in Betracht ziehen, welche öffentlicher Unterstützung anheimgefallen sind; nach der einen oder anderen Seite hin liegen sie außer dem Bereiche unserer Untersuchung. Wir haben es hier mit der bei weitem zahlreichsten mittleren Schicht zu thun, welche, insofern sie noch in die angrenzende Categorie hinüberstreift, zu 60—70 Proc. der selbständigen gewerbtreibenden Bevölkerung angenommen werden kann."

„Ein Schneidermeister der allein arbeitet, ohne Gesellen und Lehrlinge, der wird bei unausgesetztem Fleiße, wenn er in Sommertagen von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr arbeitet, ohne Mittagsruhe zu halten, in 1¼ Tagen ein Paar Beinkleider machen, in einem Tage eine Weste, die nicht allzuschwer ist, er wird in 4½ Tagen einen Ueberrock machen ꝛc. Für ein Paar Beinkleider darf er einen Thaler in Anrechnung bringen, dafür hat er Futter, Knöpfe, Schnalle, Seide ꝛc. dazu zu thun, wofür mindestens 10 Sgr. in Abrechnung zu bringen sind, so daß ihm 20 Sgr. auf 1¼ Taglohn, mithin 16 Sgr. täglich bleiben; immer ist aber auch noch davon im Winter das Licht, dessen er zur Arbeit bedarf, so wie Brennmaterial für 2 bis 3 Bügeleisen täglich zum Hitzen zu bestreiten, so daß ihm keinenfalls mehr als 15 Sgr. täglich übrig bleiben. — So gestaltet sich der Lohn überhaupt; der Arbeiter wird stets fleißig arbeiten müssen, wenn er auf täglich 15 Sgr. kommen will."

„Aber, wird man mir einwenden, der Meister wird in den meisten Fällen nicht allein arbeiten, er wird mindestens einen Lehrling halten und dieser wird ihm bei guter Unterweisung bald Gesellendienste leisten. Ich gebe das zu; allein es läßt sich dagegen erwiedern, daß der Lehrling dafür zu beköstigen ist, oder wo die Beköstigung wegfällt, nur 3 Jahre lernt, im zweiten Jahre erst den Zeitaufwand, welchen der Unterricht

des ersten Jahres kostet, ersetzt, und nur erst im dritten Jahre einen Ertrag gewährt. Dieser Ertrag aber, und begänne er im zweiten Jahre schon, wird kaum ausreichen, um den Ausfall zu decken, welcher durch minder lohnende Arbeit, als Ausbesserung ꝛc., ferner durch die unvermeidlich vorkommenden Abänderungen bei Anfertigung von Kleidungsstücken sich ergiebt. Also auch für den Fall, daß ein Lehrling gehalten wird, darf der Ansatz eines Tagverdienstes von 15 Sgr., der des Jahreseinkommens von circa 180 Thlrn. nicht überschritten werden. Günstiger gestaltet sich das Verhältniß allerdings, sobald ein oder zwei Gesellen im Geschäfte mitarbeiten und der Meister kann in diesem Falle 5 Sgr. pro Tag auf jeden Arbeiter rechnen, welche ihm zu Gute kommen. Immerhin wird er dadurch nicht täglich 10 Sgr. mehr gewinnen, denn nun muß er einen Theil seiner Arbeitszeit auf Zuschneiden, Anprobiren, Geschäftswege ꝛc. rechnen, so daß ihm von zwei Arbeitern im höchsten Falle 7½ Sgr. Netto täglich bleiben, sein Tagverdienst sich demnach auf 22½ Sgr., sein Jahreseinkommen auf circa 275 Thlr. belaufen würde, — wenn er das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung fände."

„Nachdem ich den vollen Ansatz eines Tagwerkes berechnet, darf ich nicht weniger als zwei Monate jährlich als völlig geschäftslos in Ansatz bringen,*) sowohl dem allein beschäftigten Meister, als auch demjenigen, welcher einen oder mehrere Arbeiter beschäftigt, denn derjenige, welcher zwei Arbeiter hält, wird beide weder das ganze Jahr hindurch, noch auch die vollen zehn Monate vollständig beschäftigen können. Der Bedarf an Kleidern hört zeitweilig im Jahre so vollständig auf, daß in Etablissements, welche 20 bis 30 Arbeiter beschäftigen, oft in einer halben Woche kein Stückchen Arbeit eingeht. Ich habe also dem, der ein Einkommen von jährlich 180 Thlrn. hat, für zeitweilige Arbeitslosigkeit noch 30 Thlr., dem der ein Einkommen von 275 Thlrn. hat, noch 45 Thlr. in Abrechnung zu bringen, so daß 150 und bezüglich 230 Thlr. Netto bleiben. Ich habe dabei die Arbeitslöhne einer Mittelstadt im Auge gehabt; wo sich dieselben in größeren Städten günstiger gestalten, wird sich auch der Bedarf, Lebensmittel, Miethzins, Brenn-

*) Döll hat hier nicht einmal die Sonn- und Festtage in Abzug gebracht; wenn also 2 Monate als geschäftslose Zeit bei den anderen Gewerben, als das Schneiderhandwerk, zu hoch gegriffen sein dürfte, wird doch im Allgemeinen, in Anbetracht eben der Sonn- und Festtage, der Abzug von 60 geschäftslosen Tagen im Jahre eher zu wenig, als zu viel sein.

material ꝛc. in derſelben Weiſe erhöhen, ſo daß das Verhältniß des Erwerbs zum Verbrauche daſſelbe bleiben wird."

„Nach dem Ergebniß dieſer Darſtellung und nach meinen Erfahrungen nehme ich an, daß 20 Proc. der ſelbſtändig gewerbtreibenden Bevölkerung, ſpeciell der Handwerker (die Löhne werden, mit Ausnahme der höheren Bauhandwerker, ſich in allen Gewerben ſo ziemlich gleich ſtellen), ein Jahreseinkommen bis zu 250 Thlr. und darüber hat; 40 Proc. ſchätzen ſich glücklich, auf 15 Sgr. täglich zu kommen; 20 Proc. bringen es auf höchſtens 12½ Sgr. täglich; 15—16 Proc. erreichen auch dieſen Lohn nicht und 4—5 Proc. ſind zu den Almoſenempfängern zu rechnen."

„Bei Gelegenheit der Einſchätzung zu den Einkommen- und Klaſſenſteuern habe ich oft die Behauptung gehört, der größte Theil der Gewerbtreibenden kenne ſein Einkommen gar nicht, wiſſe in der Regel nicht, was ſein Haushalt ihm koſte. Das iſt allerdings wahr, denn die wenigſten Handwerker führen ſo Buch, daß ſie dadurch den Bedarf ihres Hausſtandes kennen lernten, und die 21 Procent der günſtiger Situirten mögen in der Regel nicht wiſſen, wie viel ihnen ihr Haushalt koſtet; bei der großen Mehrzahl aber wird mindeſtens die Behauptung anders und zwar ſo formulirt werden müſſen: Der größte Theil der Gewerbtreibenden weiß nicht, mit wie wenig er auskommen muß."

Nachdem wir geſehen, was ein Handwerker zu verdienen vermag, ſehen wir, wie Döll die Berechnung macht von dem, was derſelbe bedarf.

„Ich will verſuchen, die Lebensweiſe einer Familie zu ſchildern, wie ich ſie aus eigener Anſchauung kenne, und zwar einer Familie, welche nicht zu den dürftigſten gehört, ſich aber durch ſtrenge Eintheilung ihres Einkommens empfiehlt. Nehmen wir eine Familie, aus Vater, Mutter und vier Kindern, alſo insgeſammt aus ſechs Perſonen beſtehend, an. Die Frau empfängt 2¼ Thlr. Haushaltungsgeld wöchentlich, alſo ungefähr 9½ Sgr. täglich; davon hat ſie zu beſtreiten: die Beköſtigung, mit Ausnahme des Brodes und die Bekleidung der Familie, mit Ausſchluß der Bekleidung des Mannes und der Schuhe für Alle. So iſt's etatmäßig. Aber in Wirklichkeit iſt's auch hier anders, — denn der Vater iſt ſtreng und die Mutter muß noch manchen Groſchen für Ausbeſſerung des Schuhwerks der Kinder zurücklegen, noch manchen Sechſer zu Zehnuhr- und Veſperbrod, was nach der eingeführten Ordnung nicht gegeben werden ſoll und wovon der Vater nichts wiſſen darf; es muß

noch mancher Groschen für den Schulbedarf der Kinder oder für dergleichen kleine Ausgaben, für welche der Vater nichts verwilligen würde, erübrigt werden. Und die Kinder sind dabei zwar nicht wohlhäbig, aber auch nicht gerade dürftig, jedenfalls aber ganz und reinlich gekleidet. Die Wohnstube ist mit weißen Fenstervorhängen versehen, Sopha, Stühle haben einen reinlichen Ueberzug, desgleichen die Betten; das Alles will noch von den $2^1/_4$ Thlrn. Haushaltungsgeld angeschafft und erhalten sein."

„Da gilt es freilich eine strenge Einrichtung, und das Zerbrechen einer Fensterscheibe, eines Trinkglases oder eines irdenen Geschirrs gehört schon zu den Unglücksfällen. Unter solchen Umständen darf man schwerlich mehr als 7 Sgr. für die Beköstigung täglich rechnen. Dafür giebt es Morgens für jedes Kind eine Tasse Kaffee ohne Zucker und ohne Backwerk, für die Aeltern zwei. Zum Frühstück bekommt jedes Kind ein Stückchen hausbackenes Brod ohne Zugabe und nur in obstreichen Jahren bekommt jedes Kind zuweilen einige Pflaumen, Birnen, oder einen Apfel. Nur der Vater ißt ein Butterbrod und trinkt für drei Pfennige Branntwein zum Frühstück. Zum Mittagsbrod werden Sonntags ein oder zwei Pfund Kuh- oder Hammelfleisch, selten Ochsen- oder Schweinefleisch und ein Gemüse gekocht (wohin Reis schon als zu den theureren gezählt wird), meistens aus Kohl, Rüben, Sauerkraut u. s. w. bestehend, und auf zwei Tage zugerichtet, so daß die zwei Pfd. Fleisch auch für den Montag reichen müssen. Dienstag giebt es Kartoffelstücken oder eine eingebrannte Mehlsuppe ohne Fleisch. Für Mittwoch und Donnerstag werden $1^1/_2$, seltener 2 Pfd. Fleisch mit Graupen, Linsen, Hirse, Erbsen ꝛc. gekocht. Freitags giebt es eine Mehlsuppe, sogenannte Eiergraupen, Mehlklöße oder dergleichen, natürlich ebenfalls ohne Fleisch; endlich Sonnabends giebt es Kartoffeln in irgend einer Form. Alle acht bis zehn Wochen giebt es einmal Braten, auf welchen sich die Kinder wie auf ein Familienfest freuen, ebenso vergeht keines der hohen Feste, ohne daß es nicht etwas Weißes zum Kaffee zu brocken gäbe, und auch an den Geburtstagen der Aeltern und Kinder giebt es eine Morgenzugabe und sollte es auch nur ein Milchbrod für Jedes sein. — Das Abendbrod endlich besteht aus Brod und Butter oder Schmalz, vielleicht einmal wöchentlich aus Brod und Käse, in welchem Falle auf jedes Kind ein halbes Trinkglas Bier kommt, oder auch ein oder einigemale aus Kartoffeln mit Butter. Selten und jedenfalls nur dann, wenn es Mittags keinen Braten gab, giebt's am Sonntag Abend Wurst; ein halbes

Pfd. reicht in solchem Falle für die Familie auch dann, wenn die Kinder bereits erwachsen sind."

„Es ist dies die Skizze einer Haushaltung, die zu den 50 % der Bevölkerung gehören, welche im glücklichen Falle 200 Thlr. jährliches Einkommen haben, einer Haushaltung jedoch, wie sie als Musterwirthschaft dienen kann. Denn nur die Wenigeren haben Charakterstärke genug, um die Entbehrung so weit gehen zu lassen, als es die Nothwendigkeit fordert. Ein dem Begehren nachgegebenes Vergnügen, ein den Bitten der Kinder entsprechendes besseres Gericht, oder ein feineres Kleidungsstück, wenn auch angeschafft mit dem Vorsatze nachträglicher größerer Einschränkung, bringt Einnahme und Ausgaben aus dem Gleichgewicht und bei dem Willen, es wieder einzubringen, hat es in der Regel sein Bewenden, denn wo die Mittel so karg zugemessen sind und jeder Tag seine Bedürfnisse hat, ist es sehr schwer, etwas zu erübrigen."

Dieses so lebendig sprechende Bild stellt uns das Leben der Glücklichsten dar in der großen Classe der Bevölkerung, die wir zu betrachten haben. Wie Wenige von Denen, die unter glücklicheren Verhältnissen leben, machen sich einen richtigen Begriff von all' den Entbehrungen und Mühen, denen unsere arbeitende Classe ausgesetzt ist! Hier haben wir bis jetzt nur von selbstständigen Handwerkern gesprochen, von den Bevorzugtesten unter ihnen. Wie ganz anders, mit wie düsteren Farben würde sich ein Gemälde vor unsern Augen entrollen, wenn wir es unternehmen wollten, die Lebensweise des Taglöhners, Fabrikarbeiters ꝛc. aufzuzeichnen.

Früh Morgens mit Tagesanbruch zieht er oft weite Wege hin zu seiner Arbeit und da steht er dann den ganzen Tag in angestrengtester, meist rein mechanischer, geistestödtender Beschäftigung, kaum eine Pause wird ihm gegönnt, sein spärliches Mahl zu sich zu nehmen; so kommt endlich der Abend heran, wo er zur Ruhe gehen darf, um den andern Morgen wieder genau dasselbe Leben zu beginnen. Man denke sich so einen Weber vor seinem mechanischen Stuhle, einen Schmidt in der Maschinenwerkstätte, oder einen Heizer vor seinem Dampfkessel, ewig dieselbe geistlose mechanische Manipulation wiederholend! Ist die Arbeit vorüber, so ist sein einziges Sehnen Ruhe, und von der Ruhe treibt's ihn wieder fort zur Arbeit, die höheren Interessen der Menschheit aber müssen ihm unter diesen Umständen fremd bleiben.

Man kann fast sagen, je mühseliger, je härter und beschwerlicher

die Arbeit ist, desto geringerer Lohn wird dafür ausbezahlt. Wo ist da Gerechtigkeit zu finden? Wo läßt sich die vielgerühmte Humanität unseres Jahrhunderts wieder erkennen?

Da sitzen sie freilich behaglich in ihrem Fauteuil, die Kaufherren, Fabrikanten und reichen Unternehmer und klagen, daß auch sie der Mühe und Plage genug haben. „Keiner der Tausende, die Einer von ihnen beschäftigt, kennt Sorgen wie die, welche ihn erfüllen. Wie vielen Aerger, welche Angst und Mühe, wie viele schlaflose Nächte hat es ihm schon gekostet, um es dahin zu bringen, wo er nun hält! Wahrlich seine Arbeit ist nie zu gering belohnt und Derjenige ist glücklicher, der keine geistigen Sorgen hat und jeden Morgen an seine Arbeit gestellt wird und den Abend sein Taglohn einkassirt."

So sprechen sie, diese Menschenfreunde! Warum ist denn Keiner unter ihnen, der je den Tausch versuchte und sich selbst an den Platz des Arbeiters stellte?

Ich will es gern zugeben, daß es unter den Arbeitgebern gar Manche giebt, die sich wirklich anstrengen und tüchtig arbeiten; allein sie wissen auch warum. Wenn sie ein paar Jahre glücklich gearbeitet haben, ist ihr Lohn ein so reichlicher, daß sie sich nun völlig von „den Geschäften" zurückziehen können, um behaglich von ihren Renten zu leben.

Wie steht es aber hier mit der arbeitenden Classe im engeren Sinne? Sie, die in härtester Arbeit ihr ganzes Leben verbringen, können sie auch nur hoffen, so viel zu erübrigen, um im Alter vor den herbsten Entbehrungen, vor Noth geschützt zu sein? Kaum Einer von Tausend kann dies erreichen!

Ist denn ihr Lohn der Art, daß sie etwas davon erübrigen könnten? Im Gegentheil, es läßt sich beweisen, daß unter gegenwärtigen Umständen der Lohn der Arbeiter stets nur um die Summe herumschwankt, die gerade zur dürftigsten Existenz einer Familie nöthig ist*).

Die Höhe des Lohnes hängt heute zunächst von gegenseitiger Uebereinkunft ab, er richtet sich also im Allgemeinen nach Angebot und Nachfrage von Arbeit (hier ist vorläufig nur von der gröbsten Arbeit die Rede, deren besondere Erlernung nicht nöthig ist). Mit andern Worten läßt sich dies so ausdrücken: die Höhe des Lohnes hängt von der Stärke der arbeitsuchenden Bevölkerung (d. h. der arbeitenden Classe) einer-

*) Schon Adam Smith hat diese Frage auf eine sehr anschauliche und erschöpfende Weise behandelt. Wealth of Nations. Buch I, Cap. VIII.

seits und andererseits von der Größe des Capitals ab, das Arbeit in seinen Dienst zu nehmen sucht, und wird in umgekehrtem Verhältniß von ersterer und in directem von der zweiten variiren.

Hat also das Capital, das Arbeit sucht, zugenommen, während alle Arbeitsuchende beschäftigt sind, so muß das neu hinzutretende Capital natürlich der Arbeit einen höhern Preis bezahlen, um sie anzulocken, und eine Steigerung des Lohnes tritt nothwendig ein. Dies wird momentan die Lage der Arbeiter verbessern, hat aber erfahrungsgemäß eine Zunahme der Heirathen unter denselben und eine stärkere Kinderproduction, jedenfalls eine verminderte Sterblichkeit zur Folge, gerade wie dies bei einem besonders billigen Jahrgange beobachtet werden kann.

Nach nicht sehr langer Zeit wird somit die Zahl der Arbeitsuchenden vermehrt sein und diese Vermehrung wird so lange fortdauern, bis durch die gesteigerte Nachfrage nach Arbeit der Lohn wieder sinken und endlich auf sein vorhergehendes Niveau zurückkommen wird.

Im umgekehrten Falle, sobald weniger Capital auf dem Markte ist das Arbeiter sucht, tritt nothwendig wegen der zu großen Concurrenz, welche dann die Arbeiter einander machen, ein Fallen des Lohnes ein. Dieses allgemeine Sinken des Lohnes wirkt auf die Arbeiterbevölkerung gerade wie eine Theuerung. Zunächst verzichten sie auf Alles, was nur zur Annehmlichkeit des Lebens gedient hatte; sie entsagen Allem, was nur entbehrlich ist, bis endlich die geringe Bezahlung, welche die Arbeiter erhalten, nicht mehr ausreicht, um genügende Nahrung für ihre Familie anzuschaffen. Nun ist der Lohn an die unterste Grenze angelangt. Die schlechte und nur ungenügende Nahrung, welche zu einer solchen Zeit die Arbeiterbevölkerung erhält, erzeugt Krankheiten und größere Sterblichkeit unter ihnen, und die Natur sorgt so dafür, daß die Zahl der Arbeitsuchenden bis zu dem Grade abnimmt, daß das Capital wieder einen Lohn gewähren muß, der etwas über dem Existenzminimum steht.

Adam Smith hat also Recht, wenn er sagt, daß die Production von Menschen, so gut wie die eines jeden andern Artikels zu- oder abnimmt, je nachdem eine größere oder kleinere Nachfrage nach Menschen vorhanden ist und man sieht, daß Alles darauf ankommt, daß das Capital schneller zunehme, als die Arbeiterbevölkerung, wenn man die grausamsten Folgen des eben angedeuteten Gesetzes vermeiden will.

Die Natur selbst hat es übernommen, den Regulator zu machen, und drängt durch größere Sterblichkeit oder durch vermehrte Geburten unter den Arbeitern den Lohn stets wieder nach jener Grenze zurück.

Wer an der Richtigkeit dieser Behauptung noch zweifeln sollte, der vergleiche die Angaben der Statistik, um sich zu überzeugen.

Folgende Tabelle zeigt uns die Zahl der in den letzten Jahren in Frankreich abgeschlossenen Ehen und der eingetretenen Sterbefälle*).

	Zahl der Heirathen.	Zahl der Todesfälle.
1845 (gutes Jahr)		
46 (beginnende Theuerung)	268,307	820,918
47 (große Theuerung)	249,625	849,054
48 (politische Unruhen u. Handelskrisis)	293,552	836,693
49	278,903	873,471
50 (billige Lebensmittel)	297,700	761,610
51	286,984	789,481
52	281,460	806,215
53 (gutes Jahr)	280,609	795,596
54 (Theuerung und Krieg)	270,906	992,779
55 (Krieg)	283,846	936,833
56 (gutes Jahr)	287,029	835,017

Man sieht, wie die Zahl der Ehen immer zugleich abnimmt, wenn die Zahl der Todesfälle steigt. Das Jahr 1850, das ein sehr gesegnetes war, zeigt die größte Zahl der geschlossenen Ehen in diesem ganzen Zeitraume, gleichzeitig kommen in diesem Jahre die wenigsten Sterbefälle vor. Die Jahre 1847, 49 und 54 dagegen weisen die meisten Sterbefälle und die wenigsten Eheverbindungen auf, wobei natürlich von der so bedeutend gesteigerten Sterbezahl in den Kriegsjahren ein Abzug zu machen ist für die im Kriege Gebliebenen.

In dem Zeitraume von 1694 bis 1784, also in 90 Jahren, berechnete man in Paris die Menge der Sterbefälle. Die mittlere Sterblichkeit betrug

in den 10 theuersten Jahren je 21,174, mittl. Weizenpreis 21 fr. 10 pr. Sctier.;

in den 10 wohlfeilsten Jahren je 17,529, mittl. Weizenpreis 17 fr. 05 pr. Sctier.

Zu London war 1802 der Weizenpreis 58 Sh. 80 d., die Sterbefälle 20,508;

1800 der Weizenpreis 113 Sh. 7 d., die Sterbefälle 25,670.

Hier muß aber stets im Auge behalten werden, daß es nicht die

*) Siehe Kolb, vergleichende Statistik.

ganze Bevölkerung, sondern nur der ärmere Theil derselben ist, der in den Theuerungsjahren zu der Vermehrung der Sterbefälle beiträgt, daß also die ärmeren oder arbeitenden Classen in solchen Jahren viel härter betroffen werden, als uns obige Tabellen anzeigen. Es versteht sich nun aber von selbst, daß der Effect für die Arbeiter der gleiche sein muß, ob ihre ungenügende Nahrung daher rührt, daß der Preis der Lebensmittel bedeutend gestiegen ist, oder daher, daß sie mit dem gesunkenen Lohne nicht mehr die nöthige Quantität derselben bestreiten können. Nur lassen sich die Wirkungen der letzteren Art bei der Unvollkommenheit des bis jetzt gesammelten statistischen Materials weniger gut nachweisen, weil durch Lohnreductionen in der Regel nicht alle arbeitenden Classen zugleich betroffen werden und oft eine Lohnerhöhung für eine bestimmte Art von Arbeiten eintritt, während Andere nur zu sinkenden Preisen Beschäftigung finden.

Andere gesammelte Thatsachen zeigen übrigens deutlich genug, daß, je mehr der Wohlstand abnimmt, desto mehr steigt die Sterblichkeit.

In London wurde in dieser Beziehung eine interessante Untersuchung eingeleitet*).

Man beobachtete eine gewisse Anzahl von Häusern, die von der reichsten Classe bewohnt werden und fand in fünf Jahren unter 1432 Einwohnern 95 Todesfälle. In Cromer Street, wo hauptsächlich nur Arbeiter wohnen, fand man bei 1448 Bewohnern 155 Sterbefälle, endlich in einem andern Stadttheile, wo ausschließlich nur arme Taglöhner zusammengedrängt leben, starben in demselben Zeitraume 189 von 1386; in dieser Zahl figuriren allein schon 55 Kinder, die starben, ehe sie das erste Lebensjahr erreicht hatten.

Nach Villermé stirbt in dem reichsten Stadtbezirke von Paris, dem zweiten, jährlich $^1/_{58}$, in dem zwölften, dem ärmsten aber, $^1/_{40}$ der ganzen Bevölkerung.

Es kam nach ihm von 1822—26

im Arrondissement	ein Todesfall auf Lebende;	mittl. Miethpreis d. Wohnung
II.	71	605 Fr.
I.	66	498 "
IX.	50	172 "
XII.	44	148 "

*) Siehe Report of the Commissioners for inquiring into the state of large towns, and populous districts. Wiedergegeben in Observations sur l'état des classes ouvrières, von Theodor Fix.

Chladwig findet, daß in England bei der wohlhabendsten Classe von 100 Kindern 20 vor dem erreichten fünften Jahre sterben, bei den Arbeitern aber 50 und berechnet er die mittlere Lebensdauer der ersteren auf 44, der letzteren aber auf nur 22 Jahre.

Diese Zahlen alle beweisen übereinstimmend, daß die Noth eine bedeutend größere Sterblichkeit hervorruft, und je größer die Noth, desto größer die Zahl der Todesfälle*). Es tritt in diesen Fällen der Tod nicht plötzlich ein, sondern es ist ein langsames Dahinsterben, ein Hungertod, durch zu spärliche und nicht kräftige Kost herbeigeführt, der oft Monate oder Jahre lang dauern kann und wofür der Engländer das besondere Wort „starvation" hat. Und diese Starvation ist es, durch welche die Zahl der Arbeiter immer wieder bis auf den Grad reducirt wird, wo dann durch verminderte Concurrenz unter ihnen der Preis wieder in die Höhe geht. Die Starvation ist es, wodurch allein die Stärksten in den Stand gesetzt werden, selbst weiter zu leben. Es ist nichts anderes, als ein Leben der Einen unter den Arbeitern, erkauft durch den Tod der Andern. Und ebenso raubt jedes neugeborene Kind in dieser Classe dem Fremden, selbst Kinderlosen, im günstigsten Falle einen Theil dessen, was er sich über das Unentbehrlichste hinaus erwerben könnte!

So grausam dies Alles auch sein mag, es bleibt ein unerbittliches Gesetz, so lange der Arbeiter bei der Kindererzeugung nur seinem Triebe folgt. Wie sollte er heute aber anders handeln? — Der Gebildete, Derjenige, welcher eine höhere sociale Stellung einnimmt, wird in der Regel weder heirathen, noch übermäßig viele Kinder zeugen, so lange er nicht gewiß ist, daß er sie gehörig erziehen und in dieselbe Lage bringen kann, in der er sich selbst befindet; er wird stets wollen, daß seinen Kindern wenigstens dieselben Annehmlichkeiten des Lebens offen stehen, die er selbst genießt. — Der Proletarier dagegen, der von der Hand in den Mund lebt, führt mit Recht seinen Namen „der Kinderreiche"; er fühlt natürlich wenig Neigung, sich in Bezug auf seine geschlechtlichen Triebe irgend welchen Zwang anzuthun. Seine Kinder sind gleich bei der Geburt in derselben Lage wie er; auch sie müssen bei den ersten mißlichen Zeiten an die öffentliche Mildthätigkeit appelliren, oder einem langsamen oder schnellen Hungertode anheimfallen. Mit oder ohne Kinder trifft

*) Diese Zahlen beweisen aber auch auf eine schlagende Weise, daß Diejenigen nicht Recht haben, welche behaupten, der Arbeitslohn stehe schon seit geraumer Zeit bedeutend über dem Existenzminimum. Wenn dem so wäre, woher käme dann die so viel größere Sterblichkeit unter den arbeitenden Classen?

ihn selbst dasselbe Loos. Es ist also nichts, was ihn dringend und auf eine in die Augen fallende Weise zur Enthaltsamkeit in dieser Hinsicht auffordern könnte, nicht einmal die öffentliche Meinung oder die Beurtheilung Anderer.

John Stuart Mill hat Recht, wenn er sich über die mangelhafte Logik der Menschen wundert, die jede andere Unmäßigkeit aufs Härteste tadeln, die Denjenigen, der zuviel trinkt, unbarmherzig verdammen, hingegen nur wohlwollendes Mitleid für Den empfinden, der eine große Familie hat, ohne fähig zu sein, für ihre Ernährung zu sorgen*).

Allein wer will heute von den ärmsten Classen gerade diese Einsicht verlangen? Besteht nicht ihre hauptsächlichste, oft einzige Freude eben in den Befriedigungen, die das Familienleben gewährt? Die Kinderschaar um sie herum ist, was sie erheitert, was sie guter Dinge erhält und ihren Muth stets wieder stärkt. Erst muß ihre materielle Lage gehoben sein, dann werden sie, gleich den übrigen Classen der Bevölkerung, lernen ihre Triebe auch in dieser Hinsicht zu beschränken! Wenn sie selbst einmal kennen gelernt haben werden, was die Annehmlichkeiten des Lebens sind, wenn sie einmal an größere Behaglichkeit gewöhnt sein werden, dann werden sie von selbst dafür besorgt sein, daß ihren Kindern kein schlechteres Loos zu Theil werde, und werden ihrer nicht mehr erzeugen wollen, als sie ernähren und zu einer behaglichen Existenz heranziehen können; dann wird der große Kinderreichthum bei den untersten Classen aufgehört haben, weil es dann eben kein „Proletariat" mehr geben wird.

Nach diesen Abschweifungen kehren wir nun zu unserem Thema zurück und dürfen nach all dem Gesagten als bewiesen annehmen, daß der Arbeitslohn in seinen geringen Schwankungen stets wieder nach der Summe strebt, womit der Arbeiter gerade das Unentbehrlichste für sich und seine Familie bestreiten kann. Nur der Begriff dessen, was der

*) Mill in seiner „Political economy" Buch II, Cap. XIII sagt in vielleicht zu starker Weise: „Es ist nur geringe Hoffnung auf Besserung in der Moralität da, so lange man auf die Erzeugung einer großen Familie nicht mit demselben Gefühle blickt, als auf Trunkenheit oder irgend welche andere physische Unmäßigkeit."

Und dann: „Die Meisten gestehen willig ein, daß es möglich ist, eine Heirath zu verschieben, oder bis zur Verheirathung in Enthaltsamkeit zu leben, aber wenn die Leute einmal verheirathet sind, fällt es keinem Menschen mehr ein, daran zu denken, daß es von ihrer Controle abhängig ist, ob und wie viele Kinder sie bekommen. Man sollte glauben, daß die Kinder auf die verheiratheten Leute direct vom Himmel herabregneten, ohne daß die Eheleute selbst irgend etwas mit der Geschichte zu thun hätten."

Arbeiter als unentbehrlich erachtet, kann in längeren Zeitperioden eine Aenderung erleiden.

J. J. Dittrich stellt zur Auffindung der niedrigsten Summe, deren der Arbeiter bedarf, folgende Berechnung auf.

Der Arbeiter muß mindestens haben:

	Thlr.	Sgr.
a) zur täglichen Nahrung Früh 1 Sgr., Mittags 2 Sgr., zur Vesper 1 Sgr. und Abends 1 Sgr.; zusammen täglich 5 Sgr., jährlich also	60	—
b) zur Kleidung und zum Schuhwerk täglich 6 Pf., jährlich	6	—
c) zur Heizung und zum Kochen jährlich	6	—
d) zur Wohnung durchschnittlich	10	—
e) zur Classensteuer jährlich	—	15

Die überall sehr verschiedenen Communalabgaben können durchschnittlich nicht ermittelt und müssen daher hier ausgelassen werden.

f) zur Reinigung der Wäsche monatlich 1 Sgr. 3 Pfennige, jährlich	—	15
g) zu kleinen Ausgaben täglich 2 Pf., jährlich	2	—

Krankheit, zeitige Arbeitslosigkeit, Taufen, Begräbnisse, Unglücksfälle bleiben aus dem Anschlage ebenfalls weg.

Der Arbeiter ist in der Regel verheirathet. Die Frau bedarf gleicher Nahrung wie er, sie kann sich aber, weil oft durch Kindbetten, Schwangerschaft, Pflege der Kinder, häusliche Arbeit ꝛc. abgehalten, höchstens die Hälfte davon verdienen. Der Mann muß daher

h) für sie noch erarbeiten	30	—
i) desgleichen ihre Kleidung und Seifebedarf	6	15

An Kindern nehmen wir nur drei an, wiewohl nach Dieterici's Tabellen in Preußen auf eine Ehe vier Kinder kommen und die proletarischen Ehen die fruchtbarsten sind.

Für jedes dieser drei Kinder rechnen wir:

k) an Nahrung täglich 1 Sgr. 4 Pf., für alle drei zusammen also jährlich	48	—
l) Auf Kleidung für alle drei jährlich zusammen	4	—
m) auf Wäsche jährlich zusammen	—	15
Der Vater und Ehemann muß daher jährlich verdienen	174	—

täglich also noch über 14 Sgr., oder wenn man die Sonn- und Festtage abzieht, über 17 Sgr.; dabei kann der Arbeiter noch keinen Pfennig für Nothfälle zurücklegen. Nur wo Frau und Kinder Beträchtliches zu verdienen im Stande sind, wird es ihm möglich sein, mit einer etwas geringeren Summe auszukommen. Treten größere Nothfälle, länger dauernde Krankheiten ein, so verfällt er dennoch dem Pauperismus und

somit der milden Hülfe der Gemeinden, in deren Ermangelung aber dem Betteln oder dem Verbrechen."

Diese Berechnung stimmt ganz gut mit den weiter oben angeführten Zahlen von Alb. Döll, wo derselbe für den Handwerkerstand angiebt, mit wie viel oder mit wie wenig sie auszukommen haben und dürfte bei uns in Deutschland das Minimum des Bedarfs einer Familie, um gesund und bei vollen Kräften zu bleiben, nicht weniger als 160—180 Thlr. betragen; in England, wo die nöthigsten Lebensmittel viel theurer sind, wo der Arbeiter auch eine kräftigere Kost, namentlich viel Fleisch gewohnt ist, oder vielleicht des Climas halber nöthig hat, beträgt dieses Minimum ungefähr 280 Thlr.

Daß der wirklich bezahlte Lohn gegenwärtig häufig geringer ist, als obige Ziffern, würde nur beweisen, daß eben der Lohn unter das Niveau des Existenzminimums gesunken ist, demgemäß eine größere Sterblichkeit unter den Arbeitern folgen muß.

So bleibt natürlich nur den Glücklichsten, den Allermäßigsten die Möglichkeit gegeben, etwas zu ersparen. Wenn dann die greise Hand den Dienst zur Arbeit versagt, muß sie zum Bettelstabe greifen und sich nach dem Almosen ausstrecken.

Doch nicht einmal sein jugendkräftiges Alter sieht der Arbeiter gesichert. Eine Krise irgend welcher Art, selbst die Erfindung einer neuen Maschine, die seine Arbeit entbehrlich macht, kann ihn von einem Tage zum andern brodlos machen und diese Krisen werden immer häufiger, je mehr unsere Industrie und unser Handel aufblühen, je entschiedener sie sich den mehr stetigen Localbedürfnissen entwinden, um für jenen unbestimmten Factor, die Welt, Geschäfte zu machen. Das Fremdartigste, das Entfernteste übt dann seinen gewaltigen Einfluß.

Zu weit getriebene Speculation auf irgend einem Flecke der Erde, in irgend welchem Artikel ruft eine Krise hervor, wodurch der allgemeine Credit erschüttert wird, wenn er auch für noch so Fremdartiges in Anspruch genommen wird. Eine übertriebene Speculation in Kaffee und Zucker setzt, wenn die Krise eintritt, ebensogut den fernen Maschinenbauer oder Weber außer Arbeit, deren Fabrikherren nur mit Hülfe des ihnen gewährten Credits operiren konnten, wie den Hafenarbeiter, der direct bei der Verpackung und Verladung der Kaffeesäcke oder Zuckerkisten seine Arbeit fand.

Was kümmert's unsere Arbeiter, sollte man denken, wenn in Amerika ein dem Norden freundlicher Präsident bei den Wahlen durchgeht?

Und doch genügt dieses eine Factum und die darauf folgende Opposition der Südstaaten, um in England 150,000, in Frankreich fast eben so viele, in Preußen 78,000, im Ganzen also etwa 378,000 Arbeiter, oder mit ihren Familien und Angehörigen in diesen drei Staaten fast 1½ Mill. Menschen brodlos zu machen.

Also bei allen Entbehrungen, bei aller Dürftigkeit seines Lohnes bleibt unserem Arbeiter nicht einmal das Gefühl der Sicherheit; jeden Tag muß er gewärtig sein, daß auch diese dürftige Unterhaltsquelle für ihn noch versiege. Ich frage nochmals, wo ist bei all dem Gerechtigkeit zu finden?

Eine wunderbare Einrichtung hat die Canäle unserer Gütercirculation so gestaltet, daß fast alle neu erzeugten Güter in die wenigen Reservoire laufen müssen, wo bereits die meisten Güter angesammelt sind. Der Reiche wird durch den ihm stets neu zufließenden Reichthum fast eben so erdrückt, wie der Besitzlose durch seine Arbeit. — Der Proletarier, durch dessen Anstrengung diese ganze Güterbewegung vor sich geht, durch dessen Arbeit die Güter selbst geschaffen sind, sieht das demoralisirende Schauspiel einer unwürdigen Vergeudung von Wenigen, während er selbst darbt und das Nöthigste entbehren muß. Er sieht stets wieder auf's Neue, wie die Güter, die er erzeugt, ihm aus der Hand entschwinden, er soll den Canal bewachen, sein trockenes Feld aber, an dem er vorüberfließt, darf nicht getränkt werden.

Eine der größten und bedenklichsten Schattenseiten unseres heutigen socialen Lebens ist aber, daß dem Arbeiter die Mittel versagt sind, seine geistigen Fähigkeiten gehörig auszubilden; er ist fast völlig von den Genüssen des geistigen Lebens ausgeschlossen. Gewöhnlich geht der materielle Fortschritt dem geistigen und moralischen voraus. Erst muß für Nahrung, Kleidung und Wohnung gesorgt sein, ehe an eine Ausbildung der Wissenschaft und der Moral gedacht werden kann; je mehr Arbeit auf die Herbeischaffung der ersteren verwendet werden muß, desto weniger Muße bleibt zur Cultur der letzteren. Dadurch ist es klar, daß, wenn auch indirect, jeder Triumph über die physische Natur auch die geistigen Dinge befördern muß.

Da jeder Mensch moralische und geistige Anlagen hat, die nur auf Ausbildung harren, so sollte jedem Manne auch die Möglichkeit gegeben sein, sich die materiellen Grundlagen zu verschaffen, durch die zuerst er sich über das Thier erhebt. Statt dessen sehen wir die große Masse in einen Lebenskreislauf gezwungen, der sie von mühseliger Arbeit in Schlaf

und thierische Erschlaffung und immer wieder so fort führt. Unter diesen Umständen ist natürlich keine höhere Anstrebung möglich. Ihr Leben ist ein ewiger Kampf um die reine Erhaltung.

Unser Jahrhundert will sich das der Aufklärung nennen, und die wenigen Stimmen, die über Ungerechtigkeit schreien, verhallen unbeachtet, ohne merklichen Eindruck zu hinterlassen.

Eine Reform unserer Zustände wird immer dringender und zwar im Interesse der Besitzenden selbst, denn dies ist der einzige Weg, auf dem die sociale Revolution vermieden werden kann. — So sicher Europa seine politische Umgestaltung im demokratischen Sinne vollenden wird, so gewiß muß auch eine gesellschaftliche Neugestaltung Platz greifen*). Und wie jene in eine wilde, revolutionäre Katastrophe überschlägt, überall da, wo ihr nicht der ruhigere Weg der Reform angebahnt wird, so auch bei dieser.

Merkt es Euch, Ihr Mächtigen und Reichen, die Ihr behaglich dahinlebt, ohne Euch um das Loos Derer zu bekümmern, durch die allein der ganze Comfort, der Euch umgiebt, geschaffen wurde! Ihr, die Ihr ohne Theilnahme seid für die Leiden, denen Ihr selbst nicht ausgesetzt seid, laßt Euch die Warnungen des Jahres 1848 nicht umsonst gegeben sein.

Der Proletarier hat angefangen, das Drückende, das Ungerechte und Entwürdigende seiner Lage einzusehen. Er wird sie ändern! Alles kommt nur darauf an, daß die Bewegung zum allgemeinen Besten geleitet werde. Um Eurer selbst willen, im Interesse der Menschheit verschließet Euer Ohr nicht gegen die Stimmen, die es versuchen, den richtigen Weg anzugeben, und stemmt Euch nicht gegen die ruhige Bewegung, damit sie nicht zum verheerenden Strome anschwelle, vielmehr begünstiget und fördert sie, so viel es in Euern Kräften steht, es muß Euch dies Euer eigenes enges und egoistisches Interesse so angeben, wenn es Euch nicht die Menschlichkeit gebietet!

*) Ja, diese politische Reform bleibt theils unausführbar, theils leerer Wortschall, so lange ihr eine sociale Umgestaltung nicht vorausgegangen ist.

Was bedeutet der Satz: Alle Menschen sind frei und gleichberechtigt, so lange unser heutiges Verhältniß zwischen Capital und Arbeit, zwischen Rentier und Taglöhner besteht? Ist der Arbeiter frei oder gleichberechtigt mit dem Reichen? Erfüllt der Staat ihm gegenüber seine höchste Aufgabe, die da sein soll: jedem Menschen die Ausbildung aller seiner Fähigkeiten zu erleichtern und zu ermöglichen? Kann der Arbeiter sich geistig ausbilden, so lange mit dem Ringen um die bloße Existenz sein ganzes Leben ausgefüllt ist?

Drittes Capitel.

Mittel, welche zur Verbesserung unserer socialen Zustände vorgeschlagen wurden.

Soll uns der Anblick der Mißstände von heute zu dem Wunsche führen, zu mittelalterlichen Zuständen wieder zurückzukehren? — Gewiß nicht! Nur ein verblendeter Romantiker kann sich in süßen Träumen wiegen von jener goldenen Zeit. Wir haben schon gesehen, welche schwerwiegenden Vortheile unsere civilisirte Welt den Fortschritten der Kunst und Wissenschaft zu danken hat, und daß im großen Ganzen die staatliche Gesellschaft großartigen Gewinn aus den neuen Zuständen gezogen hat. Es handelt sich nur darum, eine zahlreiche Classe der Bevölkerung, die bis heute von diesen Vortheilen nur wenig mitgenießen konnte, daran theilhaftig zu machen, so gut wie alle anderen. Damit, daß Alle in die frühere Barbarei zurückkehrten, wäre Keinem geholfen! Uebrigens ist da, wo die gewerbliche Freiheit — in noch so eingeschränkter Form — sich Bahn gebrochen hat, ein Rückschritt auch nur zu den früheren Zunfts- und Corporationseinrichtungen ein Ding der Unmöglichkeit!

Die wenigen Stimmen aus dem feudalen Lager, die dazu mahnen, den ewigen Strom der menschlichen Entwicklung wieder rückwärts zu leiten, die — um einige eingebüßte Vorrechte und Privilegien wieder zu erlangen — gerne die ganze reiche Errungenschaft des frei schaffenden Geistes wohlfeil in den Kauf geben würden, diese Stimmen verdienen nicht widerlegt zu werden, nur zur Verewigung ihrer eigenen Schmach sollen sie aufgezeichnet werden!

Nicht viel besser sind eigentlich die wenigen Anderen, die dreist genug sind zu behaupten, Alles sei gut, unsere Zustände lassen nichts zu wünschen übrig. Weil sie selbst ihr Loos recht erträglich finden, meinen sie, der Arbeiter könne auch zufrieden sein, und was sie sich als möglich vorstellen, erklären sie sogleich auch als Factum und sagen: der Arbeiter selbst verlange kein besseres Loos und sei ganz glücklich. Doch der Eintritt in eine industriereiche Stadt, ein Besuch der Behausung eines dieser „glücklichen" Arbeiter genügt, um diesen wunden Fleck unseres Jahrhunderts in seiner ganzen Bedenklichkeit zu zeigen.

Es ist ein Glück, daß man Güter, die man noch nie besessen, weniger lebhaft entbehrt. Dieses kommt der arbeitenden Classe zu gute,

aber sonst könnte es vielleicht auch schlimm stehen mit Denjenigen, die so wohlfeile Philosophie treiben, und mit uns Allen. Man entrinnt nicht der Gefahr dadurch, daß man, wie der Vogel Strauß, den Kopf von ihr abwendet und sie nicht sehen will. Durch einfache Ableugnung kann man Thatsachen nicht vernichten.

Es muß also irgend etwas geschehen, dem immer mehr sich fühlbar machenden Uebel zu steuern. Dies sehen auch die meisten Menschen ein und fehlt es nicht an Vorschlägen der verschiedensten Art, wovon wir die hauptsächlichsten nun kurz erwähnen wollen.

Eine gewisse Gattung Leute kann ihre Augen nicht mehr verschließen vor dem Elend, das bei der arbeitenden Classe nur zu oft zu Hause ist. Sie sehen wohl ein, daß in unsern Zuständen Manches ist, was anders sein sollte, und ohne lange zu untersuchen, machen sie es sich bequem und sagen: der Arbeiter sei selbst schuld an dem Mißlichen seiner Lage; ihm gehen die Haupttugenden ab, wodurch Jemand seine Lage verbessern kann: nämlich Enthaltsamkeit und Sparsamkeit, und nur wenn jeder Arbeiter diese Tugend erworben habe, könne er an eine Verbesserung seines Zustandes denken.

Es ist eine sonderbare Mahnung, Jemand solle mäßig und sparsam sein, der nicht im Stande ist, sich auch nur das Allernothwendigste zum Leben zu verschaffen, und doch ist dies häufig der Fall bei unsern Arbeitern, und eben darin besteht das Empörende unserer Zustände.

Ich will gerne zugeben, daß mancher Arbeitsmann, ja zeitweise sogar die Mehrzahl von ihnen noch etwas über das Nothwendigste hinaus verdienen kann, und weil es dann in der Masse Einige giebt, die sich der Völlerei, dem Trunke ergeben, soll dies der ganzen Classe als Verbrechen angerechnet werden! Gerade als ob man etwa die ganze Geschäftswelt anklagen wollte, weil Einer oder Einige darunter sich Betrügereien zu schulden kommen lassen. — Den Armen, die durch ihre Stellung nach unseren heutigen socialen Einrichtungen von der höheren Bildung ausgeschlossen sind, will man es nicht verzeihen, wenn einer sich von seinen Trieben hinreißen läßt; die Reichen aber läßt man ungerügt und spricht nicht von jenen Leuten, die in Einem prunkenden Gastmahle Summen verschleudern, die mehreren Familien ein ganzes Jahr hindurch zum Unterhalte dienen könnten! Sie, die vermöge ihrer Bildung — die ihnen jedenfalls zugänglich ist — das Beispiel geben sollten von einem gesitteten und geregelten Leben, kommen sie auch Alle dieser hohen Aufgabe nach? Sind keine unter ihnen, welche sich der

Feinschmeckerei, dem Trunke, dem Spiele ergeben?! Oder ist ihr Thun vielleicht weniger verwerflich, weil sie sich in Champagner betrinken, statt in Schnaps oder Bier?!

Fern sei es von uns, die Arbeiter in Schutz nehmen zu wollen, die sich von der Unmäßigkeit hinreißen lassen! Nur wollen wir die ganze Classe gegen einen ungerechten Angriff vertheidigen, der nur zu häufig gemacht wird, und wollen constatiren, daß von ihnen derartige Vergehen verzeihlicher wären, als von den sogenannten höheren Classen der Gesellschaft. Im Allgemeinen verwendet der Arbeiter das, was er über das Nöthigste hinaus verdienen kann, dazu, daß er sich Manches behaglicher macht und seine Lebensweise etwas angenehmer einzurichten sucht. Und soll ihm daraus ein Verbrechen gemacht werden?

Das Schlimme ist nur, daß bei der ersten Gelegenheit, wo die Arbeit zu mangeln beginnt; Jeder schnell wieder auf das angenehmere Leben verzichtet und lieber für weniger arbeitet, nur um sicher zu sein, Beschäftigung zu finden. Hierdurch wird allerdings die eintretende Krise nur um so unangenehmer empfunden von Denen, die gerade davon betroffen werden. Kann man aber darum mit gutem Gewissen dem Arbeiter rathen, stets nur das auszugeben, was eine Bedingung der Nothwendigkeit ist, alles Uebrige aber bei Seite zu legen für den Fall der Noth, oder um seinen Zustand auf bleibende Weise zu verbessern? Wem kämen diese Ersparnisse schließlich wirklich zu gute? — Bei eintretendem Arbeitsmangel fänden sich dann Leute, die die Arbeit thäten, selbst für weniger, als zur nothdürftigsten Erhaltung erforderlich ist, das Fehlende würden sie dann aus ihrem kleinen Capital ergänzen, bis auch dieses aufgezehrt wäre, und schließlich wäre es verschwunden, ohne daß der Arbeiter, — trotz der vollkommensten Enthaltsamkeit, trotz der größten Sparsamkeit, — irgend welchen Genuß davon gehabt, oder seine Lage irgendwie verbessert hätte; der Capitalist aber hätte den Vortheil gehabt, eine Zeit lang Arbeiter beschäftigt zu haben, für einen Lohn, der selbst unter dem Existenzminimum stand.

Es ist also klar, daß in einzelnen Fällen eine Aufforderung zur Mäßigkeit, eine Anregung zum Sparen ganz am Platze sein mag, daß aber keine Möglichkeit vorhanden ist, daß hierdurch — unter jetzigen Umständen — die Lage der Arbeiter im großen Ganzen und dauernd verbessert werde!

Im Gegensatz zu den oben erwähnten Leuten, die zur Besserung unserer Zustände eine Rückkehr zur Zunft und zur Feudalität rathen,

giebt es eine Partei, welche behauptet, alle Uebel in unſern jetzigen Zuſtänden ſtammen daher, daß das Syſtem der freien Concurrenz noch nicht vollſtändig in allen ſeinen Theilen durchgeführt ſei. Dieſes Syſtem in ſeiner Vollendung erkennt Jedem das Recht zu, Vermögen irgend welcher Art zu erwerben und darüber frei zu verfügen, ohne Einmiſchung des Staates, ohne andere Beſchränkungen als ſolche, die gemeinrechtlicher Natur ſind. Dieſe Partei meint dann, durch conſequente Durchführung dieſer Grundſätze, durch Aufhebung noch ſo vieler Ueberreſte aus der Zeit der Bevorrechtung, durch Einführung der vollſtändigſten Gewerbefreiheit und etwa noch des Freihandels, endlich durch Aufhebung der Beſchränkungen beim Verkaufe des Grundeigenthums, werde man dahin gelangen, daß das Proletariat nach und nach vollſtändig verſchwinde.

Daß dies Alles nicht ſtichhaltig iſt, zeigt uns ein Blick auf England und beſonders auf Frankreich, wo das Syſtem der freien Concurrenz am vollſtändigſten durchgeführt iſt und wo wir dennoch dieſelben ſocialen Mißſtände ſehen, wie bei uns, ja ſelbſt in noch höherem Grade. Richtig iſt allerdings, daß wir in unſeren deutſchen Ländern an zwei Uebeln zugleich zu leiden haben, an den Folgen der Beſchränkung und gleichzeitig an den Folgen der freien Concurrenz. Wir dürfen uns aber keinen Illuſionen hingeben, daß mit der Beſeitigung der einen Reihe dieſer Uebel Allem vollſtändig abgeholfen werden könnte!

Eine andere Claſſe von Verbeſſerern gehört der ſogenannten école humanitaire an und beſteht aus Philantropen, die das Beſte wollen. Die Anhänger dieſer Richtung zweifeln nicht an der Richtigkeit des Princips der freien Concurrenz, ſie ſind aber auch nicht blind gegen die Uebelſtände, die es in ſeinem Gefolge hat und die mit der wachſenden Entwickelung der auf freier Concurrenz gegründeten Induſtrie ſtets zunehmen.*) Sie meinen aber, wenn man den zunächſt ſichtbaren nachtheiligen Folgen energiſch entgegenwirke, können ganz roſige Zuſtände geſchaffen werden.

---

*) Man kann es ſich auch kaum vorſtellen, daß etwas Anderes als Unkenntniß oder ſchlechter Wille daran Schuld ſein kann, daß ſo viele Leute dieſe Wahrheit nicht anerkennen wollen, wenn man nur z. B. die Aenderungen verfolgt, welche in der engliſchen Armentaxe vorgingen; während ſie im Jahre 1748 nur 689,971 Pfd. St. betrug, war ſie nach und nach ſo geſtiegen, daß ſie ſich im Jahre 1832 auf 7,036,968 Pfd. St. belief.

Ihre Vorschläge sind meist sehr edler Art und appelliren sie zu deren Durchführung an die allgemeine Menschlichkeit. Gute Schulen sollen gegründet werden, damit jeder seine Talente zu benützen lerne. Durch Beispiel und durch Reden soll man suchen die Massen zu moralisiren. Durch Sanitätspolizei soll der allgemeine Gesundheitszustand gehoben werden. Die Errichtung und Beförderung von Sparkassen soll den Erwerb eines Vermögens erleichtern; Kranken- und Sterbekassen, Lebensversicherungsgesellschaften sollen gegründet werden, um den Betroffenen Erleichterung in ihrem Unglück zu gewähren. Für Arme soll auf die verschiedenste Weise gesorgt werden und dergleichen mehr.

Dies Alles ist gewiß sehr schön und edel, es sind lobenswerthe Bestrebungen, allein es fehlt ihnen ein gesunder Grundgedanke. Dies fühlen selbst die Arbeiter und nehmen nur zögernd die ihnen so gebotenen Vortheile an. Diese Philantropen legen sich freiwillig eine Danaidenarbeit im wahren Sinne des Wortes auf; sie wollen einen Schaden zustopfen, der stets sich wieder neu erzeugt und wagen sich, indem sie nur die Folgen unserer Zustände bekämpfen, nicht an den Kern und Grund der Sache. Während sie auf der einen Seite heilen, entstehen auf der anderen Seite stets wieder neue größere Uebel.

Etwas Durchgreifendes ist von dieser Richtung nicht zu erwarten, obwohl sie local schon sehr Anerkennenswerthes gewirkt und erreicht hat, wir erinnern nur an die cités ouvrières in Frankreich, an die mechanical institutions in England, an unsere Gewerbe- und Sonntagsschulen. Auch die Spar- und Krankenkassen ꝛc. haben nicht Unbedeutendes geleistet, die Folgen unserer fehlerhaften Einrichtungen mögen etwas weniger empfindsam geworden sein, jedoch sie bleiben fortbestehend, die krankhaften Zustände dauern unangetastet fort.

Die schönen und wirklich guten Bestrebungen dieser humanistischen Schule werden erst die schönsten Früchte tragen, wenn der Grund der bestehenden Uebel weggeräumt sein wird, wenn es sich nur mehr darum handeln wird, die alten Wunden zu heilen, wenn dann diese ganze Richtung auf einer logischen Grundlage stehen wird.

Neue Wege, wie unsere Zustände verbessert werden sollten, wurden von den Communisten und Socialisten vorgeschlagen. Da aber gerade über diese Theorieen noch so unklare Anschauungen verbreitet sind, besonders aber, weil die Ideen, welche wir vertreten, gewisse verwandtschaftliche Beziehungen eben zu jenen Theorien haben, im Grunde aber doch völlig verschieden von ihnen sind, dürfte es wohl am Platze sein,

über dieſe Syſteme etwas ausführlicher zu berichten und wollen wir verſuchen, im nächſten Capitel eine zuſammengedrängte Darſtellung davon zu geben, und hoffen ſo mancher Verwechslung und manchem falſchen Urtheile, das ſich einſchleichen könnte, vorzubeugen.

Der Vorſchlag, dem immer mehr um ſich greifenden Pauperismus dadurch abzuhelfen, daß eine Regulirung der Löhne vor ſich genommen, oder wenigſtens ein Minimum derſelben feſtgeſtellt werde, zeigt ſich auf den erſten Blick ſchon als unausführbar.

Gewiſſe Arbeiten haben einen ziemlich ſtabilen Charakter, hierzu gehören beſonders die Bauarbeiten. Bei dieſen finden keine ſo plötzlichen Lohnvariationen ſtatt. Und weil der Lohn der Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schloſſer ꝛc. ein ziemlich conſtanter iſt, hat man geglaubt, für alle übrigen Arbeiten könne man ebenſo einen gewiſſen Lohn feſtſetzen, der dann ſtets derſelbe zu bleiben habe.

Allein was den Lohn der Bauarbeiter ſo ſtationär macht, iſt der Umſtand, daß ſie gerade den Charakter der Großinduſtrie, die für den Weltmarkt producirt, nicht an ſich haben, daß hier wie bei dem Kleinbetriebe nur für locale, bekannte Bedürfniſſe gearbeitet wird, bei denen die Beſtellung der Arbeit meiſt vorangeht. Eine durch Speculation, plötzliche krankhaft geſteigerte Production und darauf folgende Ueberfüllung des Marktes und Einſtellung der Arbeit können hier nur in den ſeltenſten Fällen vorkommen. Nur die Vertheuerung der Lebensmittel oder die Entwerthung des Geldes können dabei den Lohn allmälig ändern.

Ganz anders iſt es bei der Production von anderen verſendbaren Waaren, beſonders von Luxusartikeln. Hier kommen die auffallendſten Schwankungen vor. In Paris, als die Mode der geſchnitzten Möbels aufkam, konnte ein geſchickter Schnitzarbeiter 10—15 Frcs. täglich erhalten, ſo geſucht waren ſie. Der außerordentlich hohe Lohn lockte bald neue Concurrenten heran und ein Sinken des Lohnes war die natürliche Folge davon und wird dies fortdauern, bis die Bezahlung dieſer beſonderen Arbeit wieder auf das normale Niveau geſunken ſein wird. Was würde in einem ſolchen Falle eine Feſtſtellung des Lohnſatzes nützen?

Wir wollen annehmen, in irgend einem Induſtriezweige ſei ein Tarif vereinbart worden. Dies geſchah natürlich bei einem normalen Zuſtande der Geſchäfte. Aber jetzt entſteht plötzlich eine Abnahme in der Conſumtion, der Preis der Waare fällt und der Fabrikant kann nur noch mit Verluſt produciren. Was wird er thun? Er kann ſeine Arbei-

ter verabschieden oder mit ihnen, trotz des Tarifs, eine Lohnreduction vereinbaren. Und der Arbeiter wird der Erste sein, der die Hand dazu bietet, weil er vorziehen muß, um geringen Lohn beschäftigt zu bleiben, als vollständig arbeitslos zu werden. — Im entgegengesetzten Falle, bei einer Steigerung der Consumtion, bei einer größeren Nachfrage nach Arbeitern wird der Lohn ebenso in die Höhe gehen, trotz des Tarifs, und kein Unternehmer wird sich dagegen sträuben.

Eine Feststellung der Löhne, sei es durch obrigkeitliche Dazwischenkunft oder durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern bleibt also ein Ding der Unmöglichkeit und wird stets nur so lange eingehalten, als die Umstände fortdauern, die bei der Vereinbarung obwalteten. Man kann also von dieser Maßregel weder eine Erhöhung der Löhne, noch auch eine besondere Stabilität derselben erwarten.

Ganz ähnliche, das heißt eben so geringe Wirkung hat ein anderes, besonders in England oft gebrauchtes Mittel, nämlich die sogenannten strikes oder Arbeitseinstellungen.

Hierzu wählen die Arbeiter meist einen Augenblick, wo das Geschäft sehr gut geht und versuchen es nun, indem sie die Arbeit verweigern, eine Lohnerhöhung zu erzwingen. Bei uns und in Frankreich sind derartige Coalitionen unter Arbeitern zwar gesetzlich verboten, dessenungeachtet sind sie schon häufig vorgekommen, wenn auch nicht in dem ausgedehnten Maßstabe wie in England, wo seit 1824 keine gesetzlichen Hindernisse mehr im Wege stehen.

Die meisten dieser Arbeitseinstellungen konnten den Arbeitern nicht zu den erwünschten Verbesserungen verhelfen, weil in der Regel der Fabrikant am längsten zuwarten kann, wiewohl diese Arbeiter oft große Capitalien zu ihren Zwecken zusammengebracht hatten, indem sie hierbei von überall her Zusendungen erhielten.

So kostete die Arbeitseinstellung in Glasgow den dortigen Spinnern nicht weniger als 160,000 Thlr. und dauerte volle vier Monate; nachdem sie endlich alle im größten Elend waren, kehrten sie wieder in die Fabriken zurück, unter ganz denselben Bedingungen, unter denen sie vor dem strike gearbeitet hatten.

Im Jahre 1844 hatten in Northumberland 40,000 Bergleute aus den Kohlenminen ihre Handwerkszeuge niedergelegt und verlangten Verschiedenes zur Aufbesserung ihrer Lage. Nachdem sie fünf Monate die Arbeit eingestellt und eine ungeheure Summe verausgabt hatten, kehr-

ten sie wieder in ihre Bergwerke zurück, ohne auch nur einen Punkt ihrer Forderungen erlangt zu haben.

Die großartigste dieser Arbeitseinstellungen fand fast gleichzeitig im Jahre 1844 in den Baumwolldistricten statt, wo in Manchester an einem Tage 5000 Webstühle still standen, gleichzeitig hatten in Stockport 20,000 Weber zu arbeiten aufgehört, in Preston und Umgebung waren 64 Fabriken geschlossen worden, die zusammen 11,000,000 Spindeln und 20,000 Webestühle in Bewegung setzten; in Wigan waren 25 Fabriken mit 400,000 Spindeln und 1800 Webestühlen zum Stillstand gezwungen, während zu gleicher Zeit daselbst 5000 Kohlengräber feierten; in Burnby und in Bacup folgten 94 Fabriken mit 800,000 Spindeln und 20,000 Webestühlen ꝛc. ꝛc. — Die so in den Baumwolldistricten ruhenden Arbeiter hatten wöchentlich über 250,000 Thlr. Lohn erhalten und verzehrten nun plötzlich dieses Capital ganz inproductiv. — Je nach ihren Mitteln konnten sie den Kampf an den einzelnen Orten länger oder kürzer fortführen und nur in Stockport setzten die Weber ihre Forderung einer Gehalterhöhung um 10% durch.

Man begreift wohl, daß eine Bewegung, die so großartige Dimensionen erreichte, Aufsehen erregen mußte, allein jeder ruhige Beobachter wird das Widersinnige dieser Unternehmungen einsehen; jeder wahre Freund der Arbeiter wird sie davor zu warnen suchen. Im besten Falle hat den Arbeitern die durchgesetzte Lohnerhöhung bedeutende Summen gekostet und wird doch nur so lange fortwähren, als die betreffende Industrie prosperirt. Bei der ersten Krise — und alle paar Jahre müssen sie auf eine solche gefaßt sein — sinken die Gehalte wieder, so daß selbst im Falle eines Sieges durch die errungene Erhöhung des Lohnes kaum das wieder eingebracht wird, was zur Erlangung des Sieges aufgeopfert wurde. Und nachher ist wieder Alles beim Alten. Weitaus in den meisten Fällen erreichen die Arbeiter aber nicht, was sie beabsichtigten und müssen unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurückkehren, nachdem sie das Letzte ihrer Ersparnisse in diesem unsinnigen Unternehmen verloren haben.

Alle diese angeführten Mittel, die zum Besten der arbeitenden Classe vorgeschlagen oder versucht wurden, können unmöglich gründliche und dauernde Besserung bringen, weil sie entweder den Keim des Uebels unangetastet lassen oder weil sie künstliche Zustände schaffen wollen, die zu den gegebenen Grundlagen unseres socialen Lebens nicht passen.

Es giebt nur eine einzige Weise, wie die Mißstände, an denen

unsere Zeit krankt, geheilt werden können. Diejenigen, welche am härtesten betroffen sind, müssen sich selbst helfen. Von oben herab läßt sich hier nichts curiren. Wer bauen will, muß von unten anfangen. Die Intelligenz kann hierbei nur den Weg ebnen und auf die richtige Bahn lenken, weiter aber nichts. Einen Baum kann ich veredeln, indem ich ihm eine neue Krone einsetze, er muß aber fest auf den eigenen Wurzeln stehen, wenn meine Künste helfen sollen. Und doch gleicht die Art so vieler Staatsmänner und Verbesserer dem Verfahren eines Gärtners, der eine schöne Blüthe ohne Zweige und Stamm in seinen Garten pflanzt und wähnt Früchte zu bekommen.

Die arbeitende Classe kann geleitet werden, die besser Gebildeten können ihnen von ihrem Wissen mittheilen, können ihren Sinn für Höheres und Besseres wecken, will sie aber, daß ihr socialer Zustand dauernd und in Wahrheit besser werde, so kann dies nur geschehen, indem sie sich selbst hilft. Die Aufgabe der Arbeiter ist eine schwierige, aber sie ist keine unmögliche. Sie haben gegen sich die Uebermacht des Capitals und oft die beeinflußten Vorschriften der Gesetzgebung, sie haben aber für sich ihre Zahl. Um diese zur Geltung zu bringen, giebt es nur Ein Mittel: „Cooperation", gemeinschaftliches Zusammenwirken. Während der Einzelne nichts vermag, nicht einmal Widerstand zu leisten fähig ist, sind sie vereinigt die größte Macht, unwiderstehlich.

Es handelt sich nur darum, daß das vereinigte Zusammenwirken auf die richtige Weise geschehe. Es soll nicht blind Alles umgestoßen werden, was nicht gefällt. Die physische Uebermacht soll nicht dazu mißbraucht werden, gewaltsamen Umsturz herbeizuführen, mit einem Worte, keine Revolution soll gemacht werden — denn diese würde nur eine stärkere Reaction hervorrufen, was der Verlauf aller gewaltsamen Revolutionen zeigt — nur eine Reform soll angebahnt werden, die unwiderstehlich eintreten muß, sobald die zerstreuten Kräfte zum heilsamen Wirken vereinigt sein werden.

Ehe wir jedoch näher auf die Weise und Wirkung der Cooperation der Arbeiter eingehen, ehe wir die Vortheile näher betrachten, welche eine solche Association bieten kann, haben wir im nächsten Abschnitte noch Einiges über die Communisten und Socialisten zu berichten.

Viertes Capitel.

Ueber die Lehren der Communisten und Socialisten.

Die socialistischen und communistischen Ideen sind nicht so modernen Ursprungs, als man wohl oft zu glauben geneigt ist. Schon Plato in seiner Republik predigt den vollständigsten Communismus, verlangt vollständige Gemeinschaft des Vermögens und sogar der Frauen, und will, daß selbst der Name des Eigenthums verschwinde. Nach ihm nahm Thomas Morus im Jahre 1516 diese Gedanken wieder auf und versuchte in seiner Utopia das Bild eines Idealstaates zu entwerfen. In diesem Staatsromane, dessen Name nun für die ganze Gattung Bezeichnung geworden ist, läßt sich der englische Staatskanzler zum großen Theile von platonischen Ideen leiten. — Die Gütergemeinschaft ist in Utopien vollständig durchgeführt; die Kleider, Arbeitsinstrumente ꝛc. werden von den Magistraten vertheilt. Diese Magistrate weisen einem Jeden auch die Arbeit an, die er zu thun hat und die nicht mehr als sechs Stunden täglich betragen soll. Wenn so die zu leistende Arbeit der Utopier sehr mäßig ist, wird um so mehr auf die Vergnügungen und sinnlichen Genüsse verwandt. Die Beschreibung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Feste geht bis ins kleinste Detail, und mit wahrhaft orientalischer Raffinirtheit wird dabei kein Sinnenreiz verschmäht.

Die christliche Erziehung, die Morus genossen, schrecken ihn von der Weibergemeinschaft ab, daher wird in Utopien die Monogamie eingeführt; nur damit gegenseitig keine Täuschung stattfinden kann, werden die Verlobten vor der Hochzeit, aller Kleidung entblößt, zusammengeführt. — Die platonische Kasteneintheilung ist ihm auch zuwider, dagegen kann er ohne Sklaven nicht auskommen, so sehr er ihre Zahl auch zu beschränken sucht. — Das Gold und Silber ist aus dem Verkehr der Utopier verbannt und werden diese Metalle dort zu den unedelsten Zwecken verwendet; nur unnennbare Gefäße und Ketten für die Galeerensklaven werden daraus verfertigt.

Das ganze Regierungssystem zu Utopien beruht auf Wahl. Für je 30 Familien wird ein Philarch gewählt und je 10 von diesen ernennen wieder einen Protophilarchen. Diese, nächst dem Senate, der auf andere Weise gewählt wird, bilden die höchsten Behörden. Jedes Jahr finden neue Wahlen statt, nur der König wird auf Lebensdauer ernannt.

Die mildesten Gesetze, die größte Toleranz, die friedlichsten und

besten Sitten herrschen in diesem glücklichen Lande. Man liest das Buch mit Interesse und man möchte gern das schöne Land mit seinen ausgezeichneten Einrichtungen und mit seinen vortrefflichen Menschen kennen lernen.

An diese Schrift reiht sich etwa ein Jahrhundert später, im Jahre 1620, „Civitas solis" und „Monarchia messiae" aus der Feder des italienischen Mönches Campanella. Auch er läßt ähnlich wie Morus einen genuesischen Schiffskapitän eine unbekannte Insel Topobrana mit der „Sonnenstadt" auffinden und dort ist die geträumte glücklichste Staatsform eingeführt, die alle die Mängel, welche unsere Einrichtungen in ihrem Gefolge mit sich führen, unmöglich macht. — Dort ist Alles noch viel vollkommener als auf Utopien; Galeeren und Gefängnisse existiren nicht mehr, weil auch keine schweren Vergehen vorkommen, die einzigen dort bekannten Strafen bestehen darin, daß man von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten oder von dem Verkehre mit dem andern Geschlecht ausgeschlossen wird. — Alles geschieht in Gemeinschaft, Alles ist Gemeingut und Alles, auch das Geringste, wird von den Magistraten angeordnet und geleitet. Sie bestimmen, wo Jeder wohnen und schlafen soll, was und wie lange ein Jeder zu arbeiten hat, sie suchen sogar die Paare zusammen, welche sie am geeignetsten halten, gesunde und kräftige Kinder zu erzeugen, nichts ist für ihre Anordnungen zu viel, nichts zu unbedeutend.

Im großen Ganzen lehnt sich Campanella in diesen Schriften an Thomas Morus an und bringt wenig Neues, außer in den Details; ebenso macht es die große Zahl der nun folgenden Utopisten Harrington, St. Pierre, Fénélon, Daniel de Foe, Morelly, Retif de la Bretonne u. Andere. Wenig Originelles ist bei ihnen zu finden, die Grundgedanken Aller lassen sich immer wieder auf Plato und Morus zurückleiten. Alle diese Männer sind von den Ungerechtigkeiten, die sie umgeben, verletzt; sie erkennen so viel Schlechtes in den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen ihrer Zeit, sehen aber keine Möglichkeit, wie abzuhelfen wäre. Da flüchten sie sich auf das Gebiet der Phantasie und sind dann nie verlegen, Zustände zu schaffen, die ihnen behagen und Jeder läßt sich hierbei von seinen Neigungen und Liebhabereien fortreißen.

Sie selbst denken auch gar nicht daran, ihre Träume, so wie sie dieselben geben, in Wirklichkeit für ausführbar zu halten und die Meisten haben dies ausdrücklich noch ausgesprochen. Ihr Zweck war mehr, eine Kritik der Zustände zu liefern, die sie umgaben, dadurch daß sie ihnen

eine ideale Welt entgegenstellten. Dabei nahmen sie keine Rücksicht auf die Menschen, wie sie sind, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, mit ihren Schwächen und Leidenschaften, sondern sie schufen eine besondere Gattung von Geschöpfen, wie sie eben in ihre Dichtungen hineinpaßten. Wie sich Reybaud*) darüber ausdrückt. „Wir sehen ein prächtiges Monument, es fehlt ihm nur die Basis. Wenn es in der Luft schweben könnte, hätten wir ein Wunder. Aber ach! bei der leichtesten Berührung stürzt Alles zusammen. Man glaubte eine Wirklichkeit vor sich zu haben und hatte doch nur ein Wolkengebilde angestaunt!" Dennoch ist der Werth aller dieser poetisch-philosophischen Abstractionen nicht zu gering zu schätzen, weil eben durch sie eine eindringliche, oft tief durchdachte Kritik des Bestehenden geliefert wurde, die nicht ohne Einfluß blieb. Und sollen wir ihnen zum Vorwurf machen, daß ihre geschilderten Einrichtungen jetzt in Wirklichkeit nicht ausführbar seien, da sie doch selbst eine solche Anwendung gar nicht beabsichtigten oder verlangten? Und wenn Plato sagt, seine Republik werde erst unter vollkommenen Menschen bestehen können, so steht er hierin ganz auf dem Standpunkte des Evangeliums, dessen Vorschriften und Gesetze, sowie Verheißungen erst ausführbar und zur Wahrheit werden können, wenn die Menschen einmal vollkommen sein werden, — das heißt nie!

Erst mit der französischen Revolution und dem damit gelieferten Beweise, daß eine radicale Umgestaltung der Gesellschaft nicht zu den Unmöglichkeiten gehörten, traten die Utopisten aus dem Bereiche der Träume heraus in die Wirklichkeit.**) Nun handelte es sich nicht mehr

---

*) Etudes sur les Reformateurs. Paris 1849.

**) Wenn schon Thomas Münzer Theilung der Güter verlangt hatte, so wäre es doch Unrecht, ihn einen Communisten zu nennen, denn er wollte keine principielle Umgestaltung unserer socialen Verhältnisse, ihm war es nicht so sehr um bleibende Gleichheit, als um eine Theilung für den Augenblick zu thun, und in diesem Sinne wäre dann jeder Bandit, jeder Dieb ein Communist zu nennen.

Auch das Leben einiger religiösen Sekten und Gesellschaften, die in Gütergemeinschaft mit einander verkehrten, kann hier kaum in Betracht kommen, da ihren Einrichtungen stets mehr religiöse als sociale Gedanken zu Grunde lagen.

Man hat viel von den Essenern gesprochen, eine religiöse Sekte, die etwa 150 Jahre v. Chr. unter den Juden entstand. Ihre moralische Vorschrift hieß: „Gott, die Tugend, und die Menschen lieben." Alle waren gleich, Alle frei. Sie besaßen keine eigenen Wohnungen; Kost und Kleidung wurde ebenfalls gemeinschaftlich bestritten. Ihre Beschäftigung war hauptsächlich der Ackerbau, und zeichneten sie sich

darum, durch Aufstellung eines Ideals die Schattenseiten des Bestehenden zu zeigen. Der nächste Gedanke war nun immer, das des Bestehenden, was am meisten störte, zu stürzen, umzugestalten, unbekümmert darum, ob das, was folgte, nicht noch größere Mängel erzeugte, ob es überhaupt auf die Dauer haltbar sein würde.

Die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit waren abgeschafft, der dritte Stand war in seine Rechte eingetreten, die völlige Gleichheit vor den Gesetzen war proclamirt. Sollten die Ungleichheiten, die der Besitz schafft, die Ungerechtigkeiten, denen der Arme durch das große Capital ausgesetzt ist, sollten sie allein fortbestehen? Dieser Gedanke lag zu nahe, wie die in jener schwerbewegten Zeit daraus gezogene

---

durch eine große Mäßigkeit aus. Was jeder producirte, floß wieder in die allgemeinen Magazine. Allein es waren dies lauter Cölibatäre, 3—4000 an der Zahl, und ist ihr Leben kaum verschieden von dem mancher späteren Mönchsorden, deren Zweck es war, den Genüssen dieser Welt zu entsagen und ein ruhiges, beschauliches Leben zu führen, in der Hoffnung auf eine reiche Entschädigung in der andern Welt.

Auch die Herrnhuter haben diesen selben Charakterzug, obwohl bei ihnen beide Geschlechter zum gemeinschaftlichen Leben vereinigt sind. Der sie beherrschende Gedanke ist ein religiöser, ein mystischer Zug geht durch alle ihre Anordnungen und Gebräuche. Die Verehrung Christi soll der Hauptzweck ihres Lebens sein. Kein Wunder also, daß sie sich nicht viel um die Einrichtungen dieser Welt bekümmern; je weniger sie hierauf Mühe und Sorgfalt verwenden müssen, desto besser, daher unterordnen sie sich alle gern einem „Vater", der für sie sorgt, überlassen die Erziehung ihrer Kinder Denen, die hierzu für Alle beauftragt sind, daher nehmen sie das gemeinschaftliche Leben an. Keiner arbeitet für sich, sondern Jeder für Alle, und in dieser Verläugnung des natürlichen Egoismus glauben sie ein Gott gefälliges Werk zu thun und sind so bemüht, die christliche Religion auf die von Christus gelehrten Fundamente zurückzuführen, und ihr einziges Bestreben auf dieser Welt bleibt: Gott und den Nächsten zu lieben.

Die Colonieen, welche die Jesuiten in Paraguay gründeten, beruhten ganz auf denselben Principien.

Die Lebensweise, welche einige rohe Jägerstämme führten, hat mit dem modernen Communismus auch nur sehr wenig gemein. Ein Volk, das von Besitz noch gar nichts weiß, das fast gar keine Güter kennt, als die, welche die Natur hervorbringt, hat es leicht, in Gütergemeinschaft zu leben, aber es kann uns nicht zum Muster dienen.

Endlich wird vielfach die Spartanische Gütergemeinschaft angeführt, die Lykurg daselbst vor 2750 Jahren anordnete, und wird die Macht, die dieser Staat in Folge dieser Gesetzgebung erlangte, häufig als Beweis für die Vortrefflichkeit der communistischen Ideen aufgezählt. Allein Lykurg hatte mit seiner neuen und originellen Staatseinrichtung nicht den Zweck, die socialen Ungleichheiten zu ebnen, oder die Wunden, die diese Ungleichheiten geschlagen hatten, zu heilen, sondern ein kräftiges,

Conſequenz: Beſitz und Capital in Händen von Privaten abzuſchaffen. Babeuf und ſeine Anhänger, »les egaux«, wurden die Organe dieſer neuen Richtung. Sie ſprachen es aus, daß das Privateigenthum die Urſache aller Uebel hienieden ſei, und verlangten deſſen Abſchaffung. Alle Privatleute ſollten expropriirt werden zu Gunſten des Staates. Das Individuum ſoll allen ſeinen Rechten entſagen zu Gunſten der Regierung, die dagegen die Verpflichtung übernimmt, für Alle zu ſorgen und Jedem eine behagliche Exiſtenz zu ſichern.

Die nationale Gemeinſchaft verſpricht jedem ſeiner Mitglieder eine geſunde, bequeme und ſauber möblirte Wohnung, eine ausreichende Quantität Nahrung, beſtehend in Brod, Fleiſch, Geflügel, Fiſchen,

---

zum Kriegsdienſte geeignetes Volk zu ſchaffen, das vor jeder Eroberung und Fremdherrſchaft geſichert ſein ſollte.

Es iſt etwas Komiſches, heutzutage Declamationen zu hören, die jene ſpartaniſchen Zuſtände in den Himmel erheben. Abgeſehen davon, daß jenes Volk dem heutigen Europa an Cultur unendlich nachſtand, abgeſehen von den Sklaven, die dort die härteſte Arbeit verrichten mußten, damit die Freien Zeit fanden zu ihren Jagden und kriegeriſchen Uebungen, ſo daß eine Uebertragung jener Zuſtände auf unſere Zeit ein Ding der Unmöglichkeit iſt, ich ſage, abgeſehen von allen den fundamentalen Unterſchieden zwiſchen jetzt und damals, was würden unſere Babeufs und heutigen Communiſten ſagen, wenn jene ſpartaniſchen Zuſtände in Wahrheit eingeführt werden ſollten, wenn man die Menſchen wieder zwänge, halb nackt, ohne Schuhe und Fußbedeckung herumzugehen, wenn ihre Lagerſtätte wieder aus Schilf beſtehen müßte, und wenn man ſie mit der berühmten ſchwarzen Suppe ſpeiſen wollte, — die heute unſere Philantropen zu ſchlecht für die Galeerenſträflinge fanden. Was würden ſie zur Ausſetzung der ſchwächlichen Kinder ſagen, was zu jenen Muſterungen vor den Ephoren, wo diejenigen, welche zu fett befunden wurden, tüchtig durchgepeitſcht wurden? Wie fänden ſie endlich eine jährliche Geißelung der Kinder an einem beſtimmten Feſte, wo die Knaben in Gegenwart einer großen Menge von Zuſchauern gegeißelt wurden, und zwar ſo ſtark, daß manche dabei ihr Leben verloren, damit derjenige, welcher am ruhigſten die Schmerzen überwunden hatte, gekrönt werde? — Dieſe Verordnungen alle waren nicht dazu beſtimmt, das Leben leichter und angenehmer zu machen, Alles zielte nur darauf hin, eine eiſenſtarke Nation hervorzubringen.

Hier, wie bei allen bisher betrachteten Einrichtungen iſt die Gemeinſchaft des Lebens und der Güter nicht Hauptzweck, ſondern etwas Zufälliges, das einem anderen Zwecke dienen ſoll. Die ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Ideen hingegen, die ſeit der franzöſiſchen Revolution ſo zahlreich aufgetaucht ſind, haben direct den Zweck, eine Umgeſtaltung der ſocialen Verhältniſſe zu verſuchen, um dadurch die Maſſe der Menſchen glücklicher hienieden zu machen; nur über die Mittel und über die Ausdehnung dieſer Umgeſtaltung gehen die Anſichten auseinander.

Eiern, Butter, Oel, Wein und anderen Getränken, Gemüse, Früchte, Gewürze und andere Dinge.

Alles soll nun uniformirt und casernirt werden; jede freiwillige Leistung, jede individuelle Regung ist verpönt: die Regierung denkt und schafft für Alle; Jedem wird gleich einer Maschine der Platz angewiesen, wo er zu stehen hat, und die Arbeit aufgegeben, die er leisten muß, und nicht mehr und nicht weniger darf er thun, als ihm aufgetragen wurde. Die Regierung nimmt die Resultate der Arbeit entgegen und vertheilt wieder die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse, und dabei sollen keine Bevorzugungen, keine Ungerechtigkeiten vorkommen!?

Die Regierung sorgt auch für den Unterricht und die Erziehung, die für Alle gemeinschaftlich sein sollen, und was nicht Alle erlernen können, soll Keiner lernen. — Philosophie, Theologie, Poesie, Bildhauerei und Malerei, sind als unnöthige Dinge, die nur von nützlicher Beschäftigung abhalten können, verbannt.

Die Erfinder dieses schönen Systems sehen wohl ein, daß nicht Jeder sich willig in ein solches Leben schicken würde, daher werden auch Strafen der verschiedensten Art ausgedacht, um zu schrecken, und wer nicht öffentlich dem communistischen Glauben zuschwören will, wird auf immer ausgestoßen und verbannt. — Auch die Berührung mit dem Auslande muß für einen solchen Staat gefährlich erscheinen, daher Prohibition und chinesische Abschließung.

Da es kaum denkbar war, die Ausführung dieser Pläne auf dem ruhigen Wege der Ueberzeugung zu erreichen, so sollte die Gewalt entscheiden. Der Plan mißlang, und sein Urheber mußte ihn mit seinem Leben büßen.

Dieser ganze Plan, eine Ausgeburt der Revolution, trägt noch mehr von den Münzer'schen Theilungsgelüsten an sich, als von einem wirklich durchdachten Systeme, das auch nur dem Anscheine nach Dauer versprechen könnte. Nur insofern er als Grundlage zu späteren Systemen gedient hat, mußte er hier erwähnt werden.

Nachdem sich der Sturm der französischen Revolution gelegt hatte traten neue Systeme mit einem friedlicheren und ruhigeren Charakter auf. Nicht durch Gewalt sollten sie mehr eingeführt werden, nur das Beispiel und die Ueberzeugung sollten wirken.

Robert Owen, 1771 in Newton geboren, machte jenseits des Ca-

nals den Anfang. Nachdem er die gewöhnliche Handelslaufbahn durchgemacht und an verschiedenen Orten längere Zeit als Commis fungirt hatte, schwang er sich, obgleich ursprünglich ganz unbemittelt, zum Associé eines reichen Spinners in Manchester empor. Nach diesem wurde er als Gerant nach New-Lanark, im Süden von Schottland, geschickt, wo eine Spinnerei gegründet war.

Als Owen dahin kam fand er den kleinen Ort im tiefsten Elend, seine Bewohner physisch und moralisch heruntergekommen, und die Fabrik selbst in einem ebenso schlechten Zustande. Hier war es nun, wo Owen zuerst versuchte, seine Gedanken in Wirklichkeit zur Anwendung zu bringen, und der Erfolg, den er hier erzielte, schien einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit seiner Grundsätze zu liefern. In weniger als 4 Jahren gelang es ihm, aus dieser elenden und gesunkenen Bevölkerung eine glückliche und durchaus tüchtige zu machen.

Dieses Resultat erreichte er nicht durch plötzlich durchgreifende Maßregeln, durch Strenge und Strafen, sondern gerade im Gegentheil durch die äußerste Toleranz und Milde, indem er eine Art patriarchalisches System einführte. — Er ging von dem Grundsatze aus: daß die Erziehung und die Umstände den Charakter des Menschen machen. Von Natur sei er weder gut noch böse, leitet ihn aber das, was ihn umgiebt und auf ihn einwirkt, zum Guten, so wird er gut, im umgekehrten Falle aber schlecht. Die nothige Consequenz hieraus ist, daß der Schlechte nicht für etwas bestraft werden kann, woran nicht er, sondern die Umstände Schuld sind; ferner, daß wenn eine Gesellschaft zum Guten gebracht werden soll, Alles entfernt werden muß, was schlimme Einwirkung haben könnte.

Indem Owen dieses System befolgte, überall mit seinem Beispiele vorangehend, stets bemüht, den Arbeiter zu sich heraufzuziehen, erreichte er in kurzer Zeit ganz Wunderbares. Es waren nicht mehr dieselben Menschen in New-Lanark. An die Stelle von Armuth und Faulheit, von Unwissenheit und Liederlichkeit, von Diebstahl und Zanksucht, die sich hier heimisch gemacht hatten, war rege Thätigkeit und Wohlhabenheit, Mäßigkeit und Strebsamkeit, gegenseitige Liebe und Verträglichkeit getreten. Die Spinnerei, die lange Zeit nicht den geringsten Nutzen abgeworfen hatte, war für die Besitzer ein glänzendes Unternehmen geworden. Dabei verbesserte sich auch täglich der Zustand der Arbeiter. Die 2400 Einwohner von New-Lanark erhielten hübsche Häuser, jedes mit einem niedlichen Gärtchen; für die Junggesellen war ein geräumiges

Gebäude errichtet worden, in dem sie zusammen wohnten und gemeinschaftliche Küche hatten. Die Lebensbedürfnisse wurden im Großen für die ganze Colonie angeschafft und dadurch eine bedeutende Ersparniß erzielt. Ein Spital für Kranke und Altersschwache wurde errichtet und bald folgte eine Schule für sämmtliche Kinder, was New-Lanark noch nicht gesehen hatte, und dort führten sie ein, was in ganz England unerhört war: es sollte nichts darin gelehrt werden, was Bezug hatte auf den besonderen Cultus irgend einer religiösen Sekte, dies sollte ganz Sache der Eltern bleiben. — Die Arbeiter waren hier nur zehn Stunden beschäftigt, also zwei Stunden weniger, als damals in den übrigen Fabriken Englands, aber dafür herrschte eine rege und musterhaft geordnete Thätigkeit in den Ateliers. Und dies Alles war ohne Strafe und ohne besondere Belohnung erreicht und ohne viele Contremaitres und Aufseher, die hinter den Arbeitern standen, um sie anzutreiben.

Diese Resultate waren wirklich überraschend und erregten Aufsehen in den weitesten Kreisen. Auf Owen selbst konnten sie nicht anders als ermuthigend wirken. Doch in dieser Fabrik, als Gerant von Andern, konnte er sein System in voller Ausdehnung nicht zur Ausführung bringen*), denn im Grunde seiner Gedanken wollte er den vollständigsten Communismus. Es drängte ihn also, im Großen einen Versuch zur Verwirklichung seines Systems zu machen, und so verließ er New-Lanark, um von nun an sein Leben der Beförderung seiner Gedanken und Grundsätze zu widmen.

Schon 1812 veröffentlichte er seine »New views of Society or Essays upon the formation of human character.« Hierin, so wie in dem »Book of the new moral world,« in vielen nach und nach von ihm erschienenen Artikeln in verschiedenen Zeitschriften, endlich in Vorlesungen, Reden und Flugschriften, setzt er sein System auseinander und sucht es möglichst zu verbreiten.

Der Grundgedanke bei ihm bleibt immer, daß der Mensch nur durch die Umstände, die ihn umgeben, gebildet werde, daß er also nicht für das Gute oder Schlechte, das er thue, verantwortlich gemacht werden könne, daß daher in einer gerechten Welt jede Art von Belohnung und

*) Auch nachdem er mit einigen Freunden New-Lanark käuflich an sich gebracht hatte, waren die Verhältnisse dort doch zu klein, um eine völlige Durchführung seiner Principien möglich zu machen.

Bestrafung verbannt werden müsse. Ein Böſewicht, ein Verbrecher, sind für ihn nur Kranke, die zu bemitleiden sind, und wenn sie der Gesellschaft gefährlich werden, so soll ein Spital eröffnet werden für diejenigen, deren Moralität leidend ist. Natürlich will Owen dann die größte Sorgfalt auf die Erziehung verwendet wissen, die für Alle gleich sein soll.

Die Religion, die er will, ist die des Wohlwollens. Das einzige und wahre Glück, dessen der Mensch fähig sei, bestehe im Gutesthun, darin, den Mitmenschen Freude zu machen. Der ganze Zweck unserer Existenz sei der, Wohlwollen zu üben, und die Erreichung dieses Zweckes unseres Daseins anzustreben, soll der einzige Cultus der neuen Religion sein. Sich gegenseitig zu lieben und dienen, mäßig zu sein und glücklich zu leben heißt Gott wohlgefallen.

Endlich meint Owen, damit der Gipfel der Gerechtigkeit hienieden erreicht werde, müsse die vollständigste Gleichheit herrschen; keine Superiorität, weder die der Intelligenz, noch die des Capitals dürfe mehr geduldet werden. Die vollständigste Gleichheit Aller schließt natürlich die Möglichkeit des Privateigenthums aus. — Alles ist Gemeinschaft. Er schlägt nun vor, daß sich stets Colonieen von 2—3000 Seelen zusammenthun sollen und jede derselben soll Ackerbau und Industrie in dem Verhältnisse treiben, um etwa selbst ihren Hauptbedürfnissen genügen zu können. Die verschiedenen Colonien sollen wieder untereinander zu einem gemeinschaftlichen Verbande vereinigt werden. Die Aemter endlich sollen alle nur nach dem Alter vertheilt werden.

Nachdem Owen New-Lanark verlassen hatte, suchte er nach allen Seiten hin durch Schrift und Wort für sein System zu wirken. Er verfertigte nach diesen Ideen den vollständigen Plan einer neu zu gründenden Colonie. Hierzu braucht er ein größeres Stück bebaubares Feld und bald sollen ihm die vereinigten Monarchen in Aachen, oder die gesammten europäischen Regierungen, oder endlich eine Collecte unter den Philantropen die Mittel dazu liefern. So großes Aufsehen auch seine Reformpläne in England gemacht hatten, trotz der Aufmerksamkeit, die ihnen die Minister zuwandten, trotz des Interesses, das mehrere Mitglieder der königlichen Familie dafür zeigten, trotz der Opferbereitwilligkeit, mit der er selbst voranging, konnte es seinen Anstrengungen doch nicht gelingen, die nöthigen Capitalien zusammen zu bringen, um, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, bei Motherwell in Schottland 500 Morgen Landes anzukaufen und daselbst die nöthigen Constructionen

zu machen. Seinen Erfolgen in England hatte er besonders dadurch geschadet, daß er öffentlich in einer Versammlung zu London über alle bestehenden Religionen den Stab gebrochen, und sich dadurch eine zahlreiche und mächtige Partei völlig entfremdet hatte.*)

Er wandte sich daher im Jahre 1824 nach Amerika, wo das Terrain um viel billigeren Preis zu haben war, um dort eine Verwirklichung seiner Pläne zu suchen und auf eigene Kosten eine Mustercolonie anzulegen. — Eine ungeheure Menge drängte sich zu ihm, um sich in die neue Colonie aufnehmen zu lassen, jedoch war es meist ganz verwahrlostes Gesindel; das Capital und die Intelligenz, deren Herrschaft er eben brechen wollte, waren natürlich seinen Projecten nicht sonderlich zugethan und hielten sich fern.

Owen sah wohl ein, daß mit diesen Elementen es nicht gleich möglich sein würde, seine Idealgesellschaft herzustellen; New-Harmony sollte daher zunächst nur einen Uebergang dazu anbahnen, und die völlige Rechtsgleichheit noch nicht eingeführt werden. Dennoch war die Gütergemeinschaft eine vollständige. Die Kleidung war für Alle uniform, die Mahlzeiten wurden gemeinschaftlich eingenommen, die Kinder zusammen erzogen. Die Beschäftigungen waren gleich vertheilt und sollte eine möglichste Abwechslung in denselben stattfinden. Es mußte einen höchst merkwürdigen Eindruck machen, die Feldarbeiter und Küchenmädchen Abends zu Concert und Ball vereinigt zu sehen, oder zu beobachten, wie die Mädchen nach gethaner Arbeit im Kuhstall sich an ihr Clavier setzten.

Alles schien in New-Harmony glänzend gedeihen zu müssen, die Gegend war eine äußerst fruchtbare; wenn Jeder nur sehr geringfügige Arbeit that, so konnte den Bedürfnissen Aller vollständig Genüge geleistet werden. Allein bald zeigten sich die unausbleiblichen Mängel dieses Systemes. Jeder verließ sich auf den Andern und ruhte lieber aus, statt selbst zu arbeiten; war ihm doch ganz derselbe Lebensunterhalt zugesichert, ob er rege Thätigkeit entwickelte, oder ob er faullenzte; ob er die Andern in seiner Arbeitsleistung übertraf, oder ob er zurückblieb. Ja nicht einmal Lob oder Tadel sollten ihn deshalb treffen.

---

*) Er selbst sagt hierüber: Als ich zu diesem Meeting ging, war ich der populärste Mann in der civilisirten Welt, und hatte den größten Einfluß bei den meisten Mitgliedern des Cabinets und der Regierung. Ich ging zu dieser Versammlung mit dem Entschlusse, durch einen Satz diese Popularität zu zerstören.

So kam die Colonie bald immer mehr herunter und statt des glücklichen und zufriedenen Zusammenlebens, von dem Owen geträumt hatte, ertönte Streit und Zank; statt der blühenden Wohlhabenheit fingen bald an die Mittel zu versagen. Was die Durchführbarkeit und Vorzüglichkeit der Theorien Owens zeigen sollte, schlug so in einen Beweis des Gegentheils um und schon im Jahre 1828, also kaum drei Jahre nach ihrer Gründung, löste sich die Colonie von New-Harmony auf, und Owen kehrte nach England zurück, noch nicht überzeugt und immer noch beflissen, neue Propaganda zu machen für seine Ideen.

Ein anderer Versuch, den unterdessen seine Schüler unter Combe's Leitung in Orbiston gemacht hatten, mißlang eben so. Auch von den zahlreichen Nachahmungen, welche New-Harmony in Amerika hervorgerufen hatte, deren im Jahre 1827 32 zu zählen waren, konnte keine länger als höchstens einige Jahre ihre Existenz fristen und somit hatte wenigstens die Praxis das Verdammungsurtheil über den Owen'schen Communismus gesprochen.

Was die theoretische Beurtheilung dieses Systems anbelangt, zeigt schon eine oberflächliche Betrachtung die gröbsten Mängel. Indem eine absolute Gleichheit auf den von der Natur geschaffenen Ungleichheiten errichtet werden soll, werden größere Ungerechtigkeiten begangen, als in dem socialen System, in dem wir heute leben. Jene communistischen Utopisten, die eine besondere Kaste von Sklaven und harte Zwangsmaßregeln eingeführt hatten für Diejenigen, welche nicht die ihnen angewiesene Arbeit verrichten wollten, hatten logischer verfahren als Owen. — Unter der wohlwollenden und edlen Leitung eines Mannes, der allen übrigen Mitgliedern der Gemeinschaft an Geist und Bildung bedeutend überlegen war, wie dies in New-Lanark der Fall war, konnte dieses patriarchalische und milde System seine wohlthuende Wirkung üben,*) allein daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß es für das

*) Das Bruderhaus in Reutlingen, unter der Leitung des Herrn Werner, das schon seit einer Reihe von Jahren besteht und gedeiht, und das über 2000 Mitglieder zählt, eine große Papierfabrik, Maschinenbau und Wagenfabrikation, Landwirthschaft und viele kleine Gewerbe betreibt, ist ganz nach Art der Colonie von New-Lanark gegründet und von Herrn Werner, einem ehemaligen Geistlichen, geleitet. Es ist auffallend, daß diese Anstalt bis jetzt nicht mehr Berühmtheit erlangt hat, und wird es Jeder, der Gelegenheit hat, das Schwabenland zu bereisen, gewiß lohnend und interessant finden, Herrn Werner zu besuchen, der Jedem gerne mit dienstfertiger Bereitwilligkeit seine Colonie zeigt.

ganze Menschengeschlecht, und bei Durchführung der völligen Rechtsgleichheit möglich und förderlich sein könne, war ein Irrthum der gröbsten Art.

So schön und gut auch der leitende Gedanke Owens sein mag, heißt es doch das Höchste und Edelste im Menschen ganz verkennen, den Individualismus so vollständig unterdrücken zu wollen; es heißt den Fortschritten der Menschheit plötzlich Stillstand gebieten, und indem Alles und Jeder auf dasselbe Niveau gebracht werden soll, das Hohe und Erhabene aus der Gesellschaft verbannen! —

Es ist auch die natürliche Consequenz seines Systems, daß Owen, als er Jamaica besichtigte, die Sklaven dort „besser gekleidet, unabhängiger in ihrem Aussehen, in ihrer Person und ihren Sitten, und weit freier von zehrender Angst und Sorge fand, als einen großen Theil der arbeitenden Classe in England, und daher wünschte, daß Niemand sich in ihre beneidenswerthen Verhältnisse einmischen sollte, da diese sich dem Ideal der Menschheit näherten!"

In Frankreich war fast zur selben Zeit St. Simon auf Gedanken gekommen, die mit denen Owens viel Aehnlichkeit hatten. Aus einem der ältesten Grafengeschlechter Frankreichs entsprossen (1760), hatte er das bewegteste und abenteuerlichste Leben durchgemacht, war für die Unabhängigkeit Amerika's unter Waffen getreten, zu 23 Jahren daselbst Oberst geworden, dann in englische Gefangenschaft gerathen, hatte sich später in Verbindung mit einem Grafen Rödern in Geschäften und industriellen Unternehmungen versucht, war, nachdem dies mißglückt war, zu den Studien übergegangen, wo er besonders an Naturwissenschaften und Medicin Interesse fand; hierauf hatte er Europa durchreist und endlich den Rest seines Vermögens in Bällen, Diners und Festen verschwendet, als er sich zuletzt dem schriftstellerischen Berufe hingab, dem er den Rest seines Lebens widmete.

Im Jahre 1803 veröffentlichte er seine „Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains" und hierauf folgte 1808 seine „Lettres au bureau de longitude" und 1814 seine „Reorganisation de la société Européenne" und nun erscheinen eine Menge mehr oder minder umfangreicher Schriften von ihm, unter denen die bedeutendsten: „L'industrie ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'interet de tous les hommes livres à des traveaux utiles et

indépendants", „L'organisateur" und „System industriel" sind. Diesen Schriften setzte er durch sein letztes Werk „Le nouveau Christianisme" die Krone auf.

Der Grundgedanke, der durch alle Werke St. Simon's geht, ist der, Liebe zu den Nebenmenschen zu predigen. Die Religion Christi sei von ihrer eigentlichen Essenz abgeleitet worden. Das wahre Christenthum müsse die menschliche Gesellschaft zu dem großen Zwecke anspornen, so rasch als möglich eine Verbesserung der zahlreichsten und ärmsten Classe herbeizuführen. Die brüderliche Liebe soll die Basis einer neuen gesellschaftlichen Ordnung werden. Die Regimenter sollen aufgelöst werden, um Arbeiterbataillone daraus zu bilden. Die Fähigsten sollen immer die höchsten Stellen bekleiden u. s. w.

Um die practische Ausführbarkeit seines Systems hat sich St. Simon wenig bekümmert. Diejenigen, welche am meisten dazu geeignet seien, zur Vermehrung des allgemeinen Wohlbefindens beizutragen, sollten die Priester seines neuen Cultus sein, wie aber diese Hierarchie gewählt und ergänzt werden solle, davon sagt er kein Wort.

St. Simon hatte bis zu seinem Tode, der im Jahre 1825 erfolgte, nur wenige Anhänger für sein System gewonnen. Kurz nach seinem Tode vereinigten sich die eifrigsten unter ihnen, besonders Bazart, Enfantin, Cerclet, Buchez und Rodrigues zur Gründung einer Zeitschrift, um St. Simonistische Propaganda zu machen. — „Le producteur" konnte sich nicht lange halten, hierauf wurde „L'organisateur" und endlich „Le Globe" ihr Organ. Doch nicht die Presse allein, auch den mündlichen Vortrag wandten die unermüdlichen Schüler St. Simon's an, um neue Anhänger zu gewinnen, zu denen sie bald viele Schüler der polytechnischen Schule, außerdem Carnot, Michel Chevalier, Barrault, Emile Pereire und Andere zählen durften.

Sie alle überschwemmten nun in wenigen Jahren Frankreich mit ihren Schriften, die sämmtlich dieselbe Tendenz verfolgen, die Theorien St. Simons zu vervollständigen und zu verbreiten. Sie wollen eine universelle Kirche einsetzen, die Wissenschaft und die Industrie heilig sprechen, der ganze Staat geht in ihrer Kirche auf. Jedes Gut soll als Kirchengut proclamirt werden, jede Profession wird nach ihnen eine kirchliche Function, ein Grad in der socialen Hierarchie. Der höchste Priester ist nicht nur geistlicher und weltlicher Oberster, sondern auch Gesetzgeber und Richter; noch mehr, er gerirt und vertheilt das sociale Vermögen. Die Erbschaft hat aufgehört, Alles fällt immer wieder dem

Staate oder vielmehr der Kirche anheim, um auf's Neue wieder als Arbeitsinstrument vertheilt zu werden.

Dies ist auch der Weg, wie ihre Pläne zur allgemeinen Geltung kommen sollen; sobald die Erbschaft gesetzlich aufgehoben sein wird, setzt sich der Staat nach und nach in den Besitz sämmtlicher Güter und kann dann das System von St. Simon zur Ausführung bringen.

Wie im Owen'schen Staat hat auch hier die Regierung für Alles zu sorgen und überläßt der freien Einzelnthätigkeit möglichst wenig. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Systemen ist aber der, daß Owen die absolute Gleichheit Aller verlangt, die St. Simonisten aber stellen als obersten Grundsatz auf: Ein Jeder wirke nach seinen Fähigkeiten, und jede Fähigkeit werde nach ihren Werken belohnt; sie verdammen ausdrücklich die Gütergemeinschaft als Ausbund aller Ungerechtigkeit, nur soll der Einzelne nicht das Recht besitzen, nach seinem Tode noch über seine Güter zu verfügen. Der Staat ist der einzige Erbe, der für Alle existirt. Der Landbau und die Industrie sollen gemeinschaftlich betrieben werden, allein auch hierbei soll der Grundsatz gelten, daß Jeder den Platz angewiesen bekommen soll, der seinen Fähigkeiten entspricht, und je nach dem Resultate seiner Arbeit soll er dann Belohnung finden.

Der St. Simonismus, man sieht es, beschäftigt sich fortwährend mit Principien; die Art, wie sie zur Ausführung kommen sollten und könnten, kümmert ihn weniger. Kurze Zeit nach der Julirevolution sollte jedoch ein Versuch gemacht werden, diese Theorien practisch auszuführen. Eine Familie nach St. Simonistischen Principien wurde in der Rue Monsigny gegründet. Durch freiwillige Gaben hatte man eine beträchtliche Summe zusammengebracht, womit die allgemeinen Ausgaben bestritten werden sollten. Durch Ueberredung hatte man mehrere Tausend Arbeiter, denen man eine Aufbesserung ihres Looses in Aussicht stellte, zu dem Versuche herbeigelockt. Bazart und Enfantin hatten sich selbst als die Fähigsten erklärt, die Angelegenheiten der Familie zu leiten und stellten sich als unbedingte Herrscher an die Spitze; sie sollten den Kopf des Ganzen bilden, der über Alles zu verfügen, Alles zu ordnen hatte. Allein dieser Kopf war ein doppelter, Bazart und Enfantin konnten sich nicht zusammen vertragen, ja sie konnten sich nicht einmal über die Grundprincipien einigen, die in der Familie Geltung haben sollten.

Kaum hatte das Experiment begonnen, trat also eine Trennung ein. Bazart mit seinen Anhängern verließ die Rue Monsigny und nun trat Rodrigues an seine Stelle.

Unterdessen lebte die St. Simonistische Familie fort in Saus und Braus. Durch Bälle und glänzende Soiréen suchten sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und das weibliche Geschlecht, das in der Familie ganz fehlte, an sich zu ziehen. Der Globe wurde gratis vertheilt, um nach Außen hin möglichste Propaganda zu machen. So ging das Geld mit reißender Geschwindigkeit fort, und nachdem ein Versuch von Rodrigues, eine große Actiengesellschaft zu gründen und dadurch Geld zu schaffen, gescheitert war, mußte zuerst der Globe eingehen, hierauf die Ateliers geschlossen werden und endlich schon im Febr. 1832 die Auflösung der Familie erfolgen.

Enfantin vereinigt nun auf seiner Besitzung zu Menilmontant die treuesten Anhänger des Systems, um dort einen letzten Versuch zu gemeinschaftlichem Leben zu machen. Etwa 40 St. Simonisten waren ihm dahin gefolgt und lebten in der größten Dürftigkeit und Entsagung. Von dort schleuderten sie ihre Schriften in die Welt hinaus; doch die Zeit war vorüber, wo das große Publicum sich für sie interessirte. Und am 27. Aug., als die Hauptleiter: Michel Chevalier, Duveyrier, Barrault und Rodrigues vor die Assisen geladen und verurtheilt wurden, nahm auch dieses letzte St. Simonistische Experiment sein Ende, das diese Herren so theatralisch als möglich zu machen suchten.

Wenn wir den Plan der St. Simonisten im Ganzen betrachten, so fällt namentlich im Vergleiche mit dem Owen'schen System ein Mangel an Ordnung und Klarheit auf und besonders manche Detailfragen in Bezug auf die practische Ausführung desselben sind nie gehörig ventilirt und bestimmt worden.

Wenn wir von allem Unwesentlichen und Unbestimmten abstrahiren, so bleibt uns als Grundessenz der Gedanke St. Simon's: daß die Beschäftigung eines Jeden je nach seiner Fähigkeit und sein Lohn je nach seiner Leistung sein sollte, eine Forderung, gegen die im Princip gewiß nichts einzuwenden ist. Allein wie ist es denkbar, daß dieses Ideal auch in der Ausführung erreicht werde? Wer soll über die Fähigkeiten eines Jeden urtheilen, wer den Werth seiner Leistungen taxiren? Die St. Simonisten glauben, die Fähigsten und Besten sollen dies thun und ihrer geistigen Ueberlegenheit würden sich willig alle Anderen unterwerfen. Und hier zeigen diese Theoretiker eine völlige Verkennung der menschlichen Natur, denn gerade je gleichmäßiger die allgemeine Bildung in einer Gesellschaft würde, wo die Kindererziehung gemeinschaftlich ist, je weniger würde sich der Eine dem Urtheile des Andern so un-

bedingt unterwerfen wollen. Es gehörten auch mehr als menschliche Eigenschaften für die Leiter dieser Gesellschaften dazu, um sich dabei nicht hie und da zu Parteilichkeiten hinreißen zu lassen, Diesen oder Jenen bewußt oder unbewußt zu bevorzugen. Und dann, welche Schwierigkeit, ja vielleicht Unmöglichkeit liegt darin, den relativen Werth ganz verschiedenartiger Arbeitsproducte zu bestimmen, anzugeben — wenn zwei Stunden Feldarbeit eines bestimmten Menschen einen gewissen Werth hat — wie viel dann z. B. das schriftstellerische Product eines Andern werth sei. Welchem grassen Despotismus ist hier endlich Thür und Thor geöffnet! Eine so ungeheure Macht in den Händen eines Einzigen, ohne irgend welche Beschränkung, müßte schließlich doch stets zur Tyrannei und Willkürherrschaft führen, wenn auch einzelne ausgezeichnete Menschen der Versuchung, diese Macht zu mißbrauchen, widerstehen könnten.

Durch Aufhebung des Erbrechts hat der St. Simonismus mit dem absolutesten Owen'schen Communismus noch das gemein, daß er dadurch auch die Familie aufhebt und so eine Einrichtung vernichtet, die heilig ist, weil sie der Natur des Menschen entspricht, daher auch nicht ungestraft zerstört werden kann. Die menschliche Gesellschaft könnte gewiß nicht viel gewinnen durch Aufhebung dieser engsten Verbindung zwischen Vater, Mutter und Kindern, in der die schönsten Tugenden, deren der Mensch fähig ist, geübt werden und zur Entwickelung kommen. Uns scheint es nicht, daß es so leicht ist, daß ein Mensch, der die Eltern- und Geschwisterliebe nicht kennt, die allgemeine Menschenliebe zu üben lerne. Im engsten Familienkreise lernen wir am besten und sichersten die Ordnung, die Unterordnung des eigenen Willens und die Aufopferung, kurz alle jene Tugenden, durch die allein die sociale Gesammtheit bestehen und gedeihen kann. Die Familie aufheben, heißt also die Grundlage jedes Staates untergraben und wenn auch für alle Mängel, die den Lehren Owen's und St. Simon's anhaften, abhelfende Mittel gefunden werden könnten, so wird doch dieser eine Punkt ihre practische Ausführbarkeit stets zur Unmöglichkeit machen.

Dies sah Charles Fourier wohl ein. Dieser sociale Reformator entsagte daher allen communistischen Ideen. Im Gegensatz zur Owen'schen Unterdrückung jeder Individualität ist sein System das der größtmöglichen Freiheit; es befördert die menschlichen Eigenheiten und trägt

ihnen Rechnung, statt sie aufheben zu wollen. Er sagt, daß es keine Leidenschaft gebe, die an und für sich schlecht wäre, es komme Alles nur darauf an, sie so zu leiten, daß selbst die als schlecht verschrieenen nützlich würden und sich normal entwickeln könnten. Bis jetzt suchte man immer gegen die sogenannten schlechten Neigungen anzukämpfen, allein diese Bemühungen blieben und werden stets fruchtlos bleiben — denn die Natur läßt sich nicht verjagen und kommt immer wieder zurück — viel besser wäre es daher, die Bemühungen dahin zu richten, auch für diese weniger beliebten Neigungen eine nützliche Anwendung zu finden.

Die bedeutendsten Werke von Fourier sind: »Theorie des quatres mouvements«, sodann »Traité de l'association domestique agricole« und »Le nouveau monde industriel.«

In diesen Werken schlägt er eine besondere Art der Association vor, von der er ganz wunderbare Resultate verspricht. Wie er sich selbst ausdrückt, soll durch seine Methode nicht weniger erreicht werden, als eine um das vierfache gesteigerte Production, reine Sitten, die Aussöhnung der Reichen und Armen und der Mittelclasse, der ewige Friede und endlich, daß Pest, Revolutionen und Bankerott unmöglich würden. Dazu hebt er weder das Eigenthum noch die Familie auf, noch will er die Uniformität in der Lebensart. Jeder soll leben, wie es ihm angenehm ist. Jeder findet eine Wohnung, je nach seinen Verhältnissen, wer für sich leben will, kann getrennte Haushaltung führen, wer lieber in Gemeinschaft lebt, kann auch dies. Der einzige Zwang, den er auferlegt, ist, daß je etwa 2000 Menschen sich zu einer Gemeinschaft vereinigen, die er Phalansterium nennt, und in demselben Häusercomplex wohnen; und dies Alles will er nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, wegen der großen Ersparnisse, die dadurch erzielt werden. Nicht nur, daß ein solcher großer Bau viel wohlfeiler zu stehen kommt, als 400 kleine Hütten, es wird auch jede häusliche Operation dadurch erleichtert und vereinfacht, wenn sie für Alle zugleich ausgeführt werden kann, endlich können dadurch die Kaufs- und Verkaufs-Operationen für die ganze Gemeinschaft durch *einen* Agenten besorgt werden, wodurch die große Arbeit, die heute zur Vertheilung der Güter erforderlich ist, auf das Einfachste reducirt würde. Aus ähnlichen Gründen soll auch die partielle Feldwirthschaft aufhören und der ganze Grund und Boden gemeinschaftlich bebaut werden. Jeder Eigenthümer soll also beim Eintritt in die Gesellschaft seine Güter zu der Gesammtbesitzung schlagen und erhält dafür den entsprechenden Werth in Actien.

Statt daß wir, wie heute, einen Reichen haben, der nichts arbeitet, und daneben einen Armen, der nur mit Widerwillen arbeitet, sollen die Leidenschaften und Neigungen so geleitet werden, um nützliche Thätigkeit hervorzurufen. Auf diese Weise werde Jeder gern arbeiten; und um die Arbeit noch angenehmer zu machen, soll recht häufige Abwechselung in der Art der Beschäftigung eintreten und die Arbeit stets in Gesellschaft verrichtet werden. Die also Freude am Jagen haben, sollen für Alle jagen, die Blumenfreunde sollen Gärtner werden, wer lieber geistige Arbeit verrichtet, soll sich diesen widmen, und so fort; wer zwanzig verschiedene Neigungen hat, soll zwanzig verschiedenen Beschäftigungen nachgehen, und Fourier ist der Meinung, daß die Verschiedenheit der Menschen so groß sei, daß sich für jede Beschäftigung Liebhaber finden würden. Auf diese Weise wird die Arbeit stets mit Eifer betrieben werden und wenig ermüden. Die Arbeitstheilung soll möglichst weit getrieben werden; zur Vermeidung der Monotonie aber soll die Abwechselung in der Art der Beschäftigung recht häufig sein.

Je nach den Neigungen theilt Fourier die Menschen in Gruppen von 7—9 Personen, 24—32 ähnliche Gruppen geben dann eine Serie und die Serien zusammen bilden das Phalansterium.

Bei der Vertheilung des Gesammtnutzens erhält auch das Capital seinen Theil, so gut wie die Arbeit und die Fähigkeit, und soll die Arbeit $^5/_{12}$, das Capital $^4/_{12}$ und das Talent $^3/_{12}$ des Ganzen erhalten. Erst nachdem diese Theilung im Großen geschehen ist, erfolgt die Repartition auf die einzelnen Mitglieder. Bei den Capitalisten geschieht dies einfach im Verhältniß der Größe des Capitals. Bei der Arbeit hingegen soll das heutige Verfahren gerade umgekehrt werden. Die Arbeit wird in nöthige, nützliche und angenehme eingetheilt, und wird der Lohn der ersten am höchsten, derjenige der letzten am niedrigsten angenommen. Auf diese Weise erhalten die nöthigen Arbeiten, die in der Regel weniger angenehm sind — dadurch, daß sie lucrativer werden — einen neuen Reiz. Dagegen werden diejenigen Arbeiten, die an und für sich schon eine Befriedigung gewähren, nur sehr wenig remunerirt. Auf diese Weise wird eine ewige Umwälzung in den Vermögensverhältnissen herbeigeführt und der Arme hat fortwährend Gelegenheit, sich emporzuschwingen dadurch, daß er die schwerste Arbeit verrichtet und so den höchsten Lohn erwirbt. Der Theil, der dem Talent am allgemeinen Nutzen zugeschrieben ist, wird auf die Einzelnen je nach dem Amte oder Grade vertheilt, den sie in ihrer Gruppe und Serie einnehmen. Die

Grade alle werden aber nur durch die Wahl erlangt, so daß diese Vertheilung also nur auf Grundlage der schon anerkannten Verdienste vor sich ginge.

Fourier ist ganz unermüdlich in Detailschilderungen, wie sein System auszuführen sei, während sein Leser sich nur mit Mühe durch diese ungeordnete Darstellung windet, die voller Eigenthümlichkeiten und ohne den gehörigen Zusammenhang ist, und nicht einmal den Reiz einer schönen und klaren Sprache für sich hat. Was seinen Schriften noch besonders geschadet hat, ist, daß er seinen socialistischen Gedanken einen ganzen Quarm lächerlicher, höchst phantastischer Spielereien als Zugabe beigiebt, die auf wissenschaftlichen Werth nicht den geringsten Anspruch machen können.

Man ist oft geneigt, daran zu zweifeln, ob der Verfasser des quatre mouvements ganz bei Sinnen war, als er seine Ansichten über die Entstehung und Entwickelung der Welt niederschrieb und sich in kühnen Prophezeihungen erging, in denen er berechnet, daß die Welt 80,000 Jahre bestehen werde, wovon sie 40,000 in der Vervollkommnung stets fortschreiten, dann 20,000 still stehen und endlich noch 20,000 Jahre lang wieder abnehmen werde. So sagt er voraus, daß eine Zeit kommen werde, wo durch Vereinigung des australen und borealen Fluidums das Eismeer schmelzen und Sibirien Orangen tragen werde und stellt den Satz auf, daß die menschliche Seele 810mal verschiedene Materie annehmen müsse, indem sie von einem Planeten zum andern wandele, bis sie endlich zur Vollendung gelange.

Wenn er nun zum menschlichen Leben übergeht, legt er den größten Werth auf die Leidenschaften und die Anziehung, die sie ausüben. Ihnen zu folgen, sei die wahre Weisheit, sie seien ein untrüglicher Compaß, den uns Gott in die Brust gelegt. Die Zahl der fundamentalen Neigungen des Menschen giebt er auf zwölf an*) und sie ziehen einander

---

*) Seine Eintheilung läßt sich kurz ungefähr in folgender Tabelle zusammenfassen:

1. Zweck: Neigung zum Luxus
   - a) innerer Luxus (Gesundheit)
   - b) äußerer Luxus (Reichthum)

   Befriedigung der Sinne:
   1. des Formen- und Farbensinnes (Malerei),
   2. des Gehörs (Musik),
   3. des Geschmacks (Gastronomie),
   4. des Geruchs,
   5. des Gefühls (Wollust ꝛc.).

gegenseitig an oder stoßen sich ab. Fourier ist sehr stolz darauf, dieses Gesetz der Anziehungen der menschlichen Leidenschaften entdeckt zu haben und meint damit in der Seelenwelt eine eben so weittragende Wahrheit aufgefunden zu haben, wie Newton durch sein Gesetz der Anziehungskraft in der Welt der Materie.

Wie es leicht zu begreifen ist, fand Fourier nur langsam einige Anhänger für sein System, denn es gehört eine Arbeit dazu, deren nicht Jeder fähig ist, aus dieser außerordentlichen und eigenthümlichen Frucht den Kern herauszuschälen und davon wieder die gesunden und brauchbaren Theile abzulösen. Murion war sein erster Schüler, zu dem sich später Considérant, Briancourt und Paget gesellten, und als der St. Simonismus sich in seine Elemente auflöste, gingen Le Chevalier und Transon zu der Fourier'schen Schule über. So konnten sie endlich ein Journal »Le Phalanstère« gründen, um ihren Ideen weitere Verbreitung zu verschaffen, und nach und nach gelang es ihnen, so viel Freunde heranzuziehen, daß ein erster Versuch gemacht werden konnte.

In Condé-sur-Berges stellten mehrere Grundbesitzer ihre beträchtlichen Güter zur Verfügung, um darauf eine Phalanx einzurichten, allein bald nachdem einige Constructionen ausgeführt waren, stellte es sich heraus, daß nicht genug Capitalien vorhanden waren, und da nicht mehr aufzutreiben waren, mußte der Versuch wieder aufgegeben werden, noch ehe er ordentlich in Gang gebracht werden konnte. Ein anderer Versuch, der in Amerika gemacht wurde, mißlang auf das vollständigste. Nach ganz kurzer Zeit zerfiel das Ganze wieder, noch ehe es ordentlich in Gang gebracht werden konnte.

Das Charakteristische des Planes von Fourier ist, daß auch das Capital darin Berücksichtigung findet. In diesem Systeme scheint also nichts in solcher Weise zu wirken, daß dadurch die Thätigkeit vermindert würde, die jetzt in unserer Gesellschaft herrscht, im Gegentheil sind mehrere Einrichtungen gerade darauf berechnet, diese Thätigkeit noch zu steigern, und Fourier schmeichelt sich, daß dadurch die allgemeine

---

2. Zweck: Bedürfniß sich zu gruppiren (sociale Neigungen)
   6. Liebe,
   7. Freundschaft,
   8. Ehrgeiz,
   9. Familismus (Familienanhänglichkeit),
3. Zweck: Distributive Neigungen
   10. die verbalistische (Freude an Intriguen),
   11. die alternante (Veränderungsluft),
   12. die composite (Lust am Inspirirten, Enthusiasmus).

Production vervierfacht würde. Es ist unbestreitbar, daß durch die von Fourier vorgeschlagene Vertheilung des Gewinnes viel mehr der Gerechtigkeit entsprochen wird, als dies heute der Fall ist, wo eine gefeierte Sängerin z. B. für eine einzige Vorstellung, in der sie alles zusammengerechnet, vielleicht eine Stunde zu singen hat, oft 1000 Thlr. erhält, während ein Mann, der in Regen und Wind den ganzen Tag an der Landstraße sitzt und zehn Stunden lang Steine klopft, 10 Sgr. erhält. In der Phalanx erhielte die Sängerin gar keine, oder nur geringe Besoldung, der Steinklopfer aber erhielte für seine Anstrengung wahrscheinlich den größten Lohn, der in der Phalanx überhaupt für Arbeit bezahlt würde.

Zwei Hauptfehler liegen speciell im Fourierismus, die seine Ausführung schwer, oder unmöglich machen. Der eine dieser Fehler ist die häufige Abwechslung der Beschäftigung, die er vorschreibt. Dadurch entsteht ein bedeutender Zeitverlust beim Uebergange von einer Arbeit zur andern; ferner wird eben durch diese Maßregel verhindert, daß die Arbeiter die größtmöglichste Fertigkeit in einer Beschäftigung erlangen, und geht die Gesellschaft so der Hauptvortheile verlustig, welche die Arbeitstheilung hervorruft. Die Production der Phalanx würde also nicht nur nicht das vierfache der heutigen Production derselben Menschen betragen, sondern würde wahrscheinlich noch unter dem bleiben, was sie heute ist. —

Der andere Fehler, den Fourier begeht, ist aber noch wesentlicher, weil er aus einer Verkennung der menschlichen Natur hervorgeht. Sein ganzes System beruht darauf, daß er annimmt, die Menschen werden mit Freuden ihre Arbeit verrichten, und den größten Eifer dabei entwickeln. Hierbei stützt er sich auf die Erfahrung, daß heute viele Leute sich mit ungeheurem Eifer einer großen Anstrengung unterziehen, weil sie dieselbe als ein Vergnügen betrachten, und meint er, sobald Jeder die Arbeit nach seinen Neigungen wählen könne, so werde sie für ihn auch nur ein Vergnügen sein. Es ist wahr, daß der Jüngling auf dem Balle durch sein schweißtriefendes Gesicht die Anstrengung verräth, der er sich mit Leidenschaft unterzieht, und daß der Jagdliebhaber todmüde nach Hause kommt und glückselig ist, wenn seine Jagd eine ergiebige war. Allein Fourier vergißt den enormen Werth, der in der Freiheit liegt, in Anschlag zu bringen. Jener Tänzer würde sehr schnell die Lust und den Eifer beim Tanzen verlieren, wenn er jeden Tag seine Tanzübungen machen müßte, und wäre es mit den schönsten und liebens-

würdigsten Mädchen, und jener Jäger würde sich auf seinen Jagden gewiß weit weniger anstrengen, sobald es ein Zwang für ihn wäre. Die menschliche Natur ist einmal so eingerichtet, daß für sie die Freiheit stets die überwiegend größte Befriedigung bleibt und jede Arbeit, wenn auch noch so abwechslungsreich und den Neigungen entsprechend, wird durch den Zwang und die öftere Wiederholung sicher bald lästig und unangenehm.

Da aber Fourier voraussetzt, die Arbeit werde stets mit der größten Energie betrieben, so hat er auch kein Mittel gesucht, wie der geringeren Leistung entgegenzuwirken sei. Und in der That haben zwei Menschen der Phalanx, die denselben Grad inne haben, und dieselbe Anzahl Stunden an derselben Arbeit zubringen, denselben Gewinn, wenngleich der Eine energischen Fleiß entwickelt, der Andere dagegen jede Anstrengung vermeidet. Nun ist eben nach dem Vorausgegangenen nicht anzunehmen, daß eine so allgemeine Lust an der Arbeit herrschen wird, und so werden die Meisten suchen, sich möglichst wenig anzustrengen, da sie auf diese Weise doch genau denselben Vortheil genießen. Statt zu beneidenswerthen Zuständen voll Glück und Ueberfluß würde daher die menschliche Gesellschaft der allgemeinen Verarmung entgegengeführt.

Endlich ist dem Plane Fourier's noch entgegenzuhalten, daß seine Berechnungen über die Verschiedenheit der Neigungen, so wie seine Annahme der großen Harmonie, die in den einzelnen Gruppen und Serien herrschen werde, sehr problematischer Natur sind, und daß die bis jetzt gemachten Versuche gerade von dem Gegentheile zeugten.

Es bleibt uns jetzt noch das letzte System aus der Reihe der communistischen und socialistischen Reformvorschläge zu betrachten, nämlich das von Louis Blanc.

Dieser wendet sich an die bereits bestehende Regierung, um mit deren Hülfe seine vorgeschlagenen Pläne zur Ausführung zu bringen. Es sei Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß Jeder Arbeit und Unterhalt zum Leben finde. Was den Arbeitern heute häufig fehle, seien die Arbeitsinstrumente, daher sei es Aufgabe der Regierung, diese für Alle zu liefern, weil die Versuche Einzelner hierzu nicht ausreichend wären. — Sein Plan ist also der: Der Staat soll aus seinen Mitteln*)

*) Hierzu wäre etwa die Aufnahme eines größeren Anlehens geeignet.

sociale Werkstätten gründen, Gesetze für dieselben machen und deren Beobachtung überwachen. Bald werden sich diese Ateliers selbst genügen und die Subvention des Staates nicht mehr nöthig haben; dann werden sie auch selbst die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten übernehmen und ihre Administratoren und Directoren selbst wählen durch allgemeine Abstimmung. Alle Arbeiter, die sich melden, sollen das Recht haben, in diese Werkstätten aufgenommen zu werden, und soll der Gehalt für Alle gleich sein. Die Capitalisten sollen mäßige Zinsen für die Capitalien erhalten, die sie zu den Zwecken der socialen Ateliers vorstrecken, aber an dem erzielten Nutzen erhalten sie keinen Antheil, außer wenn sie selbst Arbeit verrichten. Der Nutzen, der in diesen socialen Ateliers erzielt wird, soll nämlich in drei Theile getheilt werden, wovon der erste zum Unterhalt der Arbeitsunfähigen, der zweite zur Anschaffung der Arbeitsinstrumente bestimmt ist, der dritte soll als Lohn in gleichen Theilen unter den Arbeitern zur Vertheilung kommen. Jedes Mitglied hat zwar das Recht, über seinen Lohn nach Belieben zu verfügen, doch denkt Louis Blanc, daß bald unter ihnen eine freiwillige Association sich bilden werde, zur gemeinschaftlichen Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

Das Hauptmoment, das zunächst durch diese Einrichtung erstrebt werden soll, ist die Vernichtung der Concurrenz, was dem Staate, der nun die ganze Regulirung der Production in Händen hat, leicht würde. Die Concurrenz wird nämlich als die Quelle aller der Uebel angesehen, an denen wir leiden; sie wird als die größte Tyrannei geschildert, durch die nach und nach die kleinen und mittleren Gewerbe alle erdrückt worden seien. Die Handelskrisen werden nur durch sie hervorgerufen, und sie sei Schuld an dem immer größeren Sinken des Arbeitslohnes, an der Steigerung der Noth und dadurch wieder indirect an der vermehrten Kindererzeugung unter den Proletariern. Für diese Unglücklichen, die so in die Welt geworfen werden, ist es, um zum leben, eine Nothwendigkeit, zu arbeiten; sie finden aber keine Arbeit in dem Systeme der freien Concurrenz unter dem wir leben. Das neue System werde aber dem Staate selbst die Waffen in die Hand geben, um alle anderen Privatindustrieen zu vernichten.

Für jeden industriellen Zweig soll eine Centralwerkstätte errichtet werden, mit Verzweigungen, die sich über das ganze Land hin zu erstrecken haben. Daß das nicht unmöglich sei, will er durch die Post beweisen, die einen eben so complicirten Organismus erfordere und doch

in den Händen des Staates ganz gut functionire, ja sogar da besser versehen werde, als es der Fall wäre, wenn sie von einzelnen Privaten betrieben würde.

Die landwirthschaftliche Reform soll auf ähnliche Weise vor sich gehen. Louis Blanc schlägt zu diesem Zwecke vor, das Erbrecht für Seitenverwandte aufzuheben, und die so besitzlos werdenden Güter der Gemeinde zufallen zu lassen. So würde jede Gemeinde nach und nach in den Besitz eines mehr oder minder beträchtlichen Grundstückes gelangen, das als unveräußerlich erklärt werden soll, und auf dem dann alle ländlichen Arbeiter, die sich hierzu melden würden, Beschäftigung fänden.

Kein System hat so schnelle Verbreitung gefunden, wie das von Louis Blanc, keines hat in so kurzer Zeit einen Versuch im Großen bebewirken können, und keines ist so vollständig gescheitert. Louis Blanc führte eine gewandte Feder. Seine Schriften, unter denen »l'Organisation du travail,« und eine Serie von Artikeln in dem Journal: »la Revue du Progres« die hauptsächlichsten sind, zeichnen sich durch rhetorisches Talent und schöne Sprache aus. Allein es wird wohl kaum eine andere Nation, als eben die französische geben, auf welche diese Declamationen so viel Effect machen könnte, und die sich so hinreißen ließe von dem Redeschmuck einer Schrift, hinter dem sich nur zu oft ein Mangel an Logik versteckt.

So eifert er gegen die Concurrenz, weil sie, wie er meint, zum Monopole führe, und um dies zu verhindern, setzt er selbst das unbedingteste aller Monopole, das Staatsmonopol ein. So erklärt er, daß die Armen die meisten Kinder erzeugen, weil sie von einem Tage zum andern leben, daher an keine Vorausficht irgend welcher Art gewöhnt seien. Und um das Unheil einer Uebervölkerung abzuwenden, setzt er alle Menschen eben in jene Bedingungen, in denen sich heute das Proletariat befindet, das heißt, er schafft alle Hindernisse weg, die heute der zu großen Kindererzeugung entgegenwirken.*)

*) Diese Einwendung gilt für alle diese socialistischen und communistischen Theorien. Was heute den Mittelstand und die höheren Classen bestimmt, die Zahl ihrer Kinder zu beschränken, ist der Gedanke, daß eine größere Zahl derselben nicht mehr auf derselben socialen Stufe von ihnen erzogen und erhalten werden könnte. Sobald aber die ganze Erziehung der Kinder von der Gemeinde übernommen wird (ein Punkt, in dem alle diese Systeme übereinstimmen), so fällt jeder Grund weg, der die Eltern bestimmen könnte, weniger Kinder zu erzeugen. Noch mehr wird dies

Wie dem auch sei, »l'organisation du travail« machte in Frankreich großes Aufsehen, und der Verfasser hatte bald einen sehr bedeutenden und mächtigen Anhang um sich gesammelt; auch die arbeitenden Classen gingen in Masse zu seiner Fahne über. Das Jahr 48 brachte ihn so an die Spitze der Bewegung und der provisorischen Regierung, deren erstes Decret die Errichtung von nationalen Werkstätten war.

Eine ungeheure Menge strömte diesen Ateliers zu, doch es zeigte sich bald, was vorauszusehen war; nicht nur konnten sie nicht selbst ihrem Unterhalte genügen, sondern die darin geleistete Arbeit reducirte sich auf ein Minimum. Die Arbeiter ließen sich alle einreihen und ihren Lohn auszahlen, aber wirkliche Thätigkeit wollten sie nicht entwickeln, und so verschlangen sie in kurzer Zeit so ungeheure Summen, daß der Staat, um einem Bankerott zu entgehen, die Nationalwerkstätten bald wieder schließen mußte.

Neues ist in dem Systeme von Louis Blanc nur sehr weniges enthalten, fast Alles läßt sich auf Owen und St. Simon zurückführen und alle Argumente, die dort gegen die absolute Gleichheit und gegen die Vernichtung des Individualismus gemacht wurden, gelten auch hier. Neu ist nur in dieser Organisation der Arbeit, daß vom Staate die Initiative verlangt wird, denn der Urheber fühlt wohl, daß die freie Ueberzeugung die Menschen nie zur Annahme seiner Pläne bestimmen würde. Eine andere specielle Eigenthümlichkeit von Louis Blanc ist weiter die ungeheure Abneigung, die er gegen jede Art von Concurrenz zeigt, und gegen die er einen Krieg auf Leben und Tod führt. —

Die Aufhebung der Concurrenz heißt aber Vernichtung der industriellen Freiheit; es heißt ferner Sanctionirung des chinesischen Stillstandes, denn ohne die Anreizung des persönlichen Vortheiles, ohne Concurrenz ist ein Fortschritt und rege geistige Thätigkeit auf die Dauer nicht denkbar, und dann bedeutet dieses ganze System nichts anderes, als die Gewährung einer Prämie für die Faulheit.

Die angerufene Intervention der Regierung hat sich als unaus-

---

natürlich fühlbar werden, wenn jedes Privatvermögen, oder das Erbrecht aufgehoben ist. Die unausbleibliche Folge dieser gesteigerten Vermehrung der Menschen müßte aber eine stetige Verminderung des Ueberflusses für die Gesammtheit sein, und schließlich würde sich wirklicher Mangel einstellen, und statt den Unglücklichsten in unserer Bevölkerung Hülfe gebracht zu haben, hätte man die ganze Menschheit zu Unglücklichen gemacht.

führbar gezeigt, weil auch die pecuniären Mittel des Staates ihre Grenzen haben. Doch selbst gesetzt, dieses Hinderniß bestände nicht, welche Vielregiererei würde hervorgerufen und welche Verkennung des Staatsbegriffes wird verrathen, wenn man von ihm eine Umgestaltung und Verwaltung der ganzen Wirthschaft eines Volkes verlangt.

Hiermit hätten wir die hauptsächlichsten socialistischen und communistischen Systeme*) durchgegangen, und bei jedem die ihm anhaftenden Fehler bezeichnet. Wenn wir das Gesagte kurz zusammenfassen, so finden wir als Ergebniß, daß diese Systeme — wenn ein vulgärer Ausdruck erlaubt ist —, das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. Um den Leiden einzelner Classen abzuhelfen, würden sie die ganze Menschheit in's Elend stürzen. Um der Unterdrückung Einzelner entgegenzuwirken, scheuen sie es nicht, eine Tyrannisirung der Gesammtheit herbeizuführen. Ihr Staat, der alle Functionen inne hat, der die ganze Wirthschaft des Volkes zu führen hat, ist mit nur mäßiger Freiheit gar nicht zu denken. Und dann ist es eine Thatsache, zu der unsere Erfahrungen völlig hinreichen, daß die Gewerbe von der Regierung nie mit demselben Eifer und mit eben so glücklichen Resultaten betrieben werden, als von Privaten. — Der Egoismus, der jetzt indirect wenigstens dazu dient, das Wohl des Ganzen zu fördern (denn Jeder ist durch die Concurrenz darauf angewiesen, möglichst viel und gut zu produciren, und möglichst wenig zu consumiren), würde dann gerade das umgekehrte Resultat hervorrufen: es entstände ein Wetteifer, wer bei der geringsten Leistung am meisten genießen könnte. Der Reichthum liegt aber allein in der Arbeit, wo sie aufhört oder abnimmt folgt ihr schnell eine entsprechende Abnahme des allgemeinen Wohlstandes.

Die Communisten versuchen vergebens, eine absolute Gleichheit herzustellen. Sie ist nach der Natur des Menschen nicht möglich, da er mit verschiedenen Anlagen, Kräften und Neigungen geboren wird. —

---

*) Die neueren Anhänger dieser Schulen haben keine neuen Gedanken hervorgebracht, sondern nur das von ihren Meistern Entwickelte in neue Formen gebracht. Wie z. B. Cabet in seinen »voyage en Icarie« die communistischen Ideen auf anziehende Weise zu schildern sucht, indem er ein Land fingirt, wo das System, das er vertritt, bereits in Ausführung ist und nun ein Bild in den heitersten Farben davon entwirft.

Derjenige, welcher am meisten verzehrt, wird nicht immer gerade die productivste Arbeit leisten. Eine absolute Gleichheit wäre also doch eine Ungerechtigkeit. Wie Plato selbst sagt, bei Göttern und Götterſöhnen wäre ein Zustand denkbar, wo die völlige Gütergemeinschaft herrscht, nicht aber bei den Menschen mit ihren eigenthümlichen Fehlern und Schwächen. Hier hat Prudhon*) recht, wenn er sagt, daß sie nichts anderes wäre, als eine Ausbeutung des Starken durch den Schwachen.

Ohne Arbeit ist kein Wohlstand denkbar, und je reger die Thätigkeit einer Nation, desto befriedigender ist ihr Gedeihen. Der mächtigste Sporn zur Arbeit bleibt aber das Privateigenthum. Dies ist so wahr, daß man sogar die Culturstufe eines Landes nach dem Grade der Sicherheit bemessen kann, den das Eigenthum in demselben genießt.

Gesetzt nun aber, die allgemeine Gleichheit wäre trotz aller Hindernisse durchgesetzt, so wird es immer Einzelne geben, die lieber diese Gleichheit nicht hätten, sie müßten in dem communistischen Staate dann unterdrückt werden, und sind meist schon sehr energische Maßregeln vorgesehen, um dies zu erreichen. Während die Einen mit dem neuen Systeme zufrieden wären, fühlten sich Andere höchst unglücklich darin und somit hörte die Gleichheit wieder auf, noch ehe sie geschaffen wäre. Welche Unterdrückung jeder Individualität und welch schrecklicher Absolutismus müßte man mit in den Kauf nehmen, um schließlich keine Vortheile erreicht zu haben.

Der Socialismus will, daß die Vertheilung der Güter nur im Verhältniß zur geleisteten Arbeit geschehe, er begeht aber eine Unklugheit und noch mehr eine Ungerechtigkeit, wenn er dabei das Capital ganz außer Berücksichtigung läßt. Denn auch das Capital hilft wesentlich mit zur Production und um es zu sammeln, ist Entsagung und Ausdauer nöthig, die eben so gut belohnt zu werden verdienen, als die Arbeit.

Endlich haben wir noch gesehen, daß es eine Unmöglichkeit ist, einen gerechten Maßstab zu finden, nach dem die verschiedenartigsten Leistungen bemessen werden sollten, und daß auch der Socialismus unvermeidlich zur stärksten Tyrannei führen müßte.

Trotz aller dieser offenbaren Mängel darf man den Werth dieser Bestrebungen doch nicht verkennen. Die meisten Derjenigen, welche

*) In »Qu'est-ce-que la propriete« 1848.

diese neuen Systeme ersonnen, waren von dem innigen Streben beseelt, das Loos des größeren Theils der Gesellschaft zu verbessern, den Ungerechtigkeiten und Härten zu begegnen, die wir um uns herum sehen. Wenn es ihnen auch nicht gelungen ist, ein ausführbares durchgreifendes Mittel zu finden, eine Reorganisation der Gesellschaft durchzusetzen, so sind ihre Arbeiten doch nicht ohne Nutzen gewesen.

Es geht mit ihnen wie mit den Alchimisten. Auch jeder von diesen glaubte den Weg entdecken zu können, wie man den Stein der Weisheit auffinden könne, wie alle Menschen glücklich und zufrieden würden. Bei dem Lichte der Wissenschaft erscheinen nun alle jene sanguinischen Hoffnungen als kindische Schwächen; dennoch verdankt die Wissenschaft eben jenen Versuchen einen nicht unbeträchtlichen Gewinn durch die Erfahrungen, die sie aus dem reichen Material schöpfen konnte, und weil diese Arbeiten häufig zu ganz anderen Entdeckungen führten, als die, auf welche man dabei ausging.

So haben diese gesellschaftlichen Reformatoren das Verdienst, unsere heutigen Zustände einer scharfen und eingehenden Kritik unterzogen, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf viele Mißstände gelenkt zu haben, deren es sich sonst nicht so klar bewußt geworden wäre.

Dann haben sie übereinstimmend die Vortheile dargethan, welche aus der Association und Cooperation sich entwickeln, und diese Wahrheit hat eben durch sie große Verbreitung erlangt, wenngleich sie in ihren Systemen dies meist nur als untergeordneten Punkt behandeln. Diesen einen großen, ausbildungsfähigen Gedanken ergreift die sociale Wissenschaft und baut darauf weiter.

Fünftes Capitel.

Ueber das Wesen der Cooperation.

Wir wollen uns hüten, in denselben Fehler zu verfallen, den die Communisten und Socialisten begehen und wollen kein fertiges System aufstellen, das bis in die kleinsten Details ausgearbeitet ist. Dies kann à priori nicht festgestellt werden, aber man kann das Princip und den Weg der Reform angeben, und soll sie dann lebensfähig sein, so muß sie sich auch dem Leben anschließen, und auf diese Weise wird sie sich

überall den Verhältniſſen angemeſſen entwickeln, hier ſo, dort wieder anders.

Dies iſt es auch, was wir gerade bei der Cooperation ſehen, und deshalb kann man mit Sicherheit dem neuen Syſteme (das wir, im Gegenſatze zu dem Socialismus und Communismus, Cooperatismus nennen möchten), einen glücklichen Erfolg und ſchließlichen Sieg vorausſagen, denn hier handelt es ſich nicht darum, mit einem Schlage alles Beſtehende umzuwerfen, ganz neue Verhältniſſe zu ſchaffen, ſondern das Beſtehende ſoll nur ganz allmälig zum Beſten der unglücklichſten Claſſen umgeändert werden. Auch ſoll nicht von oben herab eine Reform octroirt werden, vielmehr ſoll ſie die betreffende Claſſe ſelbſt, auf eigene Kraft geſtützt, zur Ausführung bringen, und nur ſo wird ein beſſerer Zuſtand, wenn einmal erreicht, auch ſicher gegen jeden Umſturz ſtehen.

Was ſoll nun aber die Cooperation? Worin beſteht ihr Weſen und wie ſoll ſie wirken?

Sie ſoll beſonders die arbeitenden Claſſen zuſammenführen zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit. Diejenigen, welche gleiche Intereſſen haben, ſollen ſich in Genoſſenſchaften zuſammenfinden und nach gemeinſchaftlichem Plane vorwärts gehen. Was den vereinzelten Kräften nicht möglich war, gelingt ihrer Vereinigung in der Regel mit Leichtigkeit. Es iſt die Geſchichte vom Stab und vom Bündel.

Die Aſſociation iſt ein altes Princip, faſt ſo alt wie die Welt. Die Vereinigungen der Menſchen zur gemeinſchaftlichen Kriegführung, oder zur Gottesverehrung, von denen die früheſten Geſchichten aller Völker zu erzählen wiſſen, waren freiwillige Aſſociationen zur Befriedigung beſtimmter Zwecke, ſo gut wie ſpäterhin die Mönchs- und Nonnenorden. Auch das Ritterthum kann im weiteſten Sinne des Worts eine über ganz Europa verzweigte Aſſociation genannt werden, denn es hatte gewiſſe allgemeine Regeln und Vorſchriften, womit es einen ganz beſtimmten Zweck verfolgte. In neueſter Zeit ſehen wir hauptſächlich die Aſſociation der Capitalien zu gemeinſchaftlichen Unternehmungen.

Und wahrlich, die Reſultate, die wir ſehen, ſind nicht gering! Aus den erſten Vereinigungen der Menſchen zum Zwecke der Sicherheit und gemeinſchaftlichen Gottesverehrung gingen die Staaten hervor. Die Macht, die das Ritterthum erlangte, iſt bekannt genug, ſo wie der ungeheure Einfluß, zu dem ſich gewiſſe religiöſe Orden emporſchwangen. Und um uns herum die Eiſenbahnen und Canäle, die Banken, die

industriellen und commerciellen Unternehmungen aller Art, zeigen zur Genüge, was die Association vermag. Wir sehen also die verschiedensten geistigen und sittlichen Interessen, sowie die Capitalien in ihrer Vereinigung die schönsten Resultate erzielen. Die Arbeit allein hat bis in die neueste Zeit keine solche Vereinigung versucht, und dies Versäumte nachzuholen ist Aufgabe der Cooperation.

Man würde mit Unrecht die Zünfte des Mittelalters für einen derartigen Versuch halten, wenigstens kann dies nur in sehr beschränkter Beziehung gelten. Bei ihrer Entstehung hatten diese Vereinigungen allerdings den Zweck, die allgemeinen Interessen der Arbeit zu wahren, und so lange sie sich darauf beschränkten, war ihr Wirken auch ein gesegnetes und ihr Gedeihen augenscheinlich. Doch bald änderte sich dies, und von den allgemeinen Interessen der Arbeit war dabei nicht mehr die Rede, sondern nur von denen einer bevorzugten Classe und von der Ausbeutung von Privilegien auf Kosten Anderer. Und zu gleicher Zeit waren sie von einem Institute voll Kraft und Leben zur starren Form herabgesunken, die von der neu aufwuchernden großen Industrie nothwendiger Weise durchbrochen werden mußte, denn es fehlte ihnen jetzt gänzlich an der nöthigen Elasticität, um sich den neuen Verhältnissen anpassen zu können

Aus diesem Verlaufe, den die Zünfte nahmen, mögen die neuen Genossenschaften manche gute Lehre ziehen, aber die Cooperation bleibt von der Corporation doch stets so verschieden, als die freieste Republik vom Feudalstaate.

Der Endzweck, den die Cooperation im Auge haben soll, ist nicht allein eine geistige und materielle Hebung der ihr beigetretenen Genossen, sondern hauptsächlich eine Wiedereinsetzung der Arbeit überhaupt in ihre Rechte, ihre Befreiung aus den Fesseln, in denen sie heute das Capital gefangen hält.

Der Mensch der arbeiten will, muß erst die Arbeitsinstrumente zu seiner Verfügung haben, er braucht Rohmaterialien, Werkstätten, Maschinen und Werkzeuge, und braucht die Mittel zu seinem eigenen Unterhalte, bis das Product seiner Arbeit fertig und der Erlös dafür in seinen Händen ist. Mit einem Worte, der Arbeiter braucht Capital, und er kann unmöglich ohne dasselbe arbeiten.

Derjenige Arbeiter nun, der nicht selbst genügendes Capital besitzt — was heute beinahe durchweg der Fall ist —, hängt vollständig von dem Capitalisten ab, dessen Mitwirkung es ihm allein möglich

macht, zu arbeiten und zu leben. Die Capitaliſten ſind es alſo heute, welche allein die ganze Induſtrie beherrſchen. So lange ſie ihre Capitalien frei circuliren laſſen, iſt Alles im ſchönſten Gange; ſobald ſie aber aus irgend einem Grunde andere Beſchlüſſe faſſen und ihre Gelder zurückhalten, ſtockt plötzlich Alles.

Dies ſoll geändert werden. Sobald die Arbeit zur Cooperation geſchritten iſt, hat das Capital ihr gegenüber ſeine Macht verloren, und bleibt ſie nicht mehr der Unterthan dieſes unbarmherzigen Herrſchers, ſondern umgekehrt wird ſie es ſein, die das Capital in ihre Dienſte nimmt. Und dies Alles ſoll und kann durch die Aſſociation erreicht werden.

Der einzelne Arbeiter genießt in der Regel nur wenig Vertrauen, vereint ſteht ihnen faſt jeder Credit zu Gebote. Die Pfennige, die der Einzelne zurücklegen kann, ſind von ganz geringem Belange, dieſe kleinen Erſparniſſe aber zuſammengelegt, geben ſchon ein bedeutendes Vermögen. So iſt es ihnen ein Leichtes, durch Zuſammenſtehen und Zuſammenwirken ſich ſelbſt Credit und Capital zu ſchaffen, und ſobald einmal dieſe Unabhängigkeit vom Capitale errungen iſt, hat die arbeitende Claſſe ſelbſt die Umgeſtaltung ihrer Verhältniſſe in Händen. Hierbei werden ſie ſtreben, dieſelben Ungerechtigkeiten nicht auf's Neue zu begehen, an denen ſie ſelbſt ſo lange und ſo ſchwer zu leiden hatten; ſie werden eine billigere Vertheilung des Nutzens vornehmen, als dies bis jetzt geſchehen iſt. Sie, die ſelbſt arbeiten, werden natürlich ſich von ganz anderen Rückſichten leiten laſſen, als heute der Capitaliſt, welcher der Production ganz fern ſteht, und der an nichts Anderes denkt, als ſeine Capitalien ſo zu verwenden, daß ſie möglichſt große Einkünfte tragen und ſich vermehren.

Wenn die Cooperation ſolche Wunder vermag, wie kommt es dann, daß ſie nicht ſchon längſt überall in vollem Gange iſt und daß die Umgeſtaltung, die wir eben ſchilderten, noch nirgends vollbracht iſt?

Die Cooperation iſt aber im Gange und nimmt jeden Tag an Ausdehnung zu, und obwohl ihre Wirkungen nur ſehr langſam fühlbar werden und zunehmen, hat ſie doch ſchon viel bedeutendere Reſultate erzielt, als die Meiſten wohl denken mögen. Vor allem aber will ſie gelernt ſein, ſo gut wie jedes andere Ding, und ſoll ſie geſund functioniren, ſo müſſen die in ihr Wirkenden erſt in allen jenen Tugenden geübt ſein, die zu jeder erſprießlichen Gemeinthätigkeit erforderlich ſind. Ehe das Genoſſenſchaftsweſen alſo ſeine ſchönſten Blüthen treiben kann,

ist meist eine Vorschule nöthig, in der nur das Terrain bearbeitet werden soll, auf das später die segenbringende Pflanze gesetzt werden kann.

Denn die Cooperation will weder eine Intervention des Staates, noch verlangt sie irgend welche Beiträge und Opfer von den Capitalisten, die außerhalb des Arbeiterstandes stehen; die arbeitende Classe soll nur für und durch sich selbst wirken. Und dies wird auch genügen, sobald alle Arbeiter ihr Interesse klar eingesehen haben werden, und die Mitwirkung allgemein unter ihnen sein wird. Wer dann mit ihnen sympathisirt, wer ihnen ein besseres Loos gönnt, wird ihnen hülfreich zur Seite stehen bei diesen Bestrebungen; und es werden sich ihnen alle Diejenigen anschließen, welche jedes Unrecht und jede Unterdrückung empört, auch wenn sie selbst nicht davon betroffen werden; und endlich werden sie alle Diejenigen unterstützen, welche das wahre Menschliche in sich noch bewahrt, die nicht vergessen haben, daß sie vor Allem Mensch sind, daß also der niedrigste Taglöhner, wie der Mann am Bettelstabe ihres Gleichen ist, und also ein gleiches Loos mit ihnen verdient.

Wir wollen nun in den folgenden Capiteln sehen, wie sich der Gedanke der Cooperation in den verschiedenen Staaten entwickelt hat und wie er je nach den Verhältnissen andere Gestaltung angenommen hat. Diese Untersuchung wird uns am besten zeigen, was, Dank dieser neuen Richtung, schon erreicht, und was noch zu hoffen und zu erwarten ist.

Sechstes Capitel.

Die Arbeiterassociationen in England*).

Es war im Jahre 1843, als in Rochdale, einem industriereichen Städtchen, dicht bei Manchester, eine kleine Zahl armer Weber zusammentrat, um zu berathen, wie sie am Besten aus ihrer ärmlichen Lage sich emporarbeiten und ihren Zustand auf einen grünen Zweig bringen könnten.

*) Das Material für dieses Thema ist leider noch sehr mangelhaft und muß großen Theils durch persönliche Anschauung und aus den veröffentlichten Vierteljahrsberichten der verschiedenen Gesellschaften gezogen werden. Außerdem findet sich manches Interessante in einer seit Juni 1860 in Manchester erscheinenden monatlichen Zeitschrift »The Cooperator«, die zu dem Zwecke gegründet wurde, um die die Co-

Wie es in derartigen Angelegenheiten stets zu gehen pflegt, es wurde hin und her gesprochen; man suchte den Grund des Uebels in dem zu geringen Lohne, in der mangelhaften Gesetzgebung, in der Vertheuerung der Lebensbedürfnisse, kurz überall, und sann auf alle möglichen Mittel zur Abhülfe. — Zunächst wurde an die Arbeitseinstellung gedacht; doch waren in England in dieser Richtung schon hinlängliche Experimente und Erfahrungen gemacht worden, um hiervon nichts Durchgreifendes mehr zu erwarten. — Dann wollte man anstreben, eine Parlamentsreform und allgemeines Stimmrecht durchzusetzen; dann würden die Arbeiter, die ja doch die Majorität ausmachen, auch die Macht erhalten, Gesetze zu decretiren, die zur Verbesserung ihres Zustandes dienlich wären.

In Frankreich wäre man wahrscheinlich bei dieser klugen Staatsmaxime stehen geblieben und hätte gesucht, auf politischem Wege eine sociale Umgestaltung zu Stande zu bringen. In England war man practischer. Die communistischen Bestrebungen Owen's, wenn sie auch in sich selbst schon den Keim des Unterganges trugen, hatten doch einen so mächtigen Eindruck auf die Gemüther gemacht, daß sie nicht so leicht konnten ganz in Vergessenheit gerathen. Er hatte zum erstenmale alle die gerechten Klagen der arbeitenden Classe zusammengefaßt und klar ausgesprochen. Er hatte mit Erfolg eine Verbesserung in ihrer materiellen Lage versucht. Die sauberen Häuser der Owen'schen Arbeitercolonie, die gesunde und kräftige Kost Aller und der sorgfältige Unterricht, den die Jugend dort genoß, stachen grell ab gegen das, was in den sonstigen Manufacturdistricten zu erblicken war.

Aus Allem dem hatten die Massen doch eine große Lehre gezogen; es war ihnen klar geworden, daß das Princip der Association ein gesundes, daß Großes dadurch zu erreichen sei. Und dies hatten nicht nur die kurzen Versuche Owen's erwiesen, dafür sprachen auch alle die Eisenbahnen und Canäle, die großen Fabriken und Minen, und die vielseitigen Dampfschiffverbindungen, die alle ihr Dasein der Association zu verdanken hatten.

---

operation betreffenden Fragen zu ventiliren und die wichtigeren Thatsachen aus diesem Bereiche in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Siehe ferner die Statuten der einzelnen Gesellschaften: »History of the Rochdale District Cooperative Corn Mill Society« von W. Cooper, »The Rochdale Cooperative Societys, a Study for working men« von Daniel Stones, ferner »Selfhelp« von Holyoake ꝛc., endlich Huber's Reisebriefe" und seine »Concordia« besonders Heft 1. 7. u. 8.

Wie, wenn sich die Arbeiter nun auch zusammenthäten und ihre kleinen Ersparnisse zusammenbrächten, um selbst Handel und Industrie zu treiben?

Es schien dies ein verwegener, fast toller Gedanke, aber diese Rochdaler Flanellweber müßten keine Engländer gewesen sein, wenn sie den Versuch nicht gewagt hätten. Es wurde also der Verein gegründet und beschlossen, daß jeder Arbeiter, der beitreten wolle, einen wöchentlichen Beitrag von 2 d. (= 2 Silbergroschen) zu bezahlen habe. Eine Subscriptionsliste wurde herumgereicht und zwölf von diesen Liliputkrösus unterzeichneten.

Jeder Mann sollte wöchentlich 2 Sgr. in die Gesellschaftskasse besteuern, dies machte also 24 Sgr. wöchentlich. Wie konnten sie nur hoffen, hiermit zu irgend einem Resultate zu kommen? Doch hören wir sie selber, wie sie ihre Pläne und Hoffnungen in ihren Gesellschaftsstatuten ausdrücken. Es heißt hierin:

„Der Gegenstand und Plan dieser Gesellschaft ist: Maßregeln zu treffen, die zur pecuniären Verbesserung und zur Hebung der socialen und häuslichen Lage seiner Mitglieder führen sollen, und zwar indem ein hinlängliches Capital in Actien von je 1 Pfd. St. erhoben werden soll, um folgende Pläne und Dispositionen in Ausführung zu bringen:"

„Die Gründung von Magazinen zum Verkaufe von Lebensmitteln, von Specereien und Kurzwaaren."

„Die Erbauung oder der Ankauf einer Anzahl von Häusern, in welchen diejenigen Mitglieder wohnen sollen, welche von dem Streben ausgehen, einander behülflich zu sein zu der Verbesserung ihrer häuslichen und socialen Lage."

„Die fabrikmäßige Erzeugung solcher Waaren, als die Gesellschaft beschließen wird zur Beschäftigung derjenigen ihrer Mitglieder, die ohne Arbeit sein sollten, oder die in Folge wiederholter Lohnreductionen zu leiden hätten."

„Zum ferneren Nutzen und zur Sicherung der Gesellschaftsgenossen sollen Güter gekauft oder gepachtet werden, die von denjenigen der Mitglieder bebaut werden sollen, die beschäftigungslos wären, oder deren Arbeit zu gering belohnt würde."

Endlich folgt noch:

„Es soll diese Gesellschaft so bald als thunlich Vorkehrungen treffen, um die Production, Distribution, Erziehung und Regierung zu ordnen, oder mit andern Worten: es soll eine sich selbst erhaltende in-

ländische Colonie mit vereinigtem Interesse gebildet werden, und andere Gesellschaften sollen in der Gründung ähnlicher Colonien unterstützt werden."

Meint man hier nicht ein kleines Kind vor sich zu sehen, das, den hölzernen Säbel in der Hand, von Welteroberungsplänen träumt? Ganz wenige Arbeiter, die es nur mit vieler Mühe dahinbringen, wöchentlich ihre 2 Sgr. zu ersparen, um sie zu gemeinschaftlichen Zwecken zusammenzulegen, sprechen davon, eine sociale Umgestaltung ihres ganzen Landes herbeizuführen. Wie sollte es ihnen nur möglich sein, ihr erstes Object, die Gründung eines Magazins zu erreichen?

Jedoch die ersten Mitglieder waren überzeugt von der Untrüglichkeit ihres Planes, und Ueberzeugung macht Proselyten. Die Zahl der Beisteuernden vermehrte sich, man steigerte die wöchentliche Beitragssumme von 2 Sgr. auf 3 Sgr., sonstige freiwillige Gaben wurden gebracht und am 21. December 1844 war es dahin gekommen, daß die Pioniere von Rochdale, die nun 28 Mann stark waren, ihr Geschäft beginnen konnten mit einem Gesellschaftscapital von 28 Pfd. St. oder 186 Thlrn., von denen ihnen nach Anschaffung der nöthigsten Möbels nur noch 14—15 Pfd. St. zum Ankaufe ihrer Vorräthe übrig blieb. Und damit maßten sie sich an, mit den prächtigen und reichen Magazinen der Stadt in Concurrenz treten zu können!

Nach diesem Anfange nun, wo nach langer Anstrengung in dieser Gesellschaft kaum so viel Geld zusammengebracht war, um damit einen Mehlsack kaufen zu können, zeigt der Geschäftsausweis vom Juni 1862 einen vierteljährlichen Umsatz von 47,696 Pfd. St. 16 Sh. 2 d., was also jährlich 190.787 Pfd. St. oder 1,271,107 Thlr. ausmacht, mit einem eigenen Capitale von über 40,000 Pfd. St. od. 266,000 Thlr., einem vierteljährlichen Reingewinne von 4134 Pfd. St., was in demselben Verhältnisse also jährlich einen Reingewinn von 16,536 Pfd. St. oder 110,228 Thlr. ausmacht.

Dies schöne Resultat wurde aber nicht plötzlich erreicht. Wir haben oben gesehen, wie weitgehend die Pläne und Absichten der ersten Cooperatoren in Rochdale waren, die Praxis aber zeigte, daß es kein so Leichtes war, sie in Ausführung zu bringen, und daß sich unerwartete Hindernisse genug einstellten.

Mit dem ersten Capital sollte ein Geschäft zunächst mit Specereiwaaren angefangen werden, dessen Nutzen aber nicht wie bisher den

Gründern des Geschäfts, den Capitalisten, zu Gute kommen sollte, sondern den Consumenten selbst. Und zwar sollte der reine Nutzen so vertheilt werden, daß jedem Consumenten, im Verhältniß der von ihm gemachten Ankäufe, ein entsprechender Antheil zuerkannt werde. Das Capital aber sollte außer einer Verzinsung von 5 % keinen weiteren Nutzen anzusprechen haben.

Dies ist der Hauptpunkt, in dem sich dieser Verein von den gewöhnlichen Actiengesellschaften trennt. Es wird das Princip ausgesprochen, daß der Käufer es ist, welcher der Gesellschaft den Nutzen bringt, nicht der Capitalist, und daß je mehr Einer in der Gesellschaft kaufe, desto mehr sei ihm von dem gemachten Nutzen zu verdanken, desto mehr habe er also auch davon zu beanspruchen. — Außerdem wird die Reihe der Theilnehmer in dieser Gesellschaft nie geschlossen, im Gegentheil ist jeder neu Hinzutretende stets willkommen.

Als Fundamentalprincip ist aufgestellt, daß baar gezahlt werden muß. Der Käufer bekommt bei jeder Bezahlung, die er in dem Laden leistet, einen entsprechenden Betrag in Kupfermarken ausgehändigt; und alle Vierteljahre, wenn Bilanz gemacht wird, geschieht die Vertheilung des Nutzens. Findet man dann z. B. bei einem Umsatze von 3000 Pfd. St. einen Reingewinn von 300 Pfd. St., so wird eine Dividende von 10 %, also für jedes Pfund die Dividende von 2 Sh. erklärt, und jeder Käufer erhält für seine zurückgebrachten Marken eine verhältnißmäßige Summe ausbezahlt.

Der durchschnittliche Nutzen dieser und sämmtlicher nach diesem Muster in England errichteten Gesellschaften ist ungefähr 1½ Sh. pro Pfd., also 7½ % des Umsatzes, und Manche haben es bis zu 2 Sh. pro Pfd. und darüber, also zu 10 % des Umsatzes gebracht, was gewiß ein schönes Resultat ist, da der Umsatz ein so rascher ist.

Allein der eigentliche Zweck dieser Vereine ist nicht, einen hohen Gewinn zu erzielen, sondern das erste Augenmerk wird stets darauf gerichtet, eine gesunde und unverfälschte Waare zu verkaufen. Dann werden die gewöhnlichen Marktpreise für den Verkauf festgesetzt und sollen weder die Preise künstlich hinaufgeschraubt werden, noch auch will man durch niedrige Preise den übrigen Magazinen eine zu unbarmherzige Concurrenz machen, es bleibt den Cooperativvereinen doch Vortheil genug!

Am 25. Dec. 1844 eröffneten also die guten Rochdaler ihren kleinen Laden, den sie für 10 Pfd. St. jährlich gemiethet hatten, und

stellten ihre Schätze, die in Mehl, Butter und Zucker bestanden, zum Verkauf aus. — Im März 1845 wurde Thee und Tabak den obigen Artikeln noch beigefügt, und ganz außerordentliche Anstrengungen mußten gemacht werden, um die dazu nöthigen Fonds zusammenzubringen. — Jedoch es gelang, und am Ende des Jahres 1845 konnten die Pioniere, die jetzt bereits 74 Mitglieder zählten, ein Capital von 181 Pfd. St. aufweisen.

Doch gleich hier beim Beginne zeigte es sich, daß der Verein kein gesundes Fortkommen hoffen konnte, so lange ihm nicht ein bedeutend größeres Capital zur Verfügung stand. Es wurde daher beschlossen, daß ein Capital von 1000 Pfd. St. in Actien von je einem Pfd. St. aufzubringen sei, wovon jedes Mitglied verpflichtet sein sollte, wenigstens vier zu halten*). Hiervon muß gleich bei der Aufnahme 1 Schilling einbezahlt werden, und jede folgende Woche soll ein Zuschuß von mindestens 3 d. (oder vierteljährlich 3 Sh. 3 d.) geleistet werden, bis die Summe von 4 Pfd. St. voll wäre. Bei Nichtleistung der so vorgeschriebenen Zahlungen erfolgte für den Säumigen eine Geldstrafe. Nutzen und Zinsen sollten den Mitgliedern auch nicht ausbezahlt, sondern nur gutgeschrieben werden, bis die obligatorische Zahl ihrer Actien voll einbezahlt wäre. Jedem blieb es dann frei stehen, sein Guthaben bei der Gesellschaft bis zu der Maximalsumme von 100 Pfd. St. anwachsen zu lassen, nur wurde gleich festgestellt, daß — sobald das Capital der Gesellschaft zu groß würde, um ferner nutzreich verwendet werden zu können — die stärksten Capitalisten einen Theil ihrer Actien wieder zu dem Nominalwerthe von 1 Pfd. St. zurückgeben sollten. Im Uebrigen blieb es Jedem frei, zu jeder Zeit das Capital, das er über die obligatorischen 4, respective 5, Pfd. St. bei der Gesellschaft stehen hatte, nach kurzer Kündigungsfrist wieder zurückzufordern**) und ausnahmsweise, in be-

*) Später wurde die geringste Zahl Actien, die ein Mitglied zu halten verpflichtet war, auf fünf erhöht.

**) Die Kündigung mußte erfolgen:

für	2	Pfd.	St.	10	Sh.	unmittelbar	bei	der	Erhebung	an	der Kasse.
von	2	Pfd.	St.	10	Sh.	bis	5	Pfd.	St.	—	2 Wochen voraus.
"	5	"	"	"	10	"	"	—	3	"	"
"	10	"	"	"	20	"	"	—	4	"	"
"	20	"	"	"	30	"	"	—	5	"	"
"	30	"	"	"	40	"	"	—	6	"	"
"	40	"	"	"	50	"	"	—	7	"	"
"	50	"	"	"	60	"	"	—	8	"	"

drängten Zeiten, wurde es den Arbeitern sogar gestattet, alle ihre Actien bis auf Eine gegen das entsprechende Geld einzulösen.

Diese ursprünglichen Bestimmungen wurden im Laufe der Zeit natürlich einigen Veränderungen unterzogen, doch im Wesentlichen blieben sie fast unverändert, so wie folgende Bestimmungen dieser Statuten vom Jahre 1845: „Jedes neue Mitglied muß erst formell vorgeschlagen, sein Name, Stand und seine Wohnung Jedem bekannt gemacht werden, und erst hierauf erfolgt in einer Generalversammlung seine Ernennung."

„Ein Präsident, Kassirer und Sekretär nebst drei Aufsehern und fünf Directoren werden von einer Generalversammlung halbjährlich gewählt, außerdem noch eine bestimmte Anzahl von Auditoren. Diese Beamten und Directoren haben wöchentlich wenigstens einmal zusammenzukommen. Jeden Monat aber hat eine Generalversammlung stattzufinden, und alle Vierteljahre wird ein Abschluß der Bilanz gemacht, die dann in der nächsten Generalversammlung veröffentlicht wird." —

„Die Vertheilung des reinen Geschäftsgewinns soll vierteljährlich geschehen, nachdem hiervon in Abzug gebracht ist:

1) die Verwaltungskosten,
2) die Zinsen der aufgenommenen Anlehen,
3) die Zinsen der Actien der Mitglieder,
4) eine Abschreibung an dem noch vorräthigen Lager, und
5) 2½ % des Ganzen, zu Erziehungszwecken.

Das dann noch Bleibende wird im Verhältniß der Einkäufe vertheilt, die von Jedem während dieser drei Monate gemacht wurden."

Auch Solche, die nicht Mitglieder des Vereins sind, ihre Bedürfnisse aber aus den Magazinen desselben beziehen, erhalten eine Dividende, die im Verhältniß zu den von ihnen gemachten Einkäufen steht, und die nur eine Kleinigkeit geringer berechnet wird, als für die Genossen selbst, weil sonst zu wenig Beweggrund für die Arbeiter vorhanden wäre, sich in den Verein aufnehmen zu lassen.

Von jedem neu aufgenommenen Mitglied muß ein Schilling Eintrittsgeld bezahlt werden, welcher zur Bildung eines Reservefonds verwendet wird, zu dem auch noch zwei Schillinge von jedem austretenden Mitgliede entrichtet werden müssen.

---

von 60	Pfd.	St.	—	Sh.	bis 70	Pfd.	St.	—	9	Wochen voraus.
„ 70	„	„			„ 80	„	„	—	10	„ „
„ 80	„	„			„ 90	„	„	—	11	„ „
„ 90	„	„			„ 100	„	„	—	12	„ „

Dies sind ungefähr die hauptsächlichsten Bestimmungen, die für die Leitung und Gründung dieser Gesellschaft Geltung haben, und sind dieselben fast unverändert von sämmtlichen nachgebildeten Vereinen in England angenommen worden.

Der anfängliche Fortschritt in Rochdale war nur sehr langsam. Im Jahre 1846 wurde beschlossen auch Fleisch zu verkaufen, und im ganzen Jahre traten nicht mehr als acht neue Mitglieder bei. Erst vom Jahre 1848 an begann der Verein schnellere Fortschritte zu machen.

Wir verzichten nun darauf, darzuthun, wie diese wackeren Pioniere Schritt für Schritt immer mehr voran kamen, können es uns aber nicht versagen, ein kleines Bild zu entwerfen von dem Zustande, den wir bei einem Besuche in Rochdale vor wenigen Monaten daselbst vorfanden*).

In der Toad Lane, wo der Hauptsitz der Thätigkeit der Gesellschaft ist, wo sich das Centralbureau und die Bibliothek befinden, reiht sich ein geräumiger Laden an den andern, in denen die Pioniere ihre Schätze gesammelt haben, und die jedem Vorübergehenden dadurch auffallen, daß statt der gewöhnlichen Fensterauslagen nur die Inschrift: »Equitable Pioneers' Cooperative Stores« zu sehen ist.

Der Specereiladen enthält alle Artikel, die ein solches Geschäft nur umschließen kann und hat in den verschiedenen Theilen der Stadt nicht weniger als acht Filialmagazine, die zusammen einen jährlichen Umsatz von mehr als 800,000 Thlrn. machen.

Ein reichhaltiges Lager von Kurzwaaren ladet die Kauflustigen ein. Von der Crinoline bis zu den künstlichen Blumen, vom Fußteppich bis zum Calico ist Alles in schönster Auswahl aufgethürmt; nur an den Fenstern ist hier, wie bei allen Läden der Cooperation, nichts dem Verderben durch Staub und Sonne preisgegeben. Die Kunden sollen durch das Vertrauen und nicht durch Charlatanerie und Marktschreierkünste angezogen werden.

Drei Schuhmacherläden bieten ein vollständiges Lager von verschiedenem Leder- und Holzschuhwerk zum Verkauf aus und setzten im letzten Jahre die Summe von 21,000 Thlr. um.

---

*) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, der Freundlichkeit und Zuvorkommenheit dankend zu erwähnen, mit der mir dort begegnet wurde und wobei sich besonders der Geschäftsführer des Vereins, Herr Samuel Ashworth und der Kassirer Herr William Cooper auszeichneten.

Ein Schneidermagazin liefert Jedem die modernste Kleidung, und lauter gute, solide Stoffe, und nichts ist auf bloße Billigkeit berechnet, sondern Alles reell und zuverlässig.

In den fünf Metzgerläden der Gesellschaft wurde im Jahre 1861 folgendes Vieh angekauft und wieder abgesetzt:

447 Ochsen,	wovon	292,449	Pfd.	Fleisch	verkauft wurden,
1013 Schaafe,	"	76,039	"	"	"
674 Schweine,	"	150,884	"	"	"
324 Lämmer,	"	12,592½	"	"	"
95 Kälber,	"	7,897	"	"	"
Im Ganzen also 2553 Stück Vieh		od. 539,861½	Pfd.	Fleisch.	

Endlich ist in Toad-Lane ein Zimmer, das der Gesellschaft gehört und jedem Mitgliede den ganzen Nachmittag geöffnet ist, wo die gelesensten englischen Zeitungen aufliegen, wo Schach- und Brettspiele für die Spielfreunde stehen. Daneben bietet eine Bibliothek ihren Schatz von mehr als 5000 Bänden, meist belehrenden Inhalts, aus. Dies Alles ist Eigenthum der Gesellschaft und wird gratis an die Pioniere und ihre Familien verliehen. 2½% des Reingewinns werden nämlich jährlich für Erziehungszwecke abgezogen. Dies betrug z. B. im letzten Jahre nahezu 2000 Thlr., und hiervon werden die Zeitungen gehalten, Mikroskope, Erdgloben und dergleichen belehrende Gegenstände angeschafft und endlich wird damit die Bibliothek vervollständigt.

Außer all' dem steht in Rochdale noch die große Kornmühle, auf die wir später näher zurückkommen werden, die allein ein eigenes, von dem der Pioniere getrenntes Capital von nahezu 200,000 Thlr. hat, mit einem Umsatz im Jahre 1861 von 166,800 Pfd. St., also von 1,102,000 Thlr. und einem reinen Nutzen von 9600 Pfd. St. oder 64,000 Thlr.

Und endlich ist noch die cooperative Spinnerei da, die wenigstens den Pionieren ihre Entstehung verdankt, die ein eigenes Capital von 491,700 Thlr. besitzt und im Jahre 1861 einen reinen Gewinn von 37,000 Thlr. abwarf.

Wenn wir uns nun zurückversetzen in das Jahr 1844, wo der Grund zu all' Diesem gelegt wurde, und wo mit größter Anstrengung kaum 28 Pfd. St. zusammengebracht werden konnten, und sehen heute, daß die Pioniere allein mehr als das zwanzigfache dieser Summe jährlich für Erziehungszwecke zurücklegen, und daß die drei Gesellschaften in

Rochdale nach so kurzer Zeit über ein eigenes Vermögen von nahezu 1 Million Thlr. verfügen, so wird doch klar, daß es sich hier nicht mehr blos um Principien handelt, sondern um Wirklichkeiten, um einen neuen Factor, der ganz dazu angethan scheint, die socialen Verhältnisse einer Nation umgestalten zu können!

Die Kornmühle in Rochdale ist ganz nach demselben Princip wie die Magazine, welche im Englischen stores genannt werden, im Jahre 1851 gegründet. Zu jener Zeit waren unter den Pionieren und den übrigen Cooperatoren schon Capitalisten genug, um zu diesem Zwecke 1000 Pfd. St. mit mehr Leichtigkeit zusammenzubringen, als die ursprünglichen 28 Pfd. St. für den Specereiladen.

Die Organisation dieser Gesellschaft ist ganz nach dem Muster der Pioniere vor sich gegangen. Auch hier kommt der ganze Nutzen den Consumenten zu gute. Nachdem das Mehl zum Marktpreise verkauft ist, wird jedes Vierteljahr Bilanz gemacht und der Nutzen, nach Abzug von 5 % Zinsen für das Capital, unter die Käufer vertheilt, nach Verhältniß des von ihnen gebrauchten Quantums.

Natürlich beziehen die Rochdaler Pioniere ihren ganzen Mehlbedarf aus dieser Mühle, und bezahlt dieser einzige Kunde jetzt jährlich über 300,000 Thlr. für das Mehl, das er braucht, und erhielt dafür in den vier Quartalen des Jahres 1862 mehr als 20,000 Thlr., als den auf seinen Theil fallenden Nutzen.

Aber nicht die Pioniere allein kaufen ihr Mehl hier, noch 62 andere ähnliche Vereine aus der Nachbarschaft beziehen ihren ganzen Bedarf aus dieser Cooperativmühle, und außerdem werden noch eine große Zahl anderer Kunden angezogen durch die große Realität der Mühle, durch die man die Ueberzeugung gewinnt, hier stets immer nur das beste Mehl ohne irgend welche Verfälschung zu erhalten.

Die prächtig erbaute neue Dampfmühle ist auch bereits Eigenthum der Gesellschaft. Vierzehn Mühlsteine arbeiten Tag und Nacht und producirten im Jahre 1862 schon 79,773 Säcke von 240 bis 280 Pfund, im Ganzen 27,042,720 Pfund Mehl, und schon heute ist der Absatz der Mühle an dem Punkt angelangt, wo die Directoren erklären, daß von nun an die Productivität der Mühle mit Vortheil nicht noch mehr gesteigert werden kann.

Die Verhältnisse dieses Etablissements waren auch nicht von Anfang

an so rosig. — Auch hier war das Hauptobject bei der Gründung nicht der zu erreichende Gewinn gewesen, sondern man wollte ein gesundes, unvermischtes und reines Mehl produciren, was in England nur zu schwer zu erlangen ist, namentlich für diejenigen Consumenten, welche kein sehr beträchtliches Quantum verbrauchen. Aber die Fabrikation, so einfach sie auch sein mag, erlernt sich nicht in Einem Tage und diese guten Leute hatten so gut wie die meisten andern ihr Lehrgeld zu bezahlen.

Sechs Monate nach der Gründung der Mühle zeigte der Abschluß einen Verlust von 2740 Thlrn., der also mehr als den vierten Theil ihres damaligen Vermögens betrug. Die Cooperatoren ließen sich aber nicht irre machen, sie hatten ja schon hinlängliche Beweise von der Richtigkeit ihres Princips; auch die Kornmühle mußte prosperiren, wenn man nur erst über die Beschwerlichkeiten der Entstehung hinaus war. Mit großer Bereitwilligkeit wurden neue Opfer gebracht, neues Capital zusammengeschossen, um den Fortgang der Fabrik zu erleichtern. Und nach ¾ Jahren hatte man es dahin gebracht, daß 108 von den 2740 Thlrn. wieder zurückverdient waren. Nun war der schwierige Punkt überschritten und in fast stetiger Reihe steigt von da an der vierteljährliche Reingewinn auf 500 und 1000 Thlr., bis er im Jahre 1861 die Höhe von 28,800 Thlrn. in einem Vierteljahre erreichte.

Folgende Tabellen geben am Besten einen Ueberblick über die Entwickelung der Geschäfte der Rochdaler cooperativen Gesellschaften:

Gang der Geschäfte der Rochdaler Pioniere von 1843—1861.

Jahrgang.	Zahl der Mitglieder.	Vermögen in Pfd. St., Sh., d.	Umsatz in Pfd. St., Sh., d.	Nutzen in Pfd. St., Sh., d.
1844	28	28. 0. 0	—	—
45	74	181.12. 5	710. 6. 5	32.17. 6
46	80	252. 7. 1¼	1,146.17. 1	80.16. 6
47	110	286.15. 3¼	1,924.13.10	72. 2.10
48	140	397. 0. 0	2,276. 6. 5¼	117.16.10¼
49	390	1,193.19. 1	6,611.18. 0	561. 3. 9
50	600	2,299.10. 5	13,179.17. 0	889.12. 5
51	630	2,785. 0. 1¼	17,638. 4. 0	990.19. 8¼
52	680	3,471. 0. 6	16,352. 5. 0	1,206.15. 2¼
		Transport	59,840. 7. 9¼	3,952. 4. 9¼

Jahrgang.	Zahl der Mitglieder.	Vermögen in Pfd. St., Sh., d.	Umsatz in Pfd. St., Sh., d.	Nutzen in Pfd. St., Sh., d.
		Transport	59,840. 7. 9¼	3,952. 4. 9¼
1853	720	5,848. 3.11	22,760. 0. 0	1,674.18.11¼
54	900	7,172.15. 7	33,364. 0. 0	1,763.11. 2¼
55	1,400	11,032.12.10¼	44,902.12. 0	3,166. 8. 4
56	1,600	12,920.13. 1¼	63,197.10. 0	3,921.13. 1¼
57	1,850	15,142. 1. 2	79,788. 0. 0	5,470. 6. 8¼
58	1,950	18,160. 5. 4	71,689. 0. 0	6,284.17. 4¼
59	2,703	27,060.14. 2	104,012. 0. 0	10,739.18. 6¼
60	3,450	37,710. 9. 0	152,063. 0. 0	15,906. 9.11
61	3,900	42,961.14. 1	176,206.14. 8	18,413.11. 7
		Summa Pfd. St.	807,823. 4. 5¼	71,294.—. 6¼
		oder Thlr.	5,385,488.5¼	474,923.16¼

Das Capital der Pioniere ist also in 17 Jahren 1,533mal so groß geworden, als bei der Gründung, und während der Zeit ihres Bestehens hat diese Gesellschaft bis zum Jahre 1862 einen Nutzen von nicht weniger als 475,000 Thlr. realisirt.

Gang der Geschäfte der Rochdaler cooperativen Kornmühle.

Jahrzahl.	Geschäftsumsatz in Pfd. St., Sh., d.	Gewinn in Pfd. St., Sh., d.
1851	unbekannt	— 411.11.11
1852	7,036.0.0	+ 336.16.10
1853	16,679.0.0	208.15.11
1854	22,077.0.0	557.12.10
1855	28,085.0.0	1,376. 9. 3
1856	38,070.0.0	650. 5.10
1857	54,326.0.0	3,107. 1. 5
1858	59,188.0.0	3,153.14. 0
1859	85,845.0.0	6,310.19. 7
1860	133,125.0.0	10,761.18. ¼
1861	166,800.0.0	9,610.12.11
Summa Pfd. St.	611,201.0.0	35,102.13. 8¼
oder Thlr.	4,074,733.10	234,017.28¼

In zehn Jahren hat sich also hier der Geschäftsumsatz mehr als verzwanzigfacht und ein Gewinn von 234,000 Thlrn. wurde in eben dieser Zeit realisirt.

Was von den Pionieren und der Kornmühle in Rochdale erzählt wurde, ließe sich genau in verkleinertem Maßstabe auf die vielen cooperativen Vereine in England anwenden, die in der letzten Zeit wie Pilze aus der Erde herauszuwachsen scheinen. Gegenwärtig bestehen in England schon über 500 solcher Gesellschaften, die zusammen über 100,000 Mitglieder zählen, einen jährlichen Reingewinn von nahe 1½ Million Thlr. und eigenes Vermögen von 3—4 Mill. Thlr. aufzuweisen im Stande sind. Und von diesen 500 jetzt bestehenden Gesellschaften reichen kaum 30 über das Jahr 1856 hinaus. Alle anderen haben also noch mehr oder minder mit den unvermeidlichen Schwierigkeiten des Beginnes zu kämpfen. Es läßt sich also mit Bestimmtheit voraussagen, daß in kurzer Zeit der heutige Umsatz dieser Vereine und ihr Vermögen mehr als verdoppelt sein wird.

Dies ist doch gewiß mehr, als sich die guten Flanellweber von Rochdale mit ihren wöchentlichen Beiträgen von 2 Silbergroschen träumen ließen!

In England ist allerdings die Association für die arbeitenden Classen nichts Neues, und sie gerade hatten eine gute Vorschule genossen in den sogenannten »friendly societies«, deren ursprünglicher Zweck eine gegenseitige Wittwen- und Waisenunterstützung, Altersversorgung, Lebensversicherung oder Bestreitung der Beerdigungskosten und dergleichen war. Ueber ganz England waren und sind zum Theil noch heute diese Vereine verbreitet, und ihr Ursprung wird daselbst auf Daniel de Foe, den Verfasser von Robinson Crusoe, zurückgeleitet, der 1696 die erste derartige Gesellschaft organisirt haben soll.

Im Jahre 1793 wurde die erste Parlamentsacte zu Gunsten dieser Vereine durchgebracht; 1855 wurde sie aber widerrufen und ein neues Gesetz in Bezug auf diese Gesellschaften wurde von den beiden Häusern sanctionirt, das ihnen verschiedene, nicht unbedeutende Vortheile zugestand, und namentlich den Mitgliedern den rechtlichen Schutz gegen Betrug ꝛc. zusicherte. Von 1793 bis auf den heutigen Tag waren über 30,000 solcher Vereine eingereiht, von denen etwa ein Drittel wieder eingegangen ist. Gegenwärtig sind also noch etwa 20,000 dieser Associationen im Gange, die zusammen ungefähr 2,500,000 Mitglieder zählen und deren Gesammtvermögen die Summe von 67,000,000 Thlrn. übersteigt.

Hieraus ergiebt sich, daß in England auf neun Personen immer Eine kommt, die einer derartigen Gesellschaft beigetreten ist, während

in Belgien nur eine Person auf 64, in Frankreich eine auf 76 kommt; in Deutschland endlich haben diese Vereine noch weniger Verbreitung gefunden.

In diesen Verbindungen wurde das englische Volk geschult in der nöthigen Unterordnung unter den Willen der Majorität, ohne die ein Zusammenwirken größerer Massen nicht möglich ist. Hier lernten sie auch die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, und dies erklärt die äußerst rasche Verbreitung, welche die cooperativen Gesellschaften auf der britischen Insel fanden, nachdem einmal ihre Zweckmäßigkeit erprobt war.

Alle diese ersten Gesellschaften wurden auch als friendly societies einregistrirt und gesetzlich als solche behandelt, obwohl ihr Zweck und ihre innere Organisation ganz neu waren. Erst am 7. August 1862 wurde vom englischen Parlamente ein neues Gesetz sanctionirt: »the Industrial and Provident Societies Act«, das diesen Vereinen neue Vortheile zugesteht, welche die friendly societies nicht oder nur in geringerem Maße genossen. Das Maximum, mit welchem nach diesem neuen Gesetz ein Mitglied sich bei der Gesellschaft betheiligen darf, wurde auf 200 Pfd. St. erhöht und die nach den gesetzlichen Vorschriften einregistrirten Gesellschaften sind von Stempelgebühren und von der Einkommensteuer befreit, dürfen ihre Streitigkeiten von Schiedsgerichten entscheiden lassen und können eine oder mehrere Personen ernennen, die sie vor dem Gericht zu vertreten haben; endlich, was sehr wichtig ist, diesen Gesellschaften wird das Recht einer juridischen Person zugestanden, demzufolge sie Ländereien und Gebäulichkeiten kaufen oder pachten, sowie Actien und Obligationen von anderen Gesellschaften oder Compagnien erstehen können.

Das neue Gesetz, das in allen Punkten den besonderen Verhältnissen dieser Associationen Rechnung trägt und ihnen eine günstige und festgeordnete rechtliche Stellung sichert, wird viel dazu beitragen, die allgemeine Verbreitung dieser neuen Bewegung in England noch zu beschleunigen. Dazu müssen wir noch in Betracht ziehen, daß etwa $^7/_8$ der jetzt bestehenden Vereine nicht über zwei Jahre alt, also eben erst im Entstehen begriffen sind, daß von den 500 Gesellschaften, die England zählt, nur 25 vor dem Jahre 1856 entstanden sind, und daß diese 25 zusammen mehr als die Hälfte des Vermögens sämmtlicher übrigen derartigen Vereine in England besitzen, und daß ihr jährlicher Umsatz in demselben Verhältniß steht. Denn während die 500 Consumvereine, die

England aufzuweiſen hat, ein eigenes Capital von 3—4 Mill. Thlr. beſitzen und damit einen jährlichen Umſatz von 17 Mill. Thlr. erzielen, beträgt das Vermögen der 25 älteſten*) unter ihnen 1,195,000 Thlr.,

*) Die hauptſächlichſten dieſer Aſſociationen befinden ſich in Crewe, Bacup, Leeds, Birckfield, Halifax, Derby, Heywood, Liverpool, Oldham und Bury, von denen jede über 150,000 Thlr. jährlich umſetzt. Nach dem Alter ihres Beſtehens folgen dieſe Genoſſenſchaften in nachſtehender Ordnung aufeinander:

Name der Geſellſchaft.	Jahr der Gründung.	Zahl der Mitglieder Anfang 1861.	Eigenes Capital in Thalern am 1. Oct. 1862.	Umſatz in Thalern vom Jahre 1861.
Rochdale Equitable Pioneers . . .	1844	3900	266,739.11	1,174,711.18
Crewe Cooperativ Industrial and Provident Society	1845	540	19,307.20	186,666.20
Leeds Flour Mills and Stores . . .	1847	3996	109,433.10	291,625.—
Baup Co-operative Store	1847	1894	89,699.—	550,217.21
Horecroft Whitworth friendly Society	1848	420	20,836.20	90,133.10
Birckfield Cooperative Society . .	1849	347	21,333.10	294,426.20
Heywood Industrial Co-operativ Society.	1849	860	30,420.—	174,886.20
Walsden Cooperative Society . . .	1850	227	14,306.11	57,706.20
Oldham Indust. Cooperative Society	1850	1600	68,939.10	151,788.27
Liverpool Co-operative Provident Association	1851	3000	30,415.11	187,573. 6
Derby Co-operative Society. . . .	1851	1345	12,030.—	162,880.—
Crompton Cooperative Ind. and Provident Society.	1851	311	15,110.—	97,866.20
Middleton Indust. Co-operative Soc.	1851	387	18,000.—	104,320.13
Birch Store	1851	18	600.—	3,478.24
Greenbooth Ind. and Prov. Society	1851	59	2,502.25	15,979. 8
Halifax Industrial Society.	1851	2850	93,333.10	280,000.—
Oldham Greenacre Hill Co-operative Store	1851	924	57,793.10	337,826.20
Rochdale District Corn Mill Society	1851	700	193,333.10	1,112,000.—
Steps Indust. Co-operative Society	1851	250	8,424.16	55,214.20
Little borough Cooperative Society	1851	459	40,627.29	106,628. 2
Todmorden Equitable Progressionist etc. Society.	1852	370	12,000.—	94,033.20
Temple Town Industrial Society .	1852	130	2,000.—	56,000.—
Firgrove Co-operative Society . .	1853	152	7,626.20	35,838.10
London Belmont Amieable Unity .	1854	146	2,133.10	58,666.20
Bury District Co-operativ Society .	1855	1650	58,586.20	450,189. 6
Sa. d. 25 älteſten cooperat. Conſumvereine in England		26,545	1,195,532.13	6,130,658.15

und ihr jährlicher Umsatz 6,130,000 Thlr. Wenn wir diesen Zahlen Rechnung tragen, so dürfen wir erwarten, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Bedeutung dieser Associationen in England eine ganz außerordentliche sein wird.

Bis hierher haben wir es stets mit ein und demselben Principe zu thun gehabt, nach dem die Theilung des Nutzens unter den Consumenten im Verhältniß ihrer Consumtion geschehen soll. Der Nutzen gilt hier eigentlich stets nur als Nebenzweck; als erste Bedingung aber wird Loyalität und strenge Rechtlichkeit im Handel hingestellt. Den Arbeitern wird stets nur eine sehr gute und ganz unverfälschte Waare geliefert, nebenbei gelingt es aber doch auch, einen Geschäftsgewinn zu erzielen, dessen Betrag ganz überraschend ist, der sich aber erklärt, wenn man in Betracht zieht, wie einfach und wohlfeil die Verwaltung ist und wie viel noch auf verschiedenen anderen Seiten erspart wird. Diese Laden sind so zweckmäßig und bequem als möglich eingerichtet, auf jeden Prunk und Luxus wird aber verzichtet. Die kostspieligen Fensterauslagen, die Anzeigen und Reclamen, zu denen jetzt ein ganzes Capital erforderlich ist, sind in diesen neuen Geschäften überflüssig, denn ein bedeutender und zuverlässiger Absatz ist ihnen für ihre Waaren zugesichert, und dabei ist nicht ein launenhaftes Modepublicum zu versorgen, sondern sind die Bedürfnisse, denen entgegengekommen werden soll, ziemlich genau vorauszubestimmen. Anstatt benöthigt zu sein, die Kunden aufzusuchen, werden diese Magazine von den Kunden aufgesucht, ja die Mitglieder unterordnen sich alle gern, um zur geschicktesten Zeit und auf die gewünschte Art ihre Einkäufe zu machen. Die baare Bezahlung, die als Regel gilt, stellt vor sonst so häufigen Verlusten an Capital oder Zinsen sicher. Alle diese Vortheile erklären es, wie diese Vereine ein so günstiges Resultat bei ihren Geschäften erzielen konnten, und die loyale und gewissenhafte Art, wie diese Geschäfte betrieben werden, zieht von selbst immer mehr Kunden an, auch solche, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind.

Der Nutzen, den die einzelnen Mitglieder am Schlusse jedes Vierteljahres erhalten, giebt ihnen eine Gelegenheit zum Sparen. Diese 5—10 Thlr., die so der Arbeiter mit einem Male bekommt, wird er weit leichter zurücklegen, als wenn ihm diese Vergütungen groschenweise eingehändigt würden. Da nun diese Vereine für alle Einlagen 5 %

vergüten, und da ihre Sicherheit eine unbestrittene ist, so verrichten sie auch zugleich den Dienst von Sparkassen, die jedoch den Arbeitern weit größere Vortheile und bessere Anregung zum Sparen bieten, als die gewöhnlichen Sparbanken.

Wie leicht es durch diese Einrichtung den Arbeitern wird, ein nicht unbedeutendes Capital zu erübrigen, mag folgendes aus den Büchern der Rochdaler Gesellschaft entnommenes Beispiel beweisen, bei dem der betreffende Arbeiter nur immer seine Zinsen und seinen Gewinn unberührt stehen ließ, um durch sie ein Capital ansammeln zu lassen. Ohne einen Heller, mit Ausnahme des ersten Schillings, aus der eigenen Tasche zu bezahlen, nur dadurch, daß er seine Einkäufe in den Magazinen der Gesellschaft machte und dabei nicht mehr als anderwärts bezahlte, war es ihm so möglich, in zehn Jahren über 600 Thlr. zurückzulegen, eine Summe, die ein gewöhnlicher Arbeiter unter anderen Verhältnissen trotz aller Anstrengungen in seinem ganzen Leben nicht im Stande wäre, zusammenzusparen.

Im November 1850 erfolgte der Eintritt des Arbeiters, dessen Conto bei dem Verein hier nun folgt:

1850.	Pfd. St. Sh. d.
Nov. 1. baar bezahlt	—. 1.—
Dec. Dividende	—.10. 5
	—.11. 5
1851.	
März. Dividende	1.11. 2
	2. 2. 7
Juni. Interesse und Dividende	2.—. 2
	4. 2. 9
Strafe	—.—. 3
	4. 2. 6
Sept. „ „ „	1.17.—
	5.19. 6
Dec. „ „ „	1.16.11
	7.16. 5
1852.	
März. „ „ „	2. 3. 2
	9.19. 7
Juni. „ „ „	1.19. 3
	11.18.10
Sept. „ „ „	2. 2. 2
Transport	14. 1.—

	Pfd. St.	Sh.	d.
1852. Transport	14.	1.	—
Dec. Intereſſe und Dividende	2.	1.	7
	16.	2.	7
Bis Dec. 1853 waren es mit Intereſſen und Dividenden .	24.	14.	6
„ „ 1854 „ „ „ „ „ „ .	33.	10.	—
„ „ 1855 „ „ „ „ „ „ .	42.	3.	11
„ „ 1856 „ „ „ „ „ „ .	52.	5.	2
„ „ 1857 „ „ „ „ „ „ .	62.	2.	10
Im Febr. 1858 zurückgenommen	6.	—	—
	56.	2.	10
Bis Dec. 1858 waren es mit Intereſſen und Dividenden .	67.	8.	3
„ „ 1859 „ „ „ „ „ „ .	79.	14.	9
„ „ 1860 „ „ „ „ „ „ .	90.	11.	7
Im März 1861 Intereſſe und Dividende	4.	3.	5
	94.	15.	—
„ Juni 1861 „ „ „	3.	18.	4
	98.	13.	4

In 10½ Jahren waren alſo Zinſen und Dividenden auf 98 Pfd. St. 13 Sh. 4 d. oder 647 Thlr. 24 Sgr. angewachſen; außerdem waren im Jahre 1858 noch 40 Thlr. herausgezogen worden. Und dies Alles iſt mit der Bezahlung eines einzigen Schillings, nur durch die Anwendung der Cooperation erreicht!

Mit dieſer gebotenen Gelegenheit für die Arbeiter, Capitaliſten zu werden, iſt aber nicht allein gedient, ebenſowenig mit der durch dieſe Vereine bewirkten Erleichterung und Hebung der Bildung unter der arbeitenden Claſſe. Das Grundübel unſerer heutigen Zuſtände, die eigentliche ſociale Stellung der Arbeiter wird dadurch nicht geändert, das Verhältniß des Capitals zur Arbeit bleibt daſſelbe.

Bei dieſem ungleichen Kampfe mag das kleine angeſammelte Capital dem Arbeiter immerhin eine Erleichterung gewähren; er iſt etwas ſelbſtändiger geworden, dennoch iſt er noch weit davon entfernt, ſich unabhängig nennen zu können. Die alte Ungerechtigkeit dauert fort, daß der Arbeiter, der durch ſeinen Fleiß neues Vermögen ſchafft, ſelbſt faſt gar nichts davon profitirt. Alles geht in die Hände der größeren Capitaliſten, und der Lohn des Arbeiters bleibt immer an der Grenze deſſen ſtehen, was er zur Beſtreitung ſeiner nöthigſten Lebensbedürfniſſe wieder ausgeben muß.

Jetzt, so lange diese Art der Cooperation nur von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl practicirt wird, die ihren Brüdern vorauseilt, genießen diese Wenigen vollständig den daraus erwachsenden Vortheil. Die Ersparnisse, welche sie durch diese neue Einrichtung erzielen, können sie dazu verwenden, behaglicher zu leben, oder sich ein kleines Capital zu sammeln.

Sobald aber einmal sämmtliche Arbeiter solchen Cooperativvereinen beigetreten sein werden, sobald nur einmal eine größere Anzahl aus der Arbeiterclasse dabei sein wird, werden Alle aufhören, daraus Vortheil zu ziehen. Es darf dann nur ein Arbeitsmangel eintreten, so wird der Arbeiter die Berechnung machen, daß er, Dank dieser Anwendung der Cooperation, um einige Pfd. St. weniger des Jahres leben kann. Da sich aber die Höhe des Lohnes nach Angebot und Nachfrage richtet, wird dieser oder jener Arbeiter, nur um sich seinen Unterhalt zu sichern, lieber auf einen Theil oder das Ganze des Ueberflüssigen verzichten, und nun eben so viel in seinen Lohnansprüchen heruntergehen. Der Jahreslohn wird also dann gerade um die paar Pfunde sinken, welche der Arbeiter durch die besprochenen Consumvereine ersparen kann, und von diesem Augenblicke an wird der ganze Nutzen dieser Einrichtung wieder den Capitalisten zu Gute kommen und die Arbeiter, trotz aller Anstrengungen, die sie gemacht haben, werden nicht mehr wie früher im Stande sein, irgend etwas zu erübrigen.

So wohlthätig also auch für den Augenblick diese Anwendung des neuen Princips wirken mag, trägt es in sich den verderblichen Keim: daß, je mehr es Ausdehnung erlangt, desto weniger wird es geeignet sein, die Lage der arbeitenden Classen auf eine dauernde Weise zu verbessern.

Es ist zu bezweifeln, ob dies von den Rochdaler Pionieren so deutlich eingesehen worden ist, aber jedenfalls haben dieselben die schönen, weitgreifenden Gedanken nicht vergessen, die sie bei der Gründung ihres Vereines beseelten. Unter diesen Grundgedanken war einer der vorherrschenden der, eine Reorganisation der Arbeit anzustreben.

Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1855 die Gründung einer Baumwollspinnerei und Weberei unternommen; das Anlagecapital sollte 25,000 Thlr. betragen und unterzeichneten die Pioniere gleich mehr als die Hälfte davon.

Und nun erst kam man auf den wirklich wunden Fleck unserer jetzigen Zustände. Es wurde ausgesprochen, daß es eine Ungerechtig-

keit sei, wenn der Arbeiter nicht mehr als seinen niedern Lohn erhalte. Dieser ist ganz recht als ein Minimum, er entspricht der Speisung und der Instanderhaltung der Arbeitsmaschine, die in diesem Falle der Mensch ist; mit weniger könnte der Mensch nicht mehr eben so gut arbeiten, die Maschine versagte ihre Dienste. Also erhält heute der Arbeiter stets gerade so viel, daß er sich bei Kräften erhalten kann, um seine Arbeit für den Capitalisten tüchtig fortsetzen zu können. Dies mag er sich gefallen lassen, so lange das Geschäft nicht mehr abwirft, als mäßige Zinsen für das darin arbeitende Capital, diese können dann als der Lohn des Capitals angesehen werden. Sobald aber ein industrielles Unternehmen bedeutenderen Gewinn ergiebt, ist es eine harte Ungerechtigkeit, wenn der Capitalist Alles einsteckt und den am meisten und schwersten arbeitenden Theil leer ausgehen läßt.

Die Rochdaler Pioniere waren nun zwar auch Capitalisten geworden, aber sie hatten nicht aufgehört Arbeiter zu sein und auf den socialen Fortschritt ihrer Classe hinzuwirken. Jetzt wollten sie ein großes Beispiel geben, und eine Fabrik errichten, um alle Arbeiter, die darin Beschäftigung fänden, auch am Gewinne zu betheiligen. Nach Abzug aller Kosten und fünf Proc. Zinsen für das Actiencapital, sollte jedes halbe Jahr der Nutzen Pfund für Pfund in gleichem Verhältniß zwischen Arbeit und Capital vertheilt werden. Ein Capitalist also, der 50 Pfd. in der Gesellschaft hätte, bekäme ganz genau denselben Antheil am Nutzen, wie ein Arbeiter, der 50 Pfd. Lohn erhalten hätte.

Das Gerechte in dieser Anordnung war, daß die Arbeit und das Capital im Verhältniß nach den Diensten belohnt wurden, die sie bei der Fabrikation leisteten. Denn dominirte in einer speciellen Industrie der Arbeitslohn über das Capital, so kam diesem ein größerer Theil am Nutzen zu, war aber das Capital die Hauptsache, so kam auch ihm ein bedeutender Gewinn zu.

Nach langer Vorbereitung und großer Anstrengung kam endlich im Jahre 1857 die Fabrik zur Ausführung; eine Spinnerei wurde gemiethet, die Arbeit begann. Obwohl nun der erste Erfolg kein so glänzender war, als man vielleicht erwartet hatte, so kann doch der Fortgang dieser Fabrik nur als ein sehr günstiger bezeichnet werden.

Das Capital der Gesellschaft, das mit 22,500 Thlrn. begann, war im Jahre 1861, also nach vier Jahren, auf 456,000 Thlr. angeschwollen, die Zahl der Mitglieder auf 1400, und zeigen die beiden Bilanzen des Jahres 1861 zusammen, nach Capitalabschreibung ꝛc., einen Reingewinn

von 37,400 Thlrn., wovon 20,800 als Zinsen und 16,600 Thlr. als Dividende zwischen Arbeit und Capital vertheilt wurden. Nachdem die Arbeiter also ihren Lohn nach dem Marktpreise empfangen hatten, erhielten sie auch noch ihren Antheil an den 16,600 Thlrn., die als Dividenden zur Vertheilung kamen, jedoch so, daß auf jedes Pfund, das von den Arbeitern an Lohn eingenommen worden war, genau eben so viel kam, als auf eine Actie von einem Pfund.

Weder die Arbeiter unter sich, noch das Capital und die Arbeit theilten also in gleichen Theilen, sondern Alles nach verhältnißmäßigen Zahlen. So kam es, daß in Rochdale die Arbeiter bei weitem den kleinsten Theil des Nutzens zuertheilt bekamen, denn während das Capital 456,000 Thlr. betrug, belief sich der ganze Lohn, der in dem halben Jahre ausbezahlt wurde, auf kaum 50,000 Thlr.; von den 16,600 Thlrn. des reinen Nutzens bekamen also die Arbeiter nur etwa $^1/_{11}$, $^{10}/_{11}$ davon aber erhielten die Capitalisten.

Nachdem die Rochdaler Manufacturgesellschaft einige Jahre hindurch auf diese Weise im Gange war, wurde schon im Jahre 1860 in einer Generalversammlung der Antrag gestellt, aufzuhören, wie bisher den Arbeitern einen Theil des Nutzens als Dividende auszubezahlen, und den ganzen Gewinn, wie bei andern Unternehmungen, dem Capitale zu lassen. Es wurde geltend gemacht: es sei ungerecht gegen das Capital, der Arbeit noch eine Gratification zuzuerkennen, nachdem sie im Lohne, der nach dem Marktpreise bestimmt würde, schon die ihr gebührende Entschädigung erhalten habe. Ferner hieß es: das Capital allein laufe Gefahr an Verlusten, daher kommen von Rechtswegen auch ihm allein die Ergebnisse des Gewinnes zu. Es wurde weiter angeführt, daß andere Fabriken den Gewinn nicht mit den Arbeitern theilten und daß kein Grund vorhanden sei, warum Rochdale eine Ausnahme machen sollte. Endlich gab man an, daß viele Actionäre in der Fabrik selbst keine Arbeit fänden, und daß es dann eine Ungerechtigkeit gegen diese wäre, wenn andere, die in der Fabrik Beschäftigung haben, einen weiteren Antheil am Gewinne erhielten.

Im ersten Jahre wurde gegen diese Anträge ein anerkennenswerther Widerstand geleistet; dennoch war die antragstellende Opposition schon beträchtlich, und im darauf folgenden Jahre hatte sie sich schon so verstärkt, daß sie mit einer hinreichenden Majorität ihren Willen durchzusetzen im Stande war.

Damit hörte die Rochdaler Manufacturgesellschaft auf, zu den

cooperativen Associationen im eigentlichen Sinne zu gehören. Schon vorher waren in anderen Städten, wo die Cooperation zahlreiche Anhänger zählte, Fabriken entstanden, die theils das Rochdaler ursprüngliche Muster getreu nachahmten, theils aber auch eine Vertheilung des Nutzens zwischen Arbeit und Capital gar nicht beabsichtigt hatten und von Anfang an dem Capitale den ganzen Gewinn zuerkannten.

Diese Fabriken waren aber doch nicht unter die Reihe der gewöhnlichen Actiengesellschaften zu stellen. Der Betrag einer Actie überstieg selten ein Pfund und die größte Anzahl derselben war in den Händen von Arbeitern. Fast Alle, die in den betreffenden Fabriken arbeiteten, waren selbst Actionäre, es kam ihnen also doch ein Theil des Gewinnes zu, und in ihrer Eigenschaft als Actionäre wählten sie selbst ihre Directoren und ihren Ausschuß. — Das Verhältniß von Herr und Arbeiter existirte in diesen Fabriken nicht mehr; es waren Unternehmungen, bei denen fast nur Herren die Arbeit thaten.

Wie Mancher hatte allen diesen Unternehmungen ein rasches Ende vorausgesagt. Wie sollte ein gewöhnlicher Arbeiter fähig sein, ein größeres derartiges Etablissement zu leiten? Woher sollten sie die commerciellen Combinationen richtig zu machen verstehen? Wenn das Product, das sie hervorbringen, auch gut ist, sie werden nicht im Stande sein, es vortheilhaft abzusetzen. Dies war das allgemeine Urtheil, aber es sollte glänzend Lügen gestraft werden.

Im Jahre 1860 waren bereits 31 größere Fabriken, die ihre Entstehung diesen Arbeiterassociationen verdankten, theils schon im Gange, theils im Begriffe errichtet zu werden. Zusammen überstieg ihr Capital die ungeheure Summe von sieben Millionen Thlrn., wovon das eigene Actiencapital aber nur etwa vier Millionen Thlr. erreichte, die übrigen drei Millionen sind in Form von Hypotheken oder Obligationen aufgenommen.*) Alle sind auf Actien von ganz kleinem Betrage gegründet,

*) Diese 31 Fabriken sind:

	Geschäftscapital in Thalern.
Bacup & Wardle Commercial Comp.	266,666. —
,, ,, ,, Additional	133,333. 10
Rossendale Industrial Comp.	266,666. 20
Rochdale Cooperative Manuf. Comp.	333,333. 10
Walsden ,, ,, ,,	51,333. 10
New Church Spinning & Manufacturing Co.	266,666. 20
Bury & Elton Comp.	266,666. 20
Bury Cooperative Comp.	266,666. 20
Latus	1,851,222. 20

und unterscheiden sich nur in der Art und Weise, wie der Nutzen bei ihnen zur Vertheilung kommt. Hierbei folgen einige genau dem Beispiele, das zuerst Rochdale gab, andere begünstigen in noch höherem Maße die Arbeit.

Aber selbst Diejenigen, welche den ganzen Gewinn dem Capitale zuerkennen, obgleich sie das Uebel noch nicht an der Wurzel anfassen, haben doch Bedeutendes geleistet. Sie haben gezeigt, daß die Leitung eines solchen Unternehmens, die sich in der Regel einen so bedeutenden Theil des Nutzens anmaßt, kein so erschrecklich schwieriges Werk ist; sie haben wenigstens dargethan, daß die Arbeiter selbst es auch zu Stande bringen können; sie haben endlich bewiesen, daß eine Fabrik ganz gut weiter kommen kann, ohne daß hinter jedem Arbeiter ein Aufseher steht, der ihn antreibt, ohne daß dieselben wie Knechte behandelt werden, denen man noch gerne glauben machen möchte, daß man sie nur beschäftige, und ihnen Lohn bezahle, um ein gutes Werk zu thun, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

	Geschäftscapital in Thalern.
Transport	1,851,222. 20
Bury & Heape Comp.	200,000. —
Crumble Manufacturing Comp.	133,333. 10
Heywood Commercial Comp.	33,333. 10
Heywood Spinning & Weaving Comp.	133,333. 10
Middleton & Tonge Cotton Möll	133,333. 10
Calliards Rochdale Manufacturing Comp.	333,333. 10
Manchester Cotton Mill	133,333. 10
Bagslate Manufacturing Comp.	66,666. 20
Lancashire & Yorkshire Cotton Mill	666,666. 20
Ruwtonstall Cotton Mill	333,333. 10
Rossendale Cooperative Comp.	333,333. 10
Bacup Cotton Mill	133,333. 10
Haslington Cotton Mill	333,333. 10
Church Cotton Mill	333,333. 10
East Lancashire Comp.	666,666. 20
Bury Engineering Comp.	133,333. 10
Bury Paper Mill	333,333. 10
Bury Wagon Comp.	133,333. 10
Atherton Cotton Spinning Comp.	166,666. 20
Oldham Spinning Comp.	200,000. —
Manchester & Salford Spinning Comp.	133,333. 10
Middleton Spinning Comp.	133,333. 10
Lanside Industrial Comp.	200,000. —
	7,250,333. 10

Diese Fabriken haben es klar gemacht, daß unser Zeitalter reif ist, die Ideen der Cooperation in ihrer vollsten Ausdehnung zu verwirklichen. Der Beweis, den die eben erwähnten Fabriken Englands geliefert haben, ist ein vollständiger. Nicht nur haben viele unter ihnen schon harte Zeiten und manche schwere Krisis glücklich überstanden, sondern sie prosperiren zum Theil auf eine Weise, wie sich kaum ein Privatunternehmen, oder eine gewöhnliche Actiengesellschaft je dessen rühmen dürfte. Die Bacup & Wardle-Spinnerei z. B., deren Capital nach und nach auf 400,000 Thlr. gebracht wurde, zahlte schon einige Male ihren Mitgliedern die ungeheure Dividende von 44 und 48 Proc. im Jahre. Und die Arbeiter sollen unfähig sein, selbst ihre Angelegenheiten zu leiten!?

So glänzend auch das Resultat der Bacup & Wardle-Fabrik sein mag, so entspricht dieses Institut doch nicht den wahren Principien der Cooperation. Hierzu ist ein wesentliches Erforderniß, daß der in einer Fabrik beschäftigte Arbeiter, eben als Arbeiter, auch am Nutzen derselben betheiligt werde. Die locale Niederlage, die dieses Princip in Rochdale erlitt, darf nicht entmuthigen, denn dieselbe ward nicht durch Untauglichkeit der dortigen Einrichtungen herbeigeführt, sondern sie war nur Folge von besonderen localen Verhältnissen, durch die der Eigennutz wieder zu großen Einfluß erlangte bei der Leitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten.

Bis zum Jahre 1861, während das alte Princip in der Rochdaler Fabrik noch in Geltung stand, waren die Ergebnisse dieses Unternehmens ganz leidlich, und selbst die kleinen Capitalisten konnten sich nicht beklagen, da sie bei ziemlich großer Sicherheit mindestens sechs bis acht Proc. aus ihren Geldern machten, während sie bei den Sparcassen nur etwa die Hälfte oder den dritten Theil davon erhalten haben würden. Aber selbst gesetzt, es hätte sich erwiesen, daß die Vertheilung, wie sie in Rochdale geschah, unzweckmäßig oder vielleicht nicht ganz gerecht wäre, so könnte dies doch nicht im Allgemeinen gegen die Betheiligung der Arbeiter beim Gewinne sprechen, sondern höchstens gegen die specielle Vertheilungsart, die in Rochdale zur Anwendung kam.

Bei den wenigen Erfahrungen, die bis heute auf diesem Gebiete gemacht werden konnten, läßt sich allerdings noch nicht mit Gewißheit sagen, wie die Vertheilung des Nutzens am besten und gerechtesten geschehen würde. Dies wird sich in kurzer Zeit aus den verschiedenen

Versuchen ergeben. Unterdessen läßt sich aber als Grundsatz aufstellen, daß es die Gerechtigkeit, ja daß es selbst die Zweckmäßigkeit verlangt, daß der Arbeiter an dem Ergebnisse seiner Arbeit betheiligt werde.

Die wenigen Versuche, die in dieser Richtung bis jetzt gemacht wurden, haben die Zweckmäßigkeit einer derartigen Einrichtung auf's deutlichste gezeigt. Denn, wie vorauszusehen war, sobald der Arbeiter an den Ergebnissen seiner Leistungen direct interessirt war, entwickelte er eine weit größere Energie bei seiner Arbeit; er war fleißiger, achtsamer und mehr auf Sparsamkeit bedacht, denn nun wußte er, daß von jedem Groschen, den er zu ersparen im Stande war, auch ihm wieder ein Theil zufallen würde, und wenn er durch angestrengte Thätigkeit mehr leistete, als früher, so kam das Mehr seiner Leistung nicht mehr blos den Unternehmern der Fabrik zu statten, sondern er erzielte dadurch auch für sich selbst einen entsprechenden Mehrgewinn.

Die Beaufsichtigung eines solchen Etablissements war ungemein erleichtert, denn noch immer hat es sich gezeigt, daß das eigene Interesse der beste Sporn ist um uns anzutreiben, und alle Aufsicht, alle Controle und Ueberwachung vermögen lange nicht, dasselbe zu leisten.

Daß eine höhere Belohnung der Arbeit den Anforderungen der Gerechtigkeit entspreche, brauchen wir nach Allem, was wir bereits gesagt haben, nicht auf's Neue beweisen. Wir wollen nur darauf hindeuten, daß die Arbeiter, wenn ihnen eine Dividende gewährt wird, mit einiger Mäßigkeit leicht so viel zurücklegen können, um sich eine sorgenfreie Existenz im Alter zu sichern; ein Arbeiter, der Mitglied einer solchen Gesellschaft ist, kann nämlich ziemlich sicher in 20—30 Jahren*) ein Capital erübrigen, das groß genug ist, um ihm zu gestatten, von seinen Zinsen zu leben. Hierzu ist nur erforderlich, daß er die Dividende, die ihm ausbezahlt wird, stets zurücklege und auch die Zinsen davon auflaufen lasse; von dem Lohne aber, den er wie gewöhnlich erhält, braucht er gar nichts zu diesem Zwecke zu erübrigen und kann ihn getrost vollständig verzehren.

Einige neuere Fabriken theilen den Nutzen, nachdem fünf Proc. als Zinsen für das Capital abgezogen sind, in zwei gleiche Theile, wovon der eine für das Capital, der andere für die Arbeiter bestimmt ist,

*) Hat ein Arbeiter aber besonderes Glück, so kann er auch in der Hälfte dieser Zeit und noch schneller zu diesem Resultate gelangen.

und zwar so, daß ihnen der Nutzen nach dem Verhältnisse des empfangenen Arbeitslohnes zuerkannt wird.

Es lassen sich aber noch eine ganze Menge von Vertheilungsarten denken, und sind deren auch schon viele vorgeschlagen worden. Es ist dies eine Frage, über die mit vieler Heftigkeit hin und her gestritten wird. Doch scheint es nicht, daß bis auf den heutigen Tag dieser Streit hinlänglich gereift ist, um schon mit Sicherheit auf eine für alle Theile befriedigende und auf wahrer Gerechtigkeit fußende Weise entschieden werden zu können.

Bei der Wichtigkeit, welche dieser Streitfrage zuerkannt werden muß, dürfte es nicht ohne Interesse sein, etwas näher darauf einzugehen, umsomehr, als sie nun anfängt auch in Deutschland eine practische Bedeutung zu erlangen. Wir werden daher in einem besonderen Capitel auf dieses Thema zurückkommen, nicht um ein endgültiges Urtheil zu fällen, aber um ein solches zu erleichtern durch Entgegenstellung der hauptsächlichsten Ansichten, die bis jetzt über diese Controverse geäußert worden sind.*)

Siebentes Capitel.

Die Arbeiterassociationen in Frankreich.**)

Mit dem Ausbruche der Februarrevolution in Paris tauchten plötzlich eine ganze Menge von Arbeiterassociationen auf, so daß leicht der Glaube entstehen konnte, als ob sie erst von der Revolution hervorge-

---

*) Siehe das elfte Capitel.

**) Siehe hierüber die schon angeführten Reisebriefe von B. A. Huber, die Statuten und Berichte der einzelnen Associationen, ferner eine Abhandlung von Cherbuliez im Journal des Economistes, November 1860, »Les ouvriers en famille« von M. A. Audiganne, Paris 1850, Theodore Fix »Observations sur l'état de la classe ouvrière«, Paris 1846, »L'association ouvrière« von André Cochut, Paris 1851, »Etudes sur les associations ouvrières«. Vor allem finden sich aber werthvolle Angaben in Feugueray's »Association ouvrière, industrielle et agricole«, Paris 1851. Ein besonderer Mangel an statistischen Sammlungen auf diesem Gebiete in Frankreich ist zu beklagen, und ist uns kein Werk bekannt, in dem nur in annähernd vollständiger Weise die bis jetzt in Frankreich erreichten Resultate übersichtlich neben einander gestellt wären.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

rufen worden wären. Dies ist jedoch nicht richtig; die politische Bewegung des Jahres 1848 beschleunigte und erleichterte nur die Verwirklichung von Ideen, die schon seit mehr als 20 Jahren in Frankreich eine große Verbreitung gefunden hatten.

Die Lehren St. Simon's, Buchez's und Fourier's hatten trotz der mißglückten Versuche einen mächtigen Eindruck auf die Massen hinterlassen, sie hatten die Verkehrtheiten unserer Einrichtungen in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt, und drängten die Gedanken aller Derer, die auf Abhülfe der socialen Mißstände sannen, auf die Association hin, die das Fundament war, auf dem alle die neuen Systeme fußten. Louis Blanc's beredte Feder hatte in den 40er Jahren besonders noch bedeutende Propaganda gemacht, als die Revolution von 1848 ausbrach und die sociale Frage, die schon lange die Menschen beschäftigte, zu einer politischen machte.

Die provisorische Regierung veröffentlichte gleich bei ihrer Constituirung eine Proclamation, worin sie sich besonders warm für die Interessen der arbeitenden Classen aussprach und sich verpflichtete, allen Bürgern für Arbeit zu sorgen, und worin sie den Arbeitern das Recht zuerkannte, sich unter einander zu verbinden zur gemeinschaftlichen Ausbeutung der Früchte ihrer Arbeit.

Am folgenden Tage schon wurde die Errichtung von Nationalwerkstätten nach dem Plane Louis Blanc's beschlossen, in denen jeder Arbeiter, der sich meldete, von Rechtswegen Aufnahme finden und zwei Francs täglichen Lohn erhalten sollte.

Am zweiten Tage ihrer Existenz, am 28. Februar, erließ die provisorische Regierung ein Decret, welches klar zeigt, wie großer Werth von ihr und von der ganzen Partei, welche die Revolution vollbracht hatte, auf die Lösung der Arbeiterfrage gelegt wurde. — Das Decret heißt wörtlich wie folgt:

„In Anbetracht, daß die vom Volke gemachte Revolution für dasselbe gemacht sein soll ꝛc., daß die Arbeitsfrage von der höchsten Wichtigkeit, daß es besonders die Aufgabe Frankreichs ist, ein Problem, das heutzutage bei allen Nationen gestellt wird, eifrig zu studiren und zu lösen ꝛc., beschließt die provisorische Regierung der Republik:

Eine permanente Commission, welche sich „Regierungscommission für die Arbeiter" nennen wird, soll ernannt werden, mit der ausdrücklichen und speciellen Aufgabe, sich mit ihrem Looſe zu beschäftigen.

Um zu zeigen, welche Wichtigkeit die provisorische Regierung der

Republik der Lösung dieser großen Aufgabe beilegt, ernennt sie zum Präsidenten dieser Commission eines ihrer Mitglieder, Herrn Louis Blanc, und zum Vicepräsidenten ein anderes ihrer Mitglieder, Herrn Albert, Arbeiter.

Arbeiter werden berufen werden, einen Theil der Commission zu bilden. Der Sitz der Commission wird im Palaste Luxemburg sein."

Schon am 2. März trat diese Commission im Luxemburg zusammen, allein außer der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde hat sie nicht viel zu Stande gebracht, und ihre Auflösung erfolgte noch ehe über die Hauptfrage, über die sie vorzüglich zu berathen hatte, nur eine Discussion statt gefunden hatte.

Der Erfolg der Nationalwerkstätten war, wie wir schon früher gesehen haben, auch nicht günstiger. Die Arbeiter sollten in Rotten, Brigaden, Compagnien und Servicen eingetheilt werden, die alle selbst ihre Anführer zu wählen hatten.

Die Wirkung der Ateliers entsprach aber durchaus nicht den Erwartungen, die man gehegt hatte. Während die Leistungen sich auf ein Minimum reducirten, stieg die Zahl Derer, die sich zur Aufnahme drängten, auf eine ganz unerwartete Weise, so daß am 7. Juni 119,000 Leute in die Nationalwerkstätten eingereiht waren, und somit fast die Hälfte der Bevölkerung von Paris ihren Lebensunterhalt durch dieses Institut suchte.

Während so die Zahl der Lohnaspiranten mit jedem Tage wuchs, erhielt der Staat fast gar keine Producte, die er verwerthen konnte. Begreiflicher Weise mußten also die Staatskassen bald auf eine bedenkliche Weise gewahr werden, wie wenig durchführbar eine solche Reorganisation der Arbeit ist. Die Lohnreduction auf 1 Fr. 50 Cent. täglich und dann auf 8 Frcs. wöchentlich konnte nichts helfen, die Nationalwerkstätten mußten geschlossen werden, und nachdem in dem Kampfe der Junitage auch die Macht des Proletariats und ihrer Führer gebrochen war, wurde am 15. September in der Nationalversammlung das Recht auf Arbeit mit 596 gegen 187 Stimmen verworfen.

Unterdessen waren aber anderweitige Versuche zur Reorganisation der Arbeit gemacht worden. Verschiedene Associationen zwischen Herren und Arbeitern, oder nur unter Arbeitern, waren theils schon gebildet, theils in Bildung begriffen, als am 5. Juli 1848 die constituirende Versammlung drei Millionen Francs votirte zur Aufmunterung solcher Associationen.

Diese angekündigte Staatssubvention rief nun eine ganze Schaar von Gesuchen (5—600 an der Zahl) hervor, von denen natürlich nur die wenigsten beachtet werden konnten, und sehr oft fiel hierbei die Wahl nicht gerade auf Diejenigen, die dessen am würdigsten gewesen wären. Diese Unterstützung von Seiten des Staates hatte lange nicht die günstige Wirkung, die man erwartet hatte. Es wird sich uns auch bald zeigen, welchen Gründen dies zuzuschreiben ist.

Die ältesten Versuche, die in Frankreich in dieser Richtung gemacht wurden, waren von aufgeklärten Unternehmern ausgegangen, die eine Art von Association mit ihren Arbeitern in's Werk gesetzt hatten, indem sie diesen einen Antheil am Nutzen zugestanden. Mehrere solcher Etablissements lassen sich bis weit vor das Jahr 1848 zurückführen.

Das älteste uns bekannte Beispiel einer solchen Association zwischen Unternehmer und Arbeitern ist das des Häuseranstreichers Leclaire zu Paris, der im Jahre 1842 schon seinen Arbeitern einen ihrem Lohne entsprechenden Antheil am Geschäftsnutzen zugestand. Durchschnittlich beschäftigt er etwa 200 Arbeiter, und zahlt jedem nach den Marktpreisen seinen Lohn; sich selbst schreibt er außer den Zinsen für das Capital einen bestimmten Lohn für seine Arbeit und die Geschäftsleitung zu. Am Ende eines jeden Jahres wird dann der reine Gewinn unter die ganze Gesellschaft, Herrn Leclaire selbst inbegriffen, nach Verhältniß des empfangenen Lohnes vertheilt.

Dieses System wirkte in ganz ausgezeichneter Weise. Die Gemeinschaft der Interessen, die nun zwischen Unternehmer und Arbeiter stattfand, brachte auch ein ganz anderes Verhältniß zwischen ihnen hervor. Die Arbeiter, die nach Leclaire's Aussprüchen früher kaum zwei drittel von dem arbeiteten, was sie zu leisten im Stande waren, strengten sich nun an so gut sie konnten, und das Resultat ihrer Arbeit fiel daher weit befriedigender aus, als früher. Schon im ersten Jahre erhielt keiner der Arbeiter, der 300 Tage beschäftigt gewesen war, weniger als 400 Thlr., während der höchste Lohn, der zuerkannt wurde, etwa 1 Thlr. 2 Sgr. täglich war, also war die auf einen Arbeiter fallende Dividende mindestens 80—100 Thlr. Und trotz dessen fand der Unternehmer, daß er sich selbst in pecuniärer Beziehung besser stellte, als vor diesem Arrangement, indem das, was die Arbeiter als Dividende erhielten, reichlich ersetzt wurde durch die größere Thätigkeit und Aufmerksamkeit, die sie entwickelten.

Das System Leclaire's fand bald verschiedenartige Nachahmung.

Herr Beslay in seiner großen Dampfmaschinenfabrik in Paris associrte sich seine Arbeiter auf ganz ähnliche Weise, und konnte nicht minder zufrieden sein mit dem Ergebnisse, das er dadurch erzielte.

Eines der bedeutendsten Etablissements, welches sich vermittelst einer ähnlichen Einrichtung zu einer großen Ausdehnung emporschwang, ist die Druckerei von Paul Dupont. Im März 1847 sagte Herr Dupont seinen Arbeitern den zehnten Theil des Geschäftsgewinnes zu, d. h. des Nutzens, der nach Abzug aller Spesen, der ausgezahlten Löhne und der Zinsen noch übrig bleibt, jedoch sollten nur diejenigen Arbeiter zu dieser Theilnahme berechtigt sein, welche schon zwei Jahre in der Fabrik beschäftigt sind. Der Einzelne erhält aber nicht sogleich seinen Gewinnstantheil ausbezahlt, jedes Jahr werden sie nur in sein Conto gutgeschrieben und von dem Geschäfte zu sechs Proc. verzinst; erst bei seinem Austritte erhält er das Ganze ausbezahlt.

Obwohl hier der Gewinn, der dem einzelnen Arbeiter jährlich zu Gute kam, nicht sehr beträchtlich war, so diente diese Anordnung doch als fühlbarer Sporn zum Fleiße und zur Ordnung, und in kurzer Zeit erreichte diese Fabrik große Bedeutung. Gegenwärtig sind 650 Arbeiter daselbst beschäftigt, 30 Dampfdruckerpressen, 30 typographische und 21 lithographische Pressen bedrucken über 30 Millionen Bogen im Jahre, und in den verschiedenen industriellen Ausstellungen wurden dieser Druckerei besondere Auszeichnungen zuerkannt.

In neuester Zeit hat Herr Dupont in Clichy zwei große Gebäude errichtet, in denen sich 29 Arbeiterwohnungen befinden, und 72 andere kleine Häuser für Arbeiter sind daselbst im Baue begriffen. Hierdurch finden die Angestellten dieser Fabrik ihre Wohnungen um 30—40 Proc. billiger, als es sonst in Paris der Fall wäre.

Jedem Besucher dieses großartigen Etablissements muß es auffallen, welche wohlthätige Wirkung diese Organisation auf die Arbeiter selbst und ihre Sitten ausgeübt hat.

Ganz ähnlich so wirkte dieses System in der Oelmühle des Herrn Gisquet in St. Denis und in anderen Fabriken, wo das Princip der Association zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Anwendung kam. So befriedigend aber auch die Resultate sind, die in diesen einzelnen Fällen aufgewiesen werden können, läßt sich doch auf diesem Wege eine durchgreifende sociale Hebung des ganzen Arbeiterstandes nicht erwarten. Denn selbst gesetzt, diese neue Einrichtung entspräche völlig den Anforderungen der Gerechtigkeit, so müßten sich die Arbeiter doch noch sehr

lange in ihrer unterdrückten Stellung gedulden, wenn sie warten wollten, bis alle Fabrikbesitzer und Unternehmer ihnen freiwillig außer ihrem Lohne auch noch einen Antheil am Nutzen zusagen würden.

So einleuchtend es auch sein mag, daß die Fabrikherren durch eine Betheiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinne selbst noch einen Vortheil finden würden, es wird doch stets nur von den Aufgeklärtesten ausgeführt werden. Man giebt nicht gerne ein Sicheres, eines unsicheren, wenigstens nicht gleich zu erntenden Vortheils willen auf. Es wirkt hier ganz dieselbe Ursache, die den Leuten die indirecten Steuern so lieb macht. Obwohl Jeder ganz gut weiß, daß er viel weniger zu bezahlen hätte, wenn der Staat alle seine Einnahmen durch directe Erhebung bezöge, und daß durch die Mehrkosten der indirecten Erhebung weit mehr Steuern eingebracht werden müssen, was in Preußen z. B. mindestens 10—15 Millionen Thlr. Unterschied ausmacht, so entrichtet doch Keiner gerne seine directen Abgaben und zahlt lieber auf indirectem Wege die Hälfte mehr.

Es kommt dies daher, daß die Wenigsten einen wirthschaftlichen Ueberblick und klares Verständniß in diesen Fragen besitzen; sie haben es nicht in der eignen Wirthschaft, geschweige denn in der Staats- und Volkswirthschaft, sonst wären so viele Verkehrtheiten nicht möglich, die wir noch täglich sehen.

Der Arbeiter darf sich also keinen Hoffnungen hingeben, daß je eine durchgreifende Reform von den Fabrikherren aus angebahnt werde. Außerdem ist die Art der Association, welche wir eben besprochen, — trotz der vielen Vortheile, die sie im Vergleiche zu den gewöhnlichen Verhältnissen bietet —, doch nicht das Ideal, nach dem zu streben ist. Vermittelst dieser Einrichtung verbleibt der Arbeiter stets noch der Untergebene eines Herrn, in dessen Händen das Capital ist, er erhält keine Stimme bei der Geschäftsführung. Die Schranke zwischen Arbeiter und Capitalist ist noch nicht gebrochen.

Warum sollte also der Arbeiter nicht selbst die Leitung seiner Angelegenheiten in die Hand nehmen! Warum die Abhängigkeit vom Capitale bewahren, und auf eine Concession von seiner Seite als auf eine Gnade hoffen, wenn er durch eigene Anstrengung eine Besserung seines Zustandes erreichen kann, und es durchzusetzen vermag, selbst Capitalist zu werden und diejenigen Geschäftsführer zu wählen, unter

denen er gerne arbeiten will! Und dies Alles erreicht er ja mit Leichtigkeit durch die Cooperation, die nicht mehr den Arbeitern blos einen kleinen Antheil am Geschäftsgewinne zusichert, sondern die ihre völlige Emancipation aus der drückenden Herrschaft des Capitals bewirkt.

Der erste Versuch einer solchen cooperativen Association wurde schon im Jahre 1831 gemacht. Damals traten unter der Anleitung Buchez's eine Anzahl Schreiner zu einer Association zusammen, die in Bezug auf Zweck und Einrichtung im wesentlichen dieselbe Richtung einschlug, wie die vielen anderen, die erst weit später folgten. In ihren Statuten heißt es ausdrücklich:

„Die unterzeichneten Schreinerarbeiter verbinden sich zu einer Association, da es nur der Mangel eines hinreichenden Capitals und nicht ihr Wille ist, der sie zur Unterwerfung unter die Unternehmer treibt. Diese letzteren, die keine andere Mühe haben, als ihre Capitalien vorzuschießen, beuten die Arbeiter völlig aus, indem sie von den Resultaten der Arbeit einen weit größeren Antheil für sich in Anspruch nehmen, als ihnen in Anbetracht ihrer Leistungen zukäme. Die Vereinzelung der Arbeit ist es aber, die den Interessen der Arbeiter am meisten schadet, sie zwingt, sich den Anforderungen der Meister unbedingt zu unterwerfen. Durch diese Vereinzelung wird ferner eine Concurrenz herbeigeführt, durch die der Arbeitslohn mehr und mehr zum Sinken gebracht wird, ohne daß Hoffnung auf eine Aufbesserung, oder auf Unterstützung im Alter und in Krankheitsfällen vorhanden wäre."

„Die Unterzeichneten haben daher beschlossen, sich dieser Unterjochung zu entziehen und sich zur gemeinschaftlichen Ausbeutung ihrer Arbeit zu verbinden, um sich selbst ein Gesellschaftscapital zu erwerben, das sie und alle Arbeiter, die ihnen in dieser Association folgen, in den Stand setzen soll, selbständig Arbeiten zu unternehmen, in Fällen momentaner Arbeitseinstellungen Unterstützung zu liefern, für die Erziehung und den Unterricht der Kinder zu sorgen, und die Waisen und Arbeitsunfähigen zu erhalten; mit einem Worte, das zu bildende Gesellschaftscapital soll zur Verwirklichung der heiligsten Pflichten des Menschen dienen, wonach sie wie Brüder einander lieben und gegenseitig unterstützen sollen ꝛc. ꝛc."

Diese Schreinerassociation kam jedoch nie dazu, ordentlich zu functioniren, und ebenso ging es mit mehreren ähnlichen Verbindungen, die vor dem Jahre 1848 projectirt waren. Der Staat sah alle derartigen Versuche mit einem ungünstigen Auge an und hemmte sie, wo

er konnte; theilweise wurden die Arbeiter, die einen solchen Versuch wagen wollten, sogar gerichtlich verfolgt, wie z. B. in St. Etienne, indem man eine derartige Association als Coalition betrachtete.

Beim Ausbruch der Februarrevolution gab Louis Blanc seine Anleitung zu neuen Versuchen, welche diesmal glücklicher waren. Am 9. März hatte die provisorische Regierung ein Decret erlassen, wonach die Gemeinden verpflichtet sein sollten, ihre Natinalgarden zu uniformiren, damit die Tuchfabriken durch die gebotenen Bestellungen Beschäftigung fänden. Eine Anzahl von 8—10,000 brodlosen Schneiderarbeitern waren an diesem Tage gerade in Paris versammelt, um zu berathen, wie ihrem trostlosen Zustande am besten abzuhelfen sei. Bei der Nachricht von dem erlassenen Decrete der provisorischen Regierung wurde beschlossen, eine Petition an dieselbe zu richten, um das Geschäft der Anfertigung der Uniformen für die Pariser Nationalgarde zu erbitten; dagegen versprachen sie den Ertrag ihrer Arbeit gleichmäßig und brüderlich zu theilen.

Am 28. März erhielten die Schneider die verlangte Bestellung auf 100,000 Uniformen für die Pariser Nationalgarde und außerdem noch auf 10,000 Uniformen für die Mobilgarde, wovon sie täglich mindestens 400 Stück zu dem Preise von 3 Thlr. 14 Sgr. (Rock und Hosen zusammen) zu liefern hatten. Im Schuldgefängnisse von Clichy, das ihnen eingeräumt wurde, ließen sie sich alsbald nieder, nachdem ihnen die Schneidermeister eine Summe von etwa 3000 Thlr. vorgeschossen hatten, um damit ihr Geschäft zu beginnen.

Die Organisation dieser Association war eine höchst eigenthümliche. Jedem, der ohne Arbeit war, wurde ohne weitere Formalität der Eintritt gestattet. Die Arbeit sollte gemeinschaftlich geschehen, unter Aufsicht der selbst gewählten Chefs. Der Arbeitslohn war auf 2 Francs (16 Sgr.) täglich festgestellt, und Jeder, ohne Unterschied der Arbeit, sollte gleichen Antheil am Geschäftserträgnisse erhalten. Endlich ein Abzug von 4 Cent. am Arbeitslohne täglich sollte zur Bildung eines Capitales verwendet werden, womit dann später weitere Unternehmungen begonnen werden könnten.

Bald herrschte in den Räumen des Schuldgefängnisses eine emsige Thätigkeit, täglich saßen daselbst zwischen 1—2000 Schneider an ihrer Arbeit. Die schönste Ordnung waltete und Alles war im besten Gange, als die Junitage hereinbrachen. Ihre Nachwirkungen blieben auch für die Schneider in Clichy nicht aus. Der Vertrag, den die Stadt Paris

mit ihnen geschlossen hatte, wurde einseitig aufgehoben und nur eine Abfindungssumme von 8000 Thlrn. bezahlt, als Entschädigung dafür, daß beinahe drei Viertel der ganzen Bestellung nicht ausgeführt werden durfte; und endlich wurde gar noch die Werkstätte von Clichy geschlossen. Im Ganzen mit den 10,000 Uniformen für die Mobilgarde waren 37,307 Röcke und 37,948 Paar Hosen daselbst verfertigt worden, wofür sie, mit Einschluß der zugestandenen Entschädigung von 8000 Thlrn., die Summe von 136,750 Thlrn. erhielten, welche nach Abschluß sämmtlicher Rechnungen, eine nachträgliche Dividende von 6 Sgr. für jeden Tag Arbeit ergab.

Nach der gewaltsamen Auflösung der Association von Clichy blieb doch noch ein kleiner Kern von etwa 50 Arbeitern beisammen, der nicht verzagte an der Durchführung der neuen Principien. Längere Zeit arbeiteten sie ohne irgend welche feste Organisation für ihre Privatkundschaft, bis sie sich im September 1849 zu einer neuen Schneidergenossenschaft reconstituirten.

In der Zwischenzeit waren eine ganze Reihe von solchen gewerblichen Associationen entstanden. Wie wir schon früher erwähnten, meldeten sich 5—600 Gesellschaften, um einen Theil der drei Millionen für sich zu erbitten, welche vom Staate zur Unterstützung solcher Associationen bestimmt waren. Im Ganzen wurden nur 56 der Gesuche beachtet, wovon 30 mit 800,500 Frs. auf Paris, und 26 mit 1,706,000 Frs. auf die Provinzen fielen; allein viele der Zurückgewiesenen ließen sich durch diese Enttäuschung in ihrem Vorhaben nicht beirren und brachten durch vermehrte eigene Anstrengung die projectirte Gesellschaft in's Leben, andere verschmähten es von Anfang an, beim Staate um eine Unterstützung nachzusuchen, sie wollten lieber, ihren eigenen Kräften vertrauend, nur sich selbst eine Verbesserung ihrer Lage zu verdanken haben.

Die meisten der neu entstandenen Associationen hielten zuerst an dem Gedanken Louis Blanc's fest, daß der Lohn für alle gleich sein müsse, wie dies die Schneider in Clichy auch anerkannt hatten. Doch die Erfahrung einer verhältnißmäßig kurzen Zeit lehrte von diesem Principe, dem letzten Ueberreste der communistischen Lehren, zurück zu kommen.

Es kann allerdings bei einer nur oberflächlichen Betrachtung leicht scheinen, als sei es ungerecht, zwei Menschen, die während der gleichen

Zeit und mit gleichem Eifer arbeiten, verschiedenen Lohn zu geben, und es Demjenigen, der weniger Fähigkeiten besitzt, in der Bezahlung seiner Anstrengungen entgelten zu lassen. Allein die Verschiedenheit in den Leistungen der Menschen entspringt in weit geringerem Grade aus einem Unterschiede in den Naturgaben, als aus einer verschiedenen Ausbildung und Vervollkommnung derselben. Soll nun Derjenige, welcher einen großen Theil seines Lebens mit consequenter Geduld zur Erlernung einer technischen Fertigkeit verwendet, und keine Mühe, keine Anstrengung gescheut hat, um sich mehr und mehr in diesem Fache auszuzeichnen, — soll dieser keinen größeren Lohn für seine ausgezeichnete Leistung erlangen dürfen, als ein Anderer, der es durch seine Gleichgültigkeit und Trägheit nicht weiter gebracht hat, als eine nur mittelmäßige Arbeit liefern zu können? Und verstößt es nicht weit mehr gegen die Principien der Gerechtigkeit, die Verschiedenheit zweier Leistungen nicht anerkennen zu wollen, als wenn man jener Ungleichheit, die die Natur unter den Menschen geschaffen, auch etwas Rechnung trägt.

Alle Weltverbesserer zusammen werden es nie dahin bringen, alle Menschen gleich zu machen, sie werden nie erreichen, was die Natur anders gewollt hat, und der Gerechtigkeit ist völlig entsprochen, sobald alle Menschen in Wahrheit die gleichen Rechte haben, und so bald Alle gleiche Möglichkeit besitzen, die ihnen von der Natur verliehenen Fähigkeiten auszubilden und zu verwerthen.

Wenn die Gerechtigkeit schon gegen die Gleichheit der Löhne spricht, so machen sie Gründe der Zweckmäßigkeit zur Unmöglichkeit. Die Haupttriebfeder zu allen materiellen Fortschritten der Menschheit wird stets der Eigennutz bleiben. Die Hoffnung auf einen größeren Gewinn, und der Wunsch nach Verbesserung der Verhältnisse treibt die Menschen zu besonderen Anstrengungen, schärft ihren Geist und ihre Energie bei der Arbeit. Wenn aber jede Arbeit gleich belohnt wird, sei sie gut oder schlecht, wenn irgend eine Verbesserung oder Vereinfachung bei der Production Dem, der sie zuerst ersinnt und anwendet, keinen besonderen Vortheil mehr bringt, so wird Niemand mehr auf Verbesserungen sinnen und ein allgemeiner Stillstand wird die Folge sein.

Die kurzen Versuche, die in Paris mit der Gleichheit der Löhne gemacht wurden, haben aber noch einen andern nicht geringeren Uebelstand erwiesen, nämlich die stete Veranlassung zu Streit und Zank, die darin lag. Jeder hatte das größte Interesse, daß sein Nachbar arbeite, und wollte daher eine stete Aufsicht über denselben ausüben. Ein allge-

meines Unbehagen, eine Gereiztheit Aller und dann Wortwechsel und Streit waren die unausbleiblichen Folgen davon.

So hat die Praxis das Princip der gleichen Löhne als unausführbar erwiesen, und von sämmtlichen jetzt bestehenden productiven Genossenschaften ist uns nicht eine einzige bekannt, die dieses alte Princip beibehalten hätte. Sie geben nun den Lohn entweder nach dem Stücke, oder wo dies nicht durchgeführt werden konnte, geben sie den Taglohn nach den in Paris üblichen Preisen, für gröbere Arbeiten eine geringere, für feinere eine höhere Summe.

Die Bestimmung der Löhne, sowie die ganze Leitung des Geschäfts ist in die Hände eines gewählten Verwaltungsrathes und eines ebenfalls aus der Wahl Aller hervorgegangenen Directors gegeben. Diese, wie überhaupt die meisten Einrichtungen, die sich auf die Organisation dieser Gesellschaften beziehen, sind bei allen so ziemlich ähnlich, und weichen nur in untergeordneten Dingen von einander ab. — Die höchste Gewalt liegt bei allen diesen Associationen in der Generalversammlung der Actionäre, die regelmäßig mindestens einmal jährlich zusammenkommt, aber zu jeder Zeit von dem Director oder von dem Verwaltungsrathe berufen werden kann. Durch sie allein können neue Mitglieder in die Association aufgenommen und alte ausgeschlossen werden. Jedoch geht die Tendenz aller dieser Gesellschaften dahin, die Zahl ihrer Mitglieder so viel zu erweitern, als es die Geschäfte erlauben, denn der Gedanke, der ihnen allen zu Grunde liegt, ist nicht, die Vortheile des Gedeihens einer solchen Verbindung für die Gründer allein auszubeuten, sondern die Stellung der arbeitenden Classe im großen Ganzen heben zu helfen. Diejenigen also, die durch Glück und Energie eine Verbesserung ihrer Lage erreicht haben, die die alte Abhängigkeit verloren, und selbst in die Reihen der Capitalisten getreten sind, werden nun nicht selbst die gleiche Ausbeutung ihrer unglücklichen Brüder fortsetzen; sie werden nicht den Weg, der sie zum Glück geführt, hinter sich verschließen, sondern so viel wie möglich Jedem Gelegenheit geben, ihnen auf die höhere sociale Stufe, die sie nun einnehmen, zu folgen.

Das nöthige Capital zur Führung der Geschäfte erhalten diese Gesellschaften theils durch freiwillige Zusammenschüsse der Mitglieder, theils durch aufgenommene Anlehen von Privaten oder vom Staate, fast alle aber ziehen von den Löhnen der Mitglieder einen gewissen Procentsatz ab, und ebenso halten sie von dem erzielten Nutzen einen gewissen Theil zur Bildung eines Reservefonds oder eines untheilbaren Gesammt-

vermögens zurück, bis die pecuniäre Lage der Aſſociation den gewünſchten Aufſchwung erlangt hat.

So frei auch die Entwickelung jeder einzelnen derartigen Geſellſchaft iſt, und ſich ganz den ſpeciellen Verhältniſſen angemeſſen entwickelt, ſo ſind die eben angeführten Beſtimmungen doch ziemlich allgemein angenommen worden, weil ſie ſich als die zweckmäßigſten erwieſen haben. Andere Beſtimmungen, wie z. B. die über die Vertheilung des Nutzens ſind auch hier — wie in England — noch offene Streitfragen, indem die einen Geſellſchaften allen Nutzen der Arbeit zuerkennen, andere auch dem Capital einen Antheil daran gewähren. Doch hierauf werden wir in einem beſonderen Capitel näher zurückkommen.

Von den vielen Aſſociationen, die unmittelbar nach der Revolution entſtanden ſind, und deren es urſprünglich wohl 300 geweſen ſein mögen, ſind heute nur noch etwa 60—70 in Wirkſamkeit, und zwar faſt lauter ſolche, die bei ihrer Gründung keine Subvention vom Staate erhalten haben.

Darf es nun als ein Beweis gegen das Princip, das wir vertreten, angeſehen werden, daß eine verhältnißmäßig nur ſo kleine Zahl dieſer neugegründeten Geſellſchaften ſich erhalten konnte? Keineswegs. Und könnten wir nur eine einzige cooperative Genoſſenſchaft aufweiſen, die gedeiht und den vorgeſetzten Zweck erreicht, ſo ſpräche dies mehr für unſer Princip, als das Mißlingen hundert anderer Verſuche dagegen beweiſen könnte.

So ſchlimm ſteht es aber lange nicht, die Zahl der Arbeiteraſſociationen, welche noch heute in Frankreich exiſtiren, iſt zwar nur eine ziemlich kleine, allein der Aufſchwung, den wir bei ihnen allen conſtatiren können, iſt ein ſo überraſchender, daß er ſelbſt den größten Zweifler überzeugen muß.

Und was das Fehlſchlagen ſo vieler Verſuche betrifft, ſo muß in Betracht gezogen werden, wie wenig Erfahrungen bei der Gründung dieſer Vereine vorlagen, wie ſie nicht einer ruhigen und normalen Entwickelung ihre Entſtehung verdankten, ſondern im Fieber der Revolution gegründet wurden, meiſt ohne alle die Vorbedingungen und Erforderniſſe, die zu einem Gedeihen nöthig ſind, und ſo endete weitaus die größte Zahl dieſer Unternehmungen nach einer ganz kurzen Zeit, noch ehe nur ein durchgreifendes Experiment gemacht ſein konnte.

Uebrigens sind die Schwierigkeiten, die namentlich beim Beginne einer solchen Association zu überwinden sind, nicht zu gering anzuschlagen, und es gehört ein großer Grad von moralischer Kraft und Selbstüberwindung von Seiten der Arbeiter dazu, die dabei betheiligt sind. Es ist klar: wenn sich eine Anzahl von Männern ohne alles Capital vereinigt, um ein Geschäft zu gründen, zu dessen Betrieb oft gerade große Capitalien erforderlich sind, so haben sie damit weder das nöthige Geld geschaffen, noch auch eine Kundschaft und einen regelmäßigen Absatz für ihre Producte. — Der Arbeiter, der immer abhängig war, muß erst die nöthige Geschäftsroutine erwerben, um selbständig einem größeren Unternehmen vorstehen zu können, er muß oft erst die Waarenkenntnisse zum Einkaufe der Rohstoffe erwerben, die ihm bis dahin mangelten; endlich müssen sie sich Alle erst in dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken schulen, das wie alles Andere gelernt sein muß.

Wenn man dies und noch so vieles Andere bedenkt, was zum Gelingen eines solchen Unternehmens erforderlich ist, so wird sich Niemand mehr wundern, daß von den unüberlegten derartigen Geschäftsgründungen der Revolutionszeit so viele das gewünschte Ziel nicht erreicht haben, sondern es wird viel mehr erstaunenswerth sein, daß — trotz aller Schwierigkeiten bei der Entstehung und trotz den vielen geschäftlichen Krisen, die gerade seit jener Zeit die Entwickelung der Industrie so sehr störten — doch noch so viele derartige Arbeiterassociationen existiren, die ein tüchtiges Gedeihen zeigen, daß Männer, die nichts Anderes besaßen, als ihre Arme und ihren guten Willen, es dahin bringen konnten, ein ansehnliches geschäftliches Unternehmen zu Stande zu bringen und für sich selbst ein nicht unbeträchtliches Vermögen zu erwerben.

Es ist wahr, dies Resultat ist nur durch große Anstrengung und Beharrlichkeit zu erreichen, allein daß es überhaupt erreichbar ist, müssen wir der Cooperation danken.

Es ist nicht uninteressant, die Entwickelung einer solchen Gesellschaft näher zu verfolgen, und die Geschichte einer dieser Associationen ist so ziemlich die aller übrigen. Wir glauben nicht besser thun zu können, als indem wir eine der geistreichen Schilderungen von Herrn Andreas Cochut wiedergeben, der zuerst im National und dann in einem eigenen Werkchen*) die Geschichte der hauptsächlichsten Arbeiterassocia-

*) Les associations ouvrières par André Cochut. Paris 1851.

tionen in Paris geschrieben hat, und wählen wir, als eine der lehrreichsten, die Geschichte der Claviermacherverbindung:

„Sobald die constituirende Versammlung einen Credit zu Gunsten der Associationen bewilligt hatte, verabredeten sich mehrere Hundert Claviermachergehülfen, um eine Unterstützung einzukommen. Die verneinende Antwort erhielten sie erst am 10. Januar 1849, ein halbes Jahr nach Einreichung des Gesuchs. Während dieses langen Wartens hatte Jeder Zeit gehabt, seine Mittel zu erschöpfen. Die große Association hatte sich der That nach aufgelöst.

„Ohne Geld und ohne Credit ein Etablissement zu begründen, das nur mit beträchtlichem Capital gedeihen kann, scheint fast eine Verletzung des gesunden Menschenverstandes zu sein, aber der Glaube hat eine Art Hellsicht, die oft über der Vernunft steht. Vierzehn Männer opferten sich auf, um das Beispiel zu geben. Einige von ihnen, die auf eigene Rechnung gearbeitet hatten, brachten an Werkzeugen und Material einen Werth von ungefähr 2000 Frcs. zusammen. Man bedurfte außerdem eines Betriebscapitals. Jeder der Gesellschafter brachte nicht ohne Mühe eine Einlage von 10 Frcs. zusammen. Eine gewisse Anzahl von Arbeitern, nicht betheiligt bei der Gesellschaft, zeigten ihre Sympathie, indem sie kleine Gaben brachten. Kurz, nachdem am 10. März 1849 eine Summe von 229 Fr. 50 C. zusammengebracht worden war, wurde die Association für constituirt erklärt.

„Dieses Gesellschaftscapital war nicht einmal hinreichend, um die Einrichtungskosten und die kleinen Ausgaben zu bestreiten, welche von Tag zu Tag der Dienst einer Werkstätte erfordert. Da nichts für den Lohn übrig blieb, so vergingen beinahe zwei Monate, ohne daß die Arbeiter eine Centime bezogen."

„Wie lebten sie während dieser Krise? Wie die Arbeiter während des Feierns leben, indem sie mit dem Kameraden, welcher gearbeitet, den Mundvorrath theilen, indem sie Stück für Stück die wenigen Effecten, die sie besitzen, verkaufen oder versetzen. Man hatte einige Arbeiten ausgeführt und bezog deren Preis am 4. Mai 1849."

„Dieser Tag war für die Association, was ein Sieg beim Beginn eines Feldzuges ist: auch wollte man ihn feiern. Nachdem alle verfallenen Schulden bezahlt waren, belief sich die Dividende jedes Theilhabers auf 6 Fr. 61 Cent. Man beschloß, jedem Theilhaber 5 Fr. auf Abschlag seines Lohnes zuzutheilen und den Ueberschuß zu einem brüderlichen Mahle zu verwenden."

„Die vierzehn Theilhaber, von denen die Meiſten ſeit einem Jahre keinen Wein mehr getrunken hatten, kamen zuſammen mit ihren Frauen und Kindern. Man verzehrte 32 Sous auf eine Familie. Noch ſpricht man in den Werkſtätten von dieſem Tage mit einer Rührung, die man unwillkürlich theilen muß.“

„Noch während eines Monats mußte man ſich mit einer Bezahlung von 5 Frcs. pro Woche begnügen. Da, im Laufe des Monats Juni, machte ein Bäcker, ein Muſiknarr oder Speculant, das Anerbieten, ein Clavier zu kaufen und in Brod zu bezahlen. Man wurde zu 480 Fr. handelseinig. Dies war ein guter Fang für die Aſſociation; man hatte nun wenigſtens das Unentbehrliche. Man wollte das Brod nicht an den Löhnen abrechnen. Jeder verzehrte nach Appetit, oder beſſer geſagt nach dem Appetit ſeiner Familie; denn die verheiratheten Mitglieder wurden ermächtigt, Brod für ihre Frauen und Kinder mit nach Hauſe zu nehmen.“

„Indeſſen überwand die Aſſociation, aus vortrefflichen Arbeitern zuſammengeſetzt, nach und nach die Hinderniſſe, welche ſie zuerſt bedrückt hatten. Ihre Caſſenbücher liefern das beſte Zeugniß für die Fortſchritte, welche ihre Inſtrumente in der Achtung der Käufer gemacht haben. Vom Monat Auguſt 1849 an ſieht man den wöchentlichen Antheil ſich auf 10, 15 und 20 Fr. erheben; aber dieſe letztere Summe ſtellt nicht den ganzen Nutzen dar, und jeder Theilhaber hat der Maſſe weit mehr gelaſſen, als er bezogen hat.“

„Die Beſchaffenheit der Claviere hängt, wie man weiß, nicht blos von der Geſchicklichkeit des Fabrikanten, ſondern auch von dem Material ab, das er verwendet. Nun iſt die Selbſtverläugnung der Arbeiter ein Schatz, der ihnen erlaubt hat, mit den reichſten Häuſern zu ringen. Jede Woche, ehe ſie ſich ihren eigenen Lohn ausſetzen, nehmen ſie die nöthige Summe vorweg, um Material von erſter Qualität zu kaufen. Man richtet die Bezahlungen jeden Sonnabend nach der Summe ein, welche nach allen der Geſellſchaft nützlichen Ausgaben in der Caſſe bleibt, und der Antheil des Lohnes, welcher nicht bezahlt wird, wird dem Arbeiter gutgeſchrieben.“

„Der Lohn wird nach dem Stücke bezahlt, nach Tarifen, welche in der Generalverſammlung berathen worden ſind. Die Reſultate ſtimmen mit dem überein, was gute Arbeiter in anderen Häuſern erhalten. Außerdem wird ein verhältnißmäßiger Antheil am Nutzen nach Köpfen beſtimmt, der bis jetzt einen Franc mehr für das Tagewerk von zehn

Stunden betragen hat. Ein Abzug wird am Guthaben jedes Theilhabers gemacht, bis er eine Einlage von 1000 Fr. bei der Gesellschaft hat. Ueber diese Summe hinaus trägt das Geld, welches man bei der Gesellschaft läßt, ein Interesse von 5 Proc. Es ist mehrfach Geld auf diese Art angelegt werden."

„Eine solche Geschäftsweise erfordert ein Rechnungswesen, über das alte Geschäftsleute erschrecken würden. Was uns bei den Associationen mit am meisten überrascht hat, ist die Stetigkeit und Präcision, mit welcher von einem der betheiligten Arbeiter die Bücher geführt werden. Bei den Claviermachern sind dem Namen jedes Theilhabers drei Conti eröffnet, so daß er sich zu jeder Stunde über den allgemeinen Gang der Geschäfte und über seine doppelte Stellung als Actionär und als Lohnarbeiter unterrichten kann."

Wie wir bereits gesagt haben, nicht nach der Summe, welche jede Woche der Theilhaber bezieht, muß man seine Stellung beurtheilen, sondern nach dem Eigenthumsantheile, den er sich bei einem schon beträchtlichen Etablissement erworben hat.

Ende des Jahres 1849 besaß die Association schon Activa im Betrage von 23,951 Fr. und das Inventar vom 31. Dec. 1850 lieferte folgendes Ergebniß:

Activa.

Werkzeuge und Geräthe	5,922	Fr. 60	Ct.
Waaren	22,972	„ 28	„
Geld in der Casse	1,021	„ 10	„
Effecten im Portefeuille	3,540	„ —	„
Rechnungsschuldner	5,861	„ 90	„
Summa	39,317	Fr. 88	Ct.

Passiva.

Schuldig den Gesellschaftsmitgliedern .	30,880	Fr. 2	Ct.
„ „ Anhängern	1,630	„ 60	„
Rechnungsgläubiger	4,737	„ 26	„
Gesellschaftscapital	2,050	„ —	„
Summa	39,317	Fr. 88	Ct.
Im Ganzen betragen also die Schulden nur	6,387	„ 86	„
und es bleiben	32,930	Fr. 2	Ct.

als wirkliches Gesellschaftsvermögen.

Eben zu dieſer Zeit waren 84 Claviere in Conſtruction begriffen, und man konnte allen Beſtellungen kaum nachkommen, und in den zwei Jahren ſeit der Gründung waren 264 Claviere verkauft worden. Die Zahl der Mitglieder war aber auf 35 angewachſen, und hatten ſie ſehr geräumige Werkſtätten, deren Miethpreis 2000 Fr. betrug.

Bald darauf ſpaltete ſich die Geſellſchaft in zwei Theile, wovon der eine im Jahre 1854 ſchon ein eigenes Vermögen von 56,000 Fr. beſaß.

Die Kranken erhalten in dieſen Geſellſchaften die gleiche Bezahlung, wie wenn ſie arbeiteten, und noch überdies eine Bewilligung von 10 Fr. die Woche.

Wie den Claviermachern erging es all' den andern noch beſtehenden Arbeiteraſſociationen in Paris.

Da iſt die cooperative Druckerei von Remquet (Rue Garancière) von fünfzehn Arbeitern im Jahre 1848 gegründet. Zur Anſammlung eines Geſchäftscapitals ſollten 25 % von ſämmtlichen Löhnen zurückbehalten werden, und für die Mitglieder während zehn Jahren, der ganzen Dauer der Geſellſchaft, weder Zinſen noch Dividende tragen. Nach den zehn Jahren ſollte die Theilung des ganzen Geſchäftsvermögens nach Verhältniß der von Jedem geleiſteten Arbeit erfolgen.

Der Staat leiſtete eine Subvention von 80,000 Fr., aber unter ſehr läſtigen Bedingungen. Dennoch, als nach zehn Jahren die Liquidation der Geſellſchaft erfolgte, zeigte ſich nach Heimzahlung der vom Staate vorgeſchoſſenen 80,000 Fr. noch ein Ueberſchuß von 155,000 Fr., ſo daß jeder Aſſocié 10—11,000 Fr. im Durchſchnitt erhielt. 7,000 Fr. war das Niedrigſte und 18,000 Fr. das Höchſte, das Einer zuertheilt bekam.

Hier haben wir alſo fünfzehn Arbeiter vor uns, die in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren ein Vermögen erworben haben, das ſie auf alle Zeiten hinaus unabhängig machte, ein Reſultat, das ſie unter gewöhnlichen Umſtänden nie erreicht haben würden. Denn ſie hätten weder ebenſo viel durch ihre Arbeit verdient, noch auch hätten ſie ſo viel erſpart und zurückgelegt, da ihnen der mächtige Sporn dazu gefehlt hätte, den eben die Cooperation bietet. —

Die Aſſociation der Blechſchmiede und Lampenmacher hatte im Januar 1849 mit 300 Fr. Capital und mit Werkzeugen und Materialien, die zuſammen auf 400 Fr. geſchätzt wurden, begonnen. Nach den nö-

thigsten Ausgaben zur ersten Einrichtung blieben noch 10 Fr. in der Casse, und bei dem gänzlichen Mangel an Bestellungen reducirte sich die Zahl der Mitglieder bald auf drei.

Doch im Juli 1849 waren es schon wieder vierzehn Theilhaber, die über ein erspartes Capital von 710 Fr. verfügen konnten, und stieg nun allmälig die Bedeutung dieser Gesellschaft so, daß im Jahre 1858 100 Mitglieder in derselben waren, die ein gemeinschaftliches Capital von 50,000 Fr. besaßen, und außerdem eine jährliche Dividende von etwa 20,000 Fr. zur Vertheilung brachten. —

Die Lehnsesselschreiner begannen ihr Geschäft mit 369 Fr. in Werkzeugen und 135 Fr. 20 Ct. in Geld, also im Ganzen mit einem Gesellschaftscapital von 504 Fr. 20 Ct., bei dem sich neun Mitglieder betheiligt hatten. Nachdem das Bestehen der Gesellschaft schon gesichert war, erhielten sie vom Staate einen Vorschuß von 25,000 Fr., der nach vierzehn Jahren heimbezahlbar sein sollte.

Die Arbeit wird nach dem Stück bezahlt und kann ein geschickter Arbeiter etwa 6—7 Fr. täglich verdienen.

Ende 1850, also nach 2 Jahren, war der Werth der Materialien und Werkzeuge der Gesellschaft von 369 schon auf 5,085 Fr. gestiegen, und der reine Nutzen belief sich auf 24,000 Fr., das Geschäftsvermögen aber auf 38,000 Fr. — Seit dieser Zeit hat das Geschäft fortwährend zugenommen und ist heute das bedeutendste dieser Art in Paris mit einem Umsatz von 400,000 Fr. jährlich.

Sein Inventar vom Schlusse von 1855 zeigt folgende Posten:

Activa.

Cassenbestand	445	Fr. 70	Ct.
Waarenvorrath	82,930	„ —	„
Vorausbezahlter Lohn	2,421	„ 70	„
Materialien	20,891	„ 35	„
Wechsel	9,711	„ 75	„
Consignirte Möbel	211	„ —	„
Vorausbezahlte Miethe	4,933	„ 10	„
Verschiedene Rechnungsschuldner	48,286	„ 95	„
Summa	169,831	Fr. 55	Ct.

Passiva.

Wechselschuld	8,655	„ —	„
Reservefond	133	„ —	„
Latus	8,788	Fr. —	Ct.

Transport	8,788 Fr.	— Ct.
100 Fr. von Jedem der 76 Mitglieder .	7,600 „	— „
Untheilbarer Gesellschaftsfond	9,205 „	84 „
Hülfscasse	1,544 „	84 „
Vorschuß vom Staate nebst Zinsen . . .	27,053 „	— „
Verschiedene Rechnungsgläubiger . . .	12,559 „	51 „
Summa	66,752 Fr.	65 Ct.

Da aber die Gesellschaft mit Ausnahme des ersten und der beiden letzten Posten Alles sich selbst schuldet, so betragen die Passiva in Wahrheit nur 48,267 Fr. 51 Ct. und das Gesellschaftsvermögen 121,564 Fr. 3 Ct. Dies nach einem Bestehen von 5—6 Jahren, nachdem sie mit 504 Fr. begonnen hatten! —

Alle diese Associationen geben so dem Arbeiter Gelegenheit, nach und nach ein kleines Vermögen zu capitalisiren, das ihn vom Sklaven der Unternehmer zu einem unabhängigen Manne macht. Dies wäre schon Grund genug, diese neue Einrichtung zu befürworten, selbst wenn die ausbezahlte Dividende, durch die der Arbeiter ein behaglicheres Leben führen kann, nicht wäre. In allen diesen gewerblichen Associationen, in denen selbst die Betheiligten direct keinen größeren materiellen Gewinn erzielen, und nicht mehr als den platzüblichen Taglohn erhalten, genießen sie doch einen ungemeinen Vortheil dadurch, daß das ganze Jahr hindurch gearbeitet wird, indem alle die größten Anstrengungen machen, um in der stillen Geschäftszeit doch ihre sämmtlichen Arbeiter nützlich zu verwenden. — In den gewöhnlichen Häusern aber, wo der Unternehmer keinen andern Zweck kennt, als den möglichst großen Gewinn für sich selbst heraus zu schlagen, wird keine Rücksicht auf die Arbeiter genommen, und nichts zum Voraus gearbeitet. Sie warten in der Regel die Bestellungen ab, und in den Monaten, wo die beste Saison für das Geschäft ist, rekrutiren sie dann Arbeiter, wo sie nur welche auffinden können, um sie ebenso schnell wieder zu entlassen, so bald das Geschäft stiller wird. Die Arbeiter mögen sich dann selbst helfen, so gut sie können. Und nicht nur, daß Viele von ihnen während einer solchen stillen Zeit gar keine Arbeit bekommen, müssen sich dann die Glücklicheren unter ihnen, wegen der größeren Concurrenz in einem solchen Moment, mit einem weit geringeren Lohne begnügen.

In den Arbeiterassociationen ist nichts von all' dem. Hier ist der Hauptzweck nicht mehr eine bloße Bereicherung des Capitals, sondern

alle tragen so viel wie möglich Sorge, ihre Mitglieder während der todten Geschäftszeit durch nützliche Vorarbeiten zu beschäftigen.

Eine weitere schöne Seite dieser Associationen, die hervorzuheben ist, sind die Einrichtungen, die sie alle getroffen haben, um für die kranken Mitglieder zu sorgen. Fast in sämmtlichen derartigen Vereinen erhalten die Theilhaber während einer Krankheit ihren vollen Lohn ausbezahlt und außerdem noch eine besondere Gratification.

Wir haben nun noch von einer Arbeiterassociation in Paris zu sprechen, die die größte geschäftliche Ausdehnung angenommen hat, nämlich von der Maurergenossenschaft. Diese unterscheidet sich von den übrigen bis jetzt betrachteten Vereinen dadurch, daß sie auch fremdes Capital herbeizulocken sucht, indem sie dem Capital einen besondern Antheil am Nutzen gewährt, während die andern französischen Gesellschaften den Gewinn nur der Arbeit zu Gute kommen lassen, und dem Capital nichts anderes als seine Zinsen lassen.

In den Statuten dieser Gesellschaft, die unter der Firma Bouyer & Co. functionirt, ist bestimmt, daß von dem reinen Nutzen 40% dem Capital zufallen sollen und 60% der Arbeit. Und zwar sollen die Arbeiter nicht in gleichen Theilen, sondern im Verhältniß der Zahl der Arbeitstage, welche jeder von ihnen in der Gesellschaft beschäftigt war, theilen. Jedes Mitglied ist gezwungen, mindestens 1000 Fr. bei der Gesellschaft zu haben, und bis diese Summe voll ist, werden 10% von seinem Arbeitslohne und der ganze ihm zufallende Nutzen zurückbehalten, so daß bei dem merkwürdigen Gedeihen dieser Gesellschaft sehr rasch diese Summe beisammen ist. — Viele von diesen Maurern haben heute schon ein Capital von 4—5000 Fr. bei der Gesellschaft stehen, und da ihnen meist sehr hohe Dividenden dafür ausbezahlt werden, begreift man, daß sich die Capitalien der Theilnehmer schnell vermehren, und daß sie auch nicht in Verlegenheit sind, fremde Capitalien zu bekommen, so viel sie nur brauchen.

Allein nicht von Anfang an waren die Verhältnisse dieser Maurerassociation so lachend. Als sie im Jahre 1848 gegründet wurde, bewarb sie sich, wie so viele andere um eine Staatssubvention. Eine abschlägige Antwort schreckte sie nicht ab, und die Gesellschaft begann muthig an's Werk zu gehen. Die ersten Jahre brachte sie sich nur mit Mühe durch, die Bestellungen kamen nicht so, wie sie gewünscht wurden, es fehlte an dem nöthigen Capital zu größeren Unternehmungen, und vor Allem

die Statuten der Gesellschaft waren sehr mangelhaft, da sie entworfen worden waren ohne jegliche Erfahrung auf diesem Felde.

Im Jahre 1852 wurde eine vollständige Reorganisation der Gesellschaft vorgenommen*), und von diesem Augenblick an beginnt ein stetiger Aufschwung, der namentlich in den letzten Jahren ganz großartig war.

Im ersten Jahre erreichte das Gesellschaftscapital — trotz aller Opfer, trotz aller Anstrengung nicht mehr als 364 Fr. — Die siebzehn Mitglieder, die damals die Gesellschaft bildeten, hatten ihr Aeußerstes gethan, sie konnten nicht mehr zusammenbringen. Doch sie betrieben ihre Sache so gut, daß sie schon im nächsten Jahre 4,521 Fr. zusammengebracht hatten, und im Jahre 1854 belief sich das Gesellschaftscapital schon auf 17,000 Fr. Immer rascher wuchs nun ihr Capital von Jahr zu Jahr bis in's Jahr 1859, wo die am Ende des Jahres gemachte Bilanz ein Vermögen von 365,000 Fr. ergab, das 107 Theilhabern gehörte, so daß durchschnittlich 3,415 Fr. auf den Mann kommen. — Also hatte sich in den acht Jahren von 1853—59 das Gesellschaftscapital der Maurer gerade vertausendfacht!!

Das Jahr 1860 war weniger glücklich für die Gesellschaft. Durch die früheren Erfolge kühn gemacht, ließ sie sich in zu gewagte Unternehmungen ein, wodurch ein Verlust von 40,000 Fr. für sie entstand; dennoch war auf der andern Seite ihr Vermögen wieder um eben so viel gestiegen, so daß die Bilanz des Jahres 1860 ebenfalls mit einem Vermögen von 365,000 Fr. schließt.

Die Gesellschaft hat nun in Paris einen bedeutenden Ruf erlangt, und hatte für mehrere hervorragende Persönlichkeiten Arbeiten auszuführen. Wir nennen nur die Hotels für die Herren Rouher, Fould, Girardin und Godillot, die sie aufgeführt haben, und in neuester Zeit die schöne russische Capelle.

Jeder arbeitende Theilnehmer erhält in seiner doppelten Eigenschaft als Arbeiter und als Actionär Dividende und dies ergab für Jeden in den letzten Jahren einen Zuschlag von 500—1500 Fr. zu seinem Lohne, der ihm schon ausbezahlt worden war.

---

*) Erst in diesen neuen Statuten wurde die oben erwähnte Bestimmung aufgenommen, daß ein Gesellschaftscapital gebildet werden solle durch Abzug von 10% vom Lohn, und durch Zurückhaltung des Gewinns, bis 1000 Fr. von jedem Mitglied einbezahlt wären.

Es steht zu erwarten, daß bis zum Jahre 1872, wann die Gesellschaft liquidiren soll, jedem Arbeiter mindestens 20,000 Fr. zufallen werden. Welches Resultat für Arbeiter, denen es früher kaum möglich war, je 20 Fr. beisammen zu sehen und ihr eigen zu nennen! In 20 Jahren werden diese Männer sich zu einer völlig unabhängigen Lage emporgeschwungen haben, indem Jeder dann behaglich von seinen Renten wird leben können. Und dieses Alles verdanken sie Niemand Anderem, als sich selbst, ihrer Energie und ihrem Fleiße, und vor Allem dem richtig angewandten Princip der Cooperation.

Folgende Tabelle, aus einer Broschüre von V. A. Huber*) entnommen, veranschaulicht auf eine sehr nette Weise den stetigen Fortschritt dieser Gesellschaft seit ihrer Reorganisation:

Jahrgang.	Geschäftsumsatz.	Erzielter Nutzen.
1852	45,530 Fr.	1,000 Fr.
1853	297,208 „	7,000 „
1854	344,240 „	26,000 „
1855	614,694 „	46,000 „
1856	998,240 „	80,000 „
1857	1,330,000 „	100,000 „
1858	1,231,461 „	130,000 „

Diese Zahlen sprechen in der That hinreichend für sich selbst und bedürfen gar keiner weiteren Commentare; sie zeigen den sicheren Sieg der genossenschaftlichen Sache an.

Die Maurer haben nach dem Muster der Rochdaler Pioniere einen Lesesaal und ein Unterrichtslocal mit einer eigenen Bibliothek gegründet, und bemühen sich so viel wie möglich, in ihrer sittlichen und intellectuellen Hebung gleichen Schritt zu halten mit der materiellen Verbesserung ihrer Lage.

In einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich diese Maurerassociation, so wie die meisten französischen Genossenschaften von den englischen productiven Cooperationen. Während letztere jedem Arbeiter, der in ihren Fabriken Beschäftigung findet, gleichen Vortheil einräumen, ob er Actien ihrer Gesellschaft besitzt oder nicht, während selbst die englischen Stores auch die Nichtmitglieder, welche ihre Einkäufe in den Vereinsmagazinen machen, den Nutzen mitgenießen lassen, gesteht die

*) Die gewerblichen und wirthschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Classen in England, Frankreich und Deutschland. Tübingen 1860.

Mehrzahl der französischen Vereine denjenigen Arbeitern, die sie beschäftigen und die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, durchaus keinen Antheil am Geschäftsgewinne zu. Diesen gegenüber begehen sie also ganz dieselbe Ausbeutung, unter der sie selbst so lange zu leiden hatten.

Es ist nicht zu verlangen, daß diese Gesellschaften neue Mitglieder aufnehmen sollen, so lange sie nicht sicher sind, ob sie dauernde Beschäftigung für dieselben haben werden. Aber sie, die der Welt einen glänzenden Beweis zu liefern im Begriffe sind, wie ungerecht die gegenwärtige Stellung, und wie sehr zu ihrem Nachtheile verkürzt der gegenwärtige Erwerb der Lohnarbeiter ist, sollten das Princip, für das sie kämpfen, nicht vergessen, sobald es gilt, selbst die Anwendung davon zu machen. Wenn sie also auch mit Recht vorsichtig sind mit der Aufnahme neuer Mitglieder, so sollten sie keinen Arbeiter je beschäftigen, dem sie nicht einen Antheil an dem Nutzen gewährten, der durch seine Arbeit erzielt wird. So verlangt es das Princip der Cooperation. — Dennoch haben die französischen cooperativen Gesellschaften oft viele Arbeiter angestellt, sogenannte adhérants, denen sie, außer ihrem unbedeutenden Lohne nicht die geringste Betheiligung zugestehen, und doch wäre es so leicht, auch sie im Verhältniß der von ihnen geleisteten Arbeit, oder des von ihnen empfangenen Lohnes, am Nutzen Antheil nehmen zu lassen.

Es bleibt uns jetzt noch ein cooperativer Verein in Frankreich zu erwähnen, der durch die großartige Ausdehnung, die er in sehr kurzer Zeit erlangt hat, merkwürdig ist, und überdies, als einziger größerer Consumverein von Frankreich, berührt zu werden verdient. Es ist dies die Gesellschaft zu Lille, die unter dem Namen „Humanität" im Jahre 1848 gegründet wurde. Doch erst das darauf folgende Jahr kam sie ordentlich in Thätigkeit, indem sie den ursprünglichen Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt, mit ihrer zunehmenden Ausdehnung, mehr und mehr verlor, um ganz in ein auf Selbsthülfe basirtes Institut überzugehen. In einigen wesentlichen Punkten unterscheidet sich die Gesellschaft zur Humanität von den englischen Stores.

Statt einer bestimmten Geschäftseinlage, welche jedes Mitglied der Stores einschießen muß, zahlt in Lille Jeder, so lange er Mitglied der Gesellschaft bleiben will, einen wöchentlichen Beitrag von 15 Cent., der zur Ansammlung eines Gesellschaftscapitals verwendet wird. Von Zeit zu Zeit muß jedes Mitglied Anzeige machen von dem, was etwa

seine voraussichtlichen Bedürfnisse sein werden, und da Nichtvereinsmitglieder auch hier die erzielten Vortheile nicht mitgenießen dürfen, läßt sich auf diese Weise annähernd feststellen, wie viel der Verein von jedem Artikel etwa brauchen wird. Sobald dies geschehen ist, wird der voraussichtliche Bedarf in Submission gegeben. Statt also, wie die Stores, selbst einen Laden zu halten, trifft diese Gesellschaft mit den verschiedenen Producenten und Händlern nur Uebereinkünfte, um sie für den in Aussicht gestellten starken Bedarf zu einem Rabatte zu bewegen. Derjenige, welcher den stärksten Nachlaß gewährt, erhält die Bestellung.

Der größere Theil des Rabattes kommt sogleich den Mitgliedern wieder zu Gute und nur das noch übrig bleibende wird zum Gesellschaftscapitale geschlagen. So wurde z. B. mit einem Bäcker ein Contract abgeschlossen, demzufolge die Gesellschaft ihren ganzen Brodbedarf bei ihm bezieht, wogegen er einen Nachlaß von 12½ Proc. von den gewöhnlichen Marktpreisen gewährt. Für 100 Frcs. Brod, die bei ihm bezogen werden, erhält er also nur 87 Frcs. 50 Cent. ausbezahlt. Die einzelnen Mitglieder erhalten wöchentlich Brodmarken in dem Betrage ihres wahrscheinlichen Bedarfs, und gesteht ihnen die Gesellschaft einen Abzug von 10 Proc. zu, d. h. für 100 Frcs. Brodmarken müssen sie 90 Frcs. zahlen. Die Gesellschaft selbst zahlt aber nur 87½ Proc., es bleibt ihr also ein Nutzen von 2½ Proc. Schon im Jahre 1851 belief sich der Brodbedarf des Vereins auf 160,000 Frcs., was bei einem Rabatte von 12½ Proc. für diesen einen Artikel einen Nutzen von 20,000 Frcs. für den Verein ergiebt.

Wie mit dem Bäcker wird mit dem Kohlenhändler, dem Schneider, Schuster, Specereihändler, Apotheker ꝛc. eine Uebereinkunft getroffen. Nur in Bezug auf das Fleisch verfährt der Verein zu Lille logischer und betreibt nach Art der Stores selbst das Geschäft, und gerade dieser Zweig ist es, der, wie natürlich, den größten Aufschwung genommen hat, und dem der Liller Consumverein hauptsächlich sein rasches Gedeihen danken muß. — Nach kaum zweijährigem Bestehen war die Zahl der Vereinsmitglieder schon auf 1,541 angewachsen und im Jahre 1851 wurde folgendes Vieh von der Gesellschaft geschlachtet:

432	Stück	Ochsen	im Werthe von	135,718	Frcs.
369	„	Kälber	„ „ „	23,614	„
903	„	Hammel	„ „ „	40,587	„
166	„	Schweine	„ „ „	8,423	„
Zusammen 1810	Stück	Vieh	im Werthe von	208,342	Frcs.

In allen Branchen zusammen war nach so kurzer Zeit des Bestehens schon ein Umsatz von über einer Million Francs erzielt worden. Wenn wir also annehmen, daß der Gewinn der Gesellschaft im Allgemeinen 12½ Proc. betrug, so ergiebt dies einen Nutzen von über 125,000 Frcs. in Einem Jahre. Davon kamen 100,000 Frcs. sogleich den einzelnen Mitgliedern in ihren Einkäufen zu, 25,000 Frcs. aber flossen zu dem Geschäftscapital. Die 100,000 Frcs., welche sich auf 1541 Mitglieder vertheilten, ergaben also im Durchschnitt für jedes Mitglied einen reinen Nutzen von etwa 65 Frcs. jährlich, abgesehen davon, daß sie bessere und gesündere Producte erhalten hatten.

Achtes Capitel.

Die Arbeiterassociationen in Deutschland.*)

In Deutschland sind die Arbeitergenossenschaften eine verhältnißmäßig neuere Erscheinung, als in den beiden Nachbarländern, Frankreich und England. Wie unsere große Industrie sich erst allmälig und später entwickelte, als jenseits des Canals und des Rheins, so wurde auch der Nothstand unter der arbeitenden Classe erst später fühlbar; wir dürfen uns also nicht wundern, wenn das Genossenschaftswesen hier noch nicht dieselbe Bedeutung erhalten hat, um so mehr, als von Seiten der Regierungen gar nichts geschieht, um die nun doch entschieden auf diesem Wege eingetretene Bewegung zu fördern, und häufig sogar noch Chicanen und Hindernisse bereitet werden, wo solche möglich sind.

Schon in den dreißiger Jahren wurden zahlreiche Klagen gehört über die trostlose Lage, in der sich eine große Zahl unserer Arbeiter befand. Es wurde aber weder von den Regierungen, noch von den Ar-

*) Siehe die bereits angeführten Werke von B. A. Huber, „Die gewerblichen Associationen“ von Albert Döll, Dresden 1856, „Vorschule der Volkswirthschaft“ nach Bastiat, von Dr. Herrm. Robolsky, und vor Allem die Werke von H. Schulze (Delitzsch), besonders „Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter“, Leipzig 1853 bei E. Keil, „Vorschuß- und Creditvereine als Volksbanken“, dritte Auflage, Leipzig 1862 bei E. Keil, die „Jahresberichte über die Genossenschaften“, Leipzig bei G. Mayer und die verschiedenen Nummern der „Innung der Zukunft.“

beitern ſelbſt irgend etwas unternommen, um einen Verſuch zur Abhülfe des Uebels zu machen.

In den vierziger Jahren wurden in Folge von Mißwachs und Handelskriſen die Klagen immer häufiger und lauter, aber es geſchah wieder nichts, außer etwa auf dem Wege der Privatmildthätigkeit, um das Loos der Arbeiter zu erleichtern.

So kam das Jahr 1848 heran, das alle politiſch und ſocial Unzufriedenen in daſſelbe Lager der Revolution trieb. Von Frankreich her waren einige ſocialiſtiſche und communiſtiſche Ideen auch bei uns verbreitet worden, die, wenn ſie auch auf deutſchem Boden keine tiefen Wurzeln faſſen konnten, doch mit hinlänglichem Lärm und Geräuſch auftraten, um alle Beſitzenden mit namenloſer Angſt zu erfüllen.

Man fing an einzuſehen, daß, wenn auch in ruhigen Zeiten die Macht des Reichthums und der Bildung das Proletariat vollſtändig beherrſchen konnten, die phyſiſche Uebermacht doch bei ihm ſtehe, und daß es leicht geneigt ſein dürfte, in bewegten Zeiten dieſe Uebermacht zu verwerthen.

Nun fand man die Forderung, Arbeit zu erlangen, vollſtändig gerechtfertigt und geſtand zu, daß es Pflicht des Staates ſei, für das Fortkommen der arbeitenden Claſſe zu ſorgen. In Berlin und Potsdam, in Wien, in Dresden und Leipzig, überall ſchaffte man von Staatswegen Arbeit für die Unbeſchäftigten. Da war Niemand mehr zu finden, der das Recht auf Arbeit beſtritten hätte. Man geſtand es ſich ein, daß dieſe Claſſe, deren Anſtrengungen wir unſern Reichthum verdanken, gar zu ſchlecht behandelt worden war, und gern hätte man nun Alles, was ſie verlangte, zugeſtanden, nur um ihrer gefürchteten Vergeltung zu entgehen.

Aber gerade was zu verlangen ſei, wußte Niemand. Die Fackel, welche die franzöſiſche Revolution zu uns herüber geſchleudert hatte, entzündete ſchleunig ein gewaltiges Feuer unter der großen Maſſe von Unzufriedenen, aber man war ſelbſt nicht einig darüber, was man eigentlich wollte, die Einen drückten dahin, die Andern dorthin, und daran ging jene ganze Bewegung zu Grunde.

Daß die damaligen Zuſtände unhaltbar und verwerflich ſeien, darüber war zu jener Zeit nur Eine Stimme, aber was dafür eingetauſcht werden ſollte, wußte Niemand, oder wenigſtens Jeder wieder anders.

Die Einen glaubten in den politiſchen Einrichtungen den alleinigen Grund aller Uebel finden zu müſſen, Andere trugen ſich mit ſocialen

Reformgedanken. Und wie in Frankfurt die Professoren über das zu errichtende politische Gebäude sich nicht einigen konnten, so war unter den meist Betheiligten auch keine Verständigung herbeizuführen über die wünschenswerthesten Aenderungen in dem Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Auf der einen Seite hatten sich überall Arbeitervereine gebildet und sandten ihre Abgeordneten zu einem allgemeinen Arbeitercongreß nach Berlin, wo dann der Vorschlag gemacht wurde, ein complicirtes System von zusammenhängenden Local-, Bezirks- und Centralcomité's zu bilden. Diese selbstgewählten Behörden sollten dann alle Fragen im Interesse der Arbeiter regeln, die Höhe des Lohnes bestimmen, denselben einnehmen, für Ansammlung eines allgemeinen Vermögens, und für Ankauf von Grundstücken und Wohnungen sorgen ꝛc.

Dieser Gedanke mag einem sehr klugen und gelehrten Kopfe entsprungen sein, aber practisch durchführbar war er nicht. Es war kaum anzunehmen, daß die Arbeiter nun plötzlich im Stande sein würden, eine so complicirte Reorganisation unter sich vorzunehmen, oder daß sie auch nur gewollt, wenn sie es auch gekonnt hätten.

Dieses sich gegenseitige Unterordnen, das Aufgeben des Sonderwillens im Interesse der Allgemeinheit, sind, wie wir schon gesehen haben, die ersten und hauptsächlichsten Tugenden, durch die ein soziales Zusammenwirken möglich, und ein Sieg der so vertretenen Ideen gewiß wird. Jedoch dies sind Dinge, die sich nicht an Einem Tage erlernen lassen, und die uns nur durch längere Gewohnheit und Vertrautheit anerzogen werden können. — Ehe sie also Eigenthum der arbeitenden Classen geworden, war an einen so complicirten Bau nicht zu denken, um durch ihn ihre socialen Interessen vertreten zu lassen. —

Während die freien Arbeiter auf diese Weise ihre Angelegenheiten behandelten, waren auch die Handwerker in Vereinen zusammengetreten und hielten in Frankfurt eine Deputirtenversammlung zur selben Zeit mit der Nationalversammlung. Ihre Gedanken gingen auf eine Reorganisation des Zunftwesens, jedoch nicht im Sinne der Gewerbefreiheit; vielmehr glaubten sie ihrer schlechten Lage dadurch aufhelfen zu können, daß sie vom Staate noch mehr Schutz und Privilegien als bisher zu erlangen suchten.

Sie wiegten sich in der Hoffnung, daß sie mit Einführung der mittelalterlichen Zunftverhältnisse auch wieder jene goldenen Zeiten für sie herbeizaubern könnten. Sie dachten aber nicht daran, daß sie — um

dies zu ermöglichen — die Welt erst alle seitdem gemachten Fortschritte, Erfindungen und Verbesserungen vergessen machen müßten. Wie sollte die alte Zunftverfassung möglich sein, in unserm Zeitalter der Maschinen? Unsere heutige Production findet in den Rahmen jener Einrichtungen keinen Platz mehr. Und der Grund der Ungesundheit unserer Zustände liegt gewiß nicht darin, daß die Ueberreste dieser mittelalterlichen Einrichtungen mehr und mehr in Trümmer fallen, sondern vielmehr in dem Umstande, daß überhaupt noch Ueberreste aus jener Zeit bestehen und Geltung haben, die für unsere heutige sociale Entwicklung durchaus nicht mehr passen.

Fast gleichzeitig mit diesen zerstreuten Bemühungen war es, daß Herr Schulze, gemeinschaftlich mit einigen Freunden zu Delitzsch, den gesunden Gedanken erfaßte, eine Association unter den Arbeitern anzubahnen, nicht durch Aufstellung eines verzweigten und complicirten Systems, dem die gesunde Unterlage fehlte, sondern durch langsames Aufbauen von unten herauf.

Den ersten Anfang machte er damit, Associationen für bestimmte, fast nur wirthschaftliche Zwecke einzuführen, die sich stets den localen Bedürfnissen anpassen sollten, und mit Hülfe derer man dann hoffen konnte, das System der Genossenschaften zu vervollkommnen und besser auszubauen.

Dies war der Gedanke, der Schulze in Delitzsch leitete, als er im Jahre 1849 die Kranken- und Sterbecasse stiftete, welche den Anfang der in Deutschland gegründeten Arbeiterassociationen macht. Sie steht noch ganz auf dem Niveau der friendly societies und der societés de secours mutuel und bildet so zu sagen die unterste Stufe der Arbeitergenossenschaften.

Dem von Delitzsch aus gegebenen Anstoße folgten bald mehrere Städte in der Nachbarschaft, unter denen sich besonders Bitterfeld auszeichnete. — Der Zweck dieser Vereine ist die Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen, und zum Theil Gewährung einer Beihülfe an die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes.

Alle Theilnehmer haben Eintrittsgelder und außerdem noch regelmäßige Wochen- oder Monatsbeiträge zu bezahlen. Die Angelegenheiten des Vereins werden in den Versammlungen nach Stimmenmehrheit geordnet. Durch allgemeine Abstimmung wird auch ein Vorstand

und ein Ausschuß gewählt, die gemeinschaftlich die Angelegenheiten des Vereins zu leiten haben.

Die Eintrittsgelder variiren je nach dem Alter, in dem die Aufnahme in den Verein erfolgt, da man nach der erfahrungsmäßig begründeten Ansicht handelt, daß mit zunehmendem Alter auch die Kränklichkeit wächst. — In Erkrankungsfällen liefert dann der Verein unentgeltlich ärztliche Behandlung und Medicin, und sind zu diesem Behufe mit den Doctoren sowohl, als mit dem Apotheker Contracte abgeschlossen. Außerdem erhalten die Unbemitteltsten unter den Mitgliedern in Erkrankungsfällen noch eine Unterstützung in baarem Gelde, im Falle sie durch die Erkrankung arbeitsunfähig sind. Diese Unterstützung dauert vom Tage der Erkrankung an, bis zu dem Zeitpunkte, wo der Arzt erklärt, daß der Betreffende wieder zur Arbeit fähig sei. Für chronische Leiden aber macht sich der Verein nicht verbindlich, die Wochenbeiträge fort zu liefern.

Es ist dies eine Bestimmung der finanziellen Nothwendigkeit. — Uebrigens ist ja der Zweck dieser Vereine nicht, die öffentliche Armenpflege ganz allein in die Hand zu nehmen, sondern wollen sie nur versuchen, bei Unglücksfällen und zeitweiser Erkrankung die Mitglieder so weit zu schützen, daß sie nicht nöthig haben, an die öffentliche Mildthätigkeit zu recuriren.

Die Unterstützung beträgt, wenn die Krankheit eines Mitgliedes in den ersten fünf Jahren nach seinem Eintritt in den Verein erfolgt, wöchentlich 20 Sgr., nach Beginn des sechsten bis zum vollendeten zehnten Jahre der Mitgliedschaft 1 Thlr. und nach vollendetem zehnten Jahre wöchentlich 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Theilnahme an der Sterbecasse ist eine facultative für die Mitglieder des Krankenvereines und steht sie unter der Leitung desselben Vorstandes und Ausschusses. Die Beisteuer eines jeden Theilnehmers besteht in einem Silbergroschen beim Eintritte, und in derselben Summe nach jedem erfolgten Todesfalle unter den Vereinsgenossen. Jedes Mitglied wird nach seinem Tode von den übrigen Genossen unentgeltlich zur Ruhestätte getragen, seine Hinterlassenen aber erhalten den Betrag der eingesammelten Groschenbeiträge.

Man sieht, diese Vereine stehen noch auf einer sehr niedrigen Stufe des socialen Zusammenwirkens. — Dennoch sind sie sehr geignet, als Mittel zur Gewöhnung an dieses Zusammenwirken zu dienen, und um den Arbeitern deutlich die Vortheile zu zeigen, die für sie aus der Co-

operation entspringen können. Endlich bieten sie eine gute Gelegenheit zur Erlernung der parlamentarischen Routine, d. h. derjenigen Dinge und Formen, die erforderlich sind, um die Leitung seiner Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Auf ein Terrain, das durch diese Kranken- und Sterbecassen vorbereitet ist, läßt sich dann mit Leichtigkeit weiterbauen, und reihten sich als nächstes genossenschaftliches Glied an dieselben die Associationen zum Zwecke der Herbeischaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, unter dem Namen Consumvereine bekannt.

Den Uebergang zu den eigentlichen Consumvereinen bilden die sogenannten Sparvereine, deren Zweck es ist, durch allmälige, meist wöchentliche Beiträge eine größere Summe zusammenzubringen, mit Hülfe derer der Ankauf der Lebensbedürfnisse im Großen stattfinden soll. Das Bestehen der meisten dieser Vereine ist jedoch nur durch fremde Unterstützung und Leitung möglich, und liegen sie insofern außerhalb der freien Genossenschaften, die alle auf Selbsthülfe gegründet sind, und die Leitung ihrer Angelegenheiten nicht in fremde Hände geben wollen.

Die eigentlichen Consumvereine machen es sich zur Aufgabe, gesunde und unverfälschte Stoffe im Großen einzukaufen, und dieselben mit einem mäßigen Nutzen im Einzelnen wieder abzugeben. Hierdurch wird es den Mitgliedern möglich, in ihren Vereinsmagazinen ihre Bedürfnisse, selbst in den kleinsten Quantitäten, weit besser und billiger zu befriedigen, als dies sonst in irgend einem anderen Laden möglich wäre. Als hauptsächlichste Artikel der Vereinsmagazine figuriren überall in Deutschland Mehl, Oel, Brennmaterial und häufig auch Fleisch.

Wie bedeutende Ersparnisse durch diese Einkäufe im Großen gemacht werden, mögen folgende Zahlen beweisen: Der Delitzscher Consumverein verkauft den Achtelcentner Roggenmehl durchschnittlich um 2—3 Sgr. unter dem üblichen Detailpreise, das Quart Brennöl konnte in der Regel um 20—30 Proc. billiger erlassen werden, als es in den anderen Detailläden zu haben war, und ähnlich ist das Verhältniß bei fast allen andern Artikeln, die zum Verkaufe kommen. Und je mehr Betheiligte bei einem solchen Vereine sind, desto günstigere Resultate können natürlich erzielt werden.

Das Betriebscapital wird durch Einlagen der Mitglieder, meist 1 Thlr. betragend, und durch Darlehen gebildet, die unter solidarischer Haft Aller aufgenommen werden.

Die Leitung des Geschäftes besorgt ein gewählter Ausschuß mit einem Vorsitzenden, einem Lagerhalter und einem Cassirer. Die beiden letzteren erhalten ihre Remuneration nach Procentzahlen der in der Casse umgesetzten Gelder, und wird für den Cassirer ¾ Proc., für den Lagerhalter 2¼ Proc. von dem Verkaufserlöse ausgeschieden, wofür letzterer sich jedoch verpflichtet, für das Lager- und Verkaufslocal zu sorgen.

Hierin unterscheiden sich die deutschen Consumvereine vortheilhaft von den englischen cooperativen Stores, indem in Deutschland die Angestellten nach Verhältniß ihrer Mühe belohnt werden. Da die Verkaufspreise immer dadurch gebildet werden, daß auf die Einkaufspreise eine constante Procentsumme geschlagen wird, so kann die Bezahlung der Beamten auch so betrachtet werden, daß sie eine Tantième des erzielten Gewinnes erhalten.

Die englischen store keepers und Cassirer dagegen erhalten einen fixen Gehalt, was für eine cooperative Gesellschaft als Inconsequenz erscheinen muß. Das oberste Princip der cooperativen Vereine sollte immer sein, die Arbeit nach ihrem wahren Verdienste zu lohnen, daher müßten auch die Leiter eines solchen Unternehmens aus seinem zunehmenden Gedeihen einen wachsenden Vortheil für sich selbst ziehen. Dieser Anforderung ist bei den deutschen Consumvereinen genügt, und sobald die Ausdehnung des Geschäftes eine doppelte wird, erhalten die Leiter desselben auch eine doppelte Remuneration.

In einem anderen Punkte unterscheiden sich hingegen unsere Consumvereine sehr wesentlich von den ähnlichen Associationen in England, und zwar, scheint es uns, zum Nachtheile der deutschen Genossenschaften.

In Deutschland wird, wie schon erwähnt, zur Berechnung des Detailpreises ein bestimmter Procentzuschlag auf den Einkaufspreis gelegt, der meistens 5 Proc. beträgt. Hiervon fließen 3 Proc. für die Verwaltung ab, die übrigen 2 Proc. aber geben den Nutzen, der bei dem raschen Umsatze, welcher bei diesen Geschäften erzielt wird, immerhin ganz erträglich wird. Jedoch im Vergleiche zu den englischen Unternehmungen in dieser Art muß der erlangte Gewinn als sehr unbedeutend erscheinen. Dort wird möglichst wohlfeil eingekauft und der Verkaufspreis nach den mittleren Preisen anderer Geschäfte auf demselben Markte angenommen.

Es ist nicht richtig, wenn man glaubt, beides komme ganz auf dasselbe heraus. Der erzielte Nutzen für die Mitglieder in Thalern und

Silbergroschen berechnet, ist natürlich in beiden Fällen gleich, und beträgt gerade so viel, als der Unterschied ausmacht zwischen den eigenen Einkaufspreisen im Großen und den Verkaufspreisen in den gewöhnlichen Detailläden der Stadt, in denen man, in Ermangelung der Consumvereine, hätte seine Einkäufe besorgen müssen. Der Hauptgewinn kommt hier jedoch den einzelnen Arbeitern groschenweise zu Gute, durch billigere Einkäufe; dort wird er im Geschäfte zusammengehalten und capitalisirt.

Und eben dieser Unterschied hat auch ganz verschiedene Wirkungen zur Folge. In Deutschland ist durch diese Consumvereine kein besonderer Reiz zum Sparen gegeben; der Arbeiter, der seinen Lohn ausbezahlt erhalten hat, kann vermittelst dieser Einrichtung bessere Waaren und größere Quantitäten anschaffen, als früher, und wird auf diese Weise nach wie vor meist seinen ganzen Lohn verbrauchen. Ganz anders in England. Dort dient dem Arbeitsmanne diese Association anfänglich keineswegs dazu, besser zu leben; er muß Alles eben so theuer bezahlen, als vor seinem Beitritt zu der Genossenschaft, — nur daß er sicher ist, lauter gute und gesunde Waaren zu erhalten, — und erst, nachdem er selbst schon ein kleiner Capitalist geworden, und einige Pfunde bei der Gesellschaft stehen hat, wird ihm vierteljährlich der Nutzen ausbezahlt, der auf seinen Theil fällt.

Die 10—15 Thlr., die so der Arbeiter mit einem Male erhält, müssen natürlich ganz anders auf ihn wirken, als die Ersparnisse von 2—3 Silbergroschen, die er hier bei seinen Einkäufen machen kann, die er aber nicht machen muß. Die Veranlassung zum Zurücklegen dieser Ersparnisse in England ist um so verführerischer, als jedes Mitglied das Geld gleich bei der Gesellschaft stehen lassen kann, und dort bei der größten Sicherheit 5% Zinsen selbst für die kleinsten Summen erhält.

Während die Conti der cooperativen Stores in England gar manche Arbeiter aufzuweisen haben, die sich ein ganz nettes Capital aus ihren Gewinnen haben zusammen laufen lassen, ist es kaum denkbar, daß unsere Consumvereine je eine ähnliche Wirkung ausüben werden.

In ganz neuester Zeit ist in Offenbach die Gründung eines Consumvereines ganz nach englischem Muster unternommen worden. Die Anregung hierzu ging von zwei Arbeitern aus, die mit der Expedition von Herrn Max Wirth zur Weltausstellung nach London gereist waren, und bei dieser Gelegenheit Manchester und Rochdale besucht hatten. Dort konnten sie sich mit eigenen Augen von der practischen Bedeutung

der englischen Associationsweise überzeugen, und ist es ihnen in verhältnißmäßig ganz kurzer Zeit gelungen, in ihrer Heimath eine Nachahmung davon ins Leben zu rufen.

Das Geschäftscapital wird durch Actien à 5 Fl., die in Raten von 1 Fl. bezahlt werden können, zusammengebracht, und Jeder kann Mitglied werden, der sich zur Bezahlung einer Actie verpflichtet.

Es ist zu verwundern, daß diese Vereine sich nicht mehr bei uns verbreiten. Außer dem eben genannten werden in dem letzten Jahresberichte von Schulze-Delitzsch in Deutschland nur vierzehn Consumvereine angegeben und zwar in

Apolda, ...	dessen	Vorsteher	Herr	Münzel,
Cöln a/R., ...	„	„	„	Koßz,
Crefeld, ...	„	„	„	??
Elberfeld, ...	„	„	„	??
Königsberg, ...	„	„	„	Ender,
Pösneck, ...	„	„	„	Schmidt,
Breslau „die Zukunft",	„	„	„	??
Delitzsch, ...	„	„	„	Kreutzer sen.,
Elgersburg, ...	„	„	„	??
Gera, ...	„	„	„	??
Gotha, ...	„	„	„	Dr. Danneberg,
Hamburg eine ältere und eine neuere Gesellschaft,				??
Leipzig, dessen Vorsteher Herr Winter ist.				

Außerdem sind in dem kleinen Holstein sechs ziemlich bedeutende Consumvereine:

der in Itzehoe,	dessen	Vorsteher	Herr	Hasse,
„ Kiel,	„	„	„	Riepen,
„ Neumünster,	„	„	„	Brügge,
„ Neustadt,	„	„	„	Fiebig,
„ Oldesloe,	„	„	„	Jürgens,
„ Preetz,	„	„	„	Wille ist.

Und im Ganzen schätzt Schulze-Delitzsch die Zahl der in Wirklichkeit in deutschen Ländern bestehenden derartigen Associationen auf 50 bis 60. — Ihre Mitgliederzahl kann auf 3000 angeschlagen werden, und ihr Geschäftsumsatz auf etwa 300,000 Thlr.

Wie gut diese Vereine auch bei uns gedeihen könnten, beweist das rasche Aufblühen der Vereine in Holstein und in Zürich, wo die socialen

Verhältnisse nicht anders sind, als in den industriellen Gegenden Preußens und anderer Bundesstaaten.

So besaß am Schluß des Jahres 1861 der Züricher Verein ein eigenes Vermögen von nahezu 100,000 Fr. und hatte in dem Einen Jahre in seinen neun Verkaufsläden der Stadt für 801,883 Fr. Waaren verkauft und einen Reingewinn von 23,567 Fr. erzielt. — In seiner eigenen Bäckerei hatte er über 10,000 Centner Mehl verbacken und allein für 271,432 Fr. 1,349,150 Pfund Brod verkauft.

Solche Resultate sind nicht genug bekannt, sonst würden diese so nützlichen Vereine auch bei uns schon viel mehr Verbreitung gefunden haben. Es ist übrigens zu hoffen, daß die neuen, nach englischem Muster gegründeten Consumvereine die Vortheile solcher Gesellschaften in noch viel hellerem Lichte zeigen, und dann auch raschere Propaganda machen werden.

Diejenigen cooperativen Genossenschaften, welche in Deutschland am meisten Verbreitung gefunden haben, sind die Vorschußvereine, eine Art der Association, wie sie in England und Frankreich gar nicht vorkommt, daher werden wir etwas ausführlicher bei denselben sein müssen.

Was die Luft für jedes organische Wesen, ist das Capital für das Gewerbe. Ohne Luft kein Leben, ohne Capital kein Gewerbebetrieb. Und doch ist es gerade dies, woran es den kleineren Gewerbsleuten am häufigsten fehlt. Dann sind sie darauf angewiesen, ihren Credit geltend zu machen, und dieser ist bei den Meisten so gering, daß sie nur unter den allerdrückendsten Bedingungen Geld erhalten können.

Hierbei helfen alle Wuchergesetze nichts, und die Fälle sind nicht selten, wo kleine Gewerbsleute bis zu 2 Proc. täglich Zinsen zahlen mußten, was über 700 Proc. im Jahre ausmacht. — Der Handwerker kann hierbei nicht rechnen — er braucht das Geld meist nur auf kurze Zeit, etwa zu einer Messe, um seine Einkäufe zu machen — es ist für ihn Lebensbedingung, und ist er daher oft noch glücklich, es selbst unter so harten Bedingungen zu erhalten, wenn er es nur überhaupt bekommt.

Das Jahr 1848, das, wie wir sahen, den Anstoß gab zu den genossenschaftlichen Bewegungen, suchte auch den eben angeführten Mißständen entgegenzuwirken durch Gründung von Arbeiterbanken, die meist auf Unterstützung von Seiten der reicheren Classen durch Geschenke oder zinsenfreie Darlehen beruhten. Allein diese Vereine nahmen weder an Zahl, noch an Capital bedeutend zu.

Die auf dem Wege der Geschenke und unverzinslichen Anlehen zusammengebrachten Gelder blieben doch zu unbedeutend, um den Bedürfnissen entsprechen zu können, und namentlich fehlte diesen Gesellschaften die eigentliche Lebensfähigkeit, so lange sie von dem guten Willen Fremder abhängig blieben.

Alle diese Vereine behielten mehr den Charakter von Unterstützungscassen, als von wirklichen Darlehnsbanken, und die Gelder wurden stets mehr als Almosen, wie als Vorschüsse gegeben und genommen.

Herrm. Schulze, dem Vater unserer deutschen Genossenschaften, gebührt auch hier das Verdienst, diese Vereine auf die gesündere, lebensfähigere Bahn der Selbsthülfe übergeführt zu haben.

Der unter seiner Leitung im Jahre 1850 zu Delitzsch in's Leben gerufene Vorschußverein — obwohl er noch sein Capital durch Geschenke und zinsenfreie Darlehen zusammenbrachte — unterschied sich doch von allen bis dahin bekannten Vereinen dadurch, daß er streng darauf sah, daß von Denjenigen, die den Credit genossen, auch angemessene Zinsen bezahlt würden. Außerdem nöthigte er alle Diejenigen, Mitglieder des Vereins zu werden, die auf Vorschüsse aus der Casse zählen wollten.

Der Verein leitete seine Angelegenheiten selbst vermittelst eines Vorsitzenden, eines Cassirers und Schriftführers und eines Ausschusses von neun Personen, die sämmtlich aus allgemeiner Wahl hervorgegangen waren. — Jedes Mitglied war gezwungen, einen monatlichen Beitrag von 1 Sgr. in die Vereinscasse beizusteuern, und wollte man auf diese Weise allmälig ein gemeinschaftliches Vermögen sich ansammeln lassen. Diese spärlichen Beiträge reichten aber kaum aus, um die Verwaltungskosten zu bestreiten, und so schleppte sich auch dieser Verein hin, ohne ordentlich gedeihen zu können. Da mit dem zusammengebrachten Capital von 170 Thlrn. natürlich nur den wenigsten Creditgesuchen entsprochen werden konnte, so entfremdeten sich nach und nach die Creditsuchenden selbst dem Vereine, weil sie immer nur so geringe Aussicht auf Beachtung ihrer Gesuche hatten.

Unterdessen hatte man die bedeutende und durchgreifende Wirkung der solidarischen Haft in den zu Delitzsch gegründeten Rohstoffgenossenschaften erprobt, und gesehen, wie geeignet diese Maßregel war, eine große Basis für den Credit zu schaffen. Da machte Dr. Bernhard in Eilenburg im Jahre 1851 den Versuch, dies Princip auch auf die Vorschußvereine überzutragen.

Wie vorauszusehen war, wurde diese Maßregel mit außerordentlichem Erfolge gekrönt, und fand bald durch ganz Deutschland allgemeine Nachahmung. Der monatliche Beitrag von 1 Sgr. wurde aber dennoch beibehalten, auch sollte ein Eintrittsgeld von 12½ Sgr., das sich aber auf vier Jahre vertheilen ließ, bezahlt werden; hiermit, so wie mit dem Reservefond, der mit den Gewinnsten gebildet wurde, konnte nun der Versuch gemacht werden, nach und nach einen eigenen Gesellschaftsfond anlaufen zu lassen.

Sobald der Reservefond die statutenmäßig vorgeschriebene Höhe erreicht hat, wird der Reingewinn unter die Mitglieder vertheilt, die Eintrittsgelder dagegen werden dann zur Amortisation der aufgenommenen Darlehen verwendet. — Der Reingewinn wird berechnet, indem man von den ganzen Einnahmen alle bezahlten Zinsen und die Verwaltungskosten in Abzug bringt; und für die letzteren wird die Hälfte der eingehenden Zinsen ausgeschieden.

In dem neuen Vereine wurden, außer den reichlich zufließenden Geldern der größeren Capitalisten, auch beliebig kleine Summen angenommen, und sobald sie nur die Höhe eines Thalers erreicht hatten, mit 5 Proc. verzinst. Hierdurch drängten sich die Gelder der ärmeren Handwerker immer mehr zu diesen Vereinen, statt zu den Sparcassen, um bei gleich großer Sicherheit den höheren Zinsfuß zu genießen. Der so erreichte Vortheil war ein doppelter, weil nämlich die in den Sparcassen liegenden Gelder dem Gewerbebetriebe völlig entzogen sind, indem diese Anstalten in der Regel nur gegen hypothekarische Sicherheit — also meist nur auf Grund und Boden — ihre Capitalien verleihen.

Die Gewinnste dieser ersten Vereine waren sehr bedeutend, indem zuerst 1 Sgr. pro Thaler und Woche als Zinssatz angenommen wurde, was über 14 Proc. ist, so daß also nach Abzug der Verwaltungskosten und der Zinsen, die der Verein selbst bezahlen mußte, noch ein erklecklicher Ueberschuß als Reingewinn blieb, der dann zum Reservefond geschlagen wurde, oder später unter die Mitglieder als Dividende zur Vertheilung kam. Der Zinssatz von 14 Proc. für empfangene Darlehen wurde nach und nach so reducirt, daß er sich auf das Jahr zu 8 Proc. berechnet, dennoch warf dieser geringe Zinsfuß noch immer eine ganz hübsche Dividende ab. Die Hälfte der eingehenden Zinsen bilden die Remuneration des Cassenbeamten, wogegen er aber alle übrigen Verwaltungskosten zu bestreiten hat.

In wie erfreulicher Weise die Theilnahme an diesen Vereinen wuchs,

mögen folgende Zahlen beweisen: Bei seiner Gründung im Jahre 1851 zählte der Eilenburger Verein 180 Mitglieder, beim Jahresschluß von 1852 schon 586, und im Jahre 1861 634, was in einem Städtchen von 10,000 Einwohnern das Maximum zu sein scheint, das erreicht werden kann.

Die Activa des Vereins waren im Jahre

	1851	1861
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
an Geschäftsantheilen der Mitglieder	192.16.—	2,269.—.—
an freiwilligen Spareinlagen. . .	2,242.22. 2	59,056.—.—
an Zinsen für Vorschüsse	295.15.11	3,592.—.—
im Ganzen	2,730.24. 1	63,917.—.—
Die ausgegebenen Vorschüsse betrugen	8,801.29.—	125,628.—.—

Nach zehn Jahren also betrugen die Activa fast das 24fache des ersten Jahres und die ausgegebenen Vorschüsse waren von 8,800 Thlr. auf 125,600 Thlr. angewachsen!

Der Delitzscher Verein wurde im Jahre 1852 nach dem Muster des Eilenburger Vereins reorganisirt, und blieb von da an in raschem, stetigem Aufblühen.

Man hatte in Delitzsch den geringsten monatlichen Beitrag auf 2 Sgr. erhöht, außerdem aber jedem Mitglied gestattet, diese Summe freiwillig beliebig zu erhöhen. Die eingezahlten Summen blieben Eigenthum des Beisteuernden, und wurde jedem Mitglied ein Conto eröffnet, in das sein ganzes Guthaben eingezeichnet wurde. Die Vertheilung des Gewinns geschah dann nicht mehr in gleichen Theilen, sondern nach Verhältniß der Guthaben der einzelnen Mitglieder.

Hierdurch war ein viel größerer Reiz zum Sparen für die Vereinsgenossen geschaffen, und eine der wohlthätigsten Wirkungen dieser Vereine — nämlich bei den fast ganz Unbemittelten eine allmälige Capitalbildung zu ermöglichen — befördert.

Durch die Monatsbeiträge von 2 Sgr. wurde der Zweck erreicht, die völlig Unbemittelten aus dem Vereine auszuschließen, was seine Sicherheit nur vermehren konnte. Denn es waltete bei der Gründung dieser Vereine durchaus nicht die Absicht vor, eine Almosenanstalt zu errichten, sondern man wollte Denjenigen wirksam unter die Arme greifen, die noch selbständig dastehen, und eben in Gefahr waren, diese Selbstständigkeit durch Verarmung zu verlieren. Diese Scheidung wurde

durch die Feststellung einer Monatssteuer von mindestens 2 Sgr. auf eine glückliche Weise erreicht.

Da der Verein auch kein allgemeines Leihinstitut mehr sein sollte, wurde bestimmt, daß nur die Genossen Vorschüsse aus der Casse erlangen können. Für die aufgenommenen Darlehen werden natürlich von den Empfängern Sicherheiten verlangt, und können Summen über 20 Thlr. nur gegen Pfand oder Bürgschaft ausgegeben werden.

Folgende Tabelle*) giebt ein recht deutliches Bild von dem Gedeihen des Delitzscher Vorschußvereins:

Jahr der Wirksamkeit.	Mitgliederzahl am Jahresschlusse.	Summe der gegebenen Vorschüsse und Prolongationen.	Summe des Guthabens (der Geschäftsantheile) der Mitglieder in der Vereinscasse am Jahresschluß.	Summe des vertheilten Reingewinns.	Dividende berechtigte, volle Thalereinheiten im Guthaben des Vorjahres.	Dividende nach Procenten des Guthabens i. Vorjahre.	Summe der eingehenden Monatsbeiträge i. jedem J.	Summe d. ganzen Betriebsfonds am Jahresschluß.	Betrag des Reservefonds am Jahresschluß.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.		Proc.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1850–52	117 (gesunken bis auf 30)	827	47	—	—	—	47	230	129
1853	175	8,440	159	8.10 (23½ Thlr. flossen zum Reservefond)	25	33⅓	145	2,067	202
1854	210	15,012	793	86.27½	149	58½	533	3,560	235
1855	256	19,810	1,673	147.23	682	20½	753	5,096	255
1856	301	24,532	2,787	231.—	1,542	15	955	6,039	303
1857	350	30,958	3,879	281.—	2,411	11⅔	912	9,784	368
1858	382	45,197	4,930	392.—	3,353	11⅔	853	12,987	394
1859	429	70,954	5,760	477.—	4,770	10	860	19,594	523
1860	453	77,039	6,915	473.— (95 Thlr. zum Reservefond)	5,169	9⅙	971	20,671	641
1861	484	81,708	7,927	532.— (128 Thlr. zum Reservefond)	6,384	8⅓	968	24,815	805

Welcher Unterschied zwischen 1853 und 1861! Die Summe der gegebenen Vorschüsse stieg in diesen acht Jahren von 8,440 Thlr. auf 81,708 Thlr., also fast um das Zehnfache, das durchschnittliche Guthaben eines Mitgliedes von 20 Sgr. auf 16 Thlr. 11 Sgr.

Eine auffallende Erscheinung ist, wie die Dividende nach Procenten des Guthabens im Vorjahre immer mehr abnahm, bis sie von 58½ Proc. im Jahre 1854 im Jahre 1861 auf 8⅓ Proc. gesunken war, so

*) Aus den „Vorschuß- und Creditvereinen" von Schulze-Delitzsch entnommen.

daß sie fast im umgekehrten Verhältniß zu dem Geschäftsumsatze sich änderte. — Dies erklärt sich jedoch einerseits durch die Reduction der Zinsen (die, wie wir gesehen, von anfänglich 14 Proc. im Jahre, allmälig auf 8 Proc. ermäßigt wurden) — andererseits durch das schnelle Anwachsen der Geschäftsantheile, durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder, die gerade durch die hohen Dividenden am meisten angereizt werden, mehr einzubezahlen. Wenn nun mit der Ausdehnung des ganzen Unternehmens der Geschäftsgewinn auch wächst, so kann er doch nicht in gleichem Maße zunehmen, wie die Dividende berechtigten Einlagen der Mitglieder. Trotz dieser Umstände ist die Dividende in keinem der bestehenden Vorschußvereine noch unter 8 Proc. gesunken.

Den Vereinen in Eilenburg und Delitzsch folgten bald einige andere in der Nachbarschaft, doch existirten im Jahre 1856 im Ganzen noch nicht mehr als neun, erst vom Jahre 1859 an verbreiteten sie sich mit einer stets wachsenden Geschwindigkeit über ganz Deutschland, so daß im gegenwärtigen Augenblicke schon über 400 solcher Creditvereine in Thätigkeit sind, deren Mitgliederzahl wahrscheinlich 60—70,000 betragen wird.

Im Jahre 1862 waren der Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 363 solcher Vereine bekannt, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Länder vertheilten:

auf Preußen	187
„ das Königreich Sachsen	54
„ „ Herzogthum Nassau	16
„ Deutsch-Oesterreich	15
„ die sächsischen Herzögthümer	15
„ „ anhaltischen Fürstenthümer . . .	13
„ „ Großherzogthümer Mecklenburg . .	12
„ das Königreich Hannover	11
„ „ „ Baiern	6
„ die Schwarzburgischen Fürstenthümer .	6
„ das Großherzogthum Hessen	5
„ „ „ Baden	4
„ „ „ Oldenburg . .	4
„ „ Kurfürstenthum Hessen	4
„ „ Königreich Württemberg	3
Latus	355

Transport	355
auf die Reuß'ſchen Fürſtenthümer . . .	3
„ „ Freien Städte	2
„ das Fürſtenthum Lippe	1
„ „ „ Waldeck	1
„ Holſtein	1
Summe	363

Am Schluß des Jahres 1861 waren etwa 300 ſolcher Vereine in Thätigkeit, die einen Umſatz von mindeſtens 20 Mill. Thlrn. hatten. Die Rechnungsabſchlüſſe von 188 dieſer Vereine, allerdings der bedeutendſten unter ihnen, ergaben, daß an Vorſchüſſen und Prolongationen in dem Einen Jahte nahezu 17 Mill. Thlr. gewährt wurden, und unter 48,760 Mitglieder vertheilte ſich ein eigenes Vermögen von mehr als 900,000 Thlr.

Der überraſchende Fortſchritt, den dieſe genoſſenſchaftliche Bewegung in Deutſchland gemacht hat, wird übrigens am deutlichſten durch folgende vergleichende Tabelle von vier aufeinanderfolgenden Jahrgängen veranſchaulicht:

	1858	1859	1860	1861
Zahl der Vereine, über welche ſtatiſtiſche Auskunft vorliegt.	45	80	133	188
Mitgliederzahl	1,183	18,676	31,603	48,760
Summe d. geleiſteten Vorſchüſſe einſchließlich Prolongation in Thalern	2,086,036	4,131,436	8,478,489	16,876,009
Summe des Betriebsfonds . .	718,109	1,290,150	2,921,491	5,555,691
a) Geſellſchaftsantheile d. Mitglieder	104,094	246,001	462,012	799,375
b) Reſervefond	14,555	30,845	66,865	107,238
c) aufgenommene Darlehen .	299,534	501,795	1,069,833	1,983,441
d) Spareinlagen	299,180	512,350	1,322,594	2,649,036
Verluſte	96	470	1,490	13,805

In vier Jahren iſt alſo die Zahl der Mitglieder von ſolchen Vorſchußvereinen auf das 43fache geſtiegen. Die Summe der geleiſteten Vorſchüſſe iſt achtmal größer geworden, ebenſo das eigene Vermögen (sub a u. b) der Vereine, und im ſelben Verhältniß iſt auch die Summe der Spareinlagen geſtiegen. Es iſt mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Ergebniſſe der Jahre 1862 und 63 einen ähnlichen Fortſchritt im Vergleich zu den früheren Jahren zeigen werden.

Auffallend ist, wie klein die Verluste im Verhältniß zu dem Geschäftsumsatze sind, indem im Jahre 1859 bei einem Umsatze von 4 Mill. nur für 470 Thlr. Verluste vorkommen, und das Jahr 1860 zeigt bei nahezu 8½ Mill. Umsatz nicht mehr als 1,500 Thlr. Verlust. Im Jahre 1861 ist freilich die Summe der Verluste bedeutend gestiegen, doch hiervon kommen auf einen einzigen Posten auf den Spar- und Vorschußverein zu Dresden 12,451 Thlr., nach deren Abzug für die übrigen 187 Vereine nur noch 1,354 Thlr. bleiben. Die großen Verluste des Dresdener Vereins sind übrigens ganz localen Verhältnissen und besonders der mangelhaften Leitung dieses Geschäfts durch den damaligen Director, und den dadurch entstandenen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Verwaltungsrathe zuzuschreiben.

Die von uns hier angeführten Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Wirkung dieser Vereine eine sehr segensreiche sein mußte, und je mehr die Verbreitung dieser Art von Associationen um sich greift, desto wohlthätiger muß ihre Wirkung für den ganzen Arbeiterstand werden. Dennoch darf man sich keinen zu sanguinischen Hoffnungen hingeben, und glauben, mit dieser Einrichtung könne allen Mängeln unserer socialen Verhältnisse abgeholfen werden. Dies ist durchaus nicht der Fall, und mit der Errichtung von Vorschuß- und Creditvereinen hört die Aufgabe der Cooperation noch keineswegs auf, und ist es gut, dies stets im Auge zu behalten, und sich durch die großen Erfolge, die erzielt wurden, nicht einschläfern zu lassen, sondern gerade mit erneuter Kraft weiter zu streben zu den productiven Genossenschaften, die erst den eigentlichen und letzten Schlußstein des großen cooperativen Baues bilden müssen.

Die Vorschußvereine, die einzige Art von Genossenschaften, die sich bis jetzt hauptsächlich in Deutschland einbürgern konnte, entsprechen eben unsern Verhältnissen, indem hier der große Fabrikbetrieb die selbständigen Gewerbe noch nicht so vollständig verschlungen hat, wie in Frankreich und besonders in England.

Die Vorschußvereine erleichtern es dem kleineren Handwerker, die Concurrenz mit dem Großbetriebe fortzusetzen, indem eben durch diese Vereine (zu denen noch die folgende Categorie der Rohstoffvereine gehört), der kleinste Handwerker in Bezug auf Credit und Ankauf der Rohmaterialien dieselben Vortheile genießt, wie Derjenige, welchem ein größeres eigenes Capital zu Gebote steht. Ebenso wird es dem Arbeiter

auf der für ihn eröffneten Creditbasis ermöglicht, sich zum selbständigen Gewerbebetrieb emporzuschwingen.

Es wäre nun ein trauriges Ergebniß des Genossenschaftswesens, wenn es weiter nichts bezwecken könnte, als dem handwerksmäßigen Kleinbetriebe ein kümmerliches Dasein fortzufristen. Denn überall, wo dieser mit einem logisch eingerichteten Fabrikbetriebe zu concurriren hat, wird er auf die Länge den Kampf doch nicht bestehen können, und es ist ein Glück für die Gesammtheit, daß dem so ist.

Denn der Großbetrieb hat den Vortheil voraus, daß er die Arbeitstheilung viel mehr auf's Aeußerste treiben, und alle Beschäftigungen der Arbeiter auf die einfachsten Operationen zurückführen kann, so daß es dann meist bald möglich wird, Maschinen an die Stelle der Arbeiter zu setzen. Aber selbst da, wo noch keine Maschinen erfunden sind, leistet der Arbeiter, welcher beständig eine und dieselbe Manipulation zu verrichten hat, natürlich doch weit mehr, als ein Anderer, welcher oft mit seinen Beschäftigungen wechseln muß, wie dies nothwendiger Weise im Kleinbetriebe der Fall ist.

Durch die Vortheile der größeren Arbeitstheilung, und durch die Anwendung von Maschinen ist also die fabrikmäßige Production in den Stand gesetzt, weit billigere Waaren zu liefern, und dies muß schließlich immer wieder der Gesammtheit zu Gute kommen. Vom rein volkswirthschaftlichen Standpunkte aus wird man daher nicht wünschen können, daß der handwerksmäßige Betrieb da noch aufrecht erhalten, oder gar begünstigt werde, wo eine Fabrikation im Großen möglich ist.

Somit darf es auch nicht der letzte Zweck der Arbeiterassociationen sein, Gesellschaften, wie die eben besprochenen Creditvereine zu bilden. Als höchstes und zuletzt zu erstrebendes Ziel in dieser Richtung muß die gemeinschaftlich betriebene Production im Großen gelten. Den Vorschußvereinen bleibt dann immerhin die Aufgabe und das Verdienst, nach und nach einen ausgezeichneten Boden vorzubereiten, auf dem — wenn einmal im Gange — die genossenschaftliche Production rasch schöne Früchte treiben wird.

Wenn unterdessen durch diese Vereine nichts anderes erreicht wird, als unseren kleinen, noch selbständigen Handwerkern den Uebergang zur gemeinschaftlichen Production zu ermöglichen, ohne daß sie vorher das Stadium des Proletariats durchlaufen müssen, wie dies in unseren Nachbarländern der Fall war, so haben sie schon Großes geleistet, und

wäre ihre Beförderung und Verbreitung ſchon um dieſer Einen Urſache willen nicht genug zu empfehlen.

Die ſogenannten Rohſtoffgenoſſenſchaften haben den Zweck, die zu einem gewiſſen Gewerbebetriebe nöthigen Rohmaterialien gemeinſchaftlich zu beſchaffen, und mit einem geringen Zuſchlage an die Einzelnen wieder abzulaſſen, um ſo Jedem die Vortheile des Ankaufs im Großen zu gewähren.

Dieſe Vereine ſollten eigentlich nur einen Uebergang bilden zu der Aſſociation beſtimmter Gewerke, zum Behufe gemeinſchaftlicher Production, allein dieſe Art der Aſſociation iſt leider in Deutſchland faſt noch gar nicht zum Verſuche gekommen, und ſelbſt die Rohſtoffgenoſſenſchaften, und die ſich daran ſchließenden Magazingenoſſenſchaften, ſind diejenigen, welche bei uns noch am wenigſten Anklang finden. Jedoch bei der Neuheit dieſer ganzen Bewegung darf man die Hoffnung noch keineswegs aufgeben. Wir Deutſche ergreifen nicht ſo raſch eine neue Idee; hingegen wenn ſie einmal angenommen wird, geht ſie auch ganz in's Fleiſch und Blut über, und ein Zurückſpringen auf Anderes iſt dann nicht mehr möglich.

Einzelne der wenigen Vereine, welche gemeinſchaftlich den Ankauf der Rohmaterialien oder den Verkauf ihrer Producte betreiben, erfreuen ſich eines ſehr guten Erfolges, und iſt es auffallend, daß trotz deſſen dieſe Genoſſenſchaften nicht mehr Nachahmung gefunden haben.

Dies ſcheint zu beweiſen, daß die Schule für genoſſenſchaftliche Beſtrebungen bei uns noch nicht genügend iſt. Der Hauptgrund hierfür wird aber in dem eigenthümlichen Charakter des Deutſchen zu ſuchen ſein, deſſen ſtarke Seite eben nicht Fügſamkeit und freiwillige Unterordnung unter den Willen Anderer iſt. Jeder ſucht mit ängſtlicher Sorgfalt alle ſeine Eigenthümlichkeiten und beſonderen Neigungen zu wahren, und iſt nicht geneigt, irgend etwas davon aufzugeben, um eine Verſtändigung mit einem Anderen zu erzielen, der wieder andere Neigungen und andere Meinungen hat. Deshalb iſt es ſo entſetzlich ſchwer für uns, zu einer politiſchen Einheit zu gelangen, da, mehr als dynaſtiſche Sonderintereſſen, die eigene Unſchmiegſamkeit uns daran hindert. — Aber ſelbſt im Kleinen und in den engſten Kreiſen erſchwert dieſer ſpecielle deutſche Charakter ein gemeinſchaftliches Zuſammenwirken.

Die Vortheile der Cooperation sind aber so groß und springen so sehr in die Augen, daß es ihr — wie kaum zu bezweifeln ist — dennoch schließlich gelingen wird, in ihrer höchsten und letzten Anwendung zur gemeinschaftlichen Production, auch bei uns Eingang und Verbreitung zu finden. Und dann wird dies auch umgekehrt wohlthätig zurückwirken, und dem Streben nach einer politischen Einheit als nützliche Beförderung dienen.

Die erste Rohstoffgenossenschaft wurde von unserem wackern Schulze im Jahre 1849 für die Tischler in Delitzsch gegründet, bald folgte ihr dann ebendaselbst die Association der Schuhmacher.

Die erste dieser Genossenschaften konnte sich nicht länger als einige Jahre halten. Ein unbedingtes Creditgeben an die Mitglieder war der hauptsächliche Grund, dem der Verfall dieses Instituts zuzuschreiben ist, denn dadurch wurde der Verein in seinen Grundlagen erschüttert. Allmälig nahm Jeder zinsenfreien Credit in Anspruch, und da für die aufgenommenen fremden Capitalien natürlich Zinsen bezahlt werden mußten, war eine Stockung der Geschäfte unausbleiblich, um so mehr, da bei der Feststellung des Verkaufspreises nur ein ganz geringer Zuschlag auf die Kosten der Rohmaterialien gelegt wurde.

Der Mißbrauch des zinsenfreien Creditgebens an die Mitglieder scheint sich in viele der zuerst gegründeten Rohstoffgenossenschaften eingeschlichen zu haben, und obwohl ihre Zahl ursprünglich schon eine geringe war, sind selbst von diesen wieder manche eingegangen, so daß von sämmtlichen bis zum Jahre 1859, also in den ersten zehn Jahren, gegründeten Vereinen heute nicht mehr als noch sechs in Wirkung begriffen sind, und zwar:

die Association der Schuhmacher zu Delitzsch	vom Jahre	1848,
„ „ „ Schneider zu Halle	„ „	1850,
„ „ „ Schuhmacher zu Wolfenbüttel	„ „	1851,
„ „ „ „ „ Bitterfeld	„ „	1852,
„ „ „ Tischler zu Salzungen	„ „	1855,
und das Centralmagazin der Tischlermeister zu Berlin	„ „	1848.

Die meisten in den letzteren Jahren gegründeten derartigen Genossenschaften sind ganz nach dem Muster der Association der Delitzscher Schuhmacher organisirt.

Die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten geschieht auch hier wieder durch einen selbstgewählten Vorstand, durch einen Cassirer und

einen Controleur, und endlich durch Commissionen, die jedesmal zu besonderen Zwecken gewählt werden. — Der Cassirer erhält 1½ Proc. von dem ganzen Verkaufserlöse, der Controleur ¾ Proc. Ersterer muß jedoch mit dieser Summe, wie bei den Consumvereinen, sämmtliche Geschäftsspesen decken, also hier für ein Lager- und Verkaufslocal sorgen.

Der Geschäftsfond wurde durch ein Anlehen gebildet, das unter solidarischer Verbindlichkeit sämmtlicher Mitglieder aufgenommen wurde, ferner durch die Eintrittsgelder der Mitglieder — (welche in Delitzsch ursprünglich auf 2 Thlr. festgesetzt waren, jetzt aber auf 5 Thlr. erhöht worden sind), — und endlich durch den nach und nach sich ansammelnden Gewinn im Geschäftsbetriebe, der nicht zur Vertheilung kommt, sondern den einzelnen Mitgliedern nur gutgeschrieben wird.

Dies geschieht, ähnlich wie bei den englischen Stores, im Verhältniß der Beträge der von den einzelnen Mitgliedern gekauften Waaren, also findet keine gleichmäßige Vertheilung des Nutzens unter die Genossen statt. Uebrigens werden die Gewinnantheile nur in die einzelnen Conti gutgeschrieben, und dürfen von den Mitgliedern erst bei ihrem Austritte aus der Gesellschaft herausgezogen werden, oder wenn das so angesammelte Guthaben des Einzelnen eine gewisse, voraus bestimmte Summe (in Delitzsch 10 Thlr.) übersteigt.

Zur Feststellung des Verkaufspreises wurden in Delitzsch zuerst 8 Proc. auf den Kostenpreis geschlagen. Im Jahre 1852 wurde dieser Aufschlag jedoch schon auf 6⅞ Proc. reducirt, so daß nach Abzug der Gehalte für Cassirer und Controleur noch beinahe 4½ Proc. als Reingewinn blieben, was bei dem raschen Umsatze schon einen sehr schönen Nutzen abwirft; denn wenn wir annehmen, daß das Capital nur drei Mal im Jahre umgesetzt wird, — obwohl es möglich ist, dasselbe vier Mal und noch öfter umzusetzen, — so ergiebt dies einen Nutzen von 13½ Proc. Hiervon müssen natürlich noch die von dem Vereine zu bezahlenden Zinsen abgezogen werden, um den Reingewinn zu erhalten. Die meisten Vereine haben einen Aufschlag von 4—8 Proc. als Regel angenommen, und können sie auch alle mit den erzielten Resultaten sehr zufrieden sein.

Als Regel gilt jetzt, daß kein Credit beim Einkaufe zu gewähren sei, jedoch werden hier, unserer Ansicht nach, meist bedauerliche Ausnahmen gestattet, die leicht zu Mißbräuchen führen können. Da in den meisten Orten, wo derartige Genossenschaften sind, auch Vorschuß-

vereine beſtehen, ſo dürfte es den Einzelnen nicht ſchwer werden, ſich den ihnen nöthigen Credit zu verſchaffen, und könnte es gewiß nur fördernd wirken, wenn ſtreng und unbedingt Baarzahlung verlangt würde. Hingegen wäre es dann vielleicht billig, das in den Conti der einzelnen Mitglieder angelaufene Guthaben zu verzinſen, ſtatt ihnen, wie bisher, dieſe Vergünſtigung zu verſagen.

Der Vortheil, der den Einzelnen durch ſolchen Ankauf im Großen geboten werden kann, iſt ein ſehr beträchtlicher. Abgeſehen, daß auf dieſe Weiſe ſtets ſehr gute Qualität verſchafft werden kann, was bei Einkäufen von kleinen Quantitäten oft ganz unmöglich iſt, braucht auch der Einzelne in dem Vereinsmagazine einen viel geringeren Preis zu bezahlen, als ihm in irgend einem Detailgeſchäfte abgefordert würde, wenn er von dorther ſeinen kleinen Bedarf beziehen müßte. — Dieſer Preisunterſchied beträgt, trotz des Aufſchlags von 6—8 Proc. auf die Koſtenpreiſe, nicht ſelten 40—50 Proc.

Dies iſt der Hauptvortheil bei dieſen Aſſociationen, und ſuchen ſie ſelbſt gar nicht größeren Gewinn in ihrem Geſchäfte zu erlangen, ſie ſetzen den Aufſchlag überall ſo niedrig als möglich an. Dies erklärt auch, warum die 32 derartigen Vereine, deren Rechnungsabſchlüſſe der Anwaltſchaft der deutſchen Genoſſenſchaften am Schluſſe des Jahres 1861 bekannt waren, bei einem Umſatze von 198,335 Thlrn. in eben dieſem Jahre nur 5769 Thlr. Reingewinn erzielt haben, alſo nicht einmal 3 Proc. vom Umſatze.

Es iſt hier ganz derſelbe Vorwurf zu machen, den wir bei den Conſumvereinen geäußert und näher ausgeführt haben. Die Wirkung dieſer Genoſſenſchaften wäre gewiß viel wohlthätiger und ihre Verbreitung eine viel ſchnellere, wenn ſie die Waaren zum jedesmaligen Marktpreiſe verkaufen, und dann etwa alle halbe Jahre Bilanz machen würden, wobei dann der Nutzen des Einzelnen capitaliſirt wäre, ihm in größeren Summen auf einmal zukäme, und dadurch mehr zum Sparen anreizen würde, während er ihm ſo groſchenweiſe durch billigere Einkäufe zu Theil wird, und meiſt wieder in ſeinem Geſchäfte verſchwindet, ohne daß er dadurch eine merkliche Aufbeſſerung ſeiner Lage erreichen kann.

Im Ganzen waren nach dem Jahresberichte für 1861 von Schulze-Delitzſch 129 Rohſtoff- und Magazingenoſſenſchaften in Deutſchland in Thätigkeit, wovon 54 allein auf Preußen kamen, die übrigen 75 vertheilten ſich wie folgt auf die anderen deutſchen Staaten:

auf das Königreich Sachsen	26
„ die sächsischen Herzogthümer	9
„ „ Reuß'schen Fürstenthümer	7
„ „ Anhalt'schen Fürstenthümer	5
„ das Königreich Hannover	5
„ die Mecklenburgischen Fürstenthümer . . .	5
„ das Königreich Baiern	4
„ „ Großherzogthum Hessen	4
„ „ Herzogthum Braunschweig	4
„ die freien Städte	2
„ das Herzogthum Nassau	2
„ „ Königreich Württemberg	1
„ „ Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	1
Zusammen	75

Nach den Gewerben theilen sich diese Genossenschaften in:

73 Schuhmacherassociationen,
30 Schneiderassociationen,
14 Tischler-, Pianoforte- und Stuhlmacherassociationen,
5 Schmiedeassociationen,
4 Weberassociationen
und 3 Buchbinderassociationen.

Zusammen 129.

Nach dem Verhältniß der 32 Associationen, deren Rechnungsabschlüsse bekannt sind, müssen diese 129 Vereine etwa 6—7000 Mitglieder zählen, und mit einem Betriebscapital von 2—300,000 Thlr. einen Umsatz von 7—800,000 Thlrn. bewirken. Ihr eigenes Vermögen muß sich nach dieser Berechnung mindestens auf 60—70,000 Thlr. an Geschäftsantheilen von einzelnen Mitgliedern und etwa auf 10,000 Thlr. Reservefond belaufen.

Neuntes Capitel.

Vergleichender Rückblick auf die Cooperation in England, Frankreich und Deutschland.

Nachdem wir die Cooperation in den einzelnen Ländern betrachtet, ihre Entstehung und Entwickelung daselbst ausführlich geschildert haben,

wird es nicht ohne Interesse sein, einen kurzen Rückblick auf das Gesagte zu werfen, und die in den verschiedenen Ländern erzielten Resultate im Genossenschaftswesen mit einander zu vergleichen. Zumal für uns Deutsche muß dies von Nutzen sein, weil es uns nur anspornen kann, in der so schön betretenen Bahn fortzufahren, um wo möglich recht bald die genossenschaftliche Entwicklung der beiden Nachbarländer zu erreichen.

In England, wo die sociale Zersetzung und die neue industrielle Entwicklung am weitesten vorgeschritten ist, mußten natürlich auch die daraus entstehenden Uebelstände am meisten fühlbar werden, und in Folge dessen die Cooperation, welche Abhülfe zu bringen versprach, am leichtesten Anklang finden.

Nachdem die großartige Verbreitung der friendly societies die Massen daselbst von den Vortheilen der Association überzeugt hatten, war die Gründung der stores ein Leichtes. Im Gegensatz zur gemeinschaftlichen Production möchten wir diese Art der Cooperation eine distributive nennen. Der Einzelne ist hierbei nicht ausführend thätig, sondern mehr passiv; er giebt seine Zustimmung dazu, daß die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse von der Association für gemeinschaftliche Rechnung gekauft werden, und indem er dann vorzugsweise von den Magazinen des Vereines, statt von den übrigen Läden der Stadt seinen Bedarf zieht, sichert er sich einen nicht unbeträchtlichen Nutzen zu, den früher die Zwischenhändler einsteckten.

Der Gewinn, den die Arbeiter aus dieser Einrichtung zogen, war in die Augen springend, kein Wunder also, daß sie rasche Nachahmung fand. In England, wo in gewissen Fabrikorten eine ungeheuere Zahl von Arbeitern zusammengedrängt lebt, waren die Verhältnisse besonders günstig zur Gründung solcher Vereine. Die ersten derartigen Consumvereine sind auch in industriellen Mittelpunkten, wie Rochdale, Leeds ꝛc. entstanden, und konnten sich daselbst bald zu einer riesenhaften Ausdehnung entfalten. Wenn dann eine solche Gesellschaft das Ergebniß ihrer Geschäfte veröffentlichte, und wie z. B. die equitable pioneers zu Rochdale in einem Jahre einen realisirten Jahresgewinn von über 100,000 Thlrn. anzeigte, mußte dies natürlich ungemein zur Nachahmung anreizen, auch in kleineren Orten, wo die Verhältnisse viel weniger glänzende Resultate erwarten ließen.

So kam es, daß die Zahl dieser Consumvereine in ganz kurzer Zeit bis auf 500 stieg, die zusammen einen Geschäftsumsatz von 15 — 18 Millionen Thalern hatten, womit sie einen reinen Nutzen von mehr als

1½ Millionen Thalern erzielt, und ihr eigenes Vermögen auf 3 bis 4 Millionen Thaler gebracht haben, das sich jetzt auf etwa 100,000 Mitglieder vertheilt.

Nachdem die Verbreitung dieser stores in England eine so allgemeine geworden ist, wird in neuester Zeit vielfach das Project angeregt, eine Anzahl solcher Vereine mit einander zu verbinden, um gemeinschaftlich auch das Engrosgeschäft in den Artikeln zu betreiben, in denen sie den hauptsächlichsten Absatz haben. Auf diese Weise wollen sich die Arbeiter selbst nicht nur den ganzen Nutzen des Zwischenverkehres zuwenden, sondern überhaupt die Distribution derjenigen Güter, deren sie am meisten bedürfen, völlig selbst in die Hand nehmen.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß dieser Plan in nächster Zeit zur Ausführung kommen wird, und liegen schon völlig ausgearbeitete Associationsprojecte dazu vor. Eines dieser Projecte, von John Allen in Paddington entworfen, schlägt vor, ein großes Centralgeschäft in London zu gründen, das für sämmtliche englische stores den Ankauf im Großen zu besorgen hätte. Das Capital soll in Actien von fünf Schillingen zusammengebracht werden, von denen jedes Mitglied der englischen Consumvereine mindestens eine zu nehmen hätte. Auf diese Weise würde ohne fühlbare Opfer für irgend Jemand gleich ein Capital von 125,000 Pf. St. oder 830,000 Thlr. bei einander sein, das aber dadurch, daß einzelne Mitglieder mehrere Actien nehmen würden, leicht auf das doppelte gebracht werden könnte.

In Frankreich ist uns nur ein größerer Consumverein, der zu Lille, bekannt, der allerdings in kurzer Zeit eine große Bedeutung erlangt hat durch den ungeheuern Umsatz, den er aufweisen konnte. Aber dort sowohl, wie bei der Mehrzahl der deutschen Consumvereine, liegt der Hauptnutzen darin, daß die Mitglieder ihre Einkäufe um vieles billiger machen können, als sonst. Sie leben billiger oder besser, als früher, sie werden aber nicht so sehr wie in England darauf angewiesen, ein kleines Capital zu ersparen.

Es wäre besser, wenn ihnen die Vortheile der Association dabei nicht so unmittelbar zu Gute kämen, und wenn man sie dieselben mehr indirect durch die Anhäufung eines kleinen Capitals genießen lassen könnte. Sobald einmal bei den Arbeitern der Anfang zur Capitalbildung gemacht, und der Weg der Cooperation bekannt und betreten ist, darf eine gründliche Verbesserung der Lage dieser Classe gehofft werden, der erste Schritt zur Unabhängigkeit ist dann gethan.

Wenn England für die Consumvereine als eigentliche Heimath gelten muß, sind die Vorschußvereine ein speciell deutsches Institut, das schon Außerordentliches geleistet und genützt hat, das aber so wenig wie jene dazu angethan ist, eine Umgestaltung unserer Verhältnisse herbeizuführen; wie jene ist es sehr geeignet, die Arbeiter in der cooperativen Thätigkeit zu üben, und hat immerhin eine sehr wohlthätige Wirkung. Durch dieses Institut wird es dem kleinen Handwerker möglich gemacht, sich Credit zu billigen Bedingungen zu verschaffen, wodurch eben seine Lage wenigstens etwas verbessert wird.

Daß diese Wirkung schon jetzt eine fühlbare sein muß, beweisen die 20 Millionen Thaler, welche diese deutschen Vereine im Jahre 1861 als Vorschüsse und Prolongationen an verschiedene Handwerker gewährt haben. Bei den ungeheueren Zinsen, die der einzeln stehende Handwerker oft zahlen mußte, ist in jenen 20 Millionen, die ihnen zu sehr mäßigen Zinsen vorgestreckt wurden, eine ganz außerordentliche Ersparniß für sie enthalten, und dadurch kann ihnen das Leben wenigstens etwas erleichtert werden, bis eine völlige Reorganisation der Arbeit auf gerechterer Basis vollendet sein wird.

Diese Reorganisation kann aber nur dadurch herbeigeführt werden, daß die ganze Art der Production umgestaltet wird, und dies ist es eben, was die Association zum Zwecke der gemeinschaftlichen Production anstrebt. Die Arbeit schüttelt das drückende Joch ab, in dem sie bis dahin das Capital gefangen hielt, sie richtet sich selbständig auf, leitet selbst die Production und nimmt, wie es das natürlichere ist, das Capital in ihre Dienste. Denn das Capital ist das Todte, die Arbeit das Lebendige, dem die Herrschaft darüber gebührt.

Die höchste Stufe der Cooperation ist entschieden diejenige, welche auf gemeinschaftliche Production angewandt wird. Dies ist gerade die Art der Cooperation, welche in Frankreich am meisten Verbreitung gefunden hat, und einige Beispiele dorther zeigen, wie Großes durch eine solche Association von Arbeitern erreicht werden kann.

Da sehen wir eine Verbindung von 15 Buchdruckern, die mit so viel wie nichts anfingen und nach 10 Jahren (während deren gar manche schwere Krise den Aufschwung der Geschäfte hemmte) 155,000 Frcs. unter einander theilen. Und die Association der Lehnsesselschreiner, die ihr Geschäft mit einem Vermögen von 500 Frcs. anfing (alle Arbeitsinstrumente inbegriffen), und die nach 7 Jahren schon ein eigenes Capital von 120,000 Frcs. erworben hatte, womit sie einen Geschäfts-

umsatz von 400,000 Fr. erzielte; und so noch mehrere andere Gesellschaften. — Am auffallendsten sind aber die glänzenden Resultate der Maurerarbeiter. In der That scheint es kaum glaublich, daß 17 Arbeiter, die 1852 nicht mehr als 564 Frcs. auftreiben konnten, um den Gesellschaftsfond ihrer Association zu bilden, die Gründer des größten Geschäftes in Bauunternehmungen zu Paris geworden sind, und doch ist dem so. Heute genießen sie so zu sagen einen ganz unbeschränkten Credit, schließen jährlich für Millionen Francs Geschäfte ab, und nach 7 Jahren schon, im Jahre 1859, hatten sie ein eigenes Vermögen von 365,000 Frcs.

Diese Ergebnisse übersteigen gewiß die kühnsten Hoffnungen, denen sich die Gründer solcher Unternehmungen hingeben konnten. Wie kommt es dann, daß bei so glänzenden Resultaten, welche viele der productiven Arbeiterassociationen aufzuweisen haben, die Nachahmung nicht häufiger stattfindet?

Man sollte denken, jeder Arbeiter, der die Geschichte solcher Vereine verfolgt, müsse vor Begierde brennen, bald Aehnliches leisten zu können. Jedoch einerseits sind diese glücklichen Versuche durchaus nicht so allgemein bekannt, als zu erwarten wäre, und namentlich die periodische Presse widmet im Allgemeinen dem Genossenschaftswesen lange nicht die Aufmerksamkeit, die es verdient; andererseits muß eingestanden werden, daß neben den so glänzend bewährten Arbeiterassociationen auch viele gegründet wurden, deren Thätigkeit nicht mit gleichem Erfolge gekrönt worden sind. Ein anderer Grund der langsamen Verbreitung dieser Genossenschaften liegt auch darin, daß sie von den Regierungen meist nicht nur nicht begünstigt, sondern sogar so viel wie möglich gehemmt werden.

Auffallend ist es, daß eine Sache — wie eben diese productiven Arbeiterassociationen —, zu deren Gedeihen so viele Entsagung, so große Ausdauer und Energie erforderlich ist, daß diese gerade in Frankreich die schönsten Resultate aufzuweisen hat! Doch haben wir gezeigt, wie die politischen Ereignisse dort gerade auf diese Bahn gedrängt haben, und daß dem ermuthigenden Anstoße der constituirenden Versammlung, die 3 Millionen Frcs. zu diesem Zwecke aussetzte, vieles zu danken ist. Nicht in den bewilligten 3 Millionen lag der Hauptnutzen dieser Maßregel, denn verhältnißmäßig sehr wenige von den Gesellschaften, welche die Staatssubvention erhielten, haben es zu tüchtigem Gedeihen gebracht, aber die allgemeine Aufmunterung war gegeben, und Viele, die sich nur zusammengemacht hatten, um den Vortheil eines vom Staate

vorgestreckten Capitals zu genießen, unternahmen, nachdem sie eine abschlägige Antwort erhalten hatten, einen Versuch ganz auf eigene Faust.

Dies zeigt eben doch, daß ein äußerer Anstoß sehr fördernd auf diese Bewegung wirken kann. In Deutschland ist uns nur ein Versuch in dieser Richtung bekannt, und doch ist bei uns die Cooperation nun schon so weit vorangeschritten, daß zu wünschen wäre, daß bald ein größerer derartiger Versuch gemacht würde. Bei dem raschen Gedeihen und Umsichgreifen der Vorschußvereine ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch diese Art der Cooperation bald schöne Früchte tragen und allgemeinen Anklang finden würde. Der große Förderer unserer deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, hat schon mehrfach darauf hingewiesen, daß das letzte Ziel, nach dem zu streben sei, eben solche Associationen zum Zwecke gemeinschaftlicher Production sein müßten, und hoffen wir, daß ihm bald gelingen möge, seinen genossenschaftlichen Leistungen die Krone aufzusetzen durch die Gründung eines derartigen Musteretablissements, das dann gewiß bald vielfache Nachahmung finden wird. —

In England beginnt die Cooperation bereits aus dem Bereiche der Consumvereine heraus, in ein neues Stadium zu treten, indem dort — wie wir gesehen — bereits mehrere bedeutende Etablissements gegründet sind, welche die gemeinschaftliche Production bezwecken, mehrere andere ähnliche sind eben im Werden begriffen. Einige wenige dieser Associationen sind auf den handwerksmäßigen Betrieb eingerichtet, die meisten jedoch beabsichtigen eine fabrikmäßige Production.

Wenn einige dieser neuen Vereine ein nur einigermaßen günstiges Ergebniß zeigen werden, so ist bei dem unternehmenden Geiste der Engländer — der sich bis auf die untersten Schichten der Bevölkerung erstreckt — vorauszusehen, daß es nicht an zahlreicher Nachahmung fehlen wird, und daß dann — wie jetzt die distributive — auch die productive Cooperation in England in geometrischer, nicht in arithmetischer Progression sich ausdehnen wird.

Hierzu sind freilich im Augenblicke die Verhältnisse nicht günstig, da die meisten der auf gemeinschaftlichem Betriebe errichteten Fabriken zu der Baumwollindustrie gehören, welche gerade jetzt, in Folge des amerikanischen Krieges, schwer darnieder liegt. Jedoch sobald die gegenwärtige Krise überstanden sein wird, steht fest, daß das Genossenschaftsleben einen neuen kräftigen Anlauf nehmen wird, und wünschen wir namentlich, daß dann bald einige Projecte zur Ausführung kommen

mögen, welche in der Vertheilung des Geschäftsnutzens neue Concessionen an die Arbeit zu machen beabsichtigen.

Die jetzige vielbesprochene Noth der englischen Arbeiter hat jedenfalls bewiesen, wie kräftig und gesund dort die Einrichtungen des Genossenschaftswesens sind, denn fast sämmtliche dieser Vereine haben diese schwere Krisis glücklich überstanden, was um so überraschender ist, als etwa $^7/_8$ der englischen cooperativen Vereine in den Baumwollendistricten gelegen sind.

Der große Mangel unter den Arbeitern in der Baumwollenindustrie mußte sich natürlich auch in den Genossenschaften fühlbar machen, dadurch, daß ein Theil der Einlagen von den Mitgliedern zurückgezogen wurde, und in einzelnen Fällen sogar dadurch, daß einige Mitglieder völlig aus der Association austraten. Dies kann aber nicht mehr wundern, wenn man bedenkt, daß durch die gegenwärtige Krise der Ausfall an Löhnen in der Baumwollenindustrie von England 9 Mill. Pfd. St. betragen soll. In Anbetracht solcher Zahlen war die Capitalabnahme bei den Vereinen durchaus nicht in dem Maße fühlbar, als man hätte erwarten können, denn es hat sich gezeigt, daß die Arbeiter lieber alles Entbehrliche versetzen oder verkaufen, ehe sie sich dazu entschließen, die Gelder zu berühren, die sie bei den Vereinen stehen haben.

So zeigt z. B. der Juniausweis von 1862 bei den Rochdaler Pioniren noch ein Capital von 40,010. 19. 9. Pfd. St., während es 6 Monate vorher nicht mehr als 42,961. 14. 1. Pfd. St. betragen hatte, somit hatte während dieser Zeit, — welche wohl die schwerste der gegenwärtigen Krise war —, nur eine Capitalabnahme von 2,950. 14. 4. Pfd. St. stattgefunden. Dies muß als sehr wenig erscheinen, wenn man bedenkt, daß eben zu jener Zeit von den 146 Fabriken Rochdales, die zusammen eine Arbeiterbevölkerung von 24,300 Menschen beschäftigen, 114 mit 19,038 Arbeitern völlig still standen, die andern nur wenige Stunden im Tage, und nur 5 die volle Zeit arbeiteten.

Die Pionire haben sogar selbst eine nicht unbedeutende Summe wöchentlich zur Unterstützung der beschäftigungslosen Arbeiter ausgesetzt. In dem uns vorliegenden Ausweise des zweiten Vierteljahres von 1862 stehen 51 Pfd. St. als für diese Zwecke ausgegeben, und wurden dafür zweimal wöchentlich Reis und Mehl an 13 — 1400 Familien vertheilt. Auch die anderen cooperativen Vereine geben im Verhältnisse zu ihren Mitteln zur Steuerung der Noth unter den Arbeitern, wie sie überhaupt stets im Vordergrunde sind, wo es sich darum handelt, für ge-

meinnützige Zwecke zu geben. So haben die Rochdaler Pioniere zu wiederholten Malen Schenkungen an Spitäler, Taubstummen- und Blindenanstalten 2c. gemacht, auch haben sie einen sehr hübschen öffentlichen Trinkbrunnen errichtet, der, ein bleibendes Denkmal ihrer uneigennützigen Gesinnungen, spätere Generationen noch zur Nacheiferung in der von ihnen beschrittenen Bahn anspornen möge!

Eine der schönsten Seiten des englischen Lebens ist gewiß die dort übliche Sitte, der Privatthätigkeit im Allgemeinen so viel als möglich zu überlassen. Eine Einmischung des Staates erfolgt immer erst dann, wenn die Macht und die Fähigkeiten der Einzelnen nicht mehr ausreichen, wenn es wirklich nöthig ist, daß er ergänzend eintrete; von der continentalen Vielregiererei ist dort keine Spur. Darum verläßt sich der Engländer nicht — wie unsere Landleute — bei jeder nur ein bischen schwierigen oder beschwerlichen Sache auf die Regierung, sondern er ist gewohnt, mehr auf sich selbst zu bauen und sich so gut wie möglich anzustrengen, wo es gilt, einem allgemeinen Uebel abzuhelfen. Und diesen schönen Grundzug des englischen Charakters müssen alle Cooperatoren der Welt sich anzueignen suchen, denn ihr Princip ruht eben auf dem Gedanken, sich selbst helfen zu wollen, so gut es geht.

Für den Engländer ist es etwas Unerhörtes, daß ein Spital eine Staatsanstalt sein sollte — dennoch stehen in jeder größeren Stadt die schönsten Paläste, aus Privat- oder Communalmitteln erbaut, welche diesem Zwecke gewidmet sind. Nirgends hat sich aber diese beneidenswerthe englische Weise schöner bewährt, als eben in der jetzigen Krise. Ohne daß der Staat einen Heller zur Steuerung der Noth zu bewilligen brauchte, wurden enorme Summen durch die Privatmildthätigkeit zusammengebracht, so daß sie zur Unterstützung der großen Masse von Hülfsbedürftigen ausreichten. — Nachdem schon ein volles Jahr lang fortwährend bedeutende Summen vertheilt worden waren, lagen Anfangs des Jahres 1863 noch nahezu 5 Mill. Thlr. in der Bank von England, die von Privaten zur Vertheilung an brodlose Arbeiter zusammengeschossen waren. — Dem gegenüber brauchen wir nur daran zu erinnern, daß mit allen Sammlungen, die in Frankreich zu demselben Zweck gemacht wurden, einschließlich der Gaben der kaiserlichen Familie, der großen Bankiers, der Eisenbahnverwaltungen 2c. 2c. kaum 70,000 Thlr. zusammengebracht worden sind.

So ist es auch echt englisch, daß viele der dortigen Consumvereine einen gewissen Procentantheil vom Nutzen, meist 2½ Proc. zu Er-

ziehungszwecken, d. h. zur Anschaffung von Büchern, wissenschaftlichen Instrumenten, Zeitungen und dergleichen bestimmen. Die Nachahmung dieser Einrichtung ist nicht genug zu empfehlen, indem dadurch erst dem höchsten Zwecke der Cooperation zugesteuert, und bessere Erziehung und größeres Wissen so viel wie möglich allen Classen der Gesellschaft zugänglich gemacht wird.

Die Rochdaler Pioniere allein haben — wie wir schon früher angegeben haben — im verflossenen Jahre an 3000 Thlr. für diese Erziehungszwecke verausgabt, im Ganzen haben sie aber schon über 15,000 Thlr. darauf verwendet. Wenn man sich erinnert, daß dies von lauter Männern ausgeht, die vor wenigen Jahren noch kaum über einen zurückgelegten Schilling verfügen konnten, und sieht, daß diese unterdessen freiwillig 15,000 Thlr. an ihrem Nutzen abgezogen haben, um dafür Bücher, Landkarten und dergleichen zu ihrer Belehrung anzuschaffen, so kann man getrost der Zukunft der Cooperation entgegensehen. Eine so gute Sache *muß* siegen!

Zehntes Capitel.

Die zukünftige Wirkung des Genossenschaftswesens.

Wir haben uns bis hierher damit beschäftigt, zu zeigen, was das Genossenschaftswesen schon geleistet hat, es wird nun am Platze sein, auch einen flüchtigen Blick in die Zukunft zu werfen, um zu sehen, was wir da von demselben erwarten dürfen.

In Anbetracht der Neuheit der ganzen genossenschaftlichen Bewegung, die doch erst seit etwa zehn Jahren aus dem Bereiche der Versuche herausgetreten ist, kann man mit dem heutigen Resultat sehr zufrieden sein, dennoch ist das bis jetzt Erreichte sehr unbedeutend gegenüber von dem, was noch erstrebt werden muß. Der Umsatz, den die cooperativen Vereine in England, Frankreich und Deutschland zusammen zu Werke bringen, kann mindestens auf 50 Mill. Thlr. angeschlagen werden, und das eigene Vermögen der Genossenschaften auf 10—12 Mill. Thlr.

Für die kurze Zeit seit dem Beginne dieser ganzen Bewegung sind dies sehr schöne Ergebnisse, jedoch im Vergleich zu dem, was noch erreicht werden kann, sind sie sehr unbedeutend. Um dies mit Zahlen zu bewei-

sen, brauchen wir nur aufzuzählen, wie weit es andere Associationen gebracht haben:

Die 20,000 friendly societies in England haben zusammen allein ein Vermögen von 67 Millionen Thlr. aufzuweisen; die 4400 sociétés de secours mutuel in Frankreich besitzen auch beinahe 7½ Mill. Thlr. miteinander; und die caisse de retraite pour la vieillesse hat ihr Capital schon auf 13 Mill. Thlr. gebracht. Die Einlagen in den Sparcassen sind noch viel bedeutender. In England belaufen sie sich schon auf mehr als 234 Mill. Thlr., und in Frankreich auf 83 Mill. Thlr. In diesen beiden Ländern zusammen betragen also die Summen, welche alle durch kleine Beiträge in diesen verschiedenen Gesellschaften zusammengeschlossen sind, über 400 Mill. Thlr. Was sind dagegen die 9—10 Mill., welche die cooperativen Vereine in Frankreich und England ihr eigen nennen können?

Und während die Zahl der Betheiligten bei den cooperativen Vereinen in England und in Frankreich sich auf 130—140,000 belaufen mag, haben die friendly societies 2,500,000 Mitglieder und die Sparcassen von Großbritannien 1,340,000 Einleger; die von Frankreich 980,000, und die caisse de retraite pour la vieilleisse 230,000 Mitglieder; und bei den sociétés de secours mutuel sind über 600,000 Menschen betheiligt. Den 130—140,000 Leuten, die sich also in England und Frankreich bis jetzt der Cooperation zugewandt haben, stehen mehr als 6 Millionen gegenüber, die anderen Vereinen beigetreten sind, welche ebenfalls im Interesse der arbeitenden Classen gegründet wurden*).

Um uns Rechenschaft zu geben, wie groß die Betheiligung bei den Genossenschaften werden könnte, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß

*) Wir haben hier nur von Frankreich und England gesprochen, weil es nicht möglich ist, statistische Angaben über deutsche derartige Gesellschaften zu geben. — Wer will wissen, ob in Lichtenstein-Vaduz eine Sparcasse anzutreffen ist, und wer kann angeben, wie viel bei den Sparcassen von Hessen-Homburg, oder von Reuß-Greitz niedergelegt ist? Aber selbst gesetzt, alle diese Zahlen lägen vor, — welche Geduldsprobe bei jeder Frage, der verschiedenen deutschen Herren Länder zusammenzuzählen, und keines zu vergessen!

Dank der Gründung der Anwaltschaft für die deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (welchen beizutreten allen Vereinen nicht genug anempfohlen werden kann), und Dank besonders den Bemühungen des gegenwärtigen Anwalts, Schulze-Delitzsch, liegt für die deutschen Genossenschaften ein so reiches und schön geordnetes statistisches Material vor, und ist es Jedem möglich, sich über die Bedeutung dieser Associationen in Deutschland zu jeder Zeit leicht Rechenschaft zu geben.

— mit Einschluß der Ackerbautreibenden — etwa 80 Proc. der Bevölkerung derjenigen Classe angehören, welche wir die arbeitende Classe genannt haben *). Dies ergäbe für die drei Länder, welche wir speciell in Betracht gezogen haben, 88—90 Millionen Menschen, oder etwa 27—28 Millionen erwachsene Männer, und von diesen haben sich noch kaum 200,000 der Cooperation zugewandt!

Dies zeigt uns am Deutlichsten, wie sehr das Genossenschaftswesen noch in der Kindheit begriffen ist, doch bei der Neuheit der Sache war dies auch gar nicht anders zu erwarten. — Wenn aber die Theilnahme an den cooperativen Vereinen fort und fort steigen wird, — wofür jetzt schon alle Anzeichen sprechen —, wenn statt der jetzigen 200,000 Cooperatoren bald 400,000 und bald darauf eine Million und so fort zu zählen sein werden, wie wird dies auf die socialen Verhältnisse einwirken, in welcher Weise wird die Umgestaltung vor sich gehen?

Was zunächst die Consumvereine betrifft, wird durch sie eine sehr heilsame Reform in der Distributionsweise der Güter angestrebt, und

---

*) In Preußen theilt sich die erwachsene männliche Bevölkerung nach folgendem Verhältniß in die verschiedenen Beschäftigungen:

Landbautreibende		
Besitzer von Gütern über 30 Morgen	8 Proc.	51 Proc.
„ „ „ von 5—30 Morgen	11 „	
„ „ „ „ weniger als 5 Morgen	19 „	
Feldarbeiter ohne Grundbesitz	13 „	
Gewerbtreibende		
Handwerker und Gesellen	18 Proc.	31 Proc.
Fabrikarbeiter ꝛc.	13 „	
Handeltreibende		6 Proc.
Nichterwerbende		
Militär	2,5 Proc.	12 Proc.
Beamte	1,2 „	
Geistliche	0,6 „	
Lehrer	0,2 „	
Rentner und Pensionäre	1,3 „	
Männliche Dienstboten	0,9 „	
Von Almosen Lebende	5,3 „	
		100 Proc.

In England und Frankreich ist die arbeitende Bevölkerung im Verhältniß noch stärker vertreten.

auch vollzogen werden, ſobald ihre Verbreitung eine allgemeine geworden iſt. Und dies wird nicht lange auf ſich warten laſſen, denn bald werden auch die bemittelteren Claſſen ſich an den Arbeitern ein Beiſpiel nehmen und auch ihrerſeits von einer ſo zweckmäßigen Einrichtung Nutzen zu ziehen ſuchen.

Warum ſollte in der That nicht Jeder einer ſolchen Aſſociation beitreten, durch die er ſich ſeine ſämmtlichen Lebensbedürfniſſe um 15—20 Proc. billiger verſchaffen kann, als bisher, und dabei ſicher iſt, ſtets nur die beſte und reinſte Waare zu erhalten? In Lille haben auch bereits Viele aus den Mittelſtänden an dem dortigen Vereine theilgenommen, und mehr und mehr wird dies Beiſpiel überall nachgeahmt werden. — In England ſind zwar die 100,000 Mitglieder der dortigen Vereine faſt ausſchließlich Fabrikarbeiter, ſobald aber das von uns ſchon erwähnte Project eines Engrosgeſchäftes für ſämmtliche Stores zur Ausführung gekommen ſein wird, werden die Vortheile dieſer Einrichtung immer deutlicher hervortreten, und iſt vorauszuſehen, daß dann in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Theilnahme an den Conſumvereinen in England eine allgemeine ſein wird.

Jedoch wird man einwenden, das Mehr, was bis heute bezahlt wird, geht nicht verloren, und anſtatt — wie in den Conſumvereinen — den einzelnen Käufern wieder zuzufallen, kommt es in die Hände der Geſchäftsvermittler und Handelsleute und capitaliſirt ſich dort. Dieſer Einwand iſt ganz richtig, und wenn die Conſumvereine kein anderes Ergebniß aufzuweiſen hätten, als daß ſie den Gewinn der vermittelnden Geſchäftsleute in andere Hände bringen, ſo könnten ſie momentan vielleicht eine Verbeſſerung in der Lage der Arbeiter bezwecken, vom rein volkswirthſchaftlichen Standpunkt aus hätten ſie aber wenig Nutzen gebracht.

Gerade in volkswirthſchaftlicher Beziehung bieten aber die Conſumvereine einen weſentlichen Vortheil. Denn dadurch, daß die Diſtribution der Güter durch möglichſt wenige Hände bewerkſtelligt wird, werden ſehr bedeutende Erſparniſſe erzielt, die der Geſammtheit zu Gute kommen müſſen.

Setzen wir den Fall, in einer kleinen Stadt, in welcher ſich heute z. B. 20 Specereiläden befinden, träte an deren Stelle ein einziges Geſchäft, ſo wird daſſelbe weit weniger Auslagen verurſachen, als die Unterhaltungskoſten der 20 kleinen zuſammen betragen. — Statt daß in jedem der 20 kleinen Läden den ganzen Tag über mindeſtens ein

Mann stehen muß, um die etwa kommende Kundschaft zu bedienen, werden vier bis fünf Leute in dem Centralladen völlig ausreichen, um das Geschäft zu versehen. Statt 20 kleinen Buchhaltungen wird eine große zu führen sein, die aber durchaus nicht 20mal so viel Zeit erfordert. Die Bestellungen, das Untersuchen der Proben, die Einkäufe erfordern für das große Geschäft nicht im geringsten mehr Mühe, wie für ein weniger bedeutendes. Die Bedürfnisse eines solchen Centralgeschäfts sind weit besser voraus zu berechnen, als in den kleinen Handlungen, die viel von der Laune des Publicums abhängen. In dieser Richtung kann — wie es in Lille geschieht — sehr viel von den Clienten eines solchen Centralgeschäftes beigetragen werden, wenn sie im Voraus von ihren etwaigen Bedürfnissen Anzeige machen, damit bei den Einkäufen darauf Rücksicht genommen werden kann.

Die Verluste durch Abfälle, durch Verderben von zu lange stehender Waare und dergleichen, wachsen in einem Geschäft ebenfalls nicht im gleichen Verhältniß mit seiner zunehmenden Ausdehnung, und das, was in dem großen Geschäft verdirbt und verloren geht, wird viel weniger betragen, als die Summe der 20 kleinen Verluste.

Endlich hören mit Einführung der Consumvereine so viele unnöthige Auslagen auf; alle Reclamen, die Marktschreierei, so Vieles, was auf bloßes Blendwerk berechnet ist, nehmen ein Ende und damit wird ungemein an Zeit und Material gespart.

Was von den Specereiläden gesagt wurde, gilt auf ähnliche Weise von allen andern Verkaufsmagazinen. Bei andern treten durch eine Concentration noch neue Vortheile hinzu, wenn z. B. die Vorsteher der Geschäfte zum Einkauf ihrer Waaren Reisen auf Messen oder zu Fabrikanten unternehmen müssen, oder bei sonstigen ähnlichen Fällen, wo in dem vereinigten Geschäft Einer allein mit gleicher Mühe und gleichen Auslagen genau dasselbe leisten kann, wozu früher Mehrere ihre Zeit und ihr Geld verwenden mußten.

Somit sehen wir, daß mit allgemeiner Einführung der Consumvereine die Ersparnisse sehr vielseitig sind. Es geht weniger Stoff verloren und die vorhandenen Güter finden vollständigere und zweckmäßigere Verwendung, was schon ein entschiedener volkswirthschaftlicher Gewinn ist; der andere Vortheil, der zugleich erreicht wird, ist aber noch größer, nämlich: daß durch die Einführung dieses Systems die Arbeit der Güterdistribution von einer weit geringeren Zahl von Menschen versehen werden kann.

Von einigen Seiten hat man versucht, hieraus einen Mangel des neuen Princips abzuleiten. Man sagte, durch die Einführung der Consumvereine verliere eine zahlreiche Classe von Menschen, die sich heute durch kleine Geschäfte ernähren, ihren Verdienst, und nach und nach werden dadurch alle Inhaber von Verkaufsläden, welche einen gesunden Kern der städtischen Bevölkerung bilden, um ihre unabhängige Stellung gebracht.

Es ist richtig, es wird eine Zeit kommen, wo ein großer Theil Derer, welche heute in der Distribution der Güter, d. h. im Handel, ihren Unterhalt finden, aufhören werden, dabei genügend beschäftigt zu bleiben, weil dasselbe Geschäft dann von einer viel geringeren Zahl von Menschen versehen werden kann. Dies beweist eben, daß diese Leute bis heute auf Kosten der Gesammtheit ihren Unterhalt fanden, oder sich gar noch bereicherten.

Die Aenderung dieser Verhältnisse wird aber durch die Verbreitung der Cooperation so allmälig herbeigeführt werden, daß Jeder Zeit haben wird, sich nach einem neuen Felde für seine Thätigkeit umzuschauen. Es ist also nicht richtig, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob nun plötzlich ein großer Theil der Geschäftsleute um ihr Brod gebracht würde. Sie müssen nur nach und nach zu einer andern Beschäftigung übergehen, und die Meisten werden sich von der Distribution zur Production wenden.

Die nothwendige Folge, die sich hieraus ergiebt, ist, daß dann entweder mehr Güter producirt werden, und daß also der Einzelne dann im Durchschnitt über eine größere Quantität davon verfügen kann, oder — wenn nicht mehr Güter wie vordem hervorgebracht werden, während die Zahl der Producenten gestiegen ist — daß der Einzelne weniger hart arbeiten muß, ohne daß darum die Gesammtheit ärmer an Gütern wird.

Der Natur des Menschen nach wird aber wahrscheinlich stets nur der erstere Fall eintreten, das heißt: es wird durch die allgemeine Einführung der Consumvereine — so wenig man dies auch zuerst gedacht haben mag — eine Steigerung in der Production stattfinden, oder mit andern Worten: die Menschheit wird eine weit größere Menge von Gütern zu ihrer Verfügung haben, d. h. sie wird reicher werden und besser leben.

Was den Einwand betrifft, daß es ein Unglück sei, wenn eine große Anzahl von Bürgern mit der Einbuße ihres jetzigen Geschäfts die Selbständigkeit, deren sie sich noch erfreuen, verlieren müssen, erwiedern

wir, daß die consequente Durchführung der Cooperation — wie wir bald sehen werden — gerade bezwecken wird, daß die Unabhängigkeit eines Menschen nicht mehr an einen bestimmten Beruf oder an eine gewisse Beschäftigung geknüpft sei, die er erwählt, oder zu deren Ergreifung er durch die Umstände gezwungen ist, sondern daß der Mensch — auf welchem Felde er auch seine Arbeit verwerthen mag — unabhängig und selbständig werde. — Die kleinen Krämer und Handwerker, die ihr Geschäft aufgeben müssen, werden dadurch ihre Selbständigkeit nicht verlieren, aber der Steinhauer so gut wie der Fabrikarbeiter werden jene vielgepriesene Unabhängigkeit erlangen, durch die der Mensch erst in den Besitz der Rechte gelangt, die ihm von Natur aus zukommen!

Ein wichtiges Lebensbedürfniß, welches von den Consumvereinen unberührt bleibt, sind die Wohnungen; es ist daher Sache der immer mehr sich verbreitenden Baugesellschaften, Land and Building Societies etc., dafür zu sorgen, daß auch die Wohnungen auf das Zweckmäßigste hergestellt, und Jedermann auf das Billigste zugänglich gemacht werden. — Associationen, welche diese Zwecke verfolgen, können als Ergänzung zu den Consumvereinen betrachtet werden. Und ist es klar, daß bei Erbauung von Häusern ebensoviel wie bei jeder andern Unternehmung erspart und gewonnen werden kann, wenn nicht durch zersplitterte Kräfte, sondern nach *einem* wohl überdachten Plane gehandelt wird. So werden die verschiedenen Kräfte sich vereinigen, um nach *einer* Richtung hin zu wirken, statt sich gegenseitig vielfach zu hemmen oder aufzuheben, wie dies bisher in dem Durcheinander der blos egoistischen Interessen der Fall war.

Wenn die Consumvereine der Gesammtheit die Lebensbedürfnisse billiger liefern werden, so werden ihr die Creditvereine das Geld, d. h. den Credit, billiger verschaffen.

Wir haben schon im Einzelnen ausgeführt, welche Vortheile diese auf gegenseitige Verbindlichkeit gestützten Associationen für die Creditsuchenden bringen.

Das Capital ist ein sehr wichtiger Factor der Production; wo dieses nur schwer und unter lästigen Bedingungen zu bekommen ist, kann auch die Production nur schwer sich entwickeln und wird stets theuer sein müssen. Denn der Fabrikant oder Handwerker, der hohe Zinsen zahlen muß für das Geld, das er in seinem Geschäft braucht, wird diese natür-

lich auf die Productionskosten schlagen, und sein Fabrikat um so viel theurer verkaufen müssen. Somit ist jede Einrichtung, welche dazu beiträgt, den Credit zu erleichtern, auch dazu angethan, die Güter im Allgemeinen wohlfeiler, der Gesammtheit mehr zugänglich zu machen.

Die Rohstoffassociationen wirken ganz ähnlich wie die Consumvereine. Wie diese dem großen Publicum die nöthigsten Güter um Vieles billiger schaffen, so geben jene dem Producenten Gelegenheit, die Rohstoffe, deren er bedarf, um ein Bedeutendes wohlfeiler anzukaufen, und alle Argumente, die bei diesen angeführt wurden, lassen sich hier wiederholen.

Die Arbeit der vielen Zwischenhändler wird überflüssig, und damit schon ein Element der Vertheuerung der Rohstoffe entfernt. Dem kleinsten Producenten werden dadurch — wenigstens in Bezug auf den Einkauf der Rohstoffe — die Vortheile des Großbetriebs zugewendet. Es finden weniger Ausfälle und Verluste statt, wenn mehrere Geschäfte zusammen ein großes Lager halten, als wenn jedes derselben seinen Bedarf an Rohstoffen besonders für sich aufbewahren, und in Lager halten müßte ꝛc.

Diese Rohstoffassociationen sind übrigens nur eine cooperative Uebergangsbildung, denn sobald die Cooperation allgemein zur genossenschaftlichen Production fortgeschritten sein wird, werden die Rohstoffvereine überflüssig. Das Letzte, auf das die Cooperation zusteuert, muß eben die productive Thätigkeit sein, und dabei wird sie gerade ihre größten Siege feiern.

Die einfachste Form der genossenschaftlichen Production besteht in der Association mehrerer Handwerker zum Behufe gemeinschaftlicher Arbeit in ein und demselben Local. Hierbei thut Jeder, nach wie vor, seine Arbeit und der Hauptnutzen dieser Einrichtung besteht in den Ersparnissen, die dadurch erzielt werden, daß z. B. 50 Schneider oder Schuster in einem Atelier ihr Werk verrichten, statt in eben so viel verschiedenen kleinen Räumlichkeiten zerstreut zu sein.

Die Miethe eines hinreichenden Locals für 50 Arbeiter wird nicht so viel betragen, als die Summe der 50 kleinen Miethsbeträge zusammen. Für Heizung, Beleuchtung, Instanderhaltung der großen Werkstätte sind kaum mehr Ausgaben nöthig, als für jede der kleinen. Außerdem werden noch so viele andere kleine Nebenersparnisse erzielt, z. B.

wenn zum Glühendmachen der Bügeleisen für die Schneider nunmehr ein Feuer statt 50 nöthig ist, u. s. w.

Jedoch bald werden sich die so vereinigten Handwerker mit dieser Einrichtung nicht mehr begnügen, und zu einer Arbeitstheilung übergehen. Einer wird für Alle zuschneiden, ein Anderer anmessen, ein Dritter geht zu den Kunden zum Anprobiren ꝛc., wobei sehr viel Zeit und unnöthige Mühe erspart wird. Doch wird es die Arbeitstheilung hierbei nicht bewenden lassen, und die Arbeit in immer einfachere Operationen theilen, und je weiter hierbei fortgeschritten werden kann, desto größer sind die daraus erwachsenden Vortheile.

Es ist eine alte Wahrheit, die von allen Nationalöconomen gepredigt wird, daß durch die Arbeitstheilung die Production ungemein gesteigert wird, und je vollständiger die Arbeitstheilung bei einem Volke durchgeführt ist, desto besser und wohlfeiler wird es alle seine Güter erzeugen. Die Engländer sind hierin allen andern Nationen voraus*), und eben diesem Umstande verdanken sie zum großen Theil ihre Superiorität auf dem Gebiete der Industrie.

Die Geschicklichkeit in der Ausführung einer bestimmten Arbeit wächst ungeheuer mit der Uebung, und je specieller ein Arbeiter sich im-

---

*) Wir erinnern nur an die Art und Weise, wie die verschiedenen Zweige über das Land verbreitet sind, so daß man ganz England in Kohlen-, Wolle-, Baumwolle-, Leinendistricte ꝛc. theilen kann, von denen jeder seine Hauptstadt hat, um die sich dann ein Gürtel von Ortschaften zieht, die ihr dienstbar sind. So liegen in einem Umkreise von etwa 2½ Meilen um die Börse von Mancheſter 280 Baumwollstädte und Dörfer, die alle unbedingt dem Tone folgen, der in Mancheſter angegeben wird, ja sogar dort ihre meisten Geschäfte abschließen. Aber nicht nur in solch große Districte ist die Arbeit in England getheilt; innerhalb eben dieser Bezirke geht wieder eine neue Arbeitstheilung vor sich, und jede Stadt hat wieder eine ganz besondere Specialität, in der sich ihre Production auszeichnet. So werden die Flanelle fast nur in Halifax gemacht, die wollenen Decken in Huddersfield, weiße Tuche in Kirkheaton ꝛc., und alle diese besondern Industrien gruppiren sich um Leeds, die Hauptstadt des Wollendistricts, wie um eine Sonne. So giebt es Orte in der Nachbarschaft von Birmingham, die nur Nähnadeln, andere, die nur Stricknadeln, und wieder andere, die nur Fischangeln produciren; eine vierte Ortschaft bringt hauptsächlich nur Steigbügel und Pferdegebisse hervor und so fort.

Bei dieser so weit getriebenen Arbeitstheilung in England darf es uns nicht mehr wundern, daß dort die Uhrenfabrikation in 102 ganz verschiedene Zweige zerfällt, von denen jeder so verschiedene Operationen zu verrichten hat, daß es einem Arbeiter nicht möglich ist, von einem Zweige zu einem andern überzugehen, ohne vorher wieder eine Lehrzeit durchzumachen.

mer mit ein und derselben Operation beschäftigt, desto größer wird seine Uebung, seine Fertigkeit darin werden. Das Beispiel, welches Adam Smith von der Nadelfabrikation giebt, ist bekannt. Zur Darstellung dieses kleinen Instruments sind achtzehn ganz getrennte und verschiedene Operationen erforderlich, die von eben so viel verschiedenen Arbeitern verseben werden können.

Adam Smith beschreibt eine kleine Fabrik, in der nur zehn Menschen beschäftigt waren, wo Einzelne also zwei oder drei verschiedene Operationen ausführen mußten. Obgleich die Einrichtung an Maschinen in dieser Fabrik sehr mangelhaft war, konnten diese zehn Arbeiter zusammen doch täglich über 48,000 Nadeln herstellen, so daß also mehr als 4800 auf den Mann kamen. Wenn die Arbeiter getrennt und unabhängig von einander gearbeitet hätten, ohne daß Einer die Routine zu einer speciellen Operation hätte erlernen können, so hätte jeder Einzelne von ihnen kaum zwanzig Nadeln im Tage zu Stande gebracht.

Say führt ein noch schlagenderes Beispiel in der Spielkartenfabrikation an. Zu der Herstellung der Spielkarten — nachdem das Papier schon fabricirt ist — sind noch siebzig verschiedene Operationen erforderlich, die — wenn die Arbeitstheilung völlig ausgeführt ist — jede von einem andern Arbeiter verrichtet wird. In einer Spielkartenfabrik, wo nur dreißig Arbeiter beschäftigt waren, so daß durchschnittlich auf Jeden zwei oder drei verschiedene Operationen kamen, wurden täglich 15,500 Karten verfertigt, so daß auf den Mann 516 kamen. Man kann aber annehmen, daß wenn jeder dieser Arbeiter hätte allein alle Operationen ausführen müssen, welche zur Herstellung der Karten erforderlich sind, so hätte er in einem Tage kaum mehr als zwei Karten verfertigen können. Die dreißig Arbeiter würden also dann — wenn sie getrennt und unabhängig von einander arbeiten müßten — nur sechzig statt der 15,500 Karten im Tage zu Stande bringen.

Bei der einfachen Operation des Nagelschmiedens giebt Rau an, daß ein Nagelschmied bis zu 3000 Nägel täglich herstellen könne. Ein Schmied, der nur zuweilen Nägel zu machen hat, bringt aber nur 800 bis 1000 Stück im Tag fertig; und Schmiede, die noch niemals Nägel gemacht haben, werden kaum 2—300 Stück in einem Tag verfertigen können.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, von wie großer Wichtigkeit für die Production es ist, daß die Arbeiter möglichst große Geschicklichkeit in den Manipulationen erlangen, die sie auszuführen haben. Je einfacher

aber und je gleichmäßiger die Arbeit ist, die sie zu verrichten haben, desto größere Fertigkeit werden sie erlangen.

So groß auch der durch dieses eine Moment erzielte Vortheil sein mag, die Arbeitstheilung hat noch andere, auch nicht unbedeutende Vorzüge in ihrem Gefolge, unter denen die hauptsächlichsten Ersparnisse an Zeit und Mühe, an Material und Arbeitsinstrumenten sind.

Durch jede mißlungene Arbeit geht eine gewisse Quantität des Rohmaterials verloren. Je geschickter die Arbeiter werden, desto seltener kommen diese Verluste durch Mißlingen vor.

Die Zeitersparnisse sind auch sehr beträchtlich dadurch, daß jeder Arbeiter ruhig an derselben Arbeit fortbeschäftigt bleibt. Wo er häufig in seinen Leistungen wechseln muß, wenn er mehrere verschiedene Operationen auszuführen hat, da geht sehr viel Zeit auf eine nutzlose Weise verloren beim Wechseln und Herrichten der Instrumente, und beim Beginn einer neuen Arbeit, bis sie so recht im Gange ist.

Noch größere Zeit- und Müheersparnisse werden durch den mit der Arbeitstheilung verbundenen Großbetrieb herbeigeführt. Die Comptabilität wird nicht doppelt dadurch, daß sich ein Geschäft um das Doppelte vergrößert. Viele Müheleistungen, besonders diejenigen, welche sich auf die Administration eines Geschäfts beziehen, bleiben ganz gleich, so sehr sich das Geschäft auch ausdehnen mag. Man denke sich z. B. die Post eines Landes in sechs verschiedenen Händen, statt in einer einzigen, so hätte jede Postverwaltung nicht $^1/_6$ von dem zu thun, was jetzt die Landespostverwaltung leisten muß, sondern die Arbeit jeder einzelnen bliebe fast ebenso groß. Jede der sechs Postverwaltungen müßte überall ihre Bureau's und Schalter zur Annahme und Abgabe der Briefe einrichten, Couriere und fahrende Posten nach allen Theilen des Landes senden. Die Arbeit der Controleure, der Briefboten, Postträger ꝛc. wäre in jeder dieser Verwaltungen kaum merklich geringer, als in der einen, die wir jetzt haben. Also um ganz denselben Dienst zu versehen, wären dann beinahe sechsmal so viel Menschen erforderlich. Aehnlich so bei jeder Verwaltung und Ueberwachung!

Je größer die Arbeitstheilung, desto größer ferner die Ersparnisse an Instrumenten. Setzen wir wieder den Fall von fünfzig Gewerbsleuten einer Stadt, die Alle demselben Handwerk angehören, so wird Jeder von ihnen sämmtliche zum Betrieb seines Handwerks erforderlichen Instrumente haben müssen. So selten er auch einzelne dieser Instrumente benutzen mag, er muß sie haben, damit sie vorkommenden Falles

nicht fehlen; unterdessen liegen sie ganz nutzlos da. Sind nun aber die fünfzig Handwerker zum gemeinschaftlichen Betriebe vereinigt und haben die erforderliche Arbeitstheilung vorgenommen, so wird statt der fünfzig Instrumente oft ein einziges für die von Allen geleistete Arbeit genügen, keines der Instrumente wird aber in so vielen Exemplaren nöthig sein, als vorher in den fünfzig kleinen Werkstätten.

Zu dieser Ersparniß an Instrumenten gesellt sich ein anderer sehr bedeutender Vortheil des Großbetriebes und der Arbeitstheilung, der nämlich, daß es häufiger möglich wird, die nun in die einfachsten Operationen zerlegte Arbeit von Maschinen verrichten zu lassen, wodurch dann ein ganz unberechenbarer Gewinn an Zeit und Mühe bei der Production gemacht wird.

Ein letzter Vorzug der Arbeitstheilung darf nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich dadurch jeder Arbeiter nach seinen Fähigkeiten vollständig verwendet werden kann, wodurch wieder eine nicht unbedeutende Oeconomie in der Production erreicht wird. Diejenigen, welche zu der schwierigsten und beschwerlichsten Arbeit befähigt sind, brauchen dann ihre meist theurer bezahlte Zeit nicht auf leichtere Beschäftigung zu verwenden, zu der auch ein schwächerer oder weniger ausgebildeter Arbeiter genügt.

So vielfach und bedeutend sind alle die Vortheile, welche die Arbeitstheilung bringt. Nun wird aber gerade durch die Cooperation, durch das freiwillige Zusammenwirken Vieler, die in einem Fache beschäftigt sind, die Möglichkeit gegeben, die Arbeitstheilung auf's Aeußerste zu treiben, und somit die beste und billigste Production zu erzielen.

Schon die Natur hat dem Menschen diesen Weg angewiesen und ihn vielfach unbewußt zu einem ziemlich ausgebildeten Grad von Arbeitstheilung getrieben, nicht nur zwischen den Individuen eines und desselben Staates, sondern auch in internationaler Beziehung. Vermöge eines stillschweigenden Uebereinkommens producirt jedes Land vorzüglich diejenigen Güter, wozu die Natur es am geeignetsten gemacht hat. Je mehr die Verkehrsmittel noch Verbesserung erfahren, je mehr die Grundsätze des Freihandels zur allgemeinen Anerkennung kommen werden, je mehr endlich der Ausbruch eines Krieges nur von den Interessen und dem Willen der Völker und nicht von dem der Dynastieen bestimmt wird, desto mehr wird diese internationale Arbeitstheilung zum Wohl der gan-

zen Menschheit fortschreiten. Und die Cooperation wird auch hierbei als nicht unwesentliches Moment befördernd mitwirken!

Aber selbst da, wo die Cooperation keine weitere Arbeitstheilung herbeiführt, wo sie Industrieen in die Hand nimmt, welche heute schon fabrikmäßig betrieben werden, ist immer noch ein großer Vortheil auf ihrer Seite. Durch vermehrten Fleiß und größere Achtsamkeit der Arbeiter, die nun bei den Resultaten der Fabrikation betheiligt sind, wird die Production bedeutend gesteigert, das Fabrikat also billiger hergestellt. Je allgemeiner ferner die Cooperation auf diesem Felde Verbreitung finden wird, desto weniger werden die nur von Capitalisten geleiteten Fabriken mit den genossenschaftlich betriebenen concurriren können, und das Capital wird so gezwungen werden, unter billigen Bedingungen in den Dienst der Arbeit zu treten. Die dadurch bewirkte Herabsetzung des Zinsfußes, oder das Sinken des Preises, der für den Credit bezahlt werden muß, wird ein neues Moment sein, die Fabrikation wohlfeiler zu machen.

Die genossenschaftliche Production wird noch den großen Vorzug haben, gleichmäßiger zu sein, und so die jetzt so häufigen und empfindlichen Krisen zu vermindern. Heute sind die Fabrikanten nur auf ihren eigenen Gewinn bedacht und wenn ihnen die Constellation günstig scheint, steigern sie die Production auf jede mögliche Weise, um sie eben so schnell wieder zu unterbrechen, wenn die Lage des Marktes nicht mehr günstig ist. Dann entlassen sie plötzlich einen Theil ihrer Arbeiter, unbekümmert darum, was aus ihnen werden soll.

Die von Arbeiterassociationen gegründeten Fabriken würden gewiß ganz anders verfahren. Alles muß sie zu größerer Vorsicht leiten, denn der Gewinn bietet hier für die Einzelnen keine so glänzende Verführung, und im Fall eines Mißglückens riskiren sie nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihr ganzes Existenzmittel. Wenn die Nachfrage zunimmt, werden sie also weder allzusehr die Production auf die Spitze treiben, noch im andern Falle so schnell wieder das Feld verlassen, sondern mit aller Anstrengung werden sie noch die Fortsetzung der Arbeit versuchen, ohne welche die Meisten von ihnen nichts zu leben haben würden.

Im Gegensatze zum Fabrikbetrieb, wo die Arbeitstheilung schon die höchste denkbare Ausdehnung erreicht hat, steht die ländliche Production, die ihrer eigenen Natur nach die Arbeitstheilung nur bis zu einem gewissen Grade ausführbar macht. Es ist hier nicht möglich, daß der Eine z. B. fortwährend säe, ein Anderer dünge und ein Dritter mähe.

Während der Eine säet, kann der Andere nicht mähen, und wenn jeder dieser Arbeiter seine ganze Thätigkeit nur auf eine Operation beschränken wollte, müßte er den größeren Theil des Jahres ohne Beschäftigung bleiben. Es läßt sich bei der ländlichen Production höchstens etwa eine Theilung in Feld-, Haus- und Stallarbeit denken, aber selbst diese ist schwer durchzuführen, und jedenfalls muß in diesen Unterabtheilungen ein Jeder alle vorkommenden Arbeiten verrichten, die gerade zeitgemäß sind.

Soll nun damit gesagt sein, daß die Cooperation auf diesem Gebiete keine Vortheile bringen kann? Keineswegs. Wie beim Fabrikbetrieb wird auch hier mehr producirt werden, wenn die Arbeiter ein directes Interesse an dem Ergebniß ihrer Leistungen haben werden. Außerdem sind aber gerade hierbei noch ganz besondere Vortheile zu erwarten, welche kaum geringer sind, als die, welche der genossenschaftliche Handwerksbetrieb aufzuweisen hat.

Die Nationalöconomen sind nicht darüber einig, ob die großen oder kleinen Landgüter am vortheilhaftesten für den landwirthschaftlichen Betrieb sind. Für das Eine und das Andere sprechen gewichtige Gründe. Die großen Güter haben enorme Vortheile voraus, durch sie allein wird eine rationelle Bewirthschaftung möglich, eine Theilung der Arbeit bis zu einem gewissen Grade kann nur durch sie zur Ausführung kommen, und auch die Capitalverwendung stellt sich viel vortheilhafter für die großen Güter. Alle diese Vorzüge werden aber überwogen durch die größere Energie und Liebe, die der kleine Landwirth entwickelt, wenn er seinen eigenen Acker bebaut, während der Taglöhner oder Knecht, welcher auf einem großen Gute beschäftigt ist, immer nur wenig Interesse an den Arbeiten nimmt, die er da verrichten muß.

In neuerer Zeit neigen sich deshalb die meisten Männer der Wissenschaft zu der Ansicht, daß es in einem Lande, in welchem die Bewirthschaftung vorgeschritten ist, vortheilhaft sei, wenn die kleinen Güter vorherrschen*). Natürlich dürfen diese nicht zu sehr in Zwergwirthschaften ausarten.

Die Genossenschaft, auf die Landwirthschaft angewandt, hat nun den Vorzug, die Vortheile sowohl der Groß-, als auch der Kleincultur

*) Zu den eifrigsten Vertheidigern der Kleinwirthschaft gehören Rau, Reichensperger, v. Soden, Lotz, Sismondi, Barante de Gasparin, Verri, Vasco, Godwin, Thronton und besonders John Stuart Mill.

miteinander zu verbinden. Jeder Arbeiter ist in dem neuen System Eigenthümer geworden, und wird also mit gleichem Eifer an die Arbeit gehen, wie der kleine Bauer. Zugleich aber können alle die Vortheile genossen werden, welche nur durch eine Großwirthschaft ermöglicht werden.

Größere Arbeiten, wie die Bewässerungs- und Entwässerungseinrichtungen sind fast nur auf großen Gütern möglich; ebenso ist fast nur für sie die Anschaffung und Anwendung vieler Maschinen ermöglicht. Nur in größeren Wirthschaften ist es auch thunlich, Nebengewerbe einzurichten, wie Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Rübenzuckerfabrikation ꝛc., die von doppeltem Nutzen für das Gut sind, auf dem sie betrieben werden. Die Auslagen für Gebäulichkeiten, Stallungen, Scheuern ꝛc. sind für eine große Wirthschaft kleiner, als für eine entsprechende Anzahl kleiner Güter, denn es kostet natürlich die Errichtung eines Stalles, der 100 Stück Vieh fassen kann, weniger als die Erbauung von zehn kleinen Stallungen, von denen jede für zehn Stück Vieh eingerichtet ist.

Das viele Hin- und Hergehen, das bei der Parcellenwirthschaft unvermeidlich ist, wird in der Großcultur vermieden. Auch kann dann die Raumverschwendung durch so viele Grenzen und Feldwege vermieden werden*).

Die Cooperation macht also dem ländlichen Proletariat und den kleinen Grundbesitzern alle jene Vortheile zugänglich, die bis jetzt nur die Höchstbegüterten genießen konnten; von allen jenen Nachtheilen, welche bis jetzt für eine große Gutswirthschaft so hemmend wirkten, hat sie nichts zu fürchten.

Man hat gegen das System einer gemeinschaftlich betriebenen Landwirthschaft vielfach geltend gemacht, daß die Gemeindegüter bei einigermaßen vorgeschrittener Cultur so schlechte Resultate liefern, und wollte daraus den Beweis ableiten, daß die Bodencultur überhaupt nicht zum genossenschaftlichen Betrieb geeignet sei. Es ist allerdings unleugbar, daß z. B. die Gemeindeweiden in bevölkerten Gegenden meist in einem traurigen Zustande sind im Vergleiche zu den Privatgütern, und M'Culloch schätzt z. B., daß der Ertrag dieser Weiden in England seit ihrer Vertheilung auf das fünffache gestiegen ist. Ueberall in unsern Ländern wird daher jetzt die Theilung der Gemeindegüter angerathen. Es ist

*) In Ländern, wo die Zerstückelung bis auf ¼ Morgen geht, giebt Roscher diesen Verlust an nutzbarem Land auf 5 Proc. an.

jedoch nicht richtig, aus dem Verkommen dieser Gemeindegüter zu schließen, daß überhaupt eine gemeinschaftliche Bodencultur nicht zweckmäßig sei, sondern nur der Schluß ist gerechtfertigt, daß die Art und Weise wie jetzt meist die Gemeindegüter und besonders die Gemeindeweiden bewirthschaftet werden, nicht die richtige ist. In der That werden diese so zu sagen gar nicht bewirthschaftet, und Jeder sucht nur die größtmögliche Anzahl Vieh dahin zu bringen, so daß sie durch die zu große Anzahl von Thieren, die sie ernähren sollen, immer mehr verschlechtert werden. Zu ihrer Verbesserung geschieht aber von keiner Seite etwas Gründliches. Kein Wunder also, wenn ein solches Stück Land mehr und mehr herunterkommt. Die Genossenschaft, welcher ein solches Stück Land gehörte, würde aber ganz anders verfahren!

Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß die Cooperation auf die Landwirthschaft angewandt, bei einer richtigen Organisation überaus günstige Resultate ergeben müßte. Sehr schwer aber ist es, sie auf diesem Gebiet einzuführen, und daraus ist es zu erklären, daß bis jetzt noch keine ernstlichen Versuche in dieser Richtung gemacht worden sind. — Zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung eines Gutes gehören schon große Capitalien: für Ankauf oder Inpachtnahme des Grund und Bodens, für Errichtung der erforderlichen Gebäulichkeiten und für Anschaffung des nöthigsten Inventars an Vieh und Geräthschaften. Das ländliche Proletariat aber, von dem gerade diese Bewegung hauptsächlich ausgehen müßte, ist meist fast ganz besitzlos.

Zwei Wege lassen sich nun denken, die getrennt oder zugleich beschritten werden können, um das gewünschte Ziel der landwirthschaftlichen Genossenschaften zu erreichen. Der eine dieser Wege ist zunächst die Einführung der Consumvereine nach englischem Muster in die ländlichen Districte, wo diese Einrichtung fast noch völlig fehlt, und wo sie gerade die schönsten Ergebnisse zu gewähren verspricht. Wenn die ländlichen Arbeiter dadurch nach und nach Capitalisten geworden sind, können sie zur Pachtung oder zum Ankauf eines Grundstücks schreiten, um daselbst gemeinschaftlich ihre Arbeit zu verwerthen.

Ein kürzerer Weg läßt sich da anwenden, wo die Zerstückelung der Güter schon einen so hohen Grad erreicht hat, daß sie von den kleinen Besitzern selbst unangenehm empfunden wird*). Wenn sich dann

*) Dies wird jedesmal eintreten, wenn die Güter in so kleine Parcellen zerstückelt sind, daß das Gut eine Familie nicht mehr völlig beschäftigen kann.

eine Anzahl von diesen kleinen Grundbesitzern vereinigt zur gemeinschaftlichen Ausbeutung ihrer Güter, so wird aus den kleinen Parcellen ein großes Stück Feld entstehen, und sie können dann gemeinschaftlich Maschinen anschaffen, Stallungen bauen, einen schönen Viehstand heranziehen, in einem Worte rationelle Landwirthschaft betreiben und sich alle Vortheile der Großcultur zugänglich machen.

Die Güter und Geräthschaften, die Jeder der Association beibringt, müßten taxirt und als Capitaleinlage betrachtet werden, wie dies bei den gewerblichen Associationen in Frankreich der Fall war, wo die Einzelnen ihre Arbeitsinstrumente der Gesellschaft zubrachten. Jeder Einzelne müßte dann entschieden allen Ansprüchen auf sein bestimmtes Grundstück entsagen, und hätte er nur von der Genossenschaft allenfalls einen entsprechenden Geldwerth zu verlangen. — Natürlich müßten bei der Vertheilung des Nutzens zwei Theile gemacht werden, wovon der eine der Arbeit, der andere dem Capital zuzuschreiben wäre.

Solche Associationen hätten sichere Aussichten auf Erfolg, und würden gewiß einen ganz unerwartet günstigen Fortgang nehmen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß recht bald ein ernstlicher Versuch in dieser Richtung gemacht werde, damit die Cooperation auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft sich einzubürgern beginne. Freilich wird hier eine Hauptschwierigkeit der schnellen Verbreitung solcher Vereine entgegentreten; dies ist: daß die ländliche Bevölkerung nicht so leicht neue Ideen anzunehmen pflegt und meist mit einer viel größeren Beharrlichkeit als die Städter an dem Althergebrachten festhält.

Die gemeinschaftliche Landcultur ist übrigens kein neuer Gedanke, nur die Art der Organisation, wie diese gemeinschaftliche Cultur betrieben werden soll, ist neu. — Die Feldgemeinschaft war in früheren Zeiten in Deutschland und in Frankreich etwas ganz Gewöhnliches und noch heute bestehen bei den meisten slavischen Völkern, namentlich in Rußland und Serbien ähnliche Einrichtungen.

In Frankreich haben sich einige dieser ländlichen Associationen noch bis in die neuere Zeit erhalten, ja *eine* derselben, die Gemeinschaft des Jaultin Nivernais, hat allen Stürmen getrotzt und sich bis auf unsere Tage erhalten und veröffentlichte Herr Dupin, der Senator, eine sehr verführerische Schilderung davon im Moniteur. Das Ausführlichste über diese ganze Gattung von Genossenschaften findet sich in einem

Werke Bonnemère's*). Der Ursprung derselben ist ziemlich dunkel, doch scheint er mit den Einrichtungen der Feudalität zusammen zu hängen.

Die Güter einer solchen Gemeinschaft waren untheilbar, kein Einzelner hatte ein besonderes Anrecht darauf, aber Jeder, der in der Gemeinschaft geboren war, hatte durch seine Geburt schon ein Recht auf den Mitgenuß. Die Arbeit wurde gemeinschaftlich verrichtet unter Anleitung eines selbstgewählten Obersten, dem zuweilen eine ebenfalls gewählte Oberste zur Seite stand, um die häuslichen Arbeiten zu leiten. Wenn Kinder die Gemeinschaft verließen, bekamen sie, besonders die Mädchen, eine Ausstattung mit, im Uebrigen verloren sie dadurch das Recht, ihre Eltern zu beerben, denn nur die Gemeinschaft war Erbe eines Jeden ihrer Mitglieder; ja selbst Güter, die Einer selbst gekauft hätte, wären der Gemeinschaft zugefallen, denn alle Güter sämmtlicher Genossen bildeten nur eine einzige Masse.

Diese Verwechselung des Gesellschaftsvermögens und des Eigenthums der einzelnen Genossen war fast eine communistische Einrichtung, und eben ihr darf zum großen Theil der Verfall dieser Associationen zugeschrieben werden. Aber jedenfalls haben sie mehrere Jahrhunderte lang geblüht und dadurch den Beweis geliefert, daß eine Association zur gemeinschaftlichen Betreibung des Landbaues ausführbar ist und überall gedeihen kann, ja sogar — wenn die Organisation die richtige ist — gedeihen muß!

Die Cooperation drängt also in jeder ihrer Anwendungen darauf hin, die Production zu erleichtern und zu steigern und daher die Herstellung der Güter unter billigeren Bedingungen zu ermöglichen. Trotz der ganz unberechenbaren Folgen dieser Steigerung in der Güterproduction wäre kein Grund vorhanden, für das Princip des Genossenschaftswesens zu schwärmen, wenn dies der einzige Gewinn wäre, den es brächte.

Die sittlichen Fortschritte aber, welche dadurch angebahnt werden, sind womöglich noch bedeutender als die materiellen, und hier wird ein besonders gewichtiger Grund zu finden sein, sich für das neue Princip zu interessiren, und zu suchen, dafür zu wirken. Einerseits werden durch

*) „Histoire de l'association agricole et solution pratique" von Eugène Bonnemère. Paris 1850.

größeren Wohlstand die Massen schon von selbst moralisch gehoben, ihre Sitten werden verfeinert und es wird ihnen möglich, größere Bildung zu erwerben*), andererseits werden die Menschen dadurch besser, daß viele Mißstände entfernt werden, die ihnen heute so gerechten Anlaß zur Unzufriedenheit geben, und sie daher zu Haß und Streit anreizen. Es wird mit der allgemeinen Durchführung der Cooperation und ihren Consequenzen aber auch den Anforderungen der Gerechtigkeit mehr entsprochen sein, die in unserem heutigen socialen System so gar nicht beachtet werden, und schon dies wird die ganze Menschheit heben; denn eine lange, fortgesetzte Unterdrückung macht erfahrungsgemäß nicht nur den Unterdrückten moralisch sinken, sondern auch den Unterdrücker selbst.

In der Production und im Handel wird weniger Betrug und Ausbeutung des Einen durch den Andern vorkommen. An die Stelle von Spiel und Betrügereien wird ein kluges Maßhalten und strenge Loyalität treten. Der Einzelne wird nicht mehr so schnell ein großes Vermögen erwerben können, aber um so sicherer werden Alle zu einem behaglichen Wohlstand gelangen, und die allgemeine Moralität kann sicher nur dabei gewinnen. Es werden sich dann in der Gesellschaft nicht mehr zwei feindselige Classen gegenüber stehen, die, gleich den egyptischen Kasten, eine Spaltung unter den Menschen zu verewigen drohen.

Der fortwährende Streit zwischen Unternehmern und Arbeitern wird gleichzeitig aufhören, wenn die völlig unversöhnbaren Interessen, welche heute die Gesellschaft trennen, nicht mehr vorhanden sein werden. Während heute der Herr von dem Arbeiter möglichst viel geleistet haben will um den möglichst geringen Lohn, drängt den Arbeiter sein Interesse,

*) Wie sehr die Bildung auf die Moralität zurückwirkt, beweisen folgende aus Kolb's vergleichender Statistik entnommene Zahlen: Von 6480 Menschen, welche im Jahre 1855 in Frankreich wegen Verbrechen gegen das Eigenthum angeklagt waren, konnten:

5294 { 2368 weder lesen noch schreiben,
2486 nur unvollkommen lesen und schreiben,

1186 { 880 lesen und schreiben,
306 hatten eine höhere Bildung genossen.

Bei den Verbrechern konnte also 82 Proc. gar nicht oder nur unvollkommen lesen und schreiben, und nur 4¾ Proc. hatten eine höhere Bildung genossen, während in Frankreich insgesammt nur 40—50 Proc. nicht oder unvollkommen lesen und schreiben können. Somit ist es klar, daß unter den Verbrechern die Zahl der am wenigsten Gebildeten im Verhältniß viel größer ist, als in der übrigen Bevölkerung, oder mit andern Worten, daß unter Denen, die am wenigsten Unterricht genossen haben im Verhältniß gerade noch einmal so viel Verbrechen vorkommen, wie unter den gebildeten Classen.

möglichst wenig zu leisten und sich so hoch es nur geht dafür bezahlen zu lassen. Sobald die Cooperation durchgeführt sein wird, giebt es keine Herren und keine untergebenen Arbeiter mehr, Alle sind associrt und Theilnehmer an demselben Geschäfte, Beide haben dann nur noch das eine und gleiche Interesse: ihr gemeinschaftliches Unternehmen zu fördern, es zur Blüthe zu bringen.

Wie ganz anders geistig anregend wird die Arbeit in den Fabriken werden! Heute ist der Arbeiter nur eine Maschine, an einen bestimmten Platz hingestellt, wo sie ihr Geschäft nach Angabe eines höheren Willens verrichten muß. In dem genossenschaftlichen Betriebe dagegen kennt Jeder alle Geschäfte der Gesellschaft, er ist an dem Gelingen des Unternehmens direct interessirt, bei jedem schwierigen Falle wird er um seine Meinung befragt, kurz er ist keine Arbeitsmaschine mehr, sondern der intelligente Mitarbeiter an einem gemeinschaftlichen Werke.

Der Arbeiter, welcher durch die neue Organisation zur Selbständigkeit gelangt, hebt sich sittlich, wie der Sklave, der zum freien Manne wird; er wird sich seiner Würde als Mensch bewußt, und durch den Genuß einer größeren Freiheit gehoben. Gewohnt, nur den Gesetzen Folge zu leisten, die er selbst herzustellen geholfen hat, wird er auch im politischen Leben die Freiheit höher schätzen, ihrer würdiger sein und sie besser zu wahren wissen.

Schulze-Delitzsch schildert ganz trefflich den großen Nutzen, welchen das Genossenschaftswesen in dieser Hinsicht bringen wird, wenn er sagt*):

„Die vielleicht weniger handgreiflichen Einwirkungen auf Geist und Sinn der Mitglieder, können nach den gemachten Erfahrungen nicht hoch genug angeschlagen werden. Wenn schon durch Minderung des äußeren Nothstandes für die innere Entwickelung entschieden Raum gewonnen wird, so greift das Zusammentreten in größere Gemeinschaften auch direct höchst vortheilhaft in die intellectuelle und sittliche Bildung der Arbeiter ein. Durch den erweiterten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, der über die enggezogenen nächsten Kreise, in welche die Thätigkeit des Einzelnen gebannt war, hinausgeht, weitet sich der Blick, gewinnt die Umsicht der Mitglieder. Der großartige Verkehr schärft die Speculation, befeuert den Unternehmungsgeist und lehrt sie, sich aller kaufmännischen Vortheile und Einrichtungen zu bedienen, ohne welche ein wirklich lohnender Betrieb in irgend einer Geschäftsbranche, je länger desto mehr,

*) Associationsbuch p. 13—14.

unmöglich wird. Berathungen und Beschlüsse über die gemeinschaftlichen Unternehmungen veranlassen einen Austausch, einen Kampf der Meinungen, welcher zur Berichtigung der Ansichten wesentlich beiträgt, den Tüchtigen Gelegenheit bietet, sich geltend zu machen, den Unerfahrenen zu lernen. Alles dies steht wieder in inniger Wechselbeziehung auf Sinn und Wesen der Mitglieder überhaupt. Mit dem erhöhten Selbstgefühl des Einzelnen, der sich als Glied einer mächtig aufstrebenden Gemeinschaft weiß, geht die Selbstachtung Hand in Hand und bewahrt ihn vor manchen Ausschreitungen. Zugleich führt die Solidarität, als Grundlage der ganzen Vereinigung, eine gegenseitige Controle der Mitglieder untereinander von selbst mit sich, da Jeder bei der Tüchtigkeit, Ordnungsliebe und Ehrlichkeit des Andern in hohem Grade interessirt ist, weil Alle für einander, bis zu einem gewissen Punkte einstehen müssen, der Ruin des einen also die Verpflichtung der übrigen erschwert. Was aber als die eigentliche Blüthe des Associationswesens erscheint, das ist die Hebung des Gemeinsinns, welche von ihnen aus sich auf das erfreulichste auf alle Beziehungen der Mitglieder überträgt. Durch die Vereinigung in den nächsten Berufs- und Erwerbskreisen gewöhnen sich dieselben, das eigene Interesse mit dem der Gesammtheit zu verknüpfen, und in dem Wohlstande der andern eine Bürgschaft für den eigenen zu finden; denn je mehr wohlhabende Mitglieder einer Association angehören, desto fördernder wirkt dies auf ihren Credit, die Ausbreitung ihrer Geschäfte ein. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinschaft in Zweck und Mitteln, des gegenseitigen Bedürfens und Förderns, welches Jeden in dem Andern sich selbst respectiren lehrt, weckt den Sinn für das öffentliche Wohl, für gemeinnütziges Wirken, welcher, durch gemeinschaftliches Handeln innerhalb der Association stets lebendig erhalten, sich auch in weiteren Kreisen bei jeder Gelegenheit bethätigt."

So entwickelt Schulze-Delitzsch die Gründe der Zweckmäßigkeit, welche die Cooperation wünschenswerth machen, aber auch der Gerechtigkeit wird erst in Wahrheit entsprochen sein, wenn die genossenschaftliche Bewegung mit allen ihren Folgen ganz durchgeführt sein wird. Wir haben zur Genüge gezeigt, daß der Satz: „alle Menschen sind gleichberechtigt" bis jetzt eine Chimäre ist, so wie daß der Staat seine Aufgabe: „Jedem seiner Mitglieder die Ausbildung seiner sämmtlichen Fähigkeiten zu ermöglichen", nicht erfüllt. Wir haben gesehen, daß es heute dem Arbeiter nicht frei steht, eine höhere Bildung zu erwerben, daß er in dem Kampf um das Leben seine ganzen Kräfte verbraucht, ohne etwas davon

auf die eigene Ausbildung, auf die Vervollkommnung seiner Fähigkeiten verwenden zu können. Wir haben uns überzeugt, daß das Kind des Taglöhners nicht sagen kann: „Ich will diese oder jene Wissenschaft studiren" oder: „mich treibt mein Beruf zum Künstler"; ja nicht einmal zur Erlernung eines Handwerks kann er es in den meisten Fällen bringen, denn woher sollte der Vater die Mittel dazu auftreiben, er, der nur mit der größten Anstrengung das Nöthigste zusammenschaffen kann, um seine Familie vor empfindlichem Mangel zu bewahren? Das Kind hat also keine Wahl, es muß in die Fußstapfen des Vaters treten, und sein Leben damit zu fristen suchen, daß es die roheste Handarbeit verrichtet, während vielleicht ein bedeutendes Talent in irgend einem Fache in ihm schlummert, das nur hätte geweckt zu werden brauchen, um ihn zu bedeutenden Leistungen, zum Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu befähigen.

Es ist gewiß, daß die Gesellschaft und der Staat viel verlieren dadurch, daß so manche schöne Fähigkeiten ihrer Angehörigen nicht Blüthe treiben können und verkommen müssen; allein der größte Schaden liegt in dem dadurch begangenen Unrecht gegen eine ganze Classe von Menschen.

Ganz anders werden sich die Verhältnisse gestalten, wenn die Cooperation völlig durchgeführt sein wird. Dann ist Jedem gegeben, sich durch Fleiß und Ausdauer zu einer ziemlich unabhängigen Lage emporzuschwingen. Der Vater braucht nicht mehr sein ganzes Einkommen hinzugeben, um seine Familie nothdürftig zu erhalten; er kann noch nebenbei ein kleines Capital sammeln, und wo könnte er dies dann nützlicher anlegen, als in der Erziehung seiner Kinder? Dort verspricht es ihm wuchernde Zinsen wiederzubringen. Der Taglöhnersohn kann nun manchen Unterricht genießen, der früher dem bemittelten Handwerker kaum zugänglich war, denn auch im ganzen Unterrichtswesen müssen die Folgen der Cooperation fühlbar werden. Der freie Sohn eines unabhängigen Vaters ist dann nicht mehr gezwungen, sich bei der Wahl seines Berufs in einer eng vorgeschriebenen Sphäre zu bewegen, sondern unbeschränkt ergreift er die Beschäftigung, welche seinen Fähigkeiten und Neigungen am meisten entspricht.

Dies muß natürlich eine ganze Umwandlung in den Lohnverhältnissen mit sich bringen. Was die Höhe des Lohns für eine gewisse Arbeit bestimmt, ist hauptsächlich die Menge der Mitbewerber um dieselbe. Allein diese Concurrenz ist heute meistens nicht Folge der Neigung,

sondern der Nothwendigkeit, sonst wäre es nicht möglich, daß gerade die härteste und unangenehmste Arbeit am niedrigsten bezahlt wird, während oft gerade die ruhigste Beschäftigung, die voller Annehmlichkeiten ist, am reichlichsten belohnt wird.

Je beschwerlicher und unangenehmer eine Arbeit ist, desto schlechter — kann man fast sagen — wird sie heute bezahlt, weil dies in der Regel die einfachsten Operationen sind, zu deren Erlernung weder viel Zeit, noch kostspieliger Unterricht erforderlich ist; und eben dies bestimmt bei unsern jetzigen Verhältnissen die größte Zahl von Menschen, sich um diese Beschäftigungen zu bewerben. Es ist eine traurige Wahrheit: je niedriger die Arbeit ist, welche Einer verrichtet, je schlechter bezahlt sie ist, desto schwieriger wird es für seine Kinder, eine andere Beschäftigung zu ergreifen.

Ganz anders wird es im System der Genossenschaften gehen. Man wird es dann unbegreiflich finden, daß z. B. ein Senator in Frankreich jährlich beinahe 10,000 Thlr. erhielt, während das Einkommen eines Schneider- oder Schustergesellen sich oft auf nur etwa 10 Sgr. täglich, oder ungefähr auf 100 Thlr. jährlich belief. Der Beruf eines Senatoren ist so angenehm, schließt so viele Befriedigungen in sich, bietet durch die Ehre und das Vergnügen, die damit verbunden sind, so viel Reiz, daß die Besoldung für einen solchen Posten ganz genügend erscheinen muß, wenn sie nur ein sorgenfreies, standesgemäßes Leben sichert. Hingegen ist die monotone und beschwerliche Arbeit eines Schusters oder Schneiders der Art, daß bei völlig freier Selbstbestimmung des Berufs der Reiz eines größeren Gewinnes dazu gehören wird, um diese Wahl zu veranlassen. Sobald Jeder seinen Beruf frei nach seiner Neigung wählen wird, werden die Leute — je mehr die Menschheit fortschreitet an Bildung und Gesittung — desto weniger Lust haben zu jenen beschwerlichen, rein mechanischen Arbeiten, desto höher werden sie bezahlt werden müssen, und ein Verhältniß in der Belohnung der verschiedenen Arbeiten wird eintreten, das nahezu das umgekehrte sein wird von dem, welches heute herrscht.

Ja! Gerechtigkeit, Freiheit und Friede sind im Keime in der Cooperation enthalten. Welchen geistigen Aufschwung wird die Gesellschaft nehmen, wenn ihre Principien völlig durchgeführt sein werden! Um wie viel sittlicher und besser werden die Menschen sein! Und wie Großes wird ein Staat zu leisten im Stande sein, der aus solchen Elementen zusammengesetzt ist!

Elftes Capitel.

Ueber die Betheiligung der Arbeiter beim Geschäftsgewinne.

Nach Allem, was wir bereits gesagt haben, ist es klar, daß es sich bei der Frage über die Betheiligung der Arbeit am Gewinne, die hier erörtert werden soll, nicht mehr um das Ob, sondern nur um das Wie handeln kann. Es ist die Frage, wie die Betheiligung der Arbeiter am Nutzen auf das Gerechteste und Beste bewerkstelligt werden kann, die wir näher beleuchten wollen.

Wer sich nicht überzeugen lassen will, dem sind schwer hinlängliche Beweisgründe beizubringen. Für jeden Unbefangenen aber können wohl keine Zweifel mehr existiren, daß die gegenwärtige Vertheilung der Güter und des Nutzens nicht ist, wie sie sein sollte. Nach unsern gegenwärtigen Einrichtungen ist Capital Alles, Arbeit gar nichts, und doch ließe sich von ihr mit eben so viel Recht, wie vor der ersten französischen Revolution von Thiers Etat sagen:

Was ist die Arbeit heute? Gar nichts. Was sollte sie sein? Alles.

Der Reichthum, welcher durch nützliche Erfindungen, oder durch geschicktere Arbeit mehr erzeugt wird, kommt nicht auf gerechte Weise zur Vertheilung. Die Erfindung von Maschinen hat noch nie dazu gedient, die Arbeitszeit der Taglöhner auch nur um eine Stunde zu verkürzen. Die Entdeckung neuer productiver Kräfte, die gar nicht einmal völlig ausgebeutet werden können, hat die materielle Lage der arbeitenden Classe nur um sehr Weniges verbessert! Beinahe der ganze Nutzen neuer Erfindungen und gesteigerter Productivität fällt den Capitalisten zu, die doch gewiß nicht den ganzen Verdienst dabei haben.

Man hat schon die verschiedensten Gründe aufzufinden gesucht, um den Arbeitern jeden Anspruch auf einen Theil des Geschäftsgewinnes zu bestreiten, und doch den Schein der Gerechtigkeit zu wahren. Ja, man stützte sich sogar dabei auf die Prinzipien der Volkswirthschaftslehre, nach denen Angebot und Nachfrage alle Preise reguliren, also auch die der Löhne. Auf der einen Seite ist der Unternehmer, dem das Capital zu Gebote steht, dieser sucht Arbeiter; auf der andern Seite sucht der Arbeiter Lohn. Beide besprechen mit einander ihre Bedingungen, und schließlich vollenden sie einen Contract, der die Höhe des zu bezahlenden Arbeitslohnes bestimmt. Das Capital behält sich hierbei den ganzen Gewinn vor; dem Arbeiter steht es frei, den höchstmög-

lichen Lohn herauszuschlagen, und freiwillig geht er auf den ihm angebotenen Contract ein. Sind hier also nicht alle Bedingungen der Gerechtigkeit erfüllt? — Dem Scheine nach wohl; aber auch nur dem Scheine nach.

Damit eine Uebereinkunft wirklich auf gerechter und billiger Basis zu Stande komme, ist es nöthig, daß beide discutirenden Theile sich in gleichen Verhältnissen befinden, vor Allem, daß sie beide frei sind. Eine Uebereinkunft, die ich durchsetze, indem ich dem Andern die Pistole auf die Brust setze, ist keine Uebereinkunft. Der von Räubern Angefallene könnte sich ja erschießen lassen; ist es aber deshalb eine freiwillige Handlung zu nennen, wenn er seinen Beutel hergiebt? Aehnlich ist das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter bei ihren Uebereinkünften.

Ist denn der Arbeiter, der zu Hause eine darbende Familie hat, wirklich frei, über die Bedingungen seiner Arbeit zu discutiren? Der Unternehmer kann zuwarten; kann dies auch der Unglückliche, an dem der Hunger nagt? Muß er nicht vielmehr jede Bedingung annehmen, die ihm gestellt wird?

Man hat wohl behauptet, nachdem die Arbeit nach dem Marktpreise ihren Lohn erhalten habe, sei es eine Ungerechtigkeit gegen das Capital, wenn man sie auch noch an dem Nutzen betheiligen wolle. — Allein erhält das Capital nicht auch seine Zinsen? Diese können als der Lohn desselben angesehen werden. — Was über die gewöhnlichen landesüblichen Zinsen verdient wird, ist ein Gewinn, der dem glücklichen Fortgange des Geschäftes zuzuschreiben ist, und der beiden Theilen zu Gute kommen sollte.

Was nun die Einwendung betrifft, das Capital allein habe alle Gefahr des Verlustes, es sei daher auch billig, daß es für sich den ganzen Gewinn in Anspruch nehme, so ist in den Zinsen schon die Gefahr vor Verlusten mit eingerechnet. Wenn man gegenwärtig auf gute Sicherheiten die größten Summen zu 4 Proc. erhalten kann — ein Capitalist läßt sich aber in einem industriellen Unternehmen vorweg 5 Proc. Zinsen zuschreiben —, so liegt in den höheren Zinsen, die er macht, schon eine Vergütung für die Gefahr von etwaigen Verlusten. Und Geschäftsleute werden mit der Gefahr, die sie für ihre Capitalien laufen, auch den Zinsfuß erhöhen, den sie dafür beanspruchen.

Eine Gesellschaft auf so solider Grundlage, wie z. B. die Rochdaler Spinnerei, könnte gewiß zu 5 Proc. größere Summen geborgt erhalten.

Aber gesetzt, die Actionäre dort hätten nachgewiesen, daß 5 Proc. Verzinsung nicht ausreichend seien für die Gefahr, die sie laufen, so wäre es ganz gerechtfertigt gewesen, wenn sie auf eine Erhöhung des Zinsfußes angetragen hätten; allein es war unlogisch von ihnen, zu verlangen, daß das Capital allen Nutzen haben müsse, weil es auch allein von den Verlusten betroffen werde. Denn wenn der Unternehmer sein Capital einbüßt, verliert die Arbeit ihre Verwendung, es trifft sie somit ein wenigstens ebenso großer Verlust. — Capital ist ja nichts anderes, als angesammelte Arbeit, und kann immer nur um diesen Ueberschuß kommen; die Arbeit aber verliert mit einem Male Alles, wodurch sie ihre Existenz aufrecht erhält. Schließet die Fabriken und die Arbeit ist vernichtet. — Das Capital kann nicht verlieren, ohne daß die Arbeit noch mehr verlöre!

Es ließe sich nichts gegen eine Einrichtung sagen, nach welcher das Capital den ganzen Geschäftsgewinn für sich behielte, wenn zugleich der Arbeit ein entsprechend höherer Lohn bezahlt würde. Allein eine solche Lohnerhöhung ist nicht zu bewerkstelligen. Nach unsern gegenwärtigen Verhältnissen muß vielmehr der Arbeitslohn sich stets der Grenze nähern, auf der eine dürftige Existenz des Arbeiters gerade noch möglich ist.*) Die Unternehmer haben keine directe Veranlassung, diesem entgegen, zu wirken, und die Arbeiter — bei Fortdauer des gegenwärtigen Systemes — kein Mittel, ihre Wünsche durchzusetzen.

Dennoch kann man den Unternehmern aus all diesen Zuständen keinen Vorwurf machen, denn sie handeln nicht absichtlich schlecht; ihr Zweck ist nicht, den Arbeiter zu drücken, sondern nur die Production möglichst zu steigern. Und sobald es Einem von ihnen gelungen ist, eine Lohnreduction durchzusetzen, so ist es eine Existenzfrage für alle seine Concurrenten, den Lohn auf dieselbe Stufe herabzudrücken. Ebenso ist es Einem Unternehmer allein auch gar nicht möglich, den Lohn zu erhöhen. Eine Steigerung des Lohnes, von sämmtlichen Capitalisten ausgehend, ist aber nicht zu erwarten, und würde selbst dann nicht ohne empfindliche Folgen bleiben, da es sich auf den auswärtigen Märkten stets darum handelt, so billig als möglich die Producte liefern zu können.

„Gut," sagen nun Einige, „die Fabrikherren und Unternehmer werden nicht freiwillig den Lohn steigern, aber die Regierung kann ein Minimum festsetzen, unter das er nicht herabsinken darf." Und auf

*) Wir glauben dies zur Genüge im zweiten Capitel dargethan zu haben.

dieſe Weiſe, hoffen ſie, könnte der Arbeitslohn nach und nach ſo hinaufgeſchraubt werden, daß die arbeitende Claſſe in eine beſſere Lage käme.

Jedoch wie ſchwer wäre eine ſolche Maßregel durchführbar, und zu welcher unerträglichen Vielregiererei würde ſie Anlaß geben! Auch iſt es hauptſächlich von Frankreich aus, wo man von der Regierung Alles erwartet, daß ſolche Vorſchläge gemacht wurden. Ueberdies liegt hierbei die Gefahr ſehr nahe, eine Ungerechtigkeit gegen die Unternehmer zu begehen, die eben ſo ſehr vermieden werden ſoll. Und beſonders wäre eine ſolche Beſtimmung eines Minimalſatzes für den Lohn, die einſeitig von der Regierung feſtgeſtellt würde, ein bedeutender Eingriff in die individuelle Freiheit der Staatsbürger.

In manchen Fällen würde durch dieſe Maßregel die Production vollſtändig gehemmt, weil die Fabrikation mit ſo hohem Lohne nicht mehr rentiren würde, während ſie mit einem niedrigeren Lohne vielleicht durch eine Kriſe ſich hätte durchwinden können. Um nicht weniger Lohn zu geben, werden die Capitaliſten dann oft gezwungen, gar keine Arbeiter mehr zu verwenden, und das Land bleibt unproductiv, wo es durch billigere Production hätte große Schätze erzeugen können. Es iſt klar, daß man auf dieſe Weiſe, ſtatt dem Arbeiter beſſere Verhältniſſe zu ſchaffen, denſelben an den Bettelſtab bringt.

Auf welche Weiſe man es auch angreifen mag, dem Arbeiter gerecht zu werden, indem man ihn auf den bloßen Lohn beſchränkt, es gelingt nicht. Stets wird der Arbeiter dabei zu kurz kommen, ſelbſt wenn von Staatswegen die Höhe des Lohnes beſtimmt wird. In ſehr vielen Fällen würden überdies ſolche Beſtimmungen umgangen werden, ohne daß es ſich verhindern ließe.

Ganz anders geſtalten ſich die Dinge, ſobald dem Arbeiter Antheil am Gewinne gegeben wird. Nun proſperirt er, ſo lange ſeine Induſtrie gedeiht, und muß ſich einſchränken, wenn ſchlechte Zeiten für dieſe kommen. Nun arbeitet er nicht mehr blos für Andere, und nur ſo kommt ihm ſelbſt auch wieder ein Theil der Früchte zu Gute, die durch ſeinen Fleiß und ſeine Ausdauer hervorgebracht werden. Die Entdeckung einer ſinnreichen Maſchine, größere Fertigkeit in der Arbeit, ſind dann nicht mehr blos gewinnbringend für den Arbeitgeber, auch der Taglöhner genießt die Vortheile mit, welche dadurch entſtehen. —

Nun muß man ſich aber hüten, von den eben widerlegten Anſichten in das andere Extrem zu verfallen und der Arbeit den ganzen Geſchäftsgewinn zuſchreiben zu wollen.

Die Vertreter dieser Meinung sagen, die Arbeit allein sei productiv, sie allein habe also gerechten Anspruch auf den Nutzen, das Capital müsse zufrieden sein, sobald es seine Zinsen ausbezahlt erhalte. Wenn die Cooperation vollständig durchgeführt sein werde, meinen die Verfechter dieser Ansicht, werde die ganze Production unter der directen Leitung der Arbeiter stehen, und dies allein entspreche der Gerechtigkeit. Denn eine Ausbeutung des Capitals durch die Arbeit ist nicht möglich, wie jetzt das Umgekehrte. Das Capital ist nichts Lebendiges, es braucht nichts zu verdienen und kann doch fortexistiren. Hier wird also Angebot und Nachfrage von selbst das richtige Verhältniß herstellen. Bietet die Arbeit nicht genug, so zieht sich das Capital zurück, es kann ja warten, und so wird es sich bald denjenigen Zinsfuß zu verschaffen wissen, der ihm von Rechtswegen gebührt. Verlangt es aber zu viel, so hat die Arbeit durch die Cooperation die Macht erlangt, es entbehren zu können, und wie heute die Concurrenz zwischen den Arbeitern den Lohn stets wieder nach einem Minimum zurückzuführen strebt, so wird dann die Concurrenz zwischen den Capitalisten auf den Zinsfuß einwirken.

Diese Ansichten haben viel Wahres für sich. Gewohnt wie wir sind, dem Capital stets den ganzen Nutzen eines Unternehmens zuzuerkennen und dieses als Recht des Capitals anzusehen, erscheint es uns wie ein der Arbeit gewährtes Geschenk, wenn man auch sie an dem Gewinne theilnehmen läßt; jedoch sobald die Arbeiter selbst die Production leiten, oder in den Geschäftsangelegenheiten wenigstens mit den Capitalisten gleichberechtigte beschließende Stimme haben, ist das Verhältniß ein anderes geworden.

Aber eben weil dann das Verhältniß ein ganz anderes geworden sein wird, darf man auch nicht bei der Beurtheilung desselben unsere heutigen Zustände zu Grunde legen. Wenn wir heute von Capital und Arbeit sprechen, denken wir an die Attribute zweier streng geschiedenen socialen Classen. Der Mann, den wir hauptsächlich als Arbeiter functioniren sehen, kann nur selten über ein Capital verfügen. Umgekehrt verrichtet der größere Capitalist keine bezahlte Handarbeit.

Ganz anders muß sich dies Alles gestalten, wenn das Genossenschaftswesen mit allen seinen Folgen zur Geltung gelangt sein wird. Jeder Arbeiter wird dann zugleich Capitalist sein, oder hat wenigstens die Mittel, es zu werden. Die Macht der großen Capitalien wird gegenüber diesen vereinigten vielen kleinen verschwinden. Und eine Zuerkennung eines Theiles des Nutzens an das Capital ist dann nicht mehr

eine Concession an eine begünstigte Classe, sondern eine gerechte Belohnung für Denjenigen, welcher zu sparen wußte und nun sein erübrigtes Capital auf eine productive Weise anlegt.

Denn es ist nicht wahr, daß der Arbeit allein die Production zu verdanken sei; richtig ist nur, daß ohne sie keine Production möglich ist. Allein bei unserer jetzigen vorgeschrittenen Industrie, bei den complicirten Maschinen und Apparaten, die zu den meisten Fabrikationen erforderlich sind, hat das in diesen Arbeitsinstrumenten enthaltene Capital in nicht geringem Maße zur Production mitgeholfen. Es wäre daher eine Ungerechtigkeit gegen dasselbe, wollte man es ganz vom Nutzen ausschließen.

Wer würde unter solchen Umständen sein Geld an gewagte Unternehmungen oder an theure Versuche wagen, wenn er im günstigsten Falle nur Zinsen erhielte, bei einem Mißlingen aber das ganze Capital verlieren könnte? Der Arbeiter hingegen würde fortwährend seinen regelmäßigen Lohn beziehen, riskirte also nur, keinen weiteren Nutzen zu erhalten und neue Beschäftigung suchen zu müssen, wenn das begonnene Unternehmen fehlschlagen sollte. — Hierbei macht es keinen Unterschied, wenn der Arbeiter selbst Capitalist ist, denn auch er wird sein mühsam Erworbenes nicht zu gewagten Versuchen hergeben wollen, wenn ihm dafür nicht besondere Vortheile geboten werden. Wer würde dann z. B. Sondirungen machen wollen, um nach Steinkohlen oder Erzen zu suchen? Denn dies sind Operationen, zu denen oft bedeutende Summen erforderlich sind, bei großer Gefahr eines gänzlichen Verlustes, und jedenfalls mit der Gewißheit, daß im günstigsten Falle erst nach längerer Zeit an eine regelmäßige Ausbeutung des Geschäftes zu denken ist. Solche Unternehmungen sind nur möglich, wo dem großen Risico gegenüber die Hoffnung auf bedeutende Gewinne steht. Niemals wird sich aber Jemand finden, der nur in der Aussicht, gute Zinsen zu machen, sein Vermögen, oder einen Theil desselben, zu solchen Versuchen wird hergeben wollen.

Für die ganze Gesellschaft wäre es also ein Schaden, wenn allgemein dem Capital ein Antheil an dem Geschäftsgewinne versagt würde. Der ganze Unternehmungsgeist, der gerade in unserem Jahrhundert so Großes geschaffen hat, würde gebrochen. Ja, selbst der Hauptreiz zum Sparen und zur Capitalansammlung hörte auf, und bald würden Zustände eintreten, die in grellem Gegensatz zu unserer heutigen regen Thätigkeit und unserem industriellen Aufblühen ständen.

Wir haben gesehen, daß der Geschäftsnutzen weder dem Capital allein, noch auch ausschließlich der Arbeit gebührt. Im Allgemeinen wird es daher der Gerechtigkeit entsprechen, wenn beide mit einander theilen, und es kommt nur darauf an, das richtige Maß der Theilung zu finden. Die verschiedensten Theilungsarten sind schon versucht worden, doch scheint es nicht möglich, eine allgemeine Regel zu finden, die für alle Fälle angemessen wäre.

Die Mehrzahl der englischen Productivvereine theilen — nach Abzug von 5 Proc. Zinsen für das Capital — den ganzen Nutzen zwischen Capital und Arbeit auf solche Weise, daß ein Arbeiter, der 50 Pfd. St. Lohn erhalten hat, genau eben so viel Dividende zuertheilt bekömmt, wie ein Anderer, der 50 Pfd. St. in die Gesellschaft eingeschossen hat. Und diese Theilung geschieht halbjährlich.

Diese Vertheilungsweise, welche einen Compromiß bilden sollte zwischen den beiden extremsten Ansichten, trägt gerade am auffallendsten den Charakter der Willkür und des Unüberlegten an sich.

Was ist der Grund, der gerade 5 Proc. zum Vorausabzug für das Capital bestimmt? Auch die französischen productiven Genossenschaften haben zum großen Theil diese Bestimmung. Warum sind es nicht 2 Proc., warum nicht 10, da es ja nicht die freie Concurrenz ist, welche die Höhe des Zinsfusses regulirt, sondern ein zum Voraus festgestelltes Abkommen? Wenn 5 Proc. der landesübliche Zinsfuß ist, zu dem Capitalien gegen mittelmäßige Sicherheit ausgeliehen werden, so ist dies kein Grund, dasselbe Vorrecht dem Capital der Actionäre einzuräumen, die außer ihren Zinsen noch die Aussicht auf beträchtlichen Gewinn haben. Hätte das Capital keinen ferneren Antheil am Gewinne zu erwarten, so müßte wahrscheinlich ein höherer Zinsfuß bezahlt werden, umgekehrt aber, bei glänzenden Aussichten auf Gewinn, erscheint der Zinsfuß von 5 Proc. als viel zu hoch. Ja, es läßt sich sogar bezweifeln, ob es billig ist, daß das Capital vor der Theilung eine bedeutende Summe für sich allein wegnimmt, denn eine Berechtigung hierfür kann kaum darin gefunden werden, daß die Arbeit ihren minimalen Lohn erhalten hat. Die spärliche Bezahlung, die der Taglöhner erhält, wird nur mit Unrecht Lohn genannt, oder die Kohle, welche die Dampfmaschine speist, müßte auch als ihr Lohn bezeichnet werden; denn ganz ebenso ist der Taglohn nur dazu angethan, die Arbeitskraft des Menschen ungeschwächt zu erhalten.

Man sieht also, daß die Bestimmung, welche dem Capital für

immer 5 Proc. Zinsen zuspricht, etwas ganz Willkürliches ist, und nur in seltenen Fällen wird es, die richtige Mitte bildend, nach beiden Seiten hin gerecht sein.

Noch weit willkürlicher, als die Feststellung des Zinsfußes auf 5 Proc., ist die Bestimmung der englischen cooperativen Fabriken, daß die Theilung alle sechs Monate vorgenommen werden soll. Warum nicht alle drei Monate? Und warum nicht alle Jahre oder alle zehn Jahre? Und doch ist das Ergebniß der Vertheilung ein ganz anderes je nach diesen verschiedenen Fällen. Dies möge folgendes einfaches Zahlenbeispiel zeigen:

Setzen wir den Fall eines Unternehmens, in dem ein Actiencapital von 100,000 Thlr. umgesetzt wird, während der Lohn, der im Verlaufe eines halben Jahres ausbezahlt wird, 10,000 Thlr. beträgt. Angenommen, der durchschnittliche halbjährliche Nutzen dieses Etablissements sei 15,000 Thlr., nachdem 10,000 Thlr. für den Lohn bereits bezahlt, sowie eine Abschreibung an dem Material der Gesellschaft gemacht wurde, aber ehe das Capital seine Zinsen erhalten hat. Nach den Statuten der cooperativen Spinnerei zu Manchester und nach der früheren Vertheilungsweise der Rochdaler Fabrik müßten von diesen 15,000 Thlr. zunächst 2,500 Thlr. als halbjährliche Zinsen für das Actiencapital abgezogen werden, die verbleibenden 12,500 Thlr. würden dann in gleichen Theilen auf 110,000 Thlr. (Summe des Capitals und der halbjährlichen Löhne) repartirt, so daß folgendes Ergebniß herauskäme:

Das Capital erhielte an halbjährlichen Zinsen 2,500 Thlr.

Dividende $^{10}/_{11}$ von 12,500 Thlr. = 11,363 „ 19 Sgr.

13,863 „ 19 „

Die Arbeit erhielte an Dividende $^{1}/_{11}$ von

12,500 Thlr. = 1,136 „ 11 „

15,000 Thlr. — Sgr.

Wäre die Theilung aber jährlich vorgenommen worden, so hätte der ausbezahlte Lohn 20,000 statt 10,000 Thlr. betragen und der auf 120,000 Thlr. zu vertheilende Nutzen wäre 30,000 Thlr., oder nach Abzug von 5 Proc. Zinsen noch 25,000 Thlr., und folgendes Resultat würde erzielt:

Das Capital erhielte an Jahreszinsen 5,000 Thlr.

An Dividende $^{5}/_{6}$ von 25,000 Thlr. = 20,833 „ 10 Sgr.

25,833 „ 10 „

Latus 25,833 Thlr.

Transport 25,833 Thlr.

Die Arbeit erhielte als Dividende ⅙ von

25,000 Thlr. = 4,166 " 20 Sgr.

30,000 Thlr. — Sgr.

Statt 2,272 Thlr. 22 Sgr., welche der Arbeit nach der ersteren Vertheilungsweise in einem Jahre zugekommen wären, hätten sie also 4,166 Thlr. 20 Sgr. oder beinahe das Doppelte erhalten.

Nach zehn Jahren würde der Geschäftsgewinn auf 300,000 Thlr. angelaufen sein, wovon 50,000 Thlr. als Zinsen für das Actiencapital abgingen. Nach der halbjährlichen Vertheilungsweise hätte in diesen zehn Jahren das Capital 277,272 Thlr. 20 Sgr. erhalten

die Arbeit 22,727 " 10 " "

Zusammen 300,000 Thlr. — Sgr.

Wäre aber erst am Schlusse der zehn Jahre die Vertheilung vorgenommen worden, so wäre dem Capital zugekommen an:

Zinsen für zehn Jahre 50,000 Thlr.

Dividende, ⅙ von 250,000 Thlr. 83,333 " 10 Sgr.

133,333 " 10 "

Dem Lohne (der 200,000 Thlr. während zehn Jahre betrug) an Dividende 166,666 " 20 "

Zusammen 300,000 Thlr. — Sgr.

Je nach den Zwischenräumen, nach denen zur Vertheilung geschritten wird, findet sich also ein ganz verschiedenes Ergebniß. Und es giebt gar keinen Grund, der dazu bestimmen könnte, die Theilung gerade alle sechs Monate vorzunehmen, und nicht alle Jahre. Der große Unterschied, den eine solche willkürliche Feststellung für die Betheiligten hervorbringt, zeigt zur Genüge, daß dieser Theilungsmodus nicht der richtige sein kann.

Den Aufgeklärtesten unter den englischen Cooperatoren ist dies auch aufgefallen, sie haben daher den Vorschlag gemacht*), den Nutzen nicht nach dem Capital, sondern nach Verhältniß der Zinssumme zum ausbezahlten Arbeitslohne zu vertheilen. Dieses Verhältniß bliebe dann ein constantes, in obigen Beispielen verhalten sich die Zinsen zu der Summe der Löhne stets wie 1 : 4, es erhielte dann jedes halbe Jahr:

*) Wenn wir nicht irren, stammt der Gedanke von Vansittart Neale.

das Capital an Zinsen	2,500 Thlr.	—	Sgr.
Dividende, $\frac{1}{6}$ von 12,500 Thlr. =	2,500 „	—	„
	5,000 „	—	„
Die Arbeit an Dividende, $\frac{4}{6}$ von 12,500 Thlr. =	10,000 „	—	„
	15,000 Thlr.	—	Sgr.

Dieses Ergebniß kommt annähernd dem der Pariser Maurer-Association gleich, in der nach Abzug von 5 Proc. für das Capital 60 Proc. vom Nutzen der Arbeit und 40 Proc. dem Capital als Dividende zugeschrieben werden. Diese Theilung, in dem Verhältniß von 60 : 40 giebt bei der Pariser Maurer-Association ein Ergebniß, das beide Theile befriedigt. Es ist aber nicht möglich, ein festes Verhältniß zu finden, das für alle Unternehmungen passend wäre. Denn der Arbeit gehört natürlich ein größerer oder kleinerer Theil am Nutzen, je nachdem sie selbst oder das Capital bei der Production vorherrscht. Es ist klar, daß Industrien, bei welchen der jährliche Arbeitslohn, den sie ausbezahlen müssen, die Höhe ihres eigenen Vermögens übersteigt, der Arbeit einen größeren Theil am Nutzen geben müssen, als andere, bei denen das Verhältniß sich wie bei der Rochdaler Fabrik gestaltet, wo der im Jahre ausbezahlte Arbeitslohn sich nur etwa auf $\frac{1}{6}$ des eigenen Capitals beläuft.

Ein Beispiel wird uns dies wieder am besten zeigen. Stellen wir neben die Rochdaler Fabrik ein anderes Unternehmen, dessen Capital ebenfalls 100,000 Thlr. beträgt und das im Jahre für 100,000 Thlr. Lohn ausbezahlt. Wenn nun beide einen Reingewinn von 30,000 Thlr. machen und denselben wie die Maurergenossenschaft vertheilen, nämlich so, daß zuerst 5 Proc. Zinsen für das Capital abgezogen werden, und von dem übrig Bleibenden erhält dann das Capital 40 Proc., die Arbeit aber 60 Proc., so erhalten wir folgende Resultate: Nachdem 5,000 Thlr. als Zinsen abgezogen wurden, erhält das Capital noch 40 Proc. von den noch bleibenden 25,000 Thlr. oder 10,000 Thlr., die Arbeit aber erhält 60 Proc. oder 15,000 Thlr. als Dividende zuertheilt. In der Rochdaler Fabrik, wo der Arbeitslohn während des Jahres 20,000 Thlr. betrug, ergiebt dies für jeden Thaler, den ein Arbeiter erhielt, einen Zuschlag von 22½ Sgr.; in dem andern Etablissement hingegen, wo während derselben Zeit 100,000 Thlr. für Lohn verausgabt wurden, erhielte der Arbeiter nur einen Zuschlag von 4½ Sgr. auf den Thaler. Hier haben wir

also zwei Unternehmungen, die beide mit gleich großem Capital arbeiteten, und denselben Nutzen abwarfen, und während der Arbeiter in dem einen Falle zu seinem Lohne noch eine Dividende von 75 Proc. dieses Lohnbetrages erhält, bekäme in dem andern Falle der unter ganz gleichen Bedingungen thätige Arbeiter nur 15 Proc. Dividende zu seinem Lohne.

Wenn der Arbeit Gerechtigkeit widerfahren soll, muß also das Verhältniß der Gewinnstantheile von Capital und Arbeit wechseln, je nachdem das Verhältniß sich ändert, in dem sie selbst bei der Production zu einander stehen. Bei jedem Unternehmen müßte also ein neues Theilungsverhältniß festgestellt werden, welches mit denen daselbst herrschenden Bedingungen im Einklang steht.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, wie schwierig es ist, die Frage der gerechtesten Theilung des Geschäftsgewinnes befriedigend zu entscheiden. Es gehört große Vorsicht dazu, um in dem Streben, eine Ungerechtigkeit auszugleichen, die Gerechtigkeit nach andern Seiten hin nicht zu vergessen. Die Cooperation ist etwas so Neues, der ihr zu Grunde gelegte Gedanke ein unsern bisherigen socialen Verhältnissen so fremder, daß es uns nicht wundern darf, wenn viele Experimente, manche Irrthümer und Fehlgriffe nöthig sein werden, bis in jeder Beziehung das Beste und wichtigste gefunden sein wird.

Es war nicht unsere Absicht, ein endgültiges Urtheil in dieser Beziehung zu fällen, wir wollten nur auf die Schwierigkeiten hinweisen, die so vielseitig sind, wenn man nach allen Seiten hin gerecht bleiben will. Für viele Fälle würde es uns jetzt am besten scheinen, wenn die Theilung des Nutzens so ausgeführt würde, daß das Capital keine Zinsen voraus erhielte — denn der Gewinn müßte die Zinsen vorstellen. Der ganze Nutzen würde dann jährlich oder halbjährlich in einem näher zu bestimmenden Verhältniß zwischen Capital und Arbeit vertheilt, und bei vielen Industrien dürfte es dann vielleicht gerecht und angemessen sein, gleichmäßig zu theilen, so daß auf jeden Thaler Lohn im Jahre die gleiche Dividende fiele, wie auf jeden Thaler Capital.

Wenn einst die Cooperation vollständig bei uns eingebürgert sein wird, werden manche Verhältnisse, die ihr jetzt widerstreben, sich ihr anpassen müssen. Wir müssen uns nur dabei hüten, Alles unter ein und dieselbe Form bringen zu wollen; im Gegentheile ist es nöthig, die größte Freiheit walten zu lassen bei der Gründung der einzelnen

Associationen. Bald genug werden sich dann die Fehler und Vorzüge jeder dieser einzelnen Organisationen zeigen, und die Praxis wird auf diese Weise lehren, was in jedem Falle das beste sei. Wir glauben übrigens nicht, daß es je gelingen wird, ein Theilungssystem zu finden, das geeignet wäre, sich den verschiedensten Bedingungen anzuschmiegen; mit der Mannigfaltigkeit der menschlichen Beziehungen wird auch wahrscheinlich ihr gegenseitiges Verhältniß bei der Production gleichen Schritt halten.

Manche Arbeiter werden fortfahren, sich mit einem festen Lohne zu begnügen, (der dann wahrscheinlich im allgemeinen höher sein wird als jetzt) und dem Capital den ganzen Geschäftsgewinn überlassen. Besonders werden sie dies in den Fällen thun, wo sie keinen ungewissen Taglohn mehr beziehen, sondern wo ihnen ein bestimmter Lohn auf längere Zeit zugesichert wird, so daß sie der größern Sicherheit zu Liebe gern auf einen Theil der glücklichen Chancen verzichten.

Im allgemeinen jedoch, sobald den Arbeitern die Gelegenheit geboten sein wird, aus ihrer abhängigen Lage herauszukommen, werden sie dieselbe ergreifen, und die Leitung der Geschäfte selbst in die Hand nehmen. In gewissen Fällen, wo das Capital dann unbedingtes Vertrauen haben kann, wird es ihnen für mäßige Zinsen zu Gebote stehen, und sie werden den ganzen Nutzen ihrer Arbeit allein genießen.

In der Regel aber, bei Unternehmungen — wie die meisten industriellen sind — wo die Aussichten auf Erfolg nicht ganz sicher sind, wird dem Capital, um es anzulocken, ein Antheil am Gewinnste versprochen werden müssen, wird also eine Theilung des Nutzens zwischen Arbeit und Capital stattfinden*). Das Verhältniß der beiderseitigen Antheile, welches gewählt werden wird, läßt sich nicht voraus bestimmen, und auch hier werden die verschiedensten Vereinbarungen vorkommen, je nach der Art des Unternehmens und des damit verbundenen Risico's, und je nachdem die Arbeit oder das Capital als Hauptbedingung bei einer speciellen Production vorherrschen.

Wir glauben diese Betrachtungen nicht besser schließen zu können, als indem wir die Worte John Stuart Mill's wiedergeben, der sich in

*) Hierbei ist nicht zu vergessen, daß dann das Capital zu einem nicht unbedeutenden Theile ebenfalls in Händen der Arbeiter sein wird, daß also, wenn von Capital und Arbeit die Rede ist, nicht an zwei getrennte sich feindlich gegenüberstehende Classen gedacht werden darf, sondern nur an verschiedene Interessen, die sich in der Association mit einander verbinden.

folgender Weise über die wahrscheinliche Zukunft der Arbeiter und der Lohnverhältnisse äußert, und dessen Anschauungen im Wesentlichen auch die unsrigen sind.

„Wenn ich mich auf rein ökonomische Betrachtungen beschränke", sagt Mill*), „so kann ich nicht annehmen, daß die arbeitende Bevölkerung auf immer, als äußerstes was für sie zu erreichen ist, damit zufrieden sein wird, für Lohn zu arbeiten, wie sehr auch immer die Hebung der Intelligenz unter den Arbeitern in Verbindung mit gerechteren Gesetzen die Theilung der Güter zu ihren Gunsten ändern mögen. Wenn sie sich auch dazu hergeben werden, die Classe von Bediensteten zu durchschreiten, um zu jenem Stadium zu gelangen, wo sie selbst Andere in Dienst nehmen werden, so werden sie keinenfalls ihr ganzes Leben hindurch mehr Angestellte bleiben wollen.

„In einem neu aufblühenden Lande, dessen Bevölkerung und Wohlstand rasch im Wachsen begriffen sind, wie in Amerika und Australien, ist es das Gewöhnliche, daß die Arbeiter als Taglöhner beginnen, dann nach einigen Jahren auf eigene Rechnung arbeiten, um schließlich Andere in Dienst zu nehmen. Aber in einem dichtbevölkerten altcultivirten Lande, wie England, gilt es als allgemeine Regel, daß Diejenigen, welche damit anfangen, für Lohn zu arbeiten, dies bis ans Ende ihres Lebens fortsetzen müssen, wenn sie nicht etwa noch einen Grad tiefer sinken und von der öffentlichen Mildthätigkeit abhängig werden, um ihr Leben zu fristen. Im gegenwärtigen Zeitalter des Fortschrittes, wo Gleichheitsgedanken sich mehr und mehr unter den ärmern Classen verbreiten, ist es nicht denkbar, daß die Trennung der menschlichen Gesellschaft in zwei erbliche Classen, Dienstnehmende und Dienstgebende, dauernd aufrecht erhalten werden könne, man müßte denn jede schriftliche Erörterung, ja selbst die Redefreiheit völlig unterdrücken.

„Der jetzige Zustand kann fast ebensowenig Denjenigen, welcher den Lohn bezahlt, als Denjenigen, welcher ihn erhält, befriedigen. Wenn die Reichen die Armen als ihre Diener und Abhängige betrachten, wozu sie durch eine Art Naturgesetz bestimmt seien, so werden sie ihrerseits von den Armen als Beute und Weide angesehen, und bei jeder Concession, die sie denselben machen, wachsen nur deren Erwartungen und Ansprüche auf's Neue. Auf der einen wie auf der andern Seite fehlt in

*) Principles of political economy, 5. Aufl., 2. Bd., Buch IV, Cap. VII, S. 4.

den gegenseitigen Beziehungen jede Rücksicht auf Billigkeit und Gerechtigkeit. Umsonst suchen wir gewöhnlich unter den Arbeitern jenen gerechten Stolz, der nur gute Arbeit für guten Lohn liefern will; meistens ist ihr einziges Bestreben, sich so viel als möglich zahlen zu lassen, um dagegen möglichst wenig Dienste zu leisten. Früher oder später wird es der Lohn bezahlenden Classe unerträglich werden, in stündlicher und naher Berührung mit Leuten zu leben, deren Interessen und Gefühle ihnen feindselig sind. Es liegt fast so sehr im Interesse der Capitalisten, als in dem der Arbeiter, daß die industrielle Production auf einen solchen Fuß gebracht werde, wo Diejenigen, welche die Arbeit ausführen, gleiches Interesse an ihrem Werke finden, wie Diejenigen, auf deren Rechnung das Ganze geschieht. . . . . .

„Ein Volk, das einmal zum Großbetriebe übergegangen ist, sei es in der Industrie, oder in der Agricultur, wird schwerlich mehr davon abgehen, und wenn die Bevölkerung in dem richtigen Verhältniß zu den Subsistenzmitteln erhalten wird, ist es auch durchaus nicht wünschenswerth, daß davon abgegangen werde. Es ist außer aller Frage, daß weit größer ist die Productivität der Arbeit beim Großbetriebe. Wenn dann auch, absolut genommen, nicht mehr producirt wird, so steigt doch die Production im Verhältniß zu der darauf verwandten Arbeit; dieselbe Anzahl von Leuten wird dann mit weniger Mühe ebenso gut erhalten. Dies wird erst dann außerordentlicher Vortheil sein, wenn die Civilisation soweit fortgeschritten, daß Alles was der Gesammtheit Nutzen bringt, auch für jedes einzelne Mitglied von Nutzen ist.

„In Bezug auf die moralische Seite der Frage, welche noch weit wichtiger ist als die öconomische, sollte man als Ziel des industriellen Fortschrittes etwas Besseres anstreben, als die Menschen in einzelnen Familien über die ganze Erde zu zerstreuen, von denen jede, wie die Familien jetzt sind, von einem patriarchalischen Despoten regiert wird, ohne daß sie irgend welche größere Gemeinschaft der Interessen, oder irgend welche geistige Berührung mit anderen menschlichen Wesen hat. Die Macht des Familienhauptes über die andern Mitglieder ist im jetzigen Zustande eine absolute. Auf diese Weise erscheint die Familie nur als ein erweitertes Ich, in dem sich alle Interessen concentriren, in dem alle Leidenschaften von der eines ausschließlichen Besitzes absorbirt werden, während alle Bemühungen auf Erhaltung des Alten und auf neue Erwerbungen gerichtet sind.

„Als ein Schritt aus einem rein thierischen Zustande zu dem menschlichen, als Uebergang aus dem sorglosen Befolgen roher Instincte zu überlegter Vorsicht und zur Selbstbeherrschung mögen diese moralischen Zustände erträglich scheinen. Aber wenn Gemeingeist, edle Gesinnung, wahre Gerechtigkeit und Gleichheit angestrebt werden, so ist Association, nicht Isolation der Interessen, die Schule, in welcher diese Vorzüglichkeiten herangebildet werden. Das Ziel unserer Verbesserungen sollte nicht sein, die Menschen in einen solchen Zustand zu versetzen, wo sie einander nicht mehr bedürfen, sondern sie zu befähigen für einander zu arbeiten, ohne daß deshalb der Eine vom Andern abhängig zu werden brauchte.

„Bis jetzt hatten Die, welche von ihrer Arbeit lebten, keine andere Wahl, als entweder für sich selbst oder für einen Meister zu arbeiten. Aber die civilisirenden und verbessernden Einflüsse der Association, die Ergiebigkeit und Oeconomie des Großbetriebes können erreicht werden, ohne die Producenten in zwei Parteien mit feindlichen Interessen und Gesinnungen zu trennen, ohne daß die große Masse derer, welche die Arbeit verrichten, bloße Sklaven unter der Gewaltherrschaft des Capitals zu sein brauchen, die kein anderes Interesse an dem Unternehmen finden, als ihren Lohn gegen möglichst wenig Anstrengung zu empfangen. Die Betrachtungen und Erörterungen der letzten 50 Jahre und die Ergebnisse der letzten 10 sind in dieser Beziehung völlig entscheidend. Sobald der Fortschritt, — welchen der triumphirende militärische Despotismus nur gehemmt, nicht zum Stillstand gebracht hat — seinen weitern Lauf nehmen wird, werden unzweifelhaft mehr und mehr nur noch solche Arbeiter sich vermiethen, deren niedere moralische Entwicklung sie unfähig macht, eine größere Unabhängigkeit zu ertragen; — dann wird das Verhältniß von Herren und Arbeitern nach und nach durch Associationen verdrängt werden, bei denen zwei Formen denkbar sind: vorerst, und in einzelnen Fällen, Association der Arbeiter mit den Capitalisten; in andern Fällen und vielleicht schließlich in allen, Association der Arbeiter unter einander."

Zwölftes Capitel.

Ueber das Verhältniß der genossenschaftlichen Bewegung zu den politischen Bestrebungen.

Bis hierher haben wir immer nur von der socialen Bedeutung der genossenschaftlichen Bewegung gesprochen, und haben gezeigt, wie durch sie nach und nach eine Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt werden kann. So viele Mißstände der uns jetzt umgebenden Welt werden dann gehoben sein. Es wird keinen geschlossenen Arbeiterstand mehr geben, aus dem es fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, sich herauszuschwingen. Der fleißige Mann wird nicht mehr die Früchte seiner Arbeit alle in fremde Hände wandern sehen, sondern selbst den gerechten Lohn seines Fleißes genießen. Er wird dann leicht im Stande sein, mehr zu erwerben, als zu seinen nöthigsten Bedürfnissen erforderlich ist, und mit einiger Energie und Sparsamkeit wird er ein kleines Vermögen zusammenbringen können, das ihn für spätere Jahre gegen Mangel sicher stellt.

Dieser blos materiellen Hebung des Arbeiterstandes wird aber sicher die geistige und moralische folgen. Es wird dem Arbeitsmanne dann bald nicht mehr genügen, nach und nach ein unabhängiges Vermögen erwerben zu können, er wird auch mit seinen Kenntnissen gegen Andere nicht zurückstehen wollen, er wird suchen, seine Einsicht zu erhöhen, seinen Sinn für das Bessere zu stärken. Und was könnte ihm in diesem, seinem so natürlichen Streben entgegenstehen?

Die englischen genossenschaftlichen Vereine haben gleich von ihrem Beginne an besondere Sorgfalt auf die Verbreitung einer bessern Bildung unter ihren Mitgliedern verwandt. Die 2½ Proc. des Nutzens, welche eine große Zahl der dortigen Consumvereine für ihre Lesecabinete und Bibliotheken zurückhalten, beweisen, wie sehr ihnen der geistige Fortschritt ihrer Genossen am Herzen liegt. Die rege Theilnahme, welche in England die Arbeiterbevölkerung den Mechanical Institutions schenkt, der Eifer, den wir bei uns in den Arbeiterbildungsvereinen entwickeln sehen, zeigen, wie freudig der Arbeiter schon jetzt jede Gelegenheit ergreift, die zu seiner geistigen Hebung beitragen kann. Dieses Streben nach besserer Bildung kann aber nur

gesteigert werden durch die Wirkungen des Genossenschaftswesens, durch die materiellen Erleichterungen, welche eben dadurch den Arbeitern gewährt werden.

Der geistige Fortschritt aber, sobald er einmal klar hervortreten wird, muß ganz von selbst den Arbeitern auch in politischer Beziehung eine andere Stellung anweisen, als die, welche sie heute inne haben. — Die Arbeiter werden auch in Fragen, die außerhalb des Bereiches der Güterbewegung liegen, ihren Einfluß geltend machen wollen. Sie selbst machen einen wesentlichen Bestandtheil des Staates aus; alle Angelegenheiten also, die auf das öffentliche Leben, auf das Gemeinwohl Bezug haben, müssen auch sie in hohem Grade interessiren. Sie, die zahlreichste Classe unsrer Bevölkerung, werden es nicht mehr dulden wollen, bei der Gesetzgebung des Landes nur von so geringer Bedeutung zu sein, und statt der untergeordneten Rolle, die ihnen heute hierbei zugewiesen ist —, theils durch den Wortlaut des Gesetzes, theils durch ihre abhängige sociale Lage — werden sie auch hier nicht nur volle Gleichberechtigung, sondern in Wahrheit auch gleiche Stellung mit den übrigen Theilen der Bevölkerung erstreben.

Es ist kaum denkbar, daß dieses ihr Streben nicht bald mit dem besten Erfolge gekrönt sein sollte. Der Arbeiter, der nicht mehr unter der Willkür eines Unternehmers steht, der selbst frei über die Producte seiner Arbeit verfügt, hat sich social wenigstens zur Unabhängigkeit emporgeschwungen, und es bedarf dann nur noch der Bestätigung des Gesetzes, um ihm auch in politischer Beziehung dieselbe Stellung einzuräumen, wie jedem andern Staatsbürger.

In einer solchen Gesellschaft würde gewiß Niemand ernsten Widerspruch geltend machen gegen diese volle Gleichberechtigung sämmtlicher Staatsbürger. Heute ist dies freilich anders. Es ist aber leicht erklärlich, wenn sich in unsrer jetzigen Gesellschaft viele Stimmen erheben, welche die politische Bedeutung der untersten Schichten der Bevölkerung möglichst beschränkt sehen möchten. Man fürchtet sich offenbar, eine zu große Macht in solche Hände zu legen, denn man weiß sehr gut, daß die Interessen der arbeitenden Classen sehr oft in entgegengesetzter Richtung laufen, wie die des übrigen Theiles der Bevölkerung. Und eben so gut weiß man, daß sie, im Gefühle ihrer unterdrückten Lage stets mißvergnügt, stets gereizt sind, und daß sie der besitzenden Classe stets feindlich gegenüberstehen. Nur zu oft fehlt ihnen aber gerade der-

jenige Bildungsgrad und die Einsicht, welche sie davor schützen könnten, vom Ersten Besten irregeführt zu werden.

Wenn nun plötzlich eben diese Arbeiterclasse, vermöge ihrer numerischen Ueberlegenheit, einen überwiegenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte erlangen würden, so ist es leicht denkbar, daß sie diesen ihren Einfluß mißbrauchen könnten. Ja, die Gefahr vor Ausschreitungen von dieser Seite liegt ziemlich nahe.

Die Erinnerungen des Jahres 1848 sind noch zu frisch, und es war nicht blos ein rothes Gespenst, was uns damals in den Junitagen jenseits des Rheins drohte. Die aufgeregten Massen waren völlig in den Händen einiger Agitatoren, welche deren blinde Leidenschaften immer mehr anzufachen strebten. Was half da das allgemeine Stimmrecht? Dieses genügte ihnen bald nicht mehr, und die Welt sah das Schauspiel, wie sie gegen ihre kaum selbst gewählte Regierung in's Feld zogen, um auch diese wieder zu stürzen. Die Inschrift ihrer Fahnen: „Als Sieger Plünderung, als Besiegte Brandstiftung" kennzeichnet genügend die Tendenzen der damaligen Revolution.

Eben jenes allgemeine Stimmrecht führte aber auch die Franzosen zu dem 2. December-Reich mit seinem Sicherheitsgesetz u. s. w., und ob sie hierum mehr zu beneiden sind, als um die letzte Revolution mit ihren Excessen, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls zeigen die Erfahrungen der neuesten Zeit, daß die vermehrte politische Macht der Massen nicht immer zu den erwünschten Resultaten führte, ja die sich daraus ergebenden Dinge waren häufig der Art, daß eine gewisse Abneigung davor sehr erklärlich ist, die sich dann nur zu leicht gegen jeden politischen Fortschritt wendet.

In einer social transformirten und reformirten Gesellschaft aber, wie sie die genossenschaftliche Bewegung schaffen wird, kann von Gefahren und Befürchtungen, wie sie heute vorhanden sind, nicht mehr die Rede sein. Denn nun ist das Verhältniß der Menschen zu einander ein ganz anderes geworden. Man weiß nichts mehr von einer Bevölkerung, die in zwei sich feindlich gegenüberstehende Classen getheilt ist. Die Besitzenden und die Besitzlosen sind nicht mehr schroff von einander getrennt, und die Gesellschaft nicht mehr gespalten in Ausbeuter und Ausgebeutete. Die Arbeit kann nun Jedem zum Besitze verhelfen, und zum Arbeiterstande gehörig wird nicht mehr gleichbedeutend sein mit besitzlos und abhängig.

In der so umgeformten Gesellschaft sind dieselben Interessen für

die kleinen Capitalien des Arbeiters maßgebend, wie für die Millionen eines Andern. Der Arbeiter, der nun an den Ergebnissen seiner Thätigkeit betheiligt ist, empfindet gerade so wie jeder Capitalist die Störungen des Verkehrs; eine Erschütterung des Vertrauens hat für ihn dieselben nachtheiligen Folgen, wie für jeden Andern. Auch er hat also jetzt gleiches Interesse, daß Ruhe herrsche, daß die Ordnung nicht gestört werde. In einer solchen Gesellschaft wird Niemand mehr Anstand nehmen dem Arbeiter die gleichen politischen Rechte zuzugestehen, wie jedem andern Staatsgenossen; der Arbeiter wird dann auch im Stande sein, den richtigen Gebrauch von seinen Rechten zu machen, und er wird sie zu wahren wissen gegen jeden Angriff, er komme woher er wolle.

Also wenn nur erst einmal die sociale Reform vollständig durchgeführt sein wird, so wird zugleich mit ihr die moralische und geistige Hebung des Arbeiters vor sich gehen, und hierauf muß so zu sagen ganz von selbst seine politische Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen erfolgen. Dies ist wenigstens die Art der Entwickelung, wie sie uns natürlich erscheint, und wie sie unsrer Ansicht nach am besten und sichersten vor sich gehen wird.

Freilich ist schon jetzt das Verlangen natürlich, daß alle Staatsbürger gleiche Rechte haben, und besonders daß das allgemeine Stimmrecht eingeführt werde. Im Principe läßt sich auch gewiß nichts gegen eine derartige Forderung sagen, nur ist es fraglich, ob es zweckmäßig ist, daß sie jetzt gerade gestellt werde. Aus den eben angeführten Gründen ist es begreiflich, wenn Viele der Einführung eines solchen allgemeinen Wahlrechtes mit Aengstlichkeit entgegensehen würden. Ebenso begreiflich ist es, wenn Andere von dem allgemeinen Stimmrechte heute keine sehr großen Vortheile für die Arbeiter selbst erwarten, und befürchten, es möchte nur dazu mißbraucht werden, den ehrgeizigen Plänen einzelner Agitatoren zu dienen.

Man kann bei unsrer heutigen socialen Gliederung nicht läugnen, daß selbst bei den freisinnigsten Wahlgesetzen in sehr vielen Fällen die Wahl des Arbeiters doch keine freie wäre, denn so lange er social abhängig bleibt, kann er politisch kaum selbstständig werden. Der Taglöhner, der den andern Morgen von seinem Arbeitsgeber entlassen werden kann, wird auch bei den Wahlen nicht unabhängig von diesem vorgehen können. Wie der Soldat dem Corporale folgt, der es ihm auf hundert Weisen entgelten lassen kann, wenn er seinen Anempfehlungen

keine Folge leistet, so wird der Arbeiter nach dem Willen des Contremaitres wählen. Und wie der Corporal nur nach Angabe des ihm vorgesetzten Officiers handelt, so trifft auch der Contremaitre seine Anordnungen nur auf Geheiß seines Herrn, des Unternehmers.

Trotz aller dieser Bedenken halten wir es für ganz berechtigt, wenn heute schon mit allen erlaubten Mitteln für die Erweiterung der politischen Freiheiten und zunächst für volle Gleichberechtigung sämmtlicher Bürger agitirt wird, und wenn es versucht wird, eine Bewegung in diesem Sinne hervorzurufen. Nur erscheint uns der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet, solches anzustreben, da eben jetzt alle Kräfte vereinigt und gemeinschaftlich angestrengt werden sollten, um — statt Neues zu verlangen — das bereits Errungene wenigstens ungeschmälert zu erhalten. Im allgemeinen geht auch unsere Ansicht dahin, daß erst die Grundlagen geschaffen werden sollten, auf denen die politischen Freiheiten stehen und sich weiter entwickeln können, sonst werden sie, selbst im besten Falle — wenn errungen — doch nur wenig auf Dauer zählen können.

Immerhin mag, wer in sich den Beruf dazu fühlt, für diese politischen Bestrebungen wirken (wir selbst gehören nicht zu denen, welche die Folgen eines Sieges in dieser Richtung schrecken würde), nur darf man diese politische Agitation weder mit der genossenschaftlichen Bewegung verwechseln, noch ihr entgegenstellen. Beide Bestrebungen können neben einander hergehen, jede mag, so gut es geht, Propaganda machen, nur aber sollen sie sich nicht gegenseitig hemmend in den Weg treten!

Die politischen Forderungen sind aber vielfach nicht nur um ihrer selbst Willen gestellt worden, sondern sie sollten zugleich den Weg zu einer socialen Reform anbahnen. Statt des von uns angegebenen Entwickelungsganges sollte erst die vollständigste politische Freiheit für den Arbeiterstand erstrebt werden, und dieser sollte dann seine so erkämpfte Macht dazu verwenden, eine sociale Umgestaltung auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. Und es fragt sich nun, ob dieser Vorschlag geeignet wäre, mehr oder schnellere Erfolge zu erzielen?

Wir haben schon gesehen, in wie weit die volle politische Gleichberechtigung, das unbeschränkteste Wahlrecht den Arbeitern heute wirklich zu Gute käme. Ehe ihre sociale Unabhängigkeit errungen ist,

können ihre Wahlen nicht als Ausdruck ihrer wahren Gesinnungen gelten; und ehe ihre Bildungsstufe nicht noch mehr gehoben ist, könnte selbst der wahre Ausdruck ihrer Gesinnungen für die Leitung der Staatsgeschäfte nicht maßgebend sein.

Sie sollen ihre politische Macht dazu gebrauchen, um eine Umgestaltung unserer socialen Zustände herbeizuführen! Ist es aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzunehmen, daß durch ihre Wahl die gesetzgebenden Versammlungen so zusammengesetzt würden, daß sie wirklich ihr Hauptaugenmerk auf das Wohl der arbeitenden Classen richten würden?

Das französische Kaiserreich hat das allgemeine Wahlrecht. Die Stimme eines jeden Arbeiters gilt dort so viel, wie die eines Fould oder Pereire, und jeder Franzose hat das Recht zu wählen, wenn er nur das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat. Sehen wir aber darum, daß materiell oder social der französische Arbeiter besser daran ist, als der deutsche? Oder läßt es sich nachweisen, daß der gesetzgebende Körper zu Paris den Angelegenheiten und Interessen des Arbeiterstandes nur besondere Aufmerksamkeit widmet? Wir haben bis jetzt nichts Derartiges zu erkennen vermocht.

Die erste Bedingung einer gesunden socialen Entwickelung, das freie Vereinsrecht, fehlt noch in Frankreich. Es ist dort den Arbeitern verboten, mit einander in Verbindung zu treten, um gemeinschaftlich eine Aenderung in ihrem Verhältnisse zu den Unternehmern zu erstreben. Diese Arbeiterverbindungen sind nach dem französischen Gesetze schon an und für sich strafbar, abgesehen von den Handlungen, welche etwa in Folge derselben ausgeführt wurden, und das Gericht muß das Verdammungsurtheil fällen, selbst wenn keinerlei Art von Drohung ausgesprochen, wenn nicht die geringste Gewaltthat verübt worden ist*). Und jedes Mitglied einer solchen Verbindung setzt sich einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis 3 Monaten und einer Geldstrafe von 16 bis

*) Das Gesetz heißt: „Eine Strafe von 6 Tagen bis 3 Monate Gefängnißhaft und 16 bis 3000 Frcs. Geldbuße steht auf jede Arbeiterverbindung, deren Zweck es ist, gemeinschaftlich die Arbeit einzustellen, die Arbeit in einer bestimmten Werkstätte, oder zu gewissen Stunden zu verhindern, kurz die Arbeit zu unterbrechen, zu verhindern oder zu vertheuern". Später heißt es noch: „Arbeiter, welche Strafen unter einander verabreden, die nicht blos die innere Disciplin der Werkstätten bezwecken, und solche Strafen oder Verdammungsurtheile verhängen, verfallen derselben Strafe, die auf eine Coalition gesetzt ist."

3000 Frcs. aus. Diejenigen aber, welche eine solche Verbindung anregen oder anführen, können mit zwei bis fünf Jahren Gefängniß bestraft werden. — Man begreift, wie sehr durch ein so strenges Gesetz die freie Association der Arbeiter gehemmt sein muß, da hierzu stets vorhergehende Verabredung oder Verbindung der Arbeiter erforderlich ist, und jede solche Vereinbarung ausgelegt werden könnte, als habe sie den Zweck, die Arbeit in einem gewissen Atelier einzustellen oder zu vertheuern; jede solche Verbindung kann auch gewisse Strafen vereinbaren, die auf die Disciplin in den Werkstätten gar keinen Bezug haben, und damit fällt sie schon in die Kategorie der strafbaren Arbeiter-Verbindungen.

Ein derartiges Gesetz, das die freie Association der Arbeiter so sehr erschwert, ist jedenfalls nicht in ihrem Interesse, dennoch ist uns kein Beschluß, nicht einmal eine Agitation des von ihnen gewählten gesetzgebenden Körpers bekannt, welche die Abschaffung oder nur die Modification dieses Gesetzes bezwecken würde. Ueberhaupt dürfte es schwer sein, irgend eine Maßregel zu finden, welche diese Versammlung ausdrücklich im Interesse der arbeitenden Classen ergriffen hätte. Wir sehen also nicht, daß die allgemeinen Wahlen in unserm Nachbarlande, den von ihnen erwarteten Erfolg gehabt, und irgend etwas zur socialen Hebung des Arbeiterstandes beigetragen haben.

Aber setzen wir einmal den Fall, alle Hindernisse, die sich bei uns noch dem allgemeinen Wahlrechte entgegenstellen, seien überwunden. Lassen wir für richtig gelten, der Arbeiter selbst sei intelligent genug, um seine wahren Freunde von den falschen unterscheiden zu können. Nehmen wir endlich an, seine Bildung sei weit genug vorgeschritten, um zu erkennen, was ihm und seinen Interessen wirklich förderlich ist, um diejenigen Opfer, welche er dem allgemeinen Besten bringen muß von denen zu unterscheiden, welche ihm nur ungerechter Weise auferlegt werden. Gesetzt nun, alle diese Bedingungen wären erfüllt und es gelänge den Arbeitern auch noch, durch ihre Wahlen die gesetzgebenden Körperschaften ganz nach ihrem Wunsche zusammenzusetzen, und die große Majorität derselben sei von dem Streben beseelt, die vielen socialen Ungleichheiten zu ebnen, die heute so bedenkliche Mißstände in unsrer Gesellschaft erzeugen; gesetzt, die legislatorischen Behörden, ja die Regierung selbst, wünsche mit wahrer Aufrichtigkeit die sociale Hebung des Arbeiterstandes herbeizuführen — auf welche Weise ist es denkbar, daß sie diesen Zweck erreichen könnten?

In den vierziger Jahren hat Louis Blanc vorgeschlagen, der Staat solle die großen Industriellen alle expropriiren, um ihre Fabriken den vereinigten Arbeitern zur Ausbeutung zu überlassen. Der Staat sollte auf diese Weise nach und nach die ganze Production in seine Hände nehmen, und sociale Werkstätten in sämmtlichen Hauptbranchen der Fabrikation errichten, in die alle Arbeiter mit gleichem Lohne aufgenommen werden sollten. Auf diese Weise würde es leicht möglich sein, jede Concurrenz zu beseitigen und den Arbeitern selbst die Ergebnisse ihrer Thätigkeit zu Gute kommen zu lassen. — Wir haben schon bei der Beurtheilung der socialistischen und communistischen Theorien im vierten Capitel gezeigt, was von diesen Maßregeln zu erwarten wäre, und daß sie — statt zu der gewünschten socialen Hebung des Arbeiterstandes — nothwendig zu einer allgemeinen Verarmung führen müßten.

In neuester Zeit haben die Vorschläge viel Aufsehen gemacht, welche Lassalle in dieser Richtung äußerte. Sie haben Verschiedenes mit den Forderungen Louis Blanc's gemein. Auch sie verlangen vom Staate die Initiative, auch sie wollen, daß er wenigstens indirect, durch Zinsengarantie, den Arbeitern die Capitalien und Arbeitsinstrumente zur selbständigen Production schaffe. Nur in sofern unterscheiden sie sich vortheilhaft von den Louis Blanc'schen Theorien, als sie nicht wie diese darauf hinausgehen, jeden Individualismus zu vernichten. Lassalle will keinen gleichen Lohn, so wenig wie uniforme Lebensweise für Alle. Nicht der Staat soll die Fabriken gründen, sondern die freie individuelle Association der Arbeiter, unterstützt durch die Mittel des Staates. Die Arbeiterassociationen sollen von keiner Seite beeinflußt werden, weder bei ihrer Bildung, noch bei ihrer Entwicklung, nur soll ihnen der Staat das nöthige Capital, resp. den nöthigen Credit schaffen.

Es scheint, als ob durch diese Einrichtung die Arbeiter aus der unterdrückten Stellung, in der sie sich heute befinden, zu einer bevorzugten übergehen sollten. Bei einer Reform, die vorgeschlagen wird, sollte jedoch so viel wie möglich jede Unbilligkeit vermieden werden, sie richte sich, nach welcher Seite sie wolle.

Lassalle hat als Beleg für seine Meinung angeführt: so gut der Staat Eisenbahnen baue, oder deren Anlagecapital den Capitalisten garantire, könne er auch den Arbeitern Fabriken bauen, resp. durch Zinsengarantie das nöthige Capital dazu schaffen. Die Parallele ist aber nicht glücklich; sie wäre nur zutreffend, wenn nachgewiesen werden könnte, daß der Staat den Capitalisten zu Liebe die Eisenbahnen baut,

oder deren Bau befördert. Dem ist aber nicht so. Wenn der Staat sich die Aufgabe stellt, für die Sicherheit und Erleichterung des Verkehrs Sorge zu tragen, so will er dadurch nicht einer besonderen Classe der Gesellschaft dienen, sondern es geschieht zum Besten der Gesammtheit, und jedem Staatsbürger entspringt gleicher Vortheil daraus. Wer heute von Berlin nach Cöln reist — es mag nun der pommersche Edelmann sein, der sich vergnügt, der schlesische Kaufmann, der sich seiner Geschäfte halber in Bewegung setzt, oder etwa der Arbeiter aus Berlin, der die industrielle Ausstellung zu London besichtigen will, — Jeder genießt denselben Vortheil, in zwölf Stunden ausführen zu können, wozu er früher neunzig bis hundert Stunden gebraucht hätte. Nicht nur die größere Schnelligkeit, auch die größere Billigkeit des Reisens kommt Jedem zu Gute, so wie die Erleichterungen des Güterverkehrs, die es ermöglichen, die Rohmaterialien weit billiger zu beziehen und zugleich die Producte besser abzusetzen.

Alles, was der Staat leistet, um den Verkehr in den verschiedenen Theilen seines Gebietes zu erleichtern und zu heben — die Erbauung und Errichtung von Canälen, Chausseen, Posten, Telegraphen, Packetbootlinien, Eisenbahnen u. s. w. — geschieht also nicht etwa zum Besten einzelner Capitalisten, sondern es gereicht in Wahrheit der ganzen Bevölkerung zum Segen. Hierfür zu sorgen, ist Pflicht des Staates, und darf er dabei keine Ausgaben scheuen, selbst wenn er auf gar keine Wiedererstattung rechnen kann. Die Vortheile, welche dem ganzen Lande daraus entspringen, wiegen reichlich die Opfer auf, die der Staat etwa zu diesem Zwecke bringen mußte.

Ganz anders gestaltet sich aber die Frage, wenn vom Staate verlangt wird, den Arbeitern für Fabriken und im Allgemeinen für das zur Production nöthige Capital zu sorgen. Setzen wir den Fall, tausend Arbeiter wollten heute eine Spinnerei gründen und der Staat sollte ihnen die Mittel dazu schaffen, so kann dies der gesammten Bevölkerung keinen Nutzen mehr bringen, wenn die bereits bestehenden Fabriken dem Bedarfe des Landes genügten. Die tausend Arbeiter, denen die Fabrik errichtet wird, mögen allerdings ihre Rechnung dabei finden und ausgezeichnete Geschäfte machen — jedoch hierfür zu sorgen ist nicht Aufgabe des Staates; hierzu die Mittel zu schaffen, überschreitet seine Befugnisse.

Mit gleichem Rechte würden tausend Commis die Capitalien zur Gründung eines Waarengeschäftes verlangen; und tausend Bankiers

könnten die Gelder zu einer großen Speculation eben so gut vom Staate ansprechen. — Gelingt das Unternehmen, so haben in jedem dieser Fälle tausend Bürger — Dank der Unterstützung des Staates — Vermögen erworben, und der Staat erhält seine Capitalien zurück; mißglückt es aber, so hat der Staat Gelder verausgabt, ohne daß der Gesammtheit der geringste Nutzen daraus entwachsen wäre. Er hat also nicht nur schlecht gewirthschaftet, sondern auch ein Unrecht begangen, denn er hat Einzelne auf Kosten der Gesammtheit begünstigt.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß dem Staate sehr gut die Aufgabe gestellt werden kann, Eisenbahnen und Chausseen zu bauen, daß daraus aber nicht der Schluß gezogen werden kann, er müsse auch Fabriken bauen, außer etwa solche, die im Lande noch nicht vertreten sind, und die der Gesammtheit irgend welchen Nutzen bringen. Niemand wird daran denken, vom Staate den Bau einer Eisenbahn nach solchen Punkten zu verlangen, wohin bereits von Privaten eine Linie im Betriebe ist. Warum soll der Staat also Fabriken bauen, oder die Gelder zu deren Gründung schaffen, wenn durch die Privatthätigkeit bereits dem allgemeinen Bedürfnisse entsprochen wird?*)

*) Wir gehören nicht zu Denen, welche die Thätigkeit des Staates nach allen Seiten hin immer mehr ausdehnen möchten, und glauben, daß seine Hauptaufgabe ist, da ergänzend einzuwirken, wo die Macht und die Mittel der Einzelnen nicht mehr genügen. Ueberall, wo der Staat sein Monopol geltend macht, wenn die Thätigkeit der Einzelnen noch ausgereicht hätte, übt er eine unnöthige Beschränkung der Freiheit aus.

Selbst das Bauen der Eisenbahnen gehört nicht immer zu den Aufgaben des Staates, in den Fällen nämlich, wo durch Privatthätigkeit den Bedürfnissen des Landes Genüge geleistet wird oder worden wäre.

In Deutschland hat man geglaubt, die Eisenbahnen könnten nicht ohne die Staatsintervention gebaut werden. Die meisten unserer größeren Linien sind daher entweder vom Staate gebaut, oder wurden wenigstens die Zinsen des Anlagecapitals vom Staate garantirt. — Nachdem einmal der Anfang mit den Zinsengarantieen gemacht war, wollte natürlich kein Capitalist mehr anders zum Baue einer Bahn schreiten. Wäre hingegen von Anfang an von keiner Staatssubvention die Rede gewesen, so hätten sich gewiß die Capitalisten — auch ohne die Garantieen des Staates — auf ein so einträgliches Unternehmen, wie den Bau der hauptsächlichsten Eisenbahnlinien, geworfen.

In England, wo nicht eine einzige Bahnmeile vom Staate gebaut worden ist, und wo die Regierung ebenso wenig glaubt, Zinsengarantieen übernehmen zu müssen, ist das Eisenbahnnetz bei weitem vollständiger, als in irgend einem der Continentalstaaten.

Ende 1858 waren im Betriebe:

Lassalle hätte für seine Forderung eine bessere Begründung geben sollen. Der Beleg, den er durch die Eisenbahnen liefern wollte, ist nicht stichhaltig. Jedoch, ohne weiter auf die Rechtsfrage einzugehen, betrachten wir nun einmal, in wie weit diese Staatsintervention ausführbar wäre!

Was Lassalle verlangt, ist in kleinem Maßstabe in Frankreich bereits versucht worden und hat durch das Ergebniß der dortigen Versuche seine vollständige Widerlegung gefunden. Das von uns bereits erwähnte Decret der constituirenden Versammlung vom 3. Juli 1848, wornach ein Credit von 3 Mill. Frcs. eröffnet werden sollte, um die productiven Arbeiterassociationen zu unterstützen, ist nichts Anderes, als die Verwirklichung der Lassalle'schen Forderungen.

Was waren die Folgen dieses Decrets? Die große Mehrzahl der Gesellschaften, welche einen Antheil an diesem Staatscredit erlangten, sind rasch wieder untergegangen und nur zwei oder drei erfreuten sich eines glücklichen Gedeihens. Sehr viele von den Associationen aber, welche eben zu jener Zeit entstanden, und die gerade keine Unterstützung vom Staate erhielten, entwickelten sich fort und fort in schönster Blüthe. Dies der practische Beweis, daß es nicht die Staatssubvention ist, welche beim Gelingen der productiven Arbeiterassociationen entscheidend ist.

Es mag wohl zugegeben werden, daß in Frankreich bei der Vertheilung jener 3 Mill. nicht immer die beste Wahl getroffen wurde, allein wo sollen Garantieen hergenommen werden, daß anderwärts und zu andern Zeiten glücklicher gewählt würde? Und dennoch muß gewählt werden; denn der Fall ist gar nicht denkbar, daß der Staat alle an ihn kommende Creditgesuche berücksichtigen könnte.

Abgesehen von den Grenzen, welche die immerhin beschränkten Mittel des Staates vorschreiben würden, müßte die Vernunft schon vor-

---

in England 1901 Meilen, deren Bau 2309,388,580 Thlr. gekostet hat,
„ Frankreich 1082 „ „ „ 976,000,000 „ „ „
„ Preußen 650 „ „ „ 279,761,378 „ „ „

Dies in den drei Ländern auf dieselbe Q.-Meilenzahl berechnet, ergiebt auf je 1000 Q.-Meilen

in England 330 Meilen Eisenbahnen mit 400 Mill. Thlr. Erbauungskosten,
„ Frankreich 112 „ „ „ 100 „ „ „
„ Preußen 127 „ „ „ 55 „ „ „

Diese Zusammenstellung zeigt jedenfalls, daß die Intervention des Staates nicht gerade fördernd auf den Bau der Eisenbahnen wirkt.

her gewisse Schranken ziehen. Denn Niemand wird verlangen, daß der Staat zu zwecklosen und unsinnigen Unternehmungen die Gelder schaffe. Wie Viele würden aber um eine Staatsunterstützung einkommen, unbekümmert darum, welche Zukunft ihrem Unternehmen bevorsteht! Das Einzige, worauf es ihnen ankäme, wäre zunächst, Geld zu bekommen, das allerdings ihr Arbeitscapital bilden sollte, von dem sich aber ebenso gut eine Zeit lang zehren lassen könnte. Rückt dann der Augenblick heran, wo das ganze Capital aufgezehrt ist, so befinden sich die betreffenden Arbeiter nicht schlimmer daran als vor der Zeit, wo sie ihre Association bildeten, und es handelt sich dann nur darum, ein neues Project auszuarbeiten und um neuen Credit beim Staate einzukommen, damit dieselbe Operation wieder begonnen werden könne. Mit einem Worte, es ist den Leuten gar leicht gemacht, auf Kosten des Staates zu leben, ohne ihm irgend etwas dagegen zu bieten. Es liegt auf der Hand, daß selbst der reichste Staat auf die Dauer ein solches System auszuhalten nicht im Stande wäre.

Nun lassen sich allerdings Mittel finden, um eine solche Ausbeutung des Staates durch die Einzelnen zu verhindern. Es müßte einmal unter den eingereichten Projecten eine Auswahl getroffen werden, und hiermit schon wäre den Bevorzugungen und dem Protectionssysteme Thür und Thor geöffnet. Dann müßte der Staat aber auch die Operationen und Geschäfte der einzelnen Genossenschaften überwachen, er müßte sich vielfach in ihre Organisation, in ihre innersten Verhältnisse mischen, wenn er vor den eben angedeuteten Mißbräuchen sicher sein wollte.

Wenn wir nun solche Arbeiterassociationen allgemein verbreitet denken, so hätte schließlich der Staat die ganze Production zu überwachen und zu leiten. Hiermit stünden wir aber mitten im Socialismus mit seiner Uniformität, mit seiner Aufhebung der freien individuellen Thätigkeit. Alles müßte nun den von der höchsten staatlichen Weisheit festgesetzten Regeln unterworfen werden, Alles müßte sich in die von ihr bestimmten Formen zwängen lassen. Die erstrebte Freiheit für Alle wäre in eine Vielregiererei umgewandelt, von der unsere jetzigen Polizeieinrichtungen nur ein schwaches Bild geben.

Dies war aber nicht die Absicht Lassalle's, denn er verlangt ausdrücklich, „daß die arbeitenden Classen alle ihre individuellen Freiheiten bewahren und zu dem Staate in keiner andern Beziehung stehen sollten, als daß ihnen durch ihn das erforderliche Capital, resp. der erforderliche Credit zu ihrer Association vermittelt werde." — Wie dies mit der

nothwendigen Oberaufsicht des Staates bei der Gründung dieser Vereine, und mit der nöthigsten Controle ihrer Geschäftsführung zu vereinbaren wäre, bleibt dahin gestellt!

Dies ist aber nicht Alles. Tausend andere Unmöglichkeiten, tausend andere unvermeidliche Ungerechtigkeiten stehen der Ausführbarkeit der Lassalle'schen Pläne entgegen. — Wie soll es z. B. mit der Concurrenz in einem Staate stehen, in welchem die Production in die Hände von Arbeiterassociationen gegeben ist, die durch Staatsintervention die nöthigen Gelder zu ihrer Unternehmung erhalten haben? Soll der Staat die Concurrenz dulden? Soll er einer zweiten Association, die sich meldet, die Mittel versagen? Darf und kann er aber mehrere sich gegenseitig bekämpfende Etablissements zugleich unterstützen?

Wenn der Staat der ersten Arbeiterassociation seine Unterstützung angedeihen läßt, so ist kein Grund vorhanden, warum er sie der zweiten und dritten Association in derselben Branche nicht gewähren sollte. Setzen wir den Fall, ein paar tausend Arbeiter seien um die Gründung einer Maschinenfabrik eingekommen. Der Staat gewährt ihnen die nöthigen Capitalien, resp. die gewünschte Zinsengarantie. Wenn sich nun im folgenden Jahre wieder eine Gesellschaft von Arbeitern zu demselben Zwecke meldet, so wird der Staat auch ihnen seine helfende Hand nicht versagen können.

Mit welchem Rechte wollte er auch den Einen verweigern, was er den Andern gestattet? Dieser Staat, der sich die Aufgabe gestellt hat, unseren heutigen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten abzuhelfen, kann doch seine Thätigkeit nicht damit beginnen, neue Ungerechtigkeiten zu begehen, neue Ungleichheiten zu schaffen! Die zehnte Association, welche sich zum Zwecke der Errichtung einer Maschinenfabrik meldete, müßte also ebenso gut wie die erste auf die Unterstützung des Staates rechnen können.

Nun denke man sich diese Fabriken, die einander gegenseitig Concurrenz machen, von denen aber keine mit ihrem eigenen Gelde wirthschaftet! Was liegt den Arbeitern an den Capitalien des Staates und an denen, welche er garantirt hat? — Was wir heute so häufig sehen, wenn zwei Etablissements einander Concurrenz machen, — daß sie einander gegenseitig so lange unterbieten, bis der schwächere, oder gar jeder der beiden Theile seine Capitalien aufgezehrt hat — würde sich täglich wiederholen. Denn nun ist es nicht mehr das eigene Capital, welches Gefahr läuft, sondern wenn die eine der Gesellschaften unterliegen sollte,

ſo iſt ja immer wieder der Staat da, der einer wieder neu ſich bildenden Aſſociation neue Capitalien liefert. — Offenbar hat man es hier mit einer Schraube ohne Ende zu thun. Ein ſolcher Zuſtand wäre auf die Dauer nicht haltbar, und müßte nothwendig eine allgemeine Verarmung nach ſich ziehen. Ein Land, in dem eine ſolche Art der Production eingeführt wäre, bei der nicht nur das Product ſelbſt, ſondern auch das Arbeitscapital vollſtändig aufgezehrt würde, wäre in Bälde dem Ruin verfallen.

Man ſieht alſo, der Staat dürfte die freie Concurrenz der Genoſſenſchaften nicht dulden. Trotz der Ungerechtigkeit, die der Staat begeht, wenn er nicht jedem Arbeiter gleiche Rechte einräumt, — trotz der Erleichterung für die Willkür, die dadurch geſchaffen wird, daß ein Geſuch von Arbeitern abgewieſen werden kann, nur weil es vielleicht ein paar Tage ſpäter kommt, als das einiger Anderen, — trotz des Widerſinnigen, das darin liegt, die Staatsunterſtützung von der Schnelligkeit abhängig zu machen, mit der ſie verlangt wird, — der Staat wird durch die Macht der Verhältniſſe darauf hingeführt, in jedem beſondern Felde der Production immer nur ein Etabliſſement zu unterſtützen.

Dieſes eine bevorzugte Unternehmen würde dann leicht jede Privatconcurrenz beſiegen und beſeitigen können, und ſchließlich gäbe es für die Production eines jeden Artikels immer nur eine Fabrik, und eine Aſſociation mit ihren nöthigen Verzweigungen hätte für die Bedürfniſſe des ganzen Landes zu ſorgen. Damit wären wir aber bei Louis Blanc angelangt, bei der Vernichtung jeder Concurrenz, bei dem Monopole und dem chineſiſchen Stillſtande. Denn Niemand wird es läugnen wollen, daß die Concurrenz der mächtige Sporn iſt, welcher uns vorwärts treibt. Ohne ſie keine außergewöhnliche Anſtrengung, und darum ohne ſie auch kein tüchtiger Fortſchritt! — Bald würde das in der Production ſtets vorwärts ſchreitende Ausland die inländiſchen Fabrikate von den eigenen Märkten verdrängen, und man würde nach und nach gezwungen, zu dem nun glücklich überall überwundenen Prohibitivſyſteme zurückzugreifen. Die Grenzen müßten geſperrt werden, und dies würde die producirende Bevölkerung natürlich nur immer ſorgloſer machen. Die vielſeitige und rege Thätigkeit, die ſtets vorwärts ſtrebende Beharrlichkeit, die mit Recht den Stolz unſerer europäiſchen Civiliſation und beſonders unſerer germaniſchen Länder ausmachen, müßten ſchließlich aufhören, und an ihre Stelle würden aſiatiſche Indolenz und träge Weichlichkeit treten.

Die Aufhebung der Concurrenz, ſo gut wie die Geſtattung der-

ſelben, würde alſo in dem neuen Syſteme unfehlbar den Ruin des Landes nach ſich ziehen. Wenn das Laſſalle'ſche Syſtem aber weder mit Beibehaltung der Concurrenz noch ohne dieſelbe functioniren kann, ſo beweiſt dies eben aufs Neue, daß es überhaupt unausführbar iſt.

Wir halten es nicht für wahrſcheinlich, daß Laſſalle's Agitation für das allgemeine Wahlrecht bald den erwünſchten Erfolg haben werde, wenn dies aber dennoch erreicht wäre, ſo hätte damit die arbeitende Bevölkerung nicht zugleich auch den entſprechenden entſchiedenen Einfluß auf die Staatsgeſchäfte erlangt; wenn aber ſelbſt dem ſo wäre, ſo kann darum dem Staate noch nicht die Berechtigung zugeſtanden werden, einzelne Aſſociationen auf Koſten der Geſammtheit zu unterſtützen, und wenn ſchließlich ſelbſt dieſes zugeſtanden werden wollte, ſo haben wir geſehen, daß unter allen dieſen Vorausſetzungen auf dieſem Wege die erſtrebte ſociale Umgeſtaltung doch nicht vollführt werden könnte. Wir haben es ſchon ausgeſprochen, die ſociale und geiſtige Hebung eines ganzen Standes läßt ſich nicht auf den Bänken eines Abgeordnetenhauſes bewerkſtelligen. Solche Dinge laſſen ſich nicht decretiren und von einem Tage zum andern einführen. Die Arbeiter müſſen ſich zunächſt erſt recht klar werden, was ſie erlangen können und wollen, und dann müſſen ſie ſelbſt die Verbeſſerung ihrer Lage erſtreben. Sie kann nicht geſchenkt werden, man muß ſie ſelbſt verdienen und erringen; nur ſo hat ſie wirkliche Bedeutung, nur ſo wird ſie auch Beſtand haben!

Mit dem eben Angeführten haben wir den Beweis zu liefern geſucht, daß die Laſalle'ſche Forderung des allgemeinen Wahlrechts an und für ſich ganz berechtigt ſein mag, daß aber hierdurch die ſociale Umgeſtaltung nicht herbeigeführt werden kann. Wir haben beſonders gezeigt, daß das Project, vom Staate die nöthigen Capitalien für die Arbeiteraſſociationen herbeiſchaffen zu laſſen, unausführbar iſt, daß der Staat einer ſolchen Verpflichtung auf die Dauer nimmermehr nachkommen könnte. Wenn wir glaubten, den Laſſalle'ſchen Vorſchlägen gegenüber dies näher ausführen zu müſſen, ſo iſt damit noch keineswegs geſagt, daß der Staat nichts thun könnte, um die ſociale Lage der Arbeiter zu heben, um die productiven Aſſociationen zu befördern, die wir mit Laſalle für den einzigen Weg halten, auf dem die Emancipation der Arbeiter dem Capital gegenüber erreicht werden kann.

Nur, während Laſſalle es für unmöglich hält, daß die Arbeiter, allein

auf ihre eigene Kraft gestützt, etwas Ersprießliches in dieser Richtung erreichen können, und daher vom Staate verlangt, ihnen die nöthigen Capitalien zu ihren Unternehmungen herbeizuschaffen, geht unsere Ansicht dahin, daß der Arbeiter wohl durch eigene Anstrengung das erwünschte Ziel erreichen kann, und die von uns im Bisherigen gegebenen Beispiele scheinen dies hinlänglich zu beweisen. Wir stellen also nur an den Staat die Forderung, eine so gute Sache zu fördern und zu unterstützen, soweit dies möglich ist, ohne seine directe Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Genossenschaften und ohne Verletzung fremder Rechte.

Wenn wir auch die feste Ueberzeugung haben, daß sich die genossenschaftliche Bewegung ihre Bahn brechen wird, selbst ohne irgendwelche fremde Beihülfe, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Regierungen sehr viel zur Beschleunigung und Erleichterung der angestrebten Reform thun könnten.

Vor Allem wäre die nächste Aufgabe einer jeden Regierung, die nur neutral in dieser Sache bleiben wollte, alle die gesetzlichen Hindernisse wegzuräumen, welche noch der natürlichen Entfaltung des Genossenschaftswesens entgegenstehen. Wo z. B. das freie Versammlungsrecht, das Recht, Vereine zu bilden, — kurz alle jenen Rechte, welche direct auf die Gründung und den Fortbestand der Arbeiterassociationen Bezug haben — gesetzlichen Beschränkungen unterworfen sind, müßten diese Beschränkungen beseitigt werden, wenigstens soweit sie die genossenschaftlichen Verbindungen betreffen.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, um dieses zu erreichen, müßten die Arbeiter sich erst durch das allgemeine Wahlrecht einen hinreichenden Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften sichern. Es kann kein Zweifel sein, daß es viel leichter sein muß, die für die Genossenschaften zunächst erforderlichen Freiheiten zu erlangen, als Principienfragen, wie die über das allgemeine Stimmrecht zur Entscheidung zu bringen. Es kann nicht gar schwer werden, die gesetzgebenden Behörden zu überzeugen, daß es geboten ist, den Arbeitern die Association zu wirthschaftlichen Zwecken möglichst zu erleichtern; dann werden auch bald alle jene gesetzlichen Bestimmungen erfolgen, welche im Interesse der Cooperation zu wünschen sind.

Dies ist der Weg, welcher in England eingeschlagen wurde, und das Parlament hat in letzterer Zeit verschiedene Gesetze vereinbart, welche nur im Interesse der neuen cooperativen Associationen erlassen wurden. Und wie wenig Aussicht auf Erfolg haben dort noch Diejenigen, welche

das allgemeine Stimmrecht anstreben! Es beweist dies, daß auch ohne allgemeines Wahlrecht solche für das Wohl der Genossenschaften erforderlichen Gesetze durchgesetzt werden können. Dies ist auch der Weg, auf dem gegenwärtig Schulze-Delitzsch eine Aenderung oder Ergänzung der Civilgesetzgebung zu erstreben sucht, um den genossenschaftlichen Vereinen eine vortheilhaftere privatrechtliche Stellung zu sichern, da sie gegenwärtig — weil das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch gar keine Notiz von dieser neuen Art von Associationen nimmt — in vielen Beziehungen mit Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, besonders beim Erwerb, bei der Verfolgung oder der Aufgabe von Vermögensrechten.

Außer der Entfernung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche hemmend auf die Entwickelung der Cooperation einwirken, und die wir bereits als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt haben, kann die Regierung noch viel zur Verbreitung des Genossenschaftswesens beitragen. Schon ihre moralische Unterstützung würde von großem Gewichte sein. Von Seiten der Localbehörden könnte namentlich viel geschehen, um für die Cooperation Propaganda zu machen. Durch Aufklärung der Massen, durch Bekanntmachung der schönen Resultate, welche durch die Genossenschaften schon erreicht worden sind u. s. w. wäre gewiß manches zu erreichen. Endlich könnten die Regierungen die Arbeiterassociationen auch materiell auf leichte Weise unterstützen, ohne Eingriffe in fremde Rechte zu begehen, wenn sie z. B. bei ihren Submissionen, bei gleichen Preisen, principiell den Genossenschaften den Vorzug einräumen würden. Es giebt tausend Wege, wie die Regierung eine Sache fördern und ihr nützen kann, wenn sie nur ernstlich will, und hierzu sind nicht immer gerade große und durchgreifende Maßregeln erforderlich.

In England haben es die Genossenschaften schon dahin gebracht, daß die Regierung mit günstigem Auge auf die neuen Arbeiterbestrebungen blickt. Was dort erreicht worden ist, kann überall erreicht werden, denn es kann nicht schwer sein, jede Regierung zu überzeugen, daß es ihr eigenstes und wichtigstes Interesse ist, jenes gährende Element unsrer Bevölkerung zu entfernen. Die Regierungen werden selbst einsehen — denn dies müssen ihnen sehr bald ihre eigenen Erfahrungen sagen — daß durch die Cooperation eine viel stabilere Grundlage im Staate geschaffen wird, daß hierdurch an die Stelle einer flottanten, stets mißvergnügten und zum Aeußersten bereiten Masse eine Volksschichte tritt, welche mit allen übrigen Theilen der Bevölkerung gleiche

Intereſſen hat, die von ihrer Thätigkeit nur dann ſchöne Reſultate hoffen kann, wenn Friede und Ordnung herrſchen, daß damit den Agitatoren die Möglichkeit abgeſchnitten iſt, die Menge aufzureizen und zu Gewaltthaten zu treiben. Sobald die Regierungen dies Alles eingeſehen haben, werden ſie die erſten ſein, die genoſſenſchaftliche Bewegung zu begünſtigen mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln.

Dieſe Einſicht in den maßgebenden Kreiſen zu erwecken, ſolche Anſchauungen und überhaupt eine richtige Erkenntniß der neuen Bewegung zu verbreiten, ſei das Streben aller wahren Freunde der arbeitenden Claſſen; hierfür mit Schrift und Wort zu wirken, ſei ihre politiſche Aufgabe!

Anmerkung. Obwohl es den Zwecken des vorliegenden Werkes ziemlich fern liegt, auf den Laſſalle'ſchen Streit näher einzugehen, glaubte ich — bei der Aufmerkſamkeit, welche ihm die geſammte Preſſe zugewandt hat — denſelben doch berühren zu müſſen.

Der Leſer wird vielleicht erſtaunt ſein, mich für keinen der beiden Theile entſchieden Partei ergreifen zu ſehen, allein es war mir weder um Schulze-Delitzſch, noch um Laſſalle zu thun, ſondern um die Sache ſelbſt.

Als ich Laſſalle's kleine Schriften, die über dieſes Thema handeln, zu Geſicht bekam, erkannte ich darin zu meiner großen Freude eine Menge meiner eigenen Anſichten wieder. Ich fand, daß Laſſalle in der kritiſchen Beobachtung des Beſtehenden Ausgezeichnetes leiſtet, daß er ſich aber, wo er Neues ſchaffen will, in phantaſtiſche, längſt abgethane Schwärmereien verliert, die ich ganz überraſcht war, aus einem ſo logiſch denkenden Kopfe kommen zu ſehen.

Man hat Laſſalle viel Unrecht gethan. Im Eifer der Parteileidenſchaft griffen ihn ſeine Gegner nicht nur da an, wo er wirklich im Irrthume war, ſondern ſie wollten keinen Satz mehr von ihm gelten laſſen, wenn auch noch ſo große Wahrheiten darin ausgeſprochen waren. So unbedingt ich nun faſt alle Conſequenzen verwerfe, die Laſſalle aus ſeiner Beurtheilung der gegenwärtigen Zuſtände ziehen zu müſſen glaubt, ſo unbedingt ſtimme ich meiſt mit ſeinem Urtheile überein, ſo lange er das Beſtehende nur ſeiner Kritik unterwirft. Wenn Laſſalle nicht von allen Seiten eine ebenſo billige Beurtheilung erfuhr, ſo hat er dies wohl zum größten Theile ſich ſelbſt und der Art und Weiſe ſeiner Polemik zuzuſchreiben.

Der Verfaſſer.

Anhang.

In dem Vorhergehenden haben wir mehrfach ausgesprochen, daß unserer Ansicht nach das Genossenschaftswesen erst in der productiven Association seine höchste Bedeutung erlangt. Alle übrigen Formen der Association müssen hauptsächlich nur als Vorbereitung zu dieser höchsten Stufe angesehen werden. Sie sind wichtig, weil sie Bahn brechen für die genossenschaftliche Production, und so wird ihr Hauptnutzen erst durch die zukünftige Entwickelung der Cooperation deutlich hervortreten; außerdem können sie aber auch in der Gegenwart viel Gutes wirken und den arbeitenden Classen manche fühlbare Erleichterung schaffen. Eine befriedigende Umgestaltung unserer jetzigen socialen Zustände — wir glauben es hinlänglich nachgewiesen zu haben — ist jedoch nur von den Associationen zum Zwecke gemeinschaftlicher Production zu erwarten.

Die Wichtigkeit, die wir eben den productiven Genossenschaften beilegen, hat uns dazu bestimmt, in diesem Anhange die Statuten zweier solcher Associationen beizufügen. Wir hielten dies für um so nützlicher, als in Deutschland noch keine größere derartige Genossenschaft besteht, und es doch nicht Jedem möglich sein dürfte, sich diese Documente aus dem Auslande zu verschaffen.

Wenn, wie wir hoffen, bald auch bei uns eine derartige Gesellschaft gegründet werden soll, so kann sehr Vieles aus den hier vorgelegten Statuten auch für unsere Verhältnisse benützt werden, jedenfalls können sie dazu dienen, alle die Punkte zu zeigen, auf welche bei der Entwerfung neuer Associationsverträge Rücksicht zu nehmen ist.

Wir haben die folgenden Statuten aus der Zahl aller uns bekannten gewählt, weil wir sie für die besten und vollständigsten halten und weil sie gerade von den bedeutendsten cooperativen Genossenschaften aus England und Frankreich herrühren.

Die Vereinsstatuten der Spinnerei und Weberei zu Manchester sind erst in ganz neuester Zeit festgestellt worden. Bei ihrer Entwerfung konnten also die Erfahrungen aller älteren genossenschaftlichen

Fabriken berücksichtigt werden, und sie zeigen uns das vorzüglichste, was in dieser Art bis heute in England aufgezeichnet worden ist.

Der Gesellschaftsvertrag der Maurergenossenschaft zu Paris, der dann folgt, ist derjenige, welcher bei ihrer Reorganisition im Jahre 1852 festgestellt wurde, bei dessen Aufzeichnung ebenfalls alle die Erfahrungen benützt wurden, welche in dem eigenen Vereine sowohl, wie in den anderen 1848—49 gegründeten Genossenschaften gesammelt worden waren. Die seit 1852 gemachten Aenderungen und Ergänzungen sind ebenfalls beigefügt. Die Statuten sind daher, so wie wir sie geben, heute noch in Kraft und durch die Praxis eines vollen Jahrzehnts bewährt.

Statuten der Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester.

1. Der Name der Gesellschaft ist: die cooperative Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester.

2. Das Bureau der Gesellschaft soll in England sein.

3. Das Object, das Geschäft und der Zweck der benannten Gesellschaft ist: Baumwolle zu kaufen und zu verkaufen, dieselbe zu spinnen und zu weben, baumwollene Gespinnste und Gewebe zu verkaufen, kurz alle diejenigen Geschäfte zu betreiben, die irgendwie mit der Baumwollspinnerei und Weberei in Zusammenhang stehen.

4. Die Verantwortlichkeit der Actionäre ist eine beschränkte.

5. Das nominale Capital der Gesellschaft beläuft sich auf 20,000 Pfd. St. in 20,000 Actien je zu einem Pfund Sterling.

Gesetze, welche bei der Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester zu gelten haben.

1. Jede Actie wird als persönliches Eigenthum angesehen, ist untheilbar und übertragbar, aber Niemand soll für den Eigenthümer einer solchen Actie gelten, wenn er nicht darauf seine Annahme bescheinigt hat, und zwar durch eine Unterschrift in der Art und Weise, wie die Anweisungen der Gesellschaft lauten werden.

2. Jeder Actionär hat als Eintrittsgeld 3 d. per Actie zu bezahlen, und 6 d. für eine Copie der Statuten und für die Bescheinigung der unterzeichneten Actien. Zugleich verpflichtet sich jeder Actionär, monatlich mindestens 2 Schill. 6 d. per Actie zu bezahlen, bis der Betrag seiner sämmtlichen Actien voll einbezahlt ist.

3. Jeder Actionär, der im Rückstande ist, und während zwei Monaten seine Rückstände nicht bezahlt, hat eine Strafe von 3 d. pro Actie für jeden folgenden Monat zu entrichten, bis alle Rückstände bezahlt sind. Sobald die zu zahlende Strafe dem bereits einbezahlten Betrage gleich kommt, ist die Actie der Gesellschaft verfallen.

4. Die Gesellschaft kann volle Einzahlungen von einzelnen Mitgliedern in Empfang nehmen, oder auch größere Summen, als verfallen sind. Auf die so vorausbezahlten Gelder kann die Gesellschaft je nach getroffener Uebereinkunft Zinsen vergüten.

5. Wenn mehrere Personen als gemeinschaftliche Theilhaber einer Actie eingeschrieben sind, so kann jede dieser Personen gültige Quittung ausstellen für die auf diese Actie fallende Dividende.

6. Die Uebertragung von Actien soll unter folgender Form vor sich gehen, oder wenigstens dieser Form so annähernd, als es die Umstände erlauben.

Ich, ..., aus ....., in Anbetracht der mir von .... aus .... bezahlten Summe von .... Pfd. St., übertrage hiermit dem benannten .... Actie oder Actien-Nr. .... der cooperativen Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester, die auf meinen Namen in den Büchern der Gesellschaft eingeschrieben ist oder sind, und benannter ...., seine Executoren, Administratoren und Bevollmächtigte (oder Erben und Bevollmächtigte) sollen denselben Bedingungen unterworfen sein, wie ich selbst zur Zeit der Uebertragung.

Und ich besagter .... willige hiermit ein, besagte Actie (oder Actien) unter den nämlichen Bedingungen zu übernehmen. Dies bezeugen mit ihrer Unterschrift ....

Den ....

7. Unter Beaufsichtigung der Directoren soll ein besonderes Buch gehalten werden, in das solche Uebertragungen von Actien eingeschrieben und die Nummern der Uebertragungsacten einregistrirt werden sollen. Für jede solche Einzeichnung kann die Gesellschaft eine Gebühr verlangen, die aber 6 d. nicht übersteigen darf.

8. Der Secretär der Gesellschaft soll ein besonderes Buch halten, in welches die Mitglieder diejenigen Personen einschreiben können, die nach ihrem Tode ihre Actien (nicht über 50) erben sollen. Jedes Mitglied kann eine solche Bestimmung durch eine von ihm unterschriebene schriftliche Erklärung revociren, und es ist dann Pflicht des Secretärs,

ſolche auszuſtreichen. Für jede derartige Ernennung oder Revocation muß das Mitglied 3 d. bezahlen.

9. Wer in Folge von Tod, Bankerott oder Zahlungsunfähigkeit eines Actionärs, oder in Folge von Heirath eines weiblichen Actionärs, kurz auf irgend eine andere Weiſe, als durch Uebertragung, in den Beſitz einer Actie gelangt, kann als Actionär einregiſtrirt werden, wenn er die Beweiſe beibringt, welche die Geſellſchaft zu dieſem Zwecke verlangt.

10. Jedermann, der irgendwelche Actien zu beanſpruchen hat, der ſich aber nicht als ihr Beſitzer hat einregiſtriren laſſen, und der eine Friſt von ſechs Monaten, nachdem er von den Directoren dazu aufgefordert worden iſt, verſtreichen läßt, ohne das Verſäumte nachzuholen, verliert jedes Anrecht auf dieſe Actien zu Gunſten der Geſellſchaft.

11. Jeder Actionär muß dem Secretär der Geſellſchaft ſchriftlich ſeine Adreſſe in Großbritannien übergeben.

12. So lange ein Actionär es verſäumt, eine ſolche Adreſſe anzugeben, ſoll er zu keinem der Privilegien eines Actionärs berechtigt ſein.

13. Jedes Schreiben an einen Actionär wird als gültig betrachtet, wenn es von dem Secretär unterzeichnet und per Poſt oder auf andere Weiſe an ſeine Adreſſe geſchickt iſt, wie ſie im Regiſter der Actionäre angegeben iſt. Und wenn er verſtorben iſt, gleichviel ob dies der Geſellſchaft angezeigt wurde oder nicht, ſo ſoll dieſes Schreiben als genügend betrachtet werden für ſeine Erben, Executoren und Adminiſtratoren.

14. Die Directoren können — mit der Sanction der Geſellſchaft — in jeder Verſammlung eine Dividende erklären, die den Actionären, nach dem Verhältniß der Anzahl ihrer Actien ausbezahlt werden ſoll. Aber keine Dividende kann je bezahlt werden, außer aus dem Reingewinne des Geſchäfts.

15. Wenn ein Actionär Einzahlungen, Strafen, oder ſonſt etwas der Geſellſchaft ſchuldet, ſo kann die Geſellſchaft alle ihm zufallende Dividenden, oder einen genügenden Theil davon, zur Löſchung ſeiner Schuld zurückbehalten.

16. Die Geſellſchaft ſoll ein erſtes Anrecht, das vor Geſetz gültig iſt, auf jede Actie eines Actionärs haben, zur Deckung aller Schulden, die er gegenüber der Geſellſchaft hat, ſo lange er als Actionär einregiſtrirt iſt.

17. Alle Dividenden auf Actien, die zur Zeit keinen geſetzlichen und einregiſtrirten Eigenthümer haben, der zum Empfang einer Zahlung

berechtigt wäre, ſollen zurückbehalten werden, bis irgend Jemand als Beſitzer dieſer Actien einregiſtrirt wird.

18. Für unerhobene Dividenden giebt die Geſellſchaft nie Zinſen.

19. Ein Actionär, der länger als drei Monate im Rückſtande iſt, darf keine ihm als Actionär zukommenden Privilegien ausüben.

Capital und Actien.

20. Von Zeit zu Zeit kann die Geſellſchaft durch ein Geſetz, über das beſonders abgeſtimmt werden muß, das Geſchäftscapital durch Ausgabe neuer Actien erhöhen.

21. Jedes durch neue Actien erhobene Capital ſoll als Theil des urſprünglichen Capitals angeſehen werden und denſelben Bedingungen unterworfen ſein, ſowohl in Bezug auf die Einzahlungen, oder die Verwirkung der Actien, als auch in Bezug auf alles Andere, als ob es ein Theil des urſprünglichen Capitals wären.

22. Solche neue Actien können aber doch Vorzugsgarantie oder dergleichen erhalten.

23. Jährlich ſollen 5 Proc. Zinſen in halbjährlichen Raten für das Geſellſchaftscapital bezahlt werden, und 7½ Proc. an den Koſten der Gebäulichkeiten und Maſchinerien abgeſchrieben werden. 5 Proc. von dem dann verbleibenden Reingewinne ſollen zur Bildung eines Reſervefonds zurückgelegt werden, bis derſelbe den vierten Theil des einbezahlten Actiencapitals beträgt; hierauf ſoll in der ordentlichen Generalverſammlung der Nutzen des vergangenen Semeſters erklärt und, wie folgt, vertheilt werden. Nämlich: das ganze Capital der Geſellſchaft, ſo wie die Summe des während dieſes halben Jahres ausbezahlten Lohnes, ſollen zuſammenaddirt werden und der reine Nutzen, nach Abzug der oben erwähnten Poſten, auf Capital und Lohn gleich vertheilt werden, ſo viel pro Pfund, als die Summe eben ergiebt. Jeder Arbeiter, der ein volles halbes Jahr in der Fabrik beſchäftigt war, hat Anrecht auf die ihm ſo zufallende Dividende, wovon er jedoch nur die Hälfte in Geld ausbezahlt erhalten ſoll, die andere Hälfte ſoll ſeinem Conto gutgeſchrieben werden, bis er durch Ankauf oder auf ſonſtige Weiſe Beſitzer von fünf Actien der Geſellſchaft iſt.

24. Alle Gelder ſollen von den Directoren oder von den Perſonen, welche von ihnen dazu ermächtigt wurden, in Empfang genommen werden.

25. Die beſagte Geſellſchaft hat zu jeder Zeit das Recht, jede

Summe, die ſie für geeignet hält, gegen Zinſen zu entlehnen oder aufzunehmen und dagegen Hypotheken oder promiſſoriſche Noten auszugeben, zu welchem Zweck ſie das Eigenthum und die Effecten der Geſellſchaft verpfänden und Demjenigen, der die Hypothek oder den Pfandbrief in Händen hat, alle Rechte und Vollmachten geben und übertragen kann, die ſie für zweckmäßig und erforderlich hält. Jeder unbezahlte Kaufſchilling für ein gekauftes Gut, das für die Geſellſchaft erworben wurde, kann wie entlehntes Geld behandelt werden, und mit den darauf verfallenen Zinſen auf angemeſſene Weiſe garantirt werden.

General-Verſammlung.

26. Die ordentlichen Generalverſammlungen werden halbjährlich gehalten, und die Directoren haben jedesmal Stunde und Platz und den betreffenden Tag in jedem halben Jahre zu beſtimmen. Wenn die Directoren nicht ausdrücklich eine andere Beſtimmung treffen, ſollen die ordentlichen Generalverſammlungen an folgenden zwei Tagen ſtattfinden, nämlich: am letzten Donnerſtag im Monat Januar und am letzten Donnerſtag im Monat Juli jedes Jahres.

27. Die Directoren können nach ihrem Belieben zu jeder Zeit eine außerordentliche Verſammlung einberufen.

28. Eine außerordentliche Generalverſammlung muß jedesmal von den Directoren einberufen werden, ſobald vom zehnten Theil der Actionäre ein Geſuch mit Angabe des Zweckes der Verſammlung und mit der Unterſchrift der Antragſteller dem Sekretär übergeben, oder in dem Bureau der Geſellſchaft niedergelegt worden iſt.

29. Sollten die Directoren vierzehn Tage nach Uebergabe eines ſolchen Geſuches verabſäumt haben, demgemäß eine Verſammlung anzuberaumen, ſo ſteht den Antragſtellern oder dem zehnten Theile der Actionäre das Recht zu, ſelbſt eine Verſammlung einzuberufen.

30. Wenigſtens ſieben Tage vor einer Verſammlung müſſen Zeit, Platz und Stunde der Verſammlung, ſo wie der Grund ihrer Berufung durch Anzeige oder auf ſonſt eine andere Weiſe, die von der Geſellſchaft vorgeſchrieben wäre, bekannt gemacht werden.

31. Kein anderes Geſchäft, als die Erklärung der Dividende, darf in einer ſolchen Verſammlung abgemacht werden, wenn nicht ein beſtimmter Theil der Actionäre beim Beginne eines ſolchen Geſchäftes anweſend iſt. Die nöthige Zahl der Actionäre ſoll auf folgende Weiſe beſtimmt werden: ſo lange die Zahl der Actionäre nicht zehn überſteigt, müſſen fünf

davon bei der Versammlung sein, sobald aber mehr als zehn Actionäre in der Gesellschaft sind, soll für jede fünf weitere Actionäre bis zu fünfzig je mindestens einer, und über fünfzig für jede weiteren zehn mindestens je einer anwesend sein, damit die Versammlung für Geschäfte beschlußfähig sei. Obiges soll nur durch die Bestimmung beschränkt sein, daß die Versammlung nie zahlreicher als vierzig Personen zu sein braucht, um beschlußfähig zu sein.

32. Wenn eine Stunde nach der Zeit, für welche die Generalversammlung anberaumt war, eine gesetzmäßige Anzahl von Actionären nicht anwesend ist, so ist die Versammlung aufgelöst, wenn sie auf Antrag von Actionären anberaumt wurde; in jedem andern Falle soll sie auf denselben Tag in der folgenden Woche vertagt und wieder auf dieselbe Stunde bestimmt werden, wie die ursprüngliche Versammlung. Sollte eine Stunde nach der vorgeschriebenen Zeit bei dieser zweiten Versammlung wieder die vorgeschriebene Zahl von Actionären nicht anwesend sein, so ist die Versammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

33. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Versammlung jede Generalversammlung von irgend einer Zeit auf eine andere und von irgend einem Ort an einen andern verlegen.

34. In einer vertagten Generalversammlung sollen keine andern Geschäfte verhandelt werden, als solche, welche in der Versammlung unbeendigt blieben, von der die Vertagung ausging.

35. Jede Anzeige kann durch die Post, als ein an einen Actionär adressirter Brief versandt werden, und soll, wenn er mit der einregistrirten Adresse des Actionärs versehen war, als ihm überliefert betrachtet werden, und zwar an dem Tage, an welchem nach dem gewöhnlichen Laufe der Posten die Auslieferung des Briefes zu erfolgen hätte.

36. Jede Generalversammlung kann — wenn in dieser Richtung Anzeige gemacht wurde — einen Director oder Auditor wegen schlechter Amtsführung, Nachlässigkeit, Unfähigkeit, oder wegen jedes sonstigen Grundes, der von der Versammlung als genügend betrachtet wird, absetzen und die leere Stelle des Directors oder Auditors wieder besetzen. Die Versammlung kann ferner den Gehalt der Directoren und Auditoren bestimmen, die Gesetze dieser Statuten ändern, die Zahl der Directoren vergrößern oder vermindern, kurz sie kann über alle Dinge entscheiden, die sich auf die Gesellschaft beziehen.

37. Jede ordentliche Generalversammlung kann auch, ohne daß

eine Anzeige davon gemacht wäre, die Directoren und Auditoren wählen, und die Rechnungen, die Bilanz und den Bericht der Directoren entgegen nehmen, ganz oder theilweiſe verwerfen, oder annehmen und beſtätigen, und kann auf Antrag der Directoren die Dividende beſtimmen, und endlich — dieſen Statuten angemeſſen — über die Ordnung von Dingen, welche auf die Geſellſchaft Bezug haben, verhandeln und beſchließen.

38. Die Geſellſchaft kann von Zeit zu Zeit in ihren Generalverſammlungen durch beſonderen Beſchluß neue Verordnungen treffen oder alte ändern, ſtatt oder als Ergänzung von irgend welchen Beſtimmungen der Geſellſchaft, gleichviel, ob dieſelben in dieſen Statuten enthalten ſind oder nicht.

39. Die Macht der Generalverſammlung, von Zeit zu Zeit durch beſondern Beſchluß Anordnungen zu ändern, oder neue an Stelle der alten Beſtimmungen zu treffen, erſtreckt ſich auf jede Aenderung der gegenwärtigen Statuten, mit Ausnahme derjenigen Beſtimmungen der Geſellſchaft, die für die verhältnißmäßige Gleichheit der Haftbarkeit der Actionäre und des Antheils an dem Geſchäftsgewinne ſorgt. Dieſe eben benannten Beſtimmungen ſollen allein als fundamentale und unabänderliche Geſetze der Geſellſchaft gelten.

40. Keine Aenderung darf die Actien irgend eines ſpeciellen darauf haftenden Privilegiums berauben, ohne daß ſämmtliche Beſitzer von Actien ihre Zuſtimmung dazu ertheilt haben.

41. Das Präſidium bei jeder Generalverſammlung gebührt dem Präſidenten der Directoren oder in ſeiner Abweſenheit dem Vicepräſidenten, oder in deſſen Abweſenheit einem von den anweſenden Actionären dazu erwählten Director, oder endlich in Abweſenheit ſämmtlicher Directoren einem aus der Zahl der anweſenden Actionäre Erwählten.

42. Bei jeder Generalverſammlung ſoll der vorſitzende Director in ſeinem Amte bleiben bis zum Schluſſe der Verſammlung, wenngleich er in dieſer Verſammlung aus ſeinem Amte ſcheiden ſollte; ſollte aber die Verſammlung vertagt werden, ſo hat er aus ſeinem Amte zu ſcheiden.

43. Das erſte Geſchäft in jeder Generalverſammlung, nachdem das Präſidium übernommen worden iſt, ſoll die Verleſung der Beſchlüſſe der letzten Verſammlung ſein; und wenn dieſe Beſchlüſſe nicht nach Artikel 58 unterſchrieben befunden werden, ſo ſollen ſie, um gültig gemacht zu werden, von dem Präſidenten unterzeichnet werden, vor dem die Verleſung ſtattgefunden hat.

44. Außer in den Fällen, in denen dieſe Statuten ausdrücklich anders beſtimmen, ſoll jede Frage von der Generalverſammlung durch Stimmenmehrheit der perſönlich anweſenden Actionäre entſchieden werden. Dieſe Entſcheidung ſoll, wenn nicht ausdrücklich eine Ballotage verlangt wird, durch Aufheben der Hände geſchehen.

45. Ueber jeden beſondern Beſchluß und jede Frage, die nach dieſen Statuten anders als durch Stimmenmehrheit der perſönlich anweſenden Actionäre entſchieden werden ſoll, muß durch Ballotage abgeſtimmt werden.

46. Bei jeder Frage, die durch bloße Stimmenmehrheit der anweſenden Actionäre zu entſcheiden iſt, ſoll jeder Actionär, der anweſend iſt, ſtimmberechtigt ſein.

47. Eine Erklärung des Präſidenten, daß ein Beſchluß gefaßt iſt, und die Aufnahme dieſer Erklärung in das Protocoll der Verſammlung ſoll als genügender Beweis des ſo erklärten Factums gelten, ohne den Beweis der Zahl und des Verhältniſſes der Stimmen für und gegen den Beſchluß. Dies genügt nur nicht in dem Falle, wenn durch drei oder mehr Actionäre eine Ballotage über den Beſchluß verlangt wird, und zwar unmittelbar, nachdem der Präſident nach dem Zeigen der Hände das Reſultat erklärt hat.

48. Wenn eine namentliche Abſtimmung verlangt wird, ſo ſoll ſie nach Angabe des Präſidenten der Verſammlung in Bezug auf die Art und Weiſe und den Ort, ſogleich oder nach einem beliebigen Termin, aber binnen acht Tagen, vorgenommen werden; und das Reſultat der Abſtimmung ſoll gelten, als ob ſie in der Verſammlung vorgenommen worden wäre, in der ſie verlangt wurde.

49. Wenn eine Frage durch Ballotage entſchieden wird, ſo haben ſämmtliche ſelbſt anweſenden Perſonen oder deren Bevollmächtigte, die ſtimmberechtigt ſind, nur *eine* Stimme abzugeben.

50. Wenn mehrere Perſonen gemeinſchaftlich eine oder mehrere Actien beſitzen, ſo iſt in Bezug auf dieſelben nur Eine Perſon berechtigt, abzuſtimmen und zwar diejenige, deren Name in dem Regiſter der Actionäre zuerſt als einer der Beſitzer der fraglichen Actien eingeſchrieben iſt.

51. Der Vater, Vormund, Gatte, Executor oder Adminiſtrator eines minderjährigen, unzurechnungsfähigen, weiblichen oder verſtorbenen Actionärs kann für ſolche minderjährige, unzurechnungsfähige, weibliche oder verſtorbene Actionäre ſtimmen, wenn er in die Regiſter der Actionäre nach den hier folgenden Vorſchriften eingeſchrieben iſt.

52. Ein perſönlich anweſender Actionär kann ſich bei irgend einer der Generalverſammlungen des Stimmens über irgend eine Frage enthalten.

53. Kein Actionär darf weder in Perſon, noch durch, noch als Stellvertreter in der Generalverſammlung über irgend eine Frage ſtimmen oder ballotiren, bei der er mehr als die gewöhnlichen Actionäre intereſſirt iſt.

54. Wenn ein Streit darüber entſteht, ob ein Actionär wegen eines beſonderen Intereſſes über irgend eine Frage ſtimmen darf, ſo kann dies auf Antrag von zwei Actionären der Generalverſammlung, in der dieſe Frage entſteht, oder der nächſtfolgenden zur Entſcheidung überwieſen werden.

55. Ein Actionär kann zu jeder Zeit irgend einen andern Actionär als ſeinen Bevollmächtigten bei der Abſtimmung einer ordentlichen oder außerordentlichen Verſammlung ernennen.

56. Die Vollmachtsertheilung muß ſchriftlich geſchehen, in der in dieſen Statuten vorgeſchriebenen Form, oder ihr wenigſtens ſo annähernd, als es die Umſtände erlauben, und muß von dem Actionär, der die Vollmacht ertheilt, unterſchrieben ſein und beim Secretär oder im Bureau der Geſellſchaft niedergelegt werden, und dies zwar wenigſtens drei volle Tage vor dem Statthaben derjenigen Verſammlung, in welcher die Vollmacht benützt werden ſoll. Die Vollmacht wird mit den Urkunden der Geſellſchaft aufbewahrt, muß aber auf jedes vernünftige Verlangen des Actionärs oder ſeines Bevollmächtigten wieder vorgezeigt werden.

57. Folgendes iſt die Form, in der die Vollmachtsertheilung geſchehen ſoll:

„Ich, A. B. von ...., Actionär der cooperativen Spinn- und Manufacturgeſellſchaft zu Mancheſter, ermächtige hiermit C. D. von ...., ebenfalls Actionär bei der Geſellſchaft, bei der am .... ſtattzuhaltenden Generalverſammlung und bei jeder Vertagung derſelben, als mein Bevollmächtigter zu handeln. Dies bezeuge ich mit meiner Unterſchrift. Den ....

58. Jede Aufzeichnung in dem Protocollbuch der Generalverſammlungen, die von dem Präſidenten dieſer Verſammlungen oder nach den Vorſchriften von § 43 unterzeichnet iſt, gilt in Ermanglung von Gegenbeweiſen, als richtiger Bericht, und demgemäß als Verfahren der Geſellſchaft. In jedem Fall hat diejenige Perſon, welche eine Einwendung gegen das Protocoll macht, die Laſt der Beweisführung. Das Proto-

coll aber bedarf keines weiteren Beweises, um rechtsgültig angenommen zu werden.

Die Directoren.

59. Die Zahl der Directoren soll nicht weniger als neun betragen.

60. Jeder Director muß als alleiniger Besitzer mindestens eine Actie inne haben.

61. Bis zur Ernennung von Directoren gelten die Unterzeichner der gegenwärtigen Statuten als Directoren.

62. Bei der ersten Generalversammlung nach der Constituirung der Gesellschaft treten sämmtliche Directoren aus ihrem Amte. Bei jeder darauf folgenden halbjährlichen Generalversammlung scheidet ein drittel der eben functionirenden Directoren aus dem Amte, und zwar der Zeitordnung nach. Niemand ist zum Director wählbar, der nicht schon zwölf Monate lang Actionär ist (natürlich wenn einmal die Gesellschaft ein zwölf Monate langes Bestehen hat).

63. Jeder austretende Director kann gleich wiedergewählt werden.

64. Wenn je in einer ordentlichen Generalversammlung die Wahl an die Stelle der austretenden Directoren nicht zu Stande kommen sollte, so ist die Versammlung auf den entsprechenden Tag der darauffolgenden Woche vertagt, und soll zu derselben Stunde abgehalten werden. Sollte in dieser vertagten Versammlung die Wahl der nöthigen Zahl von Directoren wieder nicht erfolgen, so bleiben die alten Directoren bis zu der nächsten halbjährlichen ordentlichen Generalversammlung in ihrem Amte.

65. Jeder Director verliert sein Amt, sobald er aufhört, eine Actie als alleiniger Inhaber zu besitzen, wenn er irgend ein andres Amt oder einen andern Nutzen bei der Gesellschaft nimmt, oder wenn er bankerott wird, wenn er sein Amt zur Unterstützung insolventer Schuldner ausbeutet, wenn er sein Amt zu Protectionen mißbraucht, wenn er seine Zahlungen einstellt oder mit seinen Gläubigern einen Compromiß eingeht, wenn er als unzurechnungsfähig erklärt wird, wenn er von einer Person ꝛc. irgend welche Bezahlung, Belohnung oder Gabe in Geld oder sonstigen Werthen annimmt für oder in Bezug auf Kauf oder Verkauf, Tausch, Contract, Anstellung, kurz irgend welche Dinge oder Gegenstände, die mit der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Jeder Director kann zu jeder Zeit sein Amt niederlegen, nur muß er achtundzwanzig Tage voraus bei dem Secretär oder im Bureau

der Gesellschaft schriftliche Anzeige machen, daß er die Absicht habe, sein Amt niederzulegen. Sein Amt wird aber erst erledigt, nachdem seine Resignation angenommen ist. Obige Regeln sind folgenden Ausnahmen unterworfen: Kein Director soll sein Amt aufgeben, weil er Actionär von irgend einer andern Gesellschaft ist, welche mit der Gesellschaft, deren Director er ist, einen Contract eingegangen hat, oder für sie Arbeit verrichtet hat; nichtsdestoweniger darf er in Bezug auf solche Contracte oder Bestellungen nicht stimmen, und wenn er doch stimmt, darf seine Stimme nicht zählen, und verfällt er einer Strafe, die 20 Pfd. St. nicht übersteigen darf.

66. Jede vorübergehende Vacanz unter den Directoren bleibt unausgefüllt bis zur nächsten Generalversammlung, in der dann ein neuer Director an die Stelle des Vorgängers gewählt wird.

67. Die Directoren sollen sich mindestens alle vierzehn Tage in dem Bureau, oder an irgend einem andern von ihnen dazu bestimmten Orte vereinigen.

68. Drei Directoren können zu jeder Zeit eine außerordentliche solche Versammlung verlangen, nur müssen sie zwei Tage vorher den übrigen Directoren Anzeige davon machen.

69. Eine solche Versammlung ist nicht beschlußfähig, wenn nicht mindestens fünf Directoren beisammen sind.

70. Bei der ersten Versammlung nach der halbjährlichen Wahl der Directoren muß ein Präsident von den Directoren gewählt werden, und wenn sie es angemessen finden, können sie auch einen Vicepräsidenten ernennen.

71. Sollten in einer Versammlung der Directoren der Präsident und Vicepräsident abwesend sein, so wählen die anwesenden Directoren Einen unter sich, der bei der betreffenden Versammlung präsidiren soll.

72. Die Procedur dieser Versammlungen ist nur insoweit vorgeschrieben, als durch schon bestehende Verordnungen bestimmt ist, im Uebrigen ist sie ganz dem Ermessen der jedesmal anwesenden Directoren überlassen.

73. Der Präsident darf nicht mitstimmen, außer wenn Stimmengleichheit vorhanden ist, in welchem Falle er dann die entscheidende Stimme hat.

74. Die Directoren können nach ihrem Ermessen aus ihrer Mitte Commissionen ernennen und wieder auflösen, deren Pflichten und Verfahren bestimmen und ordnen, und denselben jede Macht der Directorenversammlung übertragen.

75. Kein Director darf in irgend einer Frage mitstimmen, bei welcher er ein anderes Interesse als das jedes Actionärs hat.

76. Der Secretär soll ein Protocollbuch eröffnen, in das er die Verhandlungen der Directorenversammlung während der Versammlung selbst, oder so schnell als möglich nachher aufzeichnet, so wie auch die Namen der jedesmal anwesenden Directoren. Das Protocoll muß dann von dem Präsidenten unterzeichnet werden, und im Falle dieser abwesend oder verhindert ist, von dem Vicepräsidenten, und im Falle auch dieser abwesend oder verhindert ist, oder wenn gar kein Vicepräsident erwählt ist, von irgend zwei Directoren, die bei der Versammlung waren. Dieses Protocoll, wenn es nach der vorgeschriebenen Weise geführt und unterzeichnet wurde, soll, so lange kein Irrthum darin nachgewiesen ist, als Originalverfahren gelten, und jedes solches Protocoll, das wie oben gesagt unterzeichnet ist, soll ohne jede weitere Erörterung (vor Gericht) als Beweis gelten.

77. Die Directoren können von Zeit zu Zeit an einem beliebig bestimmten Orte Versammlung halten, und dieselbe nach Belieben vertagen, nach Zeit und Ort, wie es die anwesenden Directoren bestimmen.

78. Den Directoren sind folgende Pflichten und Rechte zur Ausübung und Wahrung übertragen:

I. Die allgemeine Führung und Leitung der Geschäfte der Gesellschaft.

II. Die Anstellung und Entlassung, so wie die Bestimmung der Pflichten und der Gehalte des Secretärs, der Commis, Contremaitres, Agenten und Bediensteten der Gesellschaft, und die Empfangnahme der Cautionen, wenn welche zu leisten sind.

III. Die Annahme und das Aufgeben der Notare und Bankiers der Gesellschaft.

IV. Die Anberaumung von Generalversammlungen.

V. Die Aufnahme, Führung, Vertheidigung, die Compromisse und das Fallenlassen von gerichtlichen Verfahren durch oder gegen die Gesellschaft und ihre Vorsteher und im Allgemeinen in Bezug auf die Angelegenheiten der Gesellschaft.

VI. Der Ankauf, die Pachtung oder Miethung von Ländereien, Fabriken, Häusern, Gebäulichkeiten, Gasanstalten, Kohlenbergwerken, Stein- und Schieferbrüchen für die Zwecke der Gesellschaft; eben so der Verkauf, Tausch und die Vermiethung oder Verpachtung derselben und der daraus erwachsenden Producte und Abgaben.

VII. Die Errichtung von Fabriken, Häuſern und Gebäulichkeiten zu Zwecken der Geſellſchaft.

VIII. Die Ankäufe oder anderweitigen Anſchaffungen von Maſchinen, Apparaten, Geräthſchaften, Wirthſchafts- und Haushaltungsgegenſtänden und anderen Dingen für die Zwecke der Geſellſchaft.

IX. Das Aufnehmen von Geld gegen Hypotheken, Pfandſcheine oder promiſſoriſche Noten.

X. Die Verſicherung gegen Feuersgefahr des verſicherbaren Eigenthums der Geſellſchaft.

XI. Das Abſchließen von Contracten für die Geſellſchaft, und das Eingehen der Schulden und Verbindlichkeiten, welche zu der Führung der Geſchäfte nöthig ſind.

XII. Das Ausſtellen und Geben von Empfangsanzeigen, Friſten und anderen Quittungen für Gelder, die der Geſellſchaft zahlbar ſind, und für Forderungen, welche die Geſellſchaft zu erheben hat.

XIII. Das Eingehen von Vergleichen für jede Schuld, welche die Geſellſchaft zu fordern hat, und für ſämmtliche Forderungen und Anſprüche der Geſellſchaft.

XIV. Die Uebertragung vor ein Schiedsgericht von jedem Anſpruche und jeder Forderung von der Geſellſchaft oder gegen dieſelbe, und die Ausführung, Beobachtung und Erzwingung des Urtheils, welches von dem Schiedsgerichte gefällt wird.

XV. Das Handeln für die Geſellſchaft in ſämmtlichen Bankerott- und Inſolvenzangelegenheiten.

XVI. Die Anwendung und Anlage des einbezahlten Capitals und der übrigen Gelder der Geſellſchaft, auf ſolche wirkliche, perſönliche oder gemiſchte Sicherheiten, als die Directoren für gut befinden.

XVII. Die Bezahlung aller Schulden und die Befriedigung aller Verbindlichkeiten der Geſellſchaft, ſowie der Anſprüche und Forderungen gegen ſie, einſchließlich der Auslagen für die Bildung, Errichtung und Einregiſtrirung der Geſellſchaft. Sämmtliche Bezahlungen müſſen aber durch Anweiſungen auf den Bankier der Geſellſchaft geſchehen, die von drei Directoren und dem Secretär in ſolcher Weiſe unterzeichnet ſein müſſen, als die Directorenverſammlung jeweilig beſtimmt.

XVIII. Die Führung beſonderer Conti der Einnahmen, Gut-

haben, Zahlungen, Verbindlichkeiten, Gewinnste, Verluste, Besitzungen, Effecten, Forderungen und Ansprüche der Gesellschaft.

XIX. Das Abschließen dieser Conti am ersten Juli und ersten Januar eines jeden Jahres.

XX. Die Ausstellung von Rechnungen, damit sie, nach Angabe dieser Statuten, ordentlich revidirt werden können.

XXI. Die vollständige Auseinandersetzung der Geschäfte und Aussichten der Gesellschaft bei jeder ordentlichen Generalversammlung mit allen denjenigen Details, die zu einer vollständigen Erklärung nothwendig sind.

XXII. Die Annahme von Vorausbezahlungen, und die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen solche Zahlungen angenommen werden.

XXIII. Die Unterbreitungen zur Genehmigung einer Generalversammlung von solchen Dingen, die durch einen besondern Beschluß bestimmt werden müssen.

XXIV. Die Führung eines Verzeichnisses der Actionäre und der Uebertragung von Actien.

XXV. Die Befugnißertheilung, das Siegel der Gesellschaft zu benützen, aber so, daß auf jedem Documente, dem das Siegel aufgedrückt wird, die Unterschriften von wenigstens fünf Directoren und dem Secretär, oder von solchen andern Personen sein müssen, welche die Directoren dazu bestimmen.

XXVI. Die Sorge für eine sichere Verwahrung des Siegels.

XXVII. Die Ausführung aller Dinge, welche nach den Vorschriften der Statuten erfordert werden.

XXVIII. Die Controle, Führung und Ordnung aller Dinge und Angelegenheiten von oder in Bezug auf die Gesellschaft, außer in den Fällen, wo diese Statuten ausdrücklich anders bestimmen.

79. Außer den durch Artikel 78 den Directoren übertragenen Rechten und Pflichten können sie noch mit irgend Jemand wegen der Leitung und Oberaufsicht der Geschäfte der Gesellschaft solche Vereinbarung treffen, als ihnen gut scheint. Einem solchen Geschäftsführer können sie dann solche Macht und Befugniß ertheilen, als sie zur gehörigen Führung seines Amtes für erforderlich halten, und können in Bezug auf die Remuneration entweder einen festen jährlichen Gehalt mit ihm vereinbaren, oder ihm einen bestimmten Antheil an dem Geschäftsnutzen zusichern, der aber 2½ Proc. des jährlichen

Nutzens nicht übersteigen darf. Auch können die Directoren diese beiden Besoldungsarten für den Geschäftsführer mit einander combiniren.

Kein Director darf dem Geschäftsführer je in die Leitung des Geschäftes darein sprechen oder ihm Anweisung geben über die Art und Weise, wie er die Geschäfte der Gesellschaft zu führen hat. Die Directoren dürfen sich auch nicht in Streitigkeiten mischen, welche zwischen dem Geschäftsführer und den in der Fabrik angestellten Arbeitern vorkommen sollten. Alle Angelegenheiten bezüglich des Geschäftsführers, seiner Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten, und seiner Streitigkeiten mit Angestellten der Gesellschaft, müssen vor eine Directoren-Versammlung gebracht, dort verhandelt und geordnet werden.

80. Die Directoren sollen außer den ihnen durch Artikel 78 und 79 übertragenen Rechten und Pflichten, alle diejenigen Rechte und Pflichten ausüben und erfüllen, welche ihnen durch die Statuten ausdrücklich oder stillschweigend übertragen und auferlegt werden.

81. Die Generalversammlung hat die Summe zu bestimmen, welche die Directoren als Remuneration erhalten sollen, mit oder ohne besondere Gratification für den Präsidenten.

82. Die Remuneration der Directoren (außer der besondern Gratification für den Präsidenten, wenn solche bestimmt wird) soll in solchem Verhältniß unter sie vertheilt werden, als sie selbst bestimmen.

83. Jedes Jahr am letzten Tage im December und im Juni haben die Directoren darauf zu sehen, daß der Geschäftsführer, oder diejenige Person oder Personen, denen die Aufbewahrung der Gelder und Werthe der Gesellschaft anvertraut ist, auch wirklich diejenige Summe in Händen haben, welche der halbjährliche Bilanzabschluß der Gesellschaft aufweist. Ebenso haben sie die Richtigkeit der Inventaraufnahme zu controliren und darüber der halbjährlichen Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Die Auditoren.

84. Jede halbjährliche Generalversammlung soll mindestens einen Auditor bestellen, der aber kein Actionär zu sein braucht. Sollte der ernannte Auditor abwesend oder verhindert sein, so haben die Directoren während dieser Abwesenheit oder Verhinderung irgend Jemand

als stellvertretenden Auditor zu ernennen, bis zur nächsten halbjährlichen Generalversammlung.

85. Der Gehalt des Auditors soll von der Generalversammlung bestimmt werden, er darf aber nicht 30 Pfd. St. jährlich übersteigen.

86. Wenigstens vierzehn Tage vor der halbjährlichen ordentlichen Generalversammlung müssen die Directoren dem Auditor die Rechnungen und den Bilanzabschluß des vorausgehenden halben Jahres, die der Generalversammlung vorgelegt werden sollen, übergeben. Der Auditor kann die Rechnungsbücher und Register der Gesellschaft inspiciren, sich hierbei von dem Secretär, den Commis und Andern Hülfe leisten lassen, kurz ihm ist Alles das zugestanden, was nöthig ist, um ihn zur Rechnungsabnahme zu befähigen.

87. Binnen sieben Tagen nach Empfang der Rechnungen und des Bilanzabschlusses soll der Auditor entweder dieselben bestätigen und im Allgemeinen Nachricht davon geben, oder wenn er es nicht angemessen findet, eine Bestätigung zu ertheilen, soll er besonders darüber berichten, und den Directoren die Rechnungen und den Bilanzabschluß mit seinen Bemerkungen einhändigen.

88. Zwei Tage wenigstens vor jeder halbjährlichen Generalversammlung sollen die Directoren jedem Actionär an seine einregistrirte Adresse, eine gedruckte Copie der Rechnungen und des Bilanzabschlusses, sowie des Berichtes, den der Auditor darüber gemacht hat, zusenden.

89. Bei der halbjährlichen ordentlichen Generalversammlung soll der Bericht des Auditors und ein Bericht der Directoren verlesen werden.

90. Das ganze Jahr hindurch und zu jeder vernünftigen Tageszeit hat der Auditor Zutritt zu den Büchern der Gesellschaft, um sie zu inspiciren, und kann hierbei die Hülfe des Secretärs, der Commis und Anderer, kurz jede vernünftige Unterstützung verlangen.

Die Beamten.

91. Die Directoren, der Auditor, Secretär, Geschäftsführer, und die andern Beamten erhalten von der Gesellschaft Ersatz für alle Verluste und Auslagen, die sie bei der Erfüllung ihrer respectiven Pflichten machten, mit Ausnahme derer, welche durch ihren besondern Willen, durch ihre Vernachlässigung oder Schuld entstanden sind.

92. Kein Beamter ist für irgend einen andern Beamten verant-

wortlich, oder dafür, daß er bei irgend einer Empfangsanzeige oder bei einem Documente ſeine Unterſchrift beiſetzte, auch nicht für irgend einen Verluſt oder für Ausgaben der Geſellſchaft, außer wo ſolche von ihm abſichtlich oder durch ſeine Vernachläſſigung und ſeinen Fehler herbeigeführt wurden.

93. Die Directorenverſammlung kann die Rechnungen eines jeden Beamten (außer in den Fällen, wo die Statuten ausdrücklich anders beſtimmen) ganz oder theilweiſe gutbefinden oder verwerfen.

94. Ein Beamter verliert ſein Amt, wenn er bankerott wird, oder ſeine Zahlungen einſtellt, oder wenn er eine öffentliche Vereinbarung mit ſeinen Gläubigern trifft; ebenſo, wenn er von irgend einer Perſon oder von Perſonen ein Geſchenk, eine Belohnung oder Bezahlung in Geld oder Geldeswerth annimmt für oder in Bezug auf irgend welche Käufe, Verkäufe, Tauſche, Contracte, Anſtellungen, Sachen oder Dinge, welche ſich auf die Geſellſchaft beziehen, oder auf ihre Zwecke.

95. So lange die Entſetzung eines Beamten nicht ausdrücklich von den Directoren ausgeſprochen worden iſt, behalten alle ſeine Amtshandlungen volle Gültigkeit.

96. Der Secretär hat die Berichte, Bücher und Papiere (außer den Werthſachen) der Geſellſchaft zu verwahren, und muß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr nach den Vorſchriften der Statuten die Beſichtigung des Regiſters der Actionäre geſtatten, hingegen muß jeder Actionär oder jede andere Perſon, ehe ſie daſſelbe beſichtigen, ihren Namen in ein eigens zu dieſem Zwecke gehaltenes Buch einzeichnen.

97. Der Geſchäftsführer muß bei jeder regelmäßigen Directorenverſammlung einen Bericht erſtatten über das Inventar der Geſellſchaft und über die während der letzten 14 Tage gemachten Transactionen.

98. Der Secretär, oder jede andere von den Directoren dazu beauftragte Perſon kann, mit Ermächtigung einer Directorenverſammlung, und in Gegenwart von mindeſtens fünf Directoren, das Siegel der Geſellſchaft allen den Documenten aufdrücken, die eines Siegels bedürfen, und muß dann alle dieſe Documente mitunterzeichnen.

Supplementar-Urkunden.

99. Jeder durch beſondere Abſtimmung ordentlich beſchloſſenen Supplementarurkunde muß das Siegel der Geſellſchaft aufgedrückt werden, ſowie die Unterſchrift und das Siegel jeder andern etwa dabei

betheiligten Partei. Das darauf Ausgeführte, wenn das Siegel der Gesellschaft aufgedrückt ist, hat bindende Kraft für alle Actionäre, ihre Erben, Executoren, Administratoren und Stellvertreter.

Schiedsgericht.

100. Wenn irgend eine Schwierigkeit entstehen sollte zwischen der Gesellschaft einer Seits und irgend einem Actionäre, seinen Erben, Executoren, Administratoren oder Stellvertretern anderer Seits, in Bezug auf den Inhalt, die Ausführung oder Auslegung dieser Statuten, oder in Bezug auf irgend welche Handlungen, Urkunden oder Dinge, welche gethan, ausgeführt, unterlassen oder geduldet werden sollten in Folge dieser Statuten, oder welche auf diese Statuten oder auf irgend welche Geschäftsangelegenheiten Bezug haben, so soll jede solche Schwierigkeit durch ein Schiedsgericht entschieden werden

Zu diesem Behufe sollen bei der zweiten Generalversammlung der Gesellschaft fünf Schiedsrichter erwählt und ernannt werden, von denen keiner direct oder indirect bei dem Nutzen der Gesellschaft interessirt sein darf. Bei jedem besondern Streitfalle sollen die Namen der so erwählten und ernannten Schiedsrichter auf Papierstreifen geschrieben und in eine Büchse oder ein Glas geworfen werden und die drei, deren Namen zuerst von der klagenden Partei, oder von einem Beauftragten von ihr herausgezogen werden, sollen die Schiedsrichter sein, und den fraglichen Fall entscheiden. Im Falle einer oder zwei dieser fünf Schiedsrichter verweigern sollten, als solche zu functioniren, soll die streitige Angelegenheit von den übrigen vier oder drei entschieden werden. Wenn einer der erwählten und ernannten Schiedsrichter sterben oder unfähig werden sollte, das Schiedsrichteramt ferner fortzuführen, so muß bei der nächsten Generalversammlung eine andere Person erwählt und ernannt werden (unter denselben Vorschriften wie die ersten fünf), die an die Stelle des gestorbenen oder unfähig gewordenen Schiedsrichters zu treten hat.

101. Das Urtheil des oder der Schiedsrichter soll schriftlich ausgefertigt werden mit seiner, respective ihrer Unterschrift. Binnen dreißig Tagen, nachdem die streitige Angelegenheit dem Schiedsgerichte vorgelegt wurde, muß das Urtheil fertig sein, um den streitenden Parteien, oder denjenigen von ihnen, die es wünschen, ausgeliefert werden zu können; dann ist es bindend und entscheidend für alle betheiligte Parteien, ihre Erben, Executoren, Administratoren und Stellvertreter,

und alle Handlungen, Thaten und Dinge, müſſen fortan gethan, ausgeführt, unterlaſſen oder geduldet werden, wie es das Urtheil verlangt.

102. Dem Schiedsrichter oder den Schiedsrichtern ſteht jeder Zeit das Recht zu: die Bücher, Papiere und Rechnungen der Geſellſchaft zu unterſuchen, ſoweit ſie auf den vorliegenden Streitfall Bezug haben; ebenſo die ſtreitenden Parteien, oder ihre reſpectiven Agenten und Zeugen auszufragen und zu vernehmen auf Eid, Verſicherung, oder verordnungsmäßige Erklärung an Eides ſtatt.

103. Nachdem die Schiedsrichter drei Tage vorher beiden Parteien ſchriftlich Anzeige gemacht haben, ſteht ihnen das volle Recht zu, in Abweſenheit einer oder der beiden Parteien in ihrem Verfahren dennoch voranzugehen.

104. Die Schiedsrichter können, indem ſie ihre Unterſchrift geben, den Termin von dreißig Tagen, binnen deren ſie ihr Urtheil ausſtellen müſſen, verlängern, und wenn es dann nach den obigen Vorſchriften innerhalb des verlängerten Termins gefällt und ausgeſtellt wird, ſo hat es bindende und beſtimmende Kraft, als ob es binnen der dreißig Tage ausgeſtellt worden wäre.

105. Die Koſten des Berichtes, des Schiedsgerichtes und des Urtheils, ſollen von der Discretion des oder der Schiedsrichter abhängen, in Ermangelung einer beſonderen Beſtimmung ſollen ſie aber von beiden Parteien in gleichen Theilen getragen werden.

106. Nachdem eine Streitſache dem Urtheile des Schiedsgerichtes unterbreitet worden iſt, kann daſſelbe zu jeder Zeit, auf Anſuchen irgend einer betheiligten Perſon oder Partei, einem Rechtshofe zugewieſen werden, damit derſelbe den Vollzug anordne. Doch kann der Hof die Sache dem Schiedsrichter oder den Schiedsrichtern mit ſolchen Anleitungen zurückſenden, als er zu ertheilen für gut befindet.

107. In Bezug auf alles, was in dieſen Statuten die Schiedsgerichte betrifft, haben die Geſ. von 1854, die Parlamentsacte über das gemeine Rechtsverfahren, und jede ſonſt beſtehende geſetzliche Beſtimmung volle Geltung.

Auflöſung der Geſellſchaft.

108. Die Auflöſung der Geſellſchaft findet ſtatt, wenn es ſo durch beſondern Beſchluß von Actionären, die fünf Sechſtel des einbezahlten Capitals in Händen haben, und wenigſtens von drei Vierteln der anweſenden Mitglieder beſtimmt wird.

109. Die freiwillige Auflösung der Gesellschaft kann zum Behufe der Verschmelzung mit irgend einer andern Gesellschaft statt finden, oder um das Eigenthum und die Rechte der Gesellschaft irgend einer anderen Person oder andern Personen zu übertragen, oder zu irgend einem andern Zwecke, der durch besondern Beschluß der Actionäre genehmigt ist.

110. Die Gesellschaft muß aufhören Geschäfte zu machen, sobald der vierte Theil des einbezahlten Actiencapitals verloren ist, oder sobald sämmtliche Actien der Gesellschaft in weniger als sieben Händen sind. Beim Eintreffen irgend eines dieser Fälle muß die Gesellschaft aufgelöst, und ihr Eigenthum und ihre Effecten verkauft werden, worauf das noch übrig bleibende Geld unter die Actionäre im Verhältniß der von ihnen zur Zeit der Auflösung besessenen Zahl von Actien vertheilt werden muß.

111. Das einregistrirte Bureau der Gesellschaft ist in Nr. 8 Marktstraße zu Manchester, oder an dem Orte, welchen die Directoren etwa noch dazu bestimmen werden.

112. Diese Artikel der Association sollen die Gesellschaftsstatuten sein.

Erklärungen.

113. Bei der Auslegung dieser Statuten haben folgende Worte und Ausdrücke folgende Bedeutung:

Unter „Gesellschaft" ist verstanden die cooperative Spinn- und Manufacturgesellschaft zu Manchester.

Unter „Capital" ist das jeweilige Capital der Gesellschaft zu verstehen.

Unter „Directoren" sind die jeweiligen Directoren der Gesellschaft, oder wie es der Fall sein kann, diejenigen von ihnen, welche jedesmal bei einer Directorenversammlung zugegen sind, zu verstehen.

„Auditor", „Cassirer", „Bankier", „Anwalt", „Secretär", „Geschäftsführer", heißt der jeweilige respective Beamte der Gesellschaft.

„Beamte" heißt der jeweilige Beamte der Gesellschaft.

Unter einem „besonderen Beschluß" ist ein besonderer Beschluß der Gesellschaft zu verstehen, in Uebereinstimmung mit Section 34 des Gesetzes von 1856 über Actiengesellschaften.

„Eine ordentliche Versammlung" heißt eine ordentliche Versammlung der Gesellschaft, die nach Vorschrift einberufen und constituirt wurde, und jede vertagte Abhaltung derselben.

„Eine außerordentliche Versammlung" heißt eine außerordentliche Versammlung der Gesellschaft, die nach Vorschrift einberufen und constituirt wurde, und jede vertagte Abhaltung derselben.

„Generalversammlung" heißt eine ordentliche oder außerordentliche Versammlung und jede vertagte Abhaltung derselben.

„Directorenversammlung" heißt eine Versammlung von Directoren, die nach Vorschrift einberufen und constituirt wurde.

Unter „Bureau" ist das jedesmalige einregistrirte Bureau der Gesellschaft zu verstehen.

„Das Siegel" heißt das jeweilige gemeinschaftliche Siegel der Gesellschaft.

„Monat" heißt Kalendermonat.

„Die Statuten" heißen und umschließen den Associationsvertrag und diese Artikel der Association, und die Vorschriften und Verordnungen der Gesellschaft, die jeweilig in Kraft sind, und jede Urkunde, die etwa zufolge der Gesellschaftsvorschriften ausgeführt sein mag.

„Gesetz" heißt das Gesetz über Actiengesellschaften vom Jahre 1856 und jedes andere Gesetz über Actiengesellschaften, das jeweilig in Kraft ist und auf die Gesellschaft Bezug hat.

114. Folgende hierunten benannte Personen, welche den Associationsvertrag unterschrieben haben, sollen die ersten Directoren der Gesellschaft sein:

Abel Heywood.	Eduard Sullivan.
Johann Watts.	Benjamin Whiteley.
Eduard Hooson.	Jacob Murray.
Johann Carl Edwards.	Jacob Cunliffe.

Eduard Longfield.

Statuten der Maurerassociation zu Paris.

Ludwig Karl Bouyer, wohnhaft Rue St. Victor Nr. 155 zu Paris,

Anton Cohadon, wohnhaft Place Maubert Nr. 41 zu Paris, und

Anton Rochefort, Rue de l'hôtel de ville Nr. 18 zu Paris,

alle Maurerarbeiter, haben auf folgende Weise die Bedingungen einer Association, die zwischen ihnen statt finden soll, vereinbart.

Natur und Zweck der Gesellschaft, ihre Dauer.

Art. 1. Durch gegenwärtige Statuten wird eine offene Handelsgesellschaft in Bezug auf die Unterzeichneten gebildet, welche solidarisch associirt sind und unbeschränkte Verantwortlichkeit übernehmen. In Bezug auf alle Diejenigen, welche später dieser Association beitreten, ist sie eine Commanditgesellschaft.

Art. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Ausbeutung von Allem, was in das Fach der Maurerarbeiten einschlägt.

Art. 3. Der Name eines jeden Associés wird in ein besonderes Register eingetragen, wovon jedem Associé, soweit es ihn betrifft, ein Auszug eingehändigt wird, der ihm als Urkunde dienen kann, und der von den drei Mitgliedern unterzeichnet ist, die in offener Handelsgesellschaft zusammengetreten sind.

Art. 4. Die Firma der Association ist Bouyer & Comp., und die Geschäftsunterschrift ähnlich wie die Firma.

Art. 5. Der Sitz der Gesellschaft ist zu Paris, Rue St. Victor Nr. 155. Er kann auf Beschluß der Versammlung anderswohin verlegt werden.

Art. 6. Die Dauer der Gesellschaft ist auf zwanzig Jahre festgestellt, vom 5. October 1852 an gerechnet.

Gesellschaftscapital. Eintrittsgeld.

Art. 7. Das Eintrittsgeld eines jeden Mitgliedes ist auf 1000 Fr. festgestellt und kann durch besondern Beschluß der Generalversammlung noch erhöht werden.

Das Eintrittsgeld kann baar bezahlt, oder nach und nach durch Abzüge entrichtet werden. Diese Abzüge bestehen dann:

1) in 10 % vom Lohne;

2) in der vollständigen Zurückhaltung des Nutzens;

bis das ganze Eintrittsgeld voll ist.

Art. 8. Jedes Mitglied bringt der Gesellschaft seine Arbeit, seine Betriebsamkeit und seine Fähigkeiten; es verbindet sich, seine volle Zeit und Aufmerksamkeit seinen Ausführungen zuzuwenden und seine thätige, regelmäßige und ununterbrochene Mitwirkung für alle Arbeiten, welche durch die Gesellschaft ausgeführt werden.

Es verspricht sich allen Regeln und Vorschriften gemäß zu verhalten und sich ihnen zu unterwerfen, sei es, daß sie durch gegenwärtige Gesellschaftsacte oder durch darauf bezügliche Arbeits- und Werkstattsvorschriften bestimmt sind oder werden.

Es verzichtet vollständig darauf, ähnliche Arbeiten oder Unternehmungen zu beginnen, sei es für eigene Rechnung oder für die anderer Personen, sowie auch sich direct oder indirect bei irgend einer andern ähnlichen Unternehmung zu betheiligen, dies Alles bei Strafe der Ausstoßung und des Verlustes seiner Gesellschaftsrechte und Interessen.

Nichtsdestoweniger — in dem Falle, wo die Gesellschaft nicht hinlängliche Arbeiten zu verrichten hätte, um alle ihre Mitglieder zu beschäftigen, — kann der Geschäftsführer alle Diejenigen, welche darum nachsuchen, ermächtigen, auf anderen Werkplätzen zu arbeiten.

Dasjenige Mitglied, dessen Einlage noch nicht vollständig einbezahlt ist, und das von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, ist verpflichtet, 10 % seines Taglohnes in die Gesellschaftscasse fließen zu lassen. Und im Falle er nicht gewissenhaft das Product seiner Arbeit angeben würde, sei es dadurch, daß er einen Theil der Tage, die er arbeitet, oder den Lohn, welchen er erhält, zu verheimlichen sucht, kann die Gesellschaft ihm eine Disciplinarstrafe auferlegen, sobald sie im Stande ist, eine solche Verheimlichung zu constatiren; diese Strafe muß in den Verordnungen vorausbestimmt sein und muß dann von der Revisionscommission auferlegt werden.

Art. 9. Die Mitglieder erhalten denjenigen Taglohn, der bei ihrer Profession üblich ist.

Die Beamten erhalten einen Gehalt, der ihnen von den Geschäftsführern zuerkannt wird.

Administration. Geschäftsführer.

Art. 10. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen Geschäftsführer verwaltet, dem zwei Mitgeschäftsführer zur Seite stehen.

Der Geschäftsführer und seine Mitgeschäftsführer haben allein das Recht, für die Geschäftsfirma zu unterzeichnen, sie dürfen aber diese Unterschrift nur für Geschäfte der Gesellschaft anwenden.

Der Geschäftsführer und die Mitgeschäftsführer müssen, so lange sie ihr Amt inne haben, ihre ganze Zeit der Gesellschaft widmen.

Sie vertreten die Gesellschaft in allen ihren Beziehungen gegenüber von Dritten; sie haben die Unterhandlungen über alle Arbeiten, die unternommen werden sollen, zu führen; sie sind mit allen Ankäufen, Verkäufen, Miethungen und Vermiethungen und mit der Correspondenz beauftragt; sie unterzeichnen alle Contracte und Uebereinkünfte, sie unterzeichnen und endossiren die Wechsel und Werthpapiere,

sie verfolgen vor Gericht im Namen der Gesellschaft und bezahlen die Schulden derselben.

Sie können gemeinschaftlich oder getrennt handeln, jeder von ihnen ist der Gesellschaft aber nur für seine persönlichen Handlungen verantwortlich.

Sie ernennen alle Beamte.

Durch sie geschieht die Aufnahme der temporären Mitarbeiter, sie organisiren den Dienst und weisen Jedem seine Arbeit an, oder lassen ihm dieselbe anweisen.

Sie können jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.

Sie wohnen womöglich beim Sitze der Gesellschaft. Sie haben Anrecht auf einen jährlichen Gehalt, der von der Generalversammlung zu bestimmen ist, und dann monatweise ausbezahlt werden muß.

Wenn die Verwaltungsgeschäfte es dem Geschäftsführer oder den Mitgeschäftsführern erlauben, dabei noch irgend welche Handarbeit zu verrichten, so können sie dafür, außer ihrem Gehalte, keine besondere Belohnung beanspruchen.

Art. 11. Bouyer ist als Geschäftsführer ernannt. Cohadon und Rochefort zu seinen Mitgeschäftsführern.

Art. 12. Wenn die Gesellschaft ein Patent nimmt, geschieht es auf den Namen des Geschäftsführers, dessenungeachtet bleibt es aber Eigenthum der Gesellschaft, und der Geschäftsführer kann das Patent nur mit Genehmigung der Revisionscommission wieder verkaufen, oder auf sonstige Weise verwerthen.

Revisionscommission.

Art. 13. Alle Geschäfte der Gesellschaft stehen unter der Controle der Revisionscommission, die aus neun Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche Alle Theilhaber der Association sein müssen. Alle Gesellschaftsmitglieder treten nach der Ordnung ihrer Aufnahme in die Revisionscommission ein, wo ihre Function neun Monate dauert; alle drei Monate tritt aber ein drittel aus, und drei neue Mitglieder treten dafür ein. Bei der ersten Commission entscheidet das Loos, welche Mitglieder zuerst auszutreten haben.

Art. 14. Die Revisionscommission sorgt für die Ausführung der Statuten und überwacht die Unternehmungen des Geschäftsführers, untersucht und beglaubigt das Rechnungswesen und controlirt am

Sitze der Geſellſchaft, ſo oft ſie es für nöthig findet, die Bücher, Regiſter, Rechnungen, Correſpondenzen, Contracte, Urkunden, in einem Worte Alles was die Geſellſchaft betrifft.

Sie beſtätigt die Geſchäftsberichte und Inventaraufnahmen, beſtimmt die Höhe des Nutzens und überwacht deſſen Vertheilung.

Sie beſtimmt ſelbſt ihre Geſchäftsordnung, ernennt ihren Präſidenten, Vicepräſidenten und Secretär, ſo wie auch die Tage der Zuſammenkünfte.

Sie ſchlägt der Generalverſammlung die Aufnahme und Ausſchließung von Mitgliedern vor, wie es ihr vom Geſchäftsführer unterbreitet wurde; ebenſo ſchlägt ſie der Generalverſammlung die Abſetzung oder Erſetzung des Geſchäftsführers oder der Mitgeſchäftsführer vor und im Falle des Todes, des ſich Zurückziehens oder der Entlaſſung eines derſelben, beſtimmt ſie ein Mitglied aus ihrer Mitte, um denſelben proviſoriſch zu vertreten.

Sie beſtimmt die Entſchädigungen, welche dem Geſchäftsführer, den Mitgeſchäftsführern und andern Mitgliedern im Falle einer Erkrankung oder irgend eines Unglücksfalles, nachdem deren Beglaubigung durch die Reviſionscommiſſion ſtattgefunden hat, zu gewähren iſt.

Generalverſammlung.

Art. 15. Die Geſellſchaftsmitglieder kommen am zweiten Donnerſtage eines jeden Monats, — und öfter noch, wenn es der Geſchäftsführer oder die Reviſionscommiſſion für nöthig erachtet — zu einer Generalverſammlung zuſammen. Der Vorſitzende dieſer Verſammlungen iſt der Präſident oder Vicepräſident der Reviſionscommiſſion, und in deren Abweſenheit der Aelteſte der Verſammlung.

Nach Abſchließung des Inventars vom 31. December, muß das Reſultat der Verſammlung mitgetheilt werden, ſowie die Art und Weiſe, wie der Nutzen vertheilt wird, ebenſo muß ihr die Reviſionscommiſſion über ihre Thätigkeit Bericht erſtatten.

Der Generalverſammlung allein ſteht ein definitiver Beſchluß über die Aufnahmen und Excludirungen, ſo wie über Aenderungen in den Statuten zu. Ihre Beſchlüſſe ſind nur gültig, wenn zwei Drittel ſämmtlicher Mitglieder bei der Verſammlung zugegen waren. In Ermangelung dieſer Zahl muß eine zweite Generalverſammlung anberaumt werden, welche dann beſchlußfähig iſt, ſo gering die Zahl der anweſenden Mitglieder auch ſein mag.

Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung muß mindestens drei Tage im Voraus geschehen.

Alle Beschlüsse werden in ein Register aufgezeichnet und erhalten die Unterschrift des Präsidenten und des Secretärs.

Inventar und Vertheilung des Nutzens.

Art. 16. Jedes Jahr im Monat Januar wird vom Geschäftsführer und den Mitgeschäftsführern ein allgemeines Inventar aufgenommen, welches der Revisionscommission vorgelegt und von ihr bestätigt werden muß. Wenn der Abschluß dieses Inventars einen Nutzen aufweist wird zu dessen Vertheilung geschritten.

Art. 17. Der zu vertheilende Nutzen ergiebt sich durch den Abzug sämmtlicher Passiva vom wirklichen Geschäftscapital.

Die Vertheilung geschieht auf folgende Weise:

40 % des Nutzens erhält das Capital und werden sie im Verhältniß der Einlagen eines jeden Mitgliedes vertheilt.

60 % fallen der Arbeit zu und kommen im Verhältniß der Zahl der Tage, die jedes Mitglied für die Gesellschaft gearbeitet hat zur Vertheilung.

Um den Antheil des Geschäftsführers und der Mitgeschäftsführer an dem Nutzen zu bestimmen, welcher der Arbeit zufällt, muß eine Durchschnittszahl ausgerechnet werden, indem die Totalsumme aller Arbeitstage durch die Zahl der Gesellschaftsmitglieder dividirt wird.

Jedes Mitglied, welches 1000 Fr. voll bei der Gesellschaft eingelegt hat, kann den ihm zukommenden Nutzen in Empfang nehmen.

Aufnahme. — Entlassung. — Ausschließung. — Todesfall.

Art. 18. Die Aufnahme neuer Gesellschaftsmitglieder erfolgt nur auf Majoritätsbeschluß der Generalversammlung, bei der zwei Drittel der Mitglieder anwesend gewesen sein müssen. Der vorgeschlagene Candidat darf aber bei der Abstimmung nicht zugegen sein.

Der Neuaufgenommene steht auf gleichem Fuße mit den andern Mitgliedern, er hat dieselben Rechte und Pflichten wie sie.

Art. 19. Keiner darf als neues Mitglied aufgenommen werden, der nicht vorher während einer Probezeit von mindestens drei Monaten für die Gesellschaft gearbeitet hat.

Der Candidat muß sich den Abzug des Arbeitslohnes von einer

Woche während der erſten vier Probewochen und von 10 % ſeines Lohnes während der ganzen übrigen Probezeit gefallen laſſen, welcher dann ſeiner Geſellſchaftseinlage zugeſchrieben wird.

Wenn die Aufnahme des Candidaten nicht erfolgte, würde ihm Alles was abgezogen wurde zurückerſtattet. Wenn er aber aus freien Stücken vor ſeiner Aufnahme wegbleibt, ſo hätte er kein Anrecht mehr auf die Summe der ihm gemachten Abzüge, welche dann die Geſellſchaft als Schadenerſatz ſich zueignet.

Art. 20. Der neue Theilhaber muß dieſelbe Summe einſchießen, wie die Gründer der Geſellſchaft, deren Betrag vorerſt auf 1000 Fr. feſtgeſetzt iſt. Sollte über dieſe Einlage eine Aenderung beſtimmt werden, ſo muß das neue Mitglied die jedesmal beſtimmte Summe einbezahlen. Wenn die Einbezahlung nicht baar geſchieht, ſo ſoll ſie nach den Beſtimmungen des Art. 7 erhoben werden.

Art. 21. Jedes Mitglied, welches das fünfundvierzigſte Jahr erreicht hat, oder welches ſich in der conſtatirten Unmöglichkeit befindet, fortzuarbeiten, kann ſich, — nach ſeinem Willen — zurückziehen.

Der Geſellſchaft ſteht — ohne zu irgend welcher Garantie oder Bürgſchaft verpflichtet zu ſein — eine Friſt von zwei Jahren zu, um einem ſich zurückziehenden Mitgliede ſeine Geſchäftseinlage und den ihm aus dem Nutzen des letzten Inventars zukommenden Theil auszubezahlen. Nur werden 5 % Zinſen von dem Tage des Austritts an, bis zum Tage an dem die Bezahlung erfolgt, auf die Summe geſchlagen, welche die Geſellſchaft urſprünglich ſchuldete.

Art. 22. Außer in den eben vorgeſehenen Fällen, darf ſich kein Mitglied zurückziehen vor der zur Auflöſung der Geſellſchaft beſtimmten Zeit, widrigenfalls er jedes Anrecht auf den Geſchäftsgewinn verliert, und erſt zwei Jahre ſpäter ſeine Geſchäftseinlage ohne jegliche Zinſenvergütung zurückerhält.

Dieſelben Strafen treffen das Mitglied, welches ausgeſchloſſen wird.

Art. 23. Kein Mitglied kann ſeine Rechte auf einen Dritten übertragen. Ohne beſondere Autoriſation von der Generalverſammlung, darf er ſelbſt nicht über das verfügen, was ihm eines Tages von der Geſellſchaft zukommen könnte, und dieſe Autoriſation iſt nur gültig, wenn ſie zwei Drittel der Stimmen der Actionäre erhalten hat, welche bei der Generalverſammlung anweſend waren.

Art. 24. Wenn das Mitglied, welches ſich zurückzieht, oder ſeine

Rechte auf einen Dritten überträgt, Geschäftsführer oder Mitgeschäftsführer bei der Gesellschaft war, so darf er sich in einem ähnlichen Geschäftszweige nicht mehr etabliren, und sich weder direct noch indirect bei einem andern Etablissement betheiligen, noch auch seinen Namen einer ähnlichen Geschäftsunternehmung leihen, bei Strafe des gänzlichen Verlustes seines Geschäftsantheiles. Wenn er sich nur in Folge der in Art. 21 vorgesehenen Fällen zurückzieht, so kann jeder Schadenersatz von ihn verlangt werden, wenn ihm schon vorher sein Guthaben bei der Gesellschaft ausbezahlt worden ist.

Art. 25. Die Gesellschaft wird als einziger Eigenthümer aller Activa betrachtet, demzufolge können die Privatgläubiger eines Actionärs das Eigenthum der Gesellschaft weder mit Beschlag belegen, noch in Frage stellen; sie können nur Sicherheitsmaßregeln treffen in Bezug auf das Vermögen ihres Schuldners, das sich in den Händen seiner Mitinteressenten befindet und müssen in dieser Beziehung den von den Mitgliedern festgesetzten Abrechnungen vollen Glauben schenken, und dürfen sich weder direct noch indirect in die Geschäfte der Gesellschaft mischen.

Art. 26. Sollte einer der Actionäre von den andern Mitgliedern aus irgend einem Grunde unwürdig befunden werden, ferner bei der Gesellschaft betheiligt zu bleiben, so kann er ausgeschlossen werden. Die Gründe hierzu werden durch besondere Bestimmungen näher bezeichnet werden, vorzüglich sind es aber die Auflehnung, Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten, schlechtes Betragen, offenbare Unfähigkeit und jede Handlung, welche der Gesellschaft Schaden bringt oder gegen ihre Ehre verstößt.

Art. 27. Der Ausschluß kann nicht eher definitiv ausgesprochen werden, als bis zwei Generalversammlungen, zwischen denen mindestens ein Monat liegt, mit zwei drittel der Stimmen aller anwesenden Mitglieder diesen Beschluß gefaßt haben.

Bei jeder Versammlung muß das Mitglied, dessen Ausschluß verlangt wird, gehört werden.

Art. 28. Im Falle des Ablebens einer der Actionäre können seine Erben, Stellvertreter oder Procuratoren nur die Summe ansprechen, welche nach dem letzten Inventar festgestellt wurde; für seither gemachte Abzüge können sie nichts verlangen, und der Gesellschaft ist eine Frist von zwei Jahren zugestanden, um sich ihnen gegenüber ihrer Verbindlichkeiten zu entledigen; nur muß sie 5 % Zinsen vom

Sterbetage an vergüten, ohne aber genöthigt zu sein, irgend welche Caution zu stellen.

29. Im Falle des Ablebens der Frau eines Actionärs haben ihre Repräsentanten durchaus kein Recht, sich in die Geschäfte der Gesellschaft zu mischen, noch irgend welche Ansprüche an dieselbe zu erheben. Es ist persönliche Sache des überlebenden Mannes, sich mit ihnen abzufinden und die Gesellschaft vor jeder Forderung von ihrer Seite zu bewahren.

Auflösung.

Art. 30. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt weder durch den Tod, noch durch die Mundtodterklärung, oder den Bankerott eines oder mehrerer Mitglieder.

Sie kann nur durch den Beschluß von mindestens zwei drittel der Actionäre erfolgen.

Art. 31. Beim Ablaufen der Gesellschaftsacte wird zur Theilung der Activa zwischen sämmtlichen Actionären geschritten, nach den respectiven Ansprüchen, die ein jeder zu erheben hat.

Art. 32. An den gegenwärtigen Statuten kann die Generalversammlung eine Aenderung beschließen, wenn es ihr von der Revisionscommission oder von dem Geschäftsführer vorgelegt wurde.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen Actionären etwa entstehen sollten, werden der Revisionscommission zur definitiven Entscheidung vorgelegt.

Art. 33. Die Aufdrückung der Siegel, oder das Aufnehmen eines Inventars kann weder von den Repräsentanten eines Actionäres verlangt werden, noch von seinen Procuratoren und Gläubigern, noch von einem sich zurückziehenden oder ausgeschlossenen Actionäre und ihren Stellvertretern oder Procuratoren, unter welchem Vorwand es immer sei. Das jährliche Inventar muß für alle Fälle dienen und es kann kein Supplementarinventar verlangt werden.

Ausgestellt zu Paris in so vielen Exemplaren als Parteien, den 5. October 1852.

Gezeichnet: Bouyer,
Cohadon,
Rochefort.

Auszug aus dem Protocolle der Generalversammlung der Mitglieder der Gesellschaft Bouyer & Co.

Sitzung vom 22. September 1853.

Auf Antrag des Geschäftsführers, beschließt die Versammlung die Annahme eines Zusatzartikels, nämlich:

Art. 19 als Zusatz zu den am 5. October 1852 angenommenen Gesellschaftsstatuten. — Die Gesellschaft nimmt auch Mitglieder auf, welche nicht arbeiten. Ihre Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen der Statuten über die gewöhnlichen Aufnahmen.

Für sie finden die Art. 8, 9 und 19 und die zweiten § der Art. 7 und 18 keine Anwendung, weder in Bezug auf die Rechte noch auf die Pflichten.

Ihre Gesellschaftseinlage muß in Geld geschehen und zwar in Raten von mindestens 100 Fr. jede, die in Zwischenräumen von längstens zwei Monaten eingezahlt werden müssen.

Der Candidat, welcher sich eines andern besinnt, ehe er den Contract unterzeichnet hat, muß der Gesellschaft 30 Fr. von seiner ersten Einzahlung lassen, welche er zwischen seiner provisorischen Aufnahme durch die Revisionscommission und der definitiven durch die Generalversammlung gemacht haben muß. Diese Summe gilt als Schadenersatz für die verlorene Zeit und für die Mittheilung der Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die Generalversammlung beschließt weiter auf Antrag des Geschäftsführers, nach zweifacher Berathung und durch besondere Abstimmung, daß die Gesellschaftseinlage dieser Mitglieder mindestens 1000 Fr. betragen muß, das Maximum hingegen, das sie einlegen dürfen, soll 10,000 Fr. sein, welche jedoch auf keine weiteren Rechte Anspruch geben, als auf den Nutzen nach Art. 17.

Endlich beschließt die Versammlung auf Antrag der Revisionscommission und mit Zustimmung des Geschäftsführers, daß der Satz des Art. 17: „Um den Antheil des Geschäftsführers und der Mitgeschäftsführer an dem Nutzen zu bestimmen, welcher der Arbeit zufällt, muß eine Durchschnittszahl ausgerechnet werden, indem die Totalsumme

aller Arbeitstage durch die Zahl der Geſellſchaftsmitglieder dividirt wird" — aufgehoben iſt.

Paris, in ebenſovielen Exemplaren als Parteien, den 22. September 1853.

Gezeichnet: Bouyer,
Cohadon,
Rochefort.

Auszug aus dem Protocolle der Generalverſammlung der Mitglieder der Geſellſchaft Bouyer u. Co.

Sitzung vom 4. November 1853.

Die Verſammlung, welche für die Erſetzung des Herrn Rochefort zu ſorgen hat, welcher ſeine Entlaſſung als Mitgeſchäftsführer eingereicht hat, beſchließt, daß die Herren Bouyer und Cohadon allein mit der Führung der Geſchäfte der Geſellſchaft beauftragt werden ſollen und gewährt dem Herrn Rochefort die nachgeſuchte Entlaſſung.

Demzufolge bleiben die Herren Bouyer u. Cohadon allein in offener Handelsgeſellſchaft verbunden.

Die Verſammlung beſchließt ferner, daß die ordentlichen Generalverſammlungen am 3. ſtatt am 2. Donnerstag eines jeden Monats abgehalten werden ſollen.

Als Auszug

Cohadon.

Paris, den 4. November 1853.

Auszug aus dem Protocoll der Generalverſammlung der Mitglieder der Geſellſchaft Bouyer u. Co.

Sitzung vom 24. Januar 1856.

Auf Antrag des Geſchäftsführers und der Reviſionscommiſſion, und in Folge der Motion der Verſammlung vom 20. December 1855, der Beſchließung vom 22. September 1853 und des Artikels 7 beſtätigt die Generalverſammlung folgenden Beſchluß:

1. Die Versammlung setzt die Minimalsumme der Gesellschaftseinlage auf 2000 Fr. fest, aber dieser Beschluß trifft Diejenigen nicht, welche freiwillig schon 1000 Fr. mehr eingezeichnet haben.

2. Der Artikel 17 der Statuten wird in folgender Weise umgeändert, daß in dem Satze: „40 % davon erhält das Capital und werden sie im Verhältniß der Einlagen eines jeden Mitgliedes vertheilt", noch „am 30. Juni vor der Inventaraufnahme" hinzugefügt wird.

3. Die Artikel 21 und 22 sind aufgehoben und werden durch folgende Anordnung ersetzt: „Die Gesellschaft behält sich eine Frist von zwei Jahren vor, ohne irgend welche Garantie oder Caution zu geben, um denjenigen Actionär heimzubezahlen, welcher austreten will. Die Summe, welche ihm geschuldet wird, läuft zu 5 % Zinsen jährlich von dem Tage an gerechnet, wo der Actionär aufhört ein Mitglied der Gesellschaft zu sein.

gezeichnet: Bouyer,
Cohadon.

Einregistrirt. Paris, den 4. Februar 1856.

Bedingungen der Aufnahme in die Gesellschaft Bouyer u. Co.

Jeder, welcher in die Gesellschaft Bouyer u. Co. (zur Ausbeutung von Allem, was in das Fach der Maurerarbeiten einschlägt) aufgenommen zu werden wünscht, muß erstens die Summe von 40 Fr. in die Gesellschaftscasse einbezahlen; zweitens an den Geschäftsführer ein Ansuchen in folgender Form richten:

Herren Bouyer u. Co.!

Ich erlaube mir, das Gesuch einzureichen, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, deren Geschäftsführer und Mitgeschäftsführer Sie sind. Ich habe von Ihren Gesellschaftsstatuten und von den darauf bezüglichen Verordnungen Kenntniß erhalten durch Ihr Gesellschaftsmitglied (ihn nennen und nähere Detailsangaben), welcher mir genau den Weg angegeben hat, welchen Sie bei Ihren Geschäften verfolgen. Ich gebe Allem meine Zustimmung.

In Erwartung Ihrer Entscheidung zeichnet

(Deutlich unterzeichnen und franco zuschicken.)

Nachdem der Geschäftsführer das Gesuch geprüft hat, übergiebt er es der Revisionscommission bei deren erster Vereinigung. Die Commission giebt dem Postulanten durch ihren Secretär Nachricht von ihrer Entscheidung. Wenn das Aufnahmegesuch bejahend beantwortet wird, so muß sich der Postulant in das Bureau der Gesellschaft begeben und dort die Instructionen der Administration und ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten und der Verordnungen entgegennehmen.

Von diesem Tage an muß er demgemäß handeln.

In der ersten Generalversammlung nach dem dritten Monat, in dem der Postulant für die Gesellschaft arbeitet, wird seine definitive Aufnahme vorgeschlagen. Die dort getroffene Entscheidung wird dem Canditaten zugesandt, da er selbst der Abstimmung nicht beiwohnen darf.

Nota. Es bleibt ausgemacht:

1. Daß die zuerst geleistete Zahlung von 40 Fr. definitiv Eigenthum der Gesellschaft bleibt, als Entschädigung für ihre Mühe, für Publicationskosten, für Auslagen, für den Contract, für Stempelgebühren, für Contobücher, für die Installationskosten ꝛc. ꝛc.

2. Daß die Woche des Gehaltes, welche dem sich zur Aufnahme Meldenden abgezogen wird, seine erste Geschäftseinlage bildet, wenn er aufgenommen wird. Wird er aber von der Generalversammlung nicht aufgenommen, so wird ihm diese Summe zurückerstattet. Sollte er jedoch freiwillig sein Aufnahmegesuch zurückziehen, so bleibt die besagte Summe der Gesellschaft als Entschädigung.

3. Daß der Betrag des Lohnes für eine Woche, welcher abgezogen werden soll, auf folgende Weise zu bestimmen ist:

Für die Maurer und Steinhauer	25	Fr.	50 C.
„ „ Steinsäger	30	„	— „
„ „ Handlanger	21	„	— „
„ „ Bahrenträger	18	„	— „
„ „ Jungen	15	„	— „

damit sie für Alle gleich seien, ohne Unterschied der besonderen Preisbedingungen und der Jahreszeiten.

Paris, den 12. October 1852.

gezeichnet: Bouyer,
Cohadon,
Rochefort.

Administrationsvorschriften.

I.

In Bezug auf das Zurückbehalten und die Einzahlung der 10 Procente.

(Art. 7 der Statuten.)

Art. 1. Ein Termin bis zum zehnten jedes Monats ist gestattet, um den zehnten Theil des im vorangegangenen Monate gewonnenen Lohnes einzubezahlen.

Dessenungeachtet wird Derjenige, welcher nachweisen kann, daß er erst nach diesem Termine seinen Lohn ausbezahlt erhält, eine Verlängerung erhalten, bis er seinen Lohn erhoben hat.

Art. 2. Diese Abzüge und Einzahlungen werden in ein besonderes Contobuch eingezeichnet, und außerdem in ein kleines Buch, das jedes Mitglied zu diesem Zwecke erhält, damit es ihm als Urkunde diene. Letzteres Büchlein enthält außerdem einen Auszug der eingegangenen Verpflichtungen aus den Statuten.

Dieses Büchlein, das auch als Quittung dient, darf zu keinem andern Zwecke benützt werden, und der Eigenthümer muß es vorzeigen, so oft es verlangt wird.

Art. 3. Jeder, der gegen diese Bestimmungen fehlt, ist einer Strafe verfallen, welche 2 Fr. für das erste Mal und 5 Fr. für das zweite Mal beträgt, das dritte Mal erfolgt Einstellung und Antrag auf Ausschließung.

Art. 4. Jedes Mitglied, welches einer falschen Declaration überwiesen wird, verfällt das erste Mal einer Strafe von 5 Fr., das zweite Mal der Einstellung und dem Antrag auf Ausschließung. Die Mitschuldigen fallen derselben Strafe anheim.

Art. 5. Die eben angeführten Bestimmungen gelten für alle Mitglieder der Revisionscommission für den Geschäftsführer und die Mit-Geschäftsführer, nur sind die Geldstrafen für sie doppelt.

Art. 6. Alle Strafen, welche von der Revisionscommission auferlegt wurden, werden der nächsten Generalversammlung zur Begutachtung vorgelegt.

Art. 7. Die Ausführung dieser Statuten steht unter der Verantwortlichkeit des Präsidenten der Revisionscommission.

Wenn er einen Verstoß gegen die Statuten gestattet, verfällt er

das erste Mal einer Strafe von 5 Fr., beim Wiederholungsfalle aber der Absetzung.

Art. 8. Alle Actionäre sind aufgeordert, den Präsidenten der Commission bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen. Derjenige, welcher irgend einen Verstoß gegen die Statuten bemerkt und doch geschehen läßt, wird als Mitschuldiger betrachtet.

II.

In Bezug auf das Verhalten der Actionäre.

Art. 1. Es ist sämmtlichen Actionären aufs Strengste verboten:

1) über die Geschäfte der Gesellschaft, ihre Unternehmungen, ihre Organisation und Einrichtung mit Betrunkenen zu sprechen, oder dabei sich ungebürlich zu ereifern;

2) gegen die Gesellschaft oder gegen ihre Mitglieder etwas Böswilliges zu sagen oder glauben zu machen;

3) von Nichtmitgliedern etwas Schlechtes auf die Gesellschaft oder auf deren Mitglieder sagen oder unterstellen zu lassen, ohne dagegen zu protestiren oder eine Rechtfertigung zu verlangen.

Art. 2. Es wird warm anempfohlen, über Alles zu wachen, was im Interesse der Gesellschaft liegt, besonders, daß die Statuten pünktlich beobachtet werden, und die Revisionscommission von Allem, was nöthig ist, in Kenntniß zu setzen.

Art. 3. Diejenigen, welche die Statuten nicht beobachten, sind den Strafen unterworfen, welche im Art. 4 der Bestimmungen in Bezug auf die Werkplätze aufgeführt sind.

III.

In Bezug auf die Magazine und Werkplätze.

Art. 1. Nichts darf fortgenommen werden, ohne vorher in besonders dazu aufgelegte Bücher eingeschrieben und näher bezeichnet zu werden. Die nähere Bezeichnung muß angeben:

1) den Namen eines jeden Gegenstandes,

2) die Menge desselben (sei es Material oder Werkzeuge),

3) wohin es geführt werden soll,

4) den Namen dessen, der es führt oder führen läßt.

Wenn man, um etwas, dessen man bedarf, zu nehmen, etwas Anderes in Unordnung bringt, so muß man es, ehe man das Magazin oder den Werkplatz verläßt, wieder an die alte Stelle bringen.

Art. 2. Alle Gerüſte, die in das Magazin zurückgebracht werden, müſſen

1) ſauber gereinigt ſein,

2) auf ihren reſpectiven Platz zurückgebracht werden, nach der vom Lagerhalter angegebenen Ordnung,

3) mit der beim Ausführen gemachten Aufzeichnung controlirt werden, und wenn irgend welcher Unterſchied gefunden wird, muß dies darunter oder neben an den Rand bemerkt werden.

In Bezug auf die Materialien muß eingeſchrieben werden:

1) ihre Beſchaffenheit,

2) die Menge eines jeden,

3) woher ſie kommen,

4) der Name Deſſen, der ſie zurückbringt.

Sie müſſen in das Magazin zurückgebracht werden, wie die Gerüſte.

Art. 3. Die Magazine und Werkplätze und ihre Zugänge müſſen von Denen gereinigt und gekehrt werden, welche ſie beſchmutzt haben. Die Waſſereimer müſſen von Denen wieder gefüllt werden, die ſich ihrer bedient haben.

Art. 4. Jeder, welcher gegen dieſe Beſtimmungen fehlt, wird das erſte Mal mit einer Buße von 1 Fr. beſtraft, das zweite Mal mit 2 Fr., das dritte Mal mit 4 Fr., das vierte Mal erfolgt ſeine Einſtellung und Antrag auf ſeine Ausſchließung.

Art. 5. Jeden Monat muß der Lagerhalter der Reviſionscommiſſion Bericht erſtatten. Er muß dabei Diejenigen erwähnen, welche Dienſte geleiſtet, Reparationen gemacht haben ꝛc., und eben ſo den Namen Derer nennen, welche beſtraft wurden, und die Strafen angeben, welche ihnen auferlegt worden ſind.

Art. 6. Der Lagerhalter ſteht unter der Aufſicht des Geſchäftsführers. Er iſt für die Ausführung dieſer Beſtimmungen verantwortlich. Er muß die Vergehen zu Protocoll nehmen und daſſelbe binnen 24 Stunden der Reviſionscommiſſion einreichen.

Wenn er gegen die hier aufgezeichneten Beſtimmungen fehlen läßt, verfällt er einer Strafe von 5 Fr.; beim Wiederholungsfalle wird er abgeſetzt.

Art. 7. Ueberall, wo es nöthig iſt, werden an einem in die Augen fallenden Orte dieſe Beſtimmungen angeſchlagen.

IV.

In Bezug auf die Beamten, Arbeiter, Bauplätze und Arbeit.

Art. 1. Die Arbeitsführer werden vom Geschäftsführer ernannt. Der Geschäftsführer muß seine Ernennung allen Denen bekannt machen, die es wissen müssen, er muß auch jedem Actionär ein Exemplar der hier folgenden Bestimmungen zukommen lassen.

Art. 2. Die Arbeitsführer müssen

1) die Arbeit nach den ihnen gegebenen Instructionen leiten;

2) die Waare, die ihnen geliefert wird, controliren, Quittung darüber geben, und die nöthigen Bemerkungen machen;

3) ein besonderes Buch führen, in das die Eingänge und Ausgänge von Waaren aufgezeichnet werden müssen, so wie die Zeit, die jeder Arbeiter und Hülfsarbeiter beschäftigt war;

4) jeden Monat über die Aufführung der Arbeiter Bericht erstatten, besonders über die der Lehrlinge;

5) für Alles verantwortlich sein, was ihnen anvertraut wurde, sowohl an Waaren, als auch an Geräthen und Werkzeugen.

Es ist ihnen ausdrücklich verboten, auf eine barsche Weise zu befehlen, und unter welchem Vorwande es auch sei, sich grober Worte zu bedienen. Im Falle einer Beschwerde oder von Ungehorsam müssen sie dem Geschäftsführer und der Revisionscommission darüber Bericht erstatten.

Art. 3. Alle Arbeiter müssen nach den Anordnungen und Befehlen des Arbeitsführers handeln. Es ist ihnen ebenfalls verboten, irgend Jemand, unter welchem Vorwande es sei, grob zu antworten.

Ueber Alles, was ihnen in ihrem eigenen Interesse und in dem der Gesellschaft nöthig scheint, müssen sie bei der Revisionscommission eine Klage einreichen.

Art. 4. Jeder, welcher gegen diese Bestimmungen fehlt, muß zur Strafe das erste Mal 1 Fr. bezahlen, das zweite Mal 2, das dritte Mal 3 und das vierte Mal 4 Fr.; das fünfte Mal kann er eingestellt und ein Antrag auf seine Ausschließung eingebracht werden. Erfolgt dieselbe nicht, so verfällt er bei neuen Ueberschreitungen dieser Bestimmungen der Maximalstrafe von 4 Fr.

Für die Arbeitsführer sind die Geldstrafen doppelt.

Art. 5. Jede Thätlichkeit zieht die höchste Geldstrafe nach sich, und beim Arbeitsführer sogleich seine Absetzung.

Paris, den 16. Oct. 1852.

gezeichnet: Bouyer.
Cohadon.
Rochefort.

Verordnung

in Betreff der gesellschaftlichen Unterstützung.

In Anbetracht der glücklichen Resultate, die durch freiwillige Hülfeleistung bis jetzt erlangt wurden, ist auf Antrag des Geschäftsführers und der Revisionscommission am 4. d. M. folgende Verordnung angenommen worden, welche für alle Mitglieder der Gesellschaft bindend ist.

Art. 1. Durch gegenwärtiges Statut wird die Eröffnung eines besondern Contos für gesellschaftliche Unterstützung in dem Conto Courant der Gesellschaft beschlossen.

Art. 2. Die Einnahmen für dieses Conto sind folgende:

1) 1 Proc. vom Gehalte sämmtlicher Actionäre und Candidaten;

2) alle Geldstrafen, welche in Folge von administrativen Verordnungen verhängt werden;

3) den Rest des Nutzens, welcher bei der Inventaraufnahme nach Vertheilung der Dividende noch verbleibt;

4) die Geschenke oder Trinkgelder, welche bei den Arbeiten von den Eigenthümern, Architecten, Lieferanten ꝛc. eingehen (welche früher unter der Benennung Bouquet verausgabt wurden);

5) freiwillige Gaben von sämmtlichen Actionären.

Art. 3. Die Ausgaben bestehen in Hülfeleistungen, welche von der Revisionscommission gewährt werden, nämlich:

1) den verwundeten oder kranken Actionären;

2) den verwundeten Nichtactionären, welche auf den Bauplätzen der Gesellschaft arbeiten;

3) auf das Verlangen von öffentlichen oder privaten Verwaltungen;

4) den Verwandten von Actionären oder Candidaten zur Bestreitung ihrer Beerdigungskosten;

5) die Besoldung des Arztes, von der später die Rede sein wird.

Diese Hülfeleistungen, welche von der Revisionscommission nach den vorhandenen Mitteln bestimmt werden, müssen durch eine Tabelle festgestellt und durch die Commission veröffentlicht werden. Die Tabelle wird je nach der vorhandenen Nothwendigkeit modificirt.

Die den Kranken zu gewährende Entschädigung ist durch die Generalversammlung auf 2 Fr. täglich festgesetzt und kann nur durch sie wieder geändert werden. Sie zieht übrigens vor, neue Opfer zu bringen, statt diese Hülfeleistung zu verringern.

Art. 4. Ein Mitglied der Revisionscommission, welches von ihr als Censor der gesellschaftlichen Unterstützung ernannt wird, hat folgende Aufgabe zu erfüllen:

1) alle Geldstrafen anzugeben, welche jeden Monat zu erheben sind;

2) die Einnahmen zu controliren;

3) der Commission alle Unterstützungsgesuche zu unterbreiten und für die Ausführung dieses Statuts zu sorgen.

Art, 5. Die Kranken oder Verwundeten müssen einen bestimmten Arzt, der von der Generalversammlung erwählt wurde und der sich einen Gehülfen beigesellen kann, rufen lassen, um ihre Krankheit und Wiedergenesung constatiren zu lassen. Nur diese zwei Besuche gehen auf Kosten der Gesellschaft.

Art. 6. Wer gegen die gegenwärtige Verordnung fehlt, oder nicht nach Anweisung des Censors handelt, verliert alle seine Rechte auf Unterstützung.

Berathen und beschlossen
in der Generalversammlung vom
6. Dec. 1855.